This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Fünftes Heft.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Fünftes Heft.

Mit einem Prospekt des alten Rathauses in Nürnberg vom Jahre 1614 und einer Beilage: Historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, nach authentischen Quellen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bearbeitet

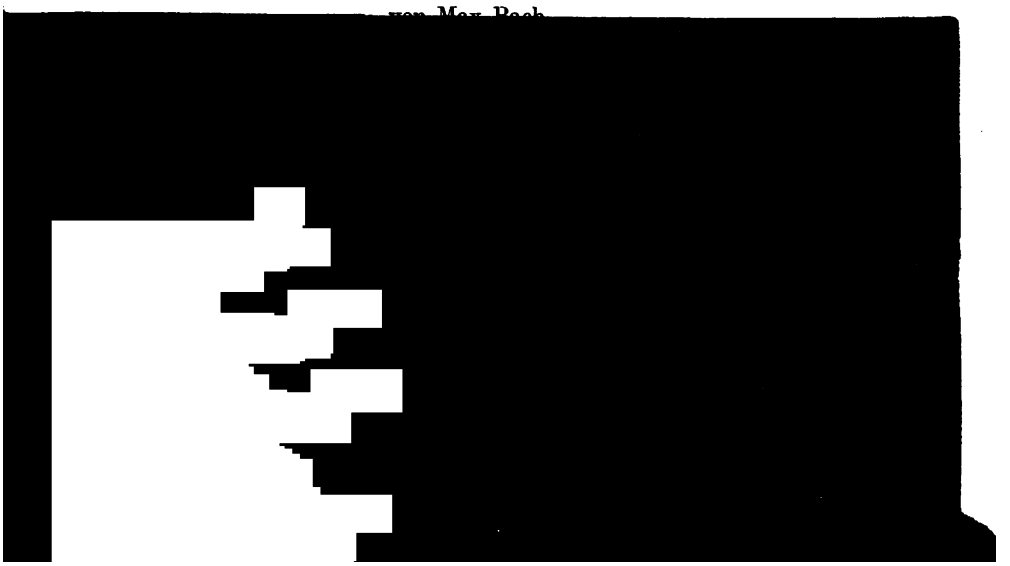

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Fünftes Heft.

Mit einem Prospekt des alten Rathauses in Nürnberg vom Jahre 1614 und einer Beilage: Historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, nach authentischen Quellen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bearbeitet von Max Bach.

NÜRNBERG.
Im Selbstverlag des Vereins.
1884.

Inhalt.

Abhandlungen und Quellenpublikationen: Seite

Georg Wolfgang Karl Lochner. Nekrolog. Von Stadtarchivar E. Mummenhoff . . . . . 1.

Christoph Scheurl, Dr. Christoph Scheurls Vater. Von Universitätsprofessor a. D. Dr. A. v. Scheurl . . . . . 13.

Die Mauern Nürnbergs. Geschichte der Befestigung der Reichsstadt. Von Max Bach . . . . . 47.

Gründlach und seine Besitzer. II. Von Rechtsanwalt Frhrn. von Kreſs . . . . . 97.

Studien zur Topographie und Geschichte der Nürnberger Rathäuser. Von Stadtarchivar E. Mummenhoff . . . . . 137.

Kleinere Mitteilungen:

Ein Beitrag zur Geschichte des alten Nürnberger Kunstgewerbes. Von Eugen Frhrn. v. Löffelholz. . . . . 215.

Urkunden über Christoph Rosenhard den Glockengieſser. Mitgeteilt von Rechtsanwalt Frhrn. v. Kreſs . . . . . 218.

Aus Hans Ölhafens Reisetagebuch. Mitgeteilt von Reallehrer J. Kamann . . . . . 224.

Schreiben des Nürnberger Kriegshauptmanns und Diplomaten Christoph Kreſs vom Speierer Reichstag 1529 an Christoph Fürer. Mitgeteilt von Reallehrer J. Kamann . . . . . 226.

Litteratur:

Die bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Nürnberg 1882. Bericht. Herausgegeben vom Bayrischen Gewerbemuseum. Mit Abbildungen und einem Plan. 1883. P. G. J. Bielings Buchdruckerei (G. Dietz) in Nürnberg . . . . . 229.

Seite

Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313. Nebst einer Ausgabe und Kritik des Nürnberger Salbüchleins von W. Küster. Leipzig, Verlag von Gustav Fock. 1883. . . . . 231.

Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande. Erste vollständige Ausgabe, nach der Handschrift Johann Hauers mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Leitschuh. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1884. . . . . 233.

Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall, 1500–1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilians I. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Victor von Kraus. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1883. . . . . 236.

Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges von Dr. Heinrich Brockhaus. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883. . . . . 238.

Georg Wolfgang Karl Lochner.

Nekrolog.

Der 3. Dezember des Jahres 1882 bedeutet für die Nürnberger Lokalgeschichtsforschung einen herben, wenn nicht unersetzlichen Verlust. An diesem Tage verschied der quieszierte Rektor und Stadtarchivar Dr. Georg Wolfgang Karl Lochner.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg mufs es als seine unabweisliche Pflicht erachten, das Gedächtnis dieses Mannes, den er kurz nach seiner Gründung durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auszeichnete, zu erneuern und zu befestigen. Hat doch Lochner in langjähriger Thätigkeit als Forscher auf dem Gebiete der Nürnberger Spezialgeschichte nach mannigfachen Richtungen hin Wege vorgezeichnet und geebnet, die weiter zu verfolgen und auszubauen der Verein für Geschichte der Stadt sich in erster Linie berufen fühlen mufs.

Lochner wurde am 29. August 1798 als der Sohn des Kupferstechers Karl Friedr. Lochner zu Nürnberg geboren. Seine erste Bildung empfing er von seinem Vater und von Privatlehrern, eine kurze Zeit besuchte er die Quinta des damals noch bestehenden alten Gymnasiums, von 1809—1815 das neuorganisierte Gymnasium, dessen erster Rektor Hegel war.

Nach Absolvierung desselben widmete er sich an der Universität Erlangen dem Studium der Theologie und Philologie, welch letzterer Wissenschaft er sich 1817—1818 ausschliefslich zuwandte. Von Juni 1819 bis um Ostern 1823 war er als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Nürnberg thätig und bekleidete darauf ein volles Jahr eine Hauslehrerstelle bei einer adeligen Familie Württembergs.

Nachdem er noch im Sommer desselben Jahres die Prüfung für das höhere Schulamt mit vorzüglichem Erfolge bestanden hatte, übernahm er auf kurze Zeit die Verwesung einer Gymnasialklasse in seiner Vaterstadt, wurde aber als der Demagogie ver-

dächtig am 8. Mai 1824 seiner Lehrthätigkeit entrissen, verhaftet und nach München abgeführt, nach Jahresfrist indes wieder auf freien Fufs gesetzt.

Zunächst wirkte er nun als Privatlehrer in Nürnberg, bekleidete seit Sommer 1826 das Lehramt für neuere Sprachen und fungierte mit Anfang des Jahres 1827 als Verweser einer Gymnasialprofessur. 1830 wurde er zum obersten Leiter und Subrektor der lateinischen Schule, 1845 zum Verweser des Rektorats und 1846 zum Professor der Oberklasse und Rektor der Studienanstalt befördert. Die philosophische Fakultät der Universität Erlangen ehrte ihn am 14. August 1854 durch Erteilung des Doktorgrades und König Maximilian II. von Bayern am 22. Januar 1856 durch Verleihung des St. Michaelsordens I. Klasse. Am 10. Oktober 1857 erfolgte Lochners Quieszierung.

Vom Standpunkte der geschichtlichen Lokalforschung ist es kaum zu bedauern, dafs Lochner seine Lehrthätigkeit wider Willen einstellen mufste. Von jetzt an sollte das eingehendste Studium der Geschichte seiner Vaterstadt nach und nach seine Lebensaufgabe werden.

Nach seiner Quieszierung trat er am 24. Dezember 1857 als Hülfsarbeiter in die Redaktion des Korrespondenten v. u. f. Deutschland ein, bei welchem er bis Ende Juni 1860 thätig war, und in dessen Feuilleton er eine Anzahl kleiner historischer Aufsätze erscheinen liefs.

Lochner hatte am 12. Dezember 1856 seine Gattin durch den Tod verloren. Ihr folgte am 30. Oktober 1862 die schon seit zwei Jahren kränkelnde und dann ernstlich erkrankte Tochter, nach dem Tode seiner Frau, wie er selbst erklärt, „die treuste und teilnehmendste Freundin und Beraterin.“ Es ist kaum zu verwundern, dafs er sich nach so harten Schicksalsschlägen gänzlich vereinsamt fühlte und seinem verödeten Leben allen Wert geraubt wähnte.

Da fiel es wie ein belebender Sonnenstrahl in sein trübes Dasein, als ihn der Magistrat gegen Ende des Jahres 1864 zur Einrichtung und Ordnung des städtischen Archivs berief.

Lochner spricht in den kurzen Notizen, die er über seinen Lebensgang hinterlassen, von der erfreulichen Wirkung, die diese Berufung auf ihn ausgeübt habe. „Dankbar erkannte er darin“

— dies sind seine Worte — „das vom Magistrat seiner Vaterstadt ihm geschenkte Vertrauen, wodurch ihm zugleich Gelegenheit geboten wurde, seine Kenntnisse der vaterstädtischen Geschichte in einer über seine Erwartung gehenden Weise zu erweitern und zu berichtigen."

Am 2. Januar 1865 trat er seine neue Thätigkeit an, der er bis an sein Lebensende treu blieb.

Infolge eines schweren Brustleidens, das ihn Ende 1866 aufs Krankenbett warf, erlitt seine sonst im allgemeinen gleichmäfsige Gesundheit einen empfindlichen Stofs. Doch gelangte er wieder zu voller Rüstigkeit, und erst die letzten Jahre seines Lebens liefsen eine Einbufse seiner Körperkräfte verspüren, während an geistiger Frische und Regsamkeit eine Abnahme nicht bemerklich schien. Noch im letzten Jahre, als ihn sein geschwächter Zustand unausgesetzt ans Zimmer bannte, setzte er durch seine fortdauernde geistige Frische, durch seine vielfachen Interessen und sein umfassendes Gedächtnis, mit dem er immer noch die vaterstädtische Geschichte beherrschte, nicht selten in Erstaunen.

Lochner war eine mit einem bedeutenden historischen Sinn beanlagte Natur. Das Studium der Geschichte übte auf ihn eine magnetische Kraft aus. In seinem Studiengang vornehmlich auf Theologie und Philologie und schliefslich auf die letztere Wissenschaft allein hingewiesen, in seinem Berufe als Lehrer der neueren Sprachen und des klassischen Altertums thätig, brach seine Neigung zu geschichtlichen Forschungen trotzdem bald zur Oberfläche durch und füllte, soweit er darüber zu gebieten vermochte, sein ganzes Leben und Dasein aus.

Rein philologischer Natur ist allerdings Lochners erste, 1828 veröffentlichte Arbeit, wenngleich auch die Materie selbst historisch. Es sind die in seinen „Observationes ad Caesaris commentariorum locos quosdam" gegebenen Interpretationen. Aber das ist auch, soweit mir bekannt, Lochners einzige philologische Arbeit, die zudem seiner Lehrthätigkeit ihr Dasein verdankte.

Mit seinen folgenden Publikationen betrat er mit Erfolg das historische Gebiet, das er seitdem nicht mehr verliefs. Die erste, welche über den Anteil Johannes III. Sobieskys, Königs von Polen, und Johann Georgs III., Kurfürsten von Sachsen, und ihrer Heere an dem Entsatze von Wien i. J. 1683 handelt, wurde

von der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig i. J. 1831 mit dem Preise gekrönt. Eine gleiche Auszeichnung erfuhr eine weitere Arbeit Lochners, die indes nicht im Druck veröffentlicht zu sein scheint.

Lochner befafste sich um diese Zeit eingehender mit der Geschichte der Dissidenten in Polen, gelangte indes zu keinem Abschlufs seiner Studien. Es erklärt sich dies einerseits aus den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich ihm bei der Beschaffung der litterarischen Hülfsmittel in Nürnberg in den Weg stellten, dann aber scheint ihn damals schon die Geschichte seiner Vaterstadt in ihre Kreise gezogen zu haben.

Als Frucht jener Forschungen sind die beiden Aufsätze anzusehen, in denen er die Entstehung und ersten Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren und das Leben Georg Israels, des ersten Ältesten der Brüdergemeinde in Grofspolen, schildert. Dieser letzte Aufsatz bietet zugleich eine Geschichte der Verpflanzung der durch die Brüdergemeinschaft ausgebildeten Religionsideen nach Preufsen und Polen, die sich unter mannigfaltigen Schwierigkeiten und Leiden vollzog.

Lochner selbst sagt von diesen Darstellungen, sie seien mehr als Studien zu einer gröfseren Arbeit bestimmt gewesen, als dafs sie gleich anfangs schon selbständig hätten in die Welt geschickt werden sollen. Es ist indes nicht zu beklagen, dafs er sich dennoch entschlofs, sie zum Druck zu befördern. Sie behandeln einen Zweig des religiösen Sektenwesens des 15. und 16. Jahrhunderts, der von der Hussitenbewegung in Böhmen seinen Ausgangspunkt nahm und in stiller, friedlicher Entwicklung sich über die angrenzenden Länder trotz der unablässigen Verfolgungen auszudehnen vermochte. Sind nun auch diese Ausführungen seitdem durch Gindelys umfangreiches Werk „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. 1. Geschichte der böhmischen Brüder", das durchaus auf die Quellen zurückgeht, längst überholt, so waren sie doch seinerzeit ein achtunggebietender Versuch, eine vorhandene Lücke auszufüllen.

Wie Lochner in der Vorrede bemerkt, wurde er auch „durch einen näher liegenden Gegenstand" von der Fortsetzung dieser Studien „abgerufen". Dieser näher liegende Gegenstand darf wol in den damals schon vorbereiteten Nürnberger Jahr-

büchern vermutet werden, die, wie der Titel besagt und der Inhalt darthut, nach den damals bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, den Annalen des Ratsschreibers Johann Müllner und den weiter eröffneten Quellen des Nürnberger Archivs bearbeitet worden sind.

1830 war er nämlich neben seinem Lehrberufe auch noch in der Archivpraxis thätig. Ohne Zweifel darf hier unter Archivpraxis nicht das begriffen werden, was man heutigen Tages darunter versteht: eine Thätigkeit zum Behuf der Ordnung des Archivs und zur Erledigung der vorfallenden Geschäfte. Eine derartige Praxis verbot schon Lochners anderweitige amtliche Stellung. Man wird wohl kaum irre gehen, wenn man Lochners Thätigkeit am Archiv als eine ausgedehnte Benützung desselben zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten, vornehmlich aber zur Herausgabe der Jahrbücher auffafst. Letztere wurden mit Unterstützung des Staates herausgegeben, und es hat fast den Anschein, als ob der frühere Reichsarchivdirektor und quieszierte Regierungsdirektor, der durch seine Memoiren bekannte Ritter von Lang, nicht ohne Einflufs auf die Gewährung eines so weit gehenden Zugeständnisses gewesen sei. In der Vorrede zu den Jahrbüchern stattet Lochner seinem Förderer in warmen Worten seinen Dank ab, der eine unausgesetzte Teilnahme an seiner Arbeit nahm, die Lust des Herausgebers ermutigte und ermunterte und ihn besonders in der quellenmäfsigen Begründung des ganzen Planes durch Rat und That, durch Bemerkungen und Mitteilungen unterstützte.

Wenn das Werk trotz staatlicher Unterstützung über die drei 1833 und 1834 erschienenen Hefte, die bis zum Jahre 1313 gehen, nicht hinauskam, so lag das ohne Zweifel an dem schwach entwickelten Interesse jener Zeit für eine derartige Arbeit. Sie bewegte sich auf dem engeren Gebiete der Lokalforschung und wird kaum über den kleinen Kreis von Freunden Nürnberger Geschichte hinausgedrungen sein.

Mit dieser von bedeutendem Fleifs und bemerkenswerter Beherrschung der Quellen zeugenden Arbeit hatte Lochner zugleich für eine gründliche Kenntnis der Nürnberger Spezialgeschichte und für weitere Forschungen an Boden gewonnen.

Ja, gleichzeitig schon mit diesen Studien, die man wol umfassende nennen darf, zumal wenn man bedenkt, dafs Lochner

seiner Stellung als Lehrer und Subrektor gleichfalls gerecht werden mufste, beschäftigten ihn noch anderweitige Forschungen, die sich auf die Teilnahme der Stadt Nürnberg am dreifsigjährigen Kriege von 1618 bis auf Gustav Adolfs erste Ankunft in Nürnberg am 21. März 1632 bezogen, und die 1832 als Programmschrift der Studienanstalt veröffentlicht wurden.

1836 erschienen dann drei kleinere Abhandlungen, von denen zwei der Nürnberger Geschichte angehören. Die erste, eine Darstellung des Zuges König Ludwigs des Bayern gegen Herrieden, an dem die Stadt Nürnberg einen hervorragenden Anteil nahm, entwirft zugleich ein gedrängtes Bild von dem Emporwachsen des erst spät, aber mit ungewöhnlicher Lebenskraft in die Geschichte eingetretenen Gemeinwesens, von seinen politischen Zuständen, seinem aufblühenden Handel, der Bedeutung seiner Gewerbe. Der andere Aufsatz bringt höchst anziehende Mitteilungen zur Beurteilung des politisch bedeutenden Christoph Fürer, des Älteren, der anfangs das Auftreten Luthers sympathisch begrüfste, dann aber, von dem Fortgang der reformatorischen Bewegung nicht befriedigt, dieser entschieden den Rücken kehrte, ohne indes den Standpunkt der alten Kirche wieder einzunehmen.

Was an dieser Arbeit auffällt, ist weniger die Ausnützung des Materials als die durchaus objektive Darstellung, die auch der Denkungsweise und dem Charakter eines seine eigenen Wege Wandelnden volle Gerechtigkeit widerfahren läfst. —

Trotz dieser vielfachen Studien auf dem Gebiete der Spezialforschung fand auch die deutsche und allgemeine Geschichte eine sorgfältige Pflege. Im Sommer 1836 fafste er den Plan, das deutsche Mittelalter durch Auszüge aus deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmälern in lebendiger und wirksamer Weise zu illustrieren, wobei er durch sachgemäfse Einleitungen und litterarisch-historische Bemerkungen und Erläuterungen dem leichteren Verständnis zu Hülfe kam. 1837 kam der 1. Teil heraus, der das Mittelalter vom 13. Jahrhundert bis auf König Wenzels Zeit behandelt, der 2. Teil bis auf König Maximilian reichend, war schon für die Ostermesse 1838 in Aussicht gestellt worden, erschien aber, obschon im Entwurf längst abgeschlossen, erst 13 Jahre später.

Wie dieses Werk war auch das Lehrbuch der Weltgeschichte, das, in drei Abteilungen die 3 Hauptperioden darstellend, 1839 und 1841 an die Öffentlichkeit gelangte, zum Gebrauch gelehrter Schulen bestimmt, während seine 1839 und 1840 in zwei Bänden erschienene Geschichte des Mittelalters bis zum Ende des Baseler Konzils, sowie die geschichtliche Darstellung der drei Jahrhunderte von Luther bis auf Friedrich den Grofsen — eine Reihe von 12 in den Jahren 1840 und 1841 gehaltener Vorträge — und der sich unmittelbar anschliefsenden Zeit der Revolution und des Kaisertums für das gröfsere, gebildete Publikum geschrieben erscheint.

Was Lochner mit diesen letzteren Arbeiten bezweckte, war die Zusammenfassung der wesentlichen Erscheinungen jener Zeit, aber bei aller Kürze zugleich eine gedrängte und möglichst reichhaltige Schilderung. Man darf sagen, dafs er seinen Zweck erreicht hat. Das letztgenannte Werk besonders ist, was Diktion anbelangt, als eins der besten zu bezeichnen, die von ihm geschrieben sind.

Neue Gesichtspunkte und Forschungsergebnisse sind allerdings hier nicht zu suchen, abgesehen davon, dafs seit jener Zeit auf diesem Gebiete von bedeutenden Geschichtschreibern Hervorragendes geleistet worden ist.

Mit den aufgeführten Arbeiten ist Lochners Thätigkeit, was allgemeine Geschichte betrifft, abgeschlossen.

Er wandte sich jetzt wieder mit voller Kraft der Erforschung der historischen Vergangenheit seiner Vaterstadt zu. Eine Reihe von Untersuchungen, die teils selbständig erschienen, teils in gelehrten Zeitschriften ihre Stelle fanden, erweiterten seine Kenntnisse in ungeahnter Weise; besonders seit jener Zeit, als es ihm vergönnt war, den Inhalt des städtischen Archivs für seine Studien nutzbar zu machen. Aber er erweiterte nicht allein sein Wissen, er liefs es sich angelegen sein, überkommene Irrtümer zu berichtigen, vorgefafste Meinungen zu beseitigen.

So kam er auch bei tieferem Eindringen von der irrigen Meinung zurück, in dem bekannten Ratsschreiber Joh. Müllner das A und Ω Nürnberger Geschichtschreibung zu sehen. Noch in seiner 1845 erschienenen Nürnberger Reformationsgeschichte, die sich durchgehends auf Müllner stützt, hatte er die Behauptung

aufstellen können, dafs alle Nürnberger Geschichte bis zum Jahre 1600 auf Johannes Müllner gegründet sei, und wenn auch die neuere Forschung noch eine bedeutende Nachlese halte, so bleibe doch sein Werk die Grundlage jeder geschichtlichen Arbeit über Nürnberg, sei es über das Ganze oder über Einzelnes.

Wie hoch man nun auch den trefflichen Annalisten und Verfasser der Relationen schätzen mag, und wie wenig Gerechtigkeitssinn es verraten würde, wollte man seine Werke mit demselben Mafsstabe messen, den man bei den Arbeiten der modernen Historiographen anzulegen pflegt: so hat doch andererseits Lochner selbst späterhin in einem eingehenden Aufsatze dargethan, wie wenig man berechtigt ist, den Angaben Müllners überall blindlings Glauben zu schenken.

Lochners Forschungen und Spezialarbeiten an diesem Orte einzeln vorzuführen und des näheren zu beleuchten, ist bei ihrer grofsen Masse ein Ding der Unmöglichkeit. Sie beziehen sich auf die verschiedenartigsten Materien und sind in ihrer Gesamtheit als eine Menge von Bausteinen zu betrachten, die in mühseliger Arbeit aus tiefem Schachte ans Tageslicht gefördert und für den grofsen Bau einer Nürnberger Geschichte bearbeitet worden sind.

Man hat behauptet, Lochner habe „eine Geschichte Nürnbergs in grofsem, vielleicht zu grofsem Mafsstabe geplant". (M. Thausing in Nr. 3954 der Wiener deutschen Zeitung, 5. Januar 1883.) Allerdings hat er sich von dem Zeitpunkte seiner Quieszierung i. J. 1857 mit dem Plane eines gröfseren Werkes über Nürnberg beschäftigt, wie er in seinen über seinen Lebensgang aufgezeichneten Notizen selbst bemerkt. Da aber seit jener Zeit die im Manuskript vorhandene Geschichte oder, wie er sie auch nennt, Chronik der Reichsstadt Nürnberg bis z. J. 1530 ihren Anfang nimmt und ihn bis gegen Ende der 60er Jahre unablässig beschäftigt hat, so wird man darin wol auch jene gröfsere von ihm in Aussicht gestellte Arbeit zu erkennen das Recht haben.

Ob er aufserdem noch eine gröfsere Geschichte seiner Vaterstadt, gleichsam als krönende Zusammenfassung seiner lokalgeschichtlichen Forschungen, beabsichtigt hat, darüber fehlen alle

Anhaltspunkte. Das aber darf wol als gewifs angesehen werden, dafs, wenn ihm jener Plan vielleicht einmal in jüngeren Jahren vorgeschwebt haben mag, er doch nach Vollendung seiner Chronik, in einem vorgerückten Alter, kaum mehr an die Ausführung eines so weitaussehenden Werkes gedacht haben kann. Jene Chronik bildet Lochners letzte gröfsere Arbeit, gewissermafsen ein Hauptvermächtnis, das er uns als einen reichen Schatz, der von seinem unausgesetzten Streben und Arbeiten Zeugnis gibt, hinterlassen hat.

Jetzt im Besitz der Stadtbibliothek, für die sie der Magistrat in richtiger Würdigung ihres Wertes erworben hat, ist sie in der That eine unschätzbare Vorarbeit für eine einstige umfassende Geschichte der Reichsstadt. Welch unendliche Mühe und Sorgfalt hat der Verfasser allein auf die Vorarbeiten verwendet! Das städtische Archiv verwahrt nunmehr 16 gleichfalls aus Lochners Nachlasse vom Stadtmagistrat erworbene Quartanten, diplomatisch getreue Abschriften von ebensovielen Tomen der Ratsbücher der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg v. J. 1441—1532, die Lochner mit unsäglicher Mühe abgeschrieben und in ihren Ergebnissen in der angezogenen Chronik verwertet hat. Es braucht wol kaum bemerkt zu werden, dafs jene Ratsbücher nur einen Teil der Quellen darstellen, aus denen er für seine Arbeit geschöpft hat.

Von den spezialhistorischen Studien sind uns die meisten durch den Druck zugänglich geworden. Es mag kaum ein Gebiet geben, das in ihnen nicht berührt worden wäre. Die Ortswie die Familiengeschichte, die Kultur-, Kunst- und Litteraturgeschichte finden sich berücksichtigt. In dem Labyrinthe der Genealogie — nicht selten der Schrecken der Historiker — war er wie kein anderer heimisch. Mit unermüdlichem Fleifs und scharfem Spürsinn hatte er eine Korrektur und Ergänzung der bekannten Tabellen des Nürnberger Patriziats von Biedermann unternommen, die allerdings der Verbesserung oft in hohem Grade bedürftig sind, — eine Arbeit von unschätzbarer Wichtigkeit für die Lokalforschung, die sich indes unter den nachgelassenen Schriften nicht vorgefunden hat, sondern, wie es scheint, durch Schenkung in Privatbesitz übergegangen und so der allgemeinen Benützung entfremdet worden ist. —

Lochners lokalgeschichtliche Arbeiten werden ihm ein bleibendes Gedächtnis, einen Namen von gutem Klang für alle Zeiten sichern.

Sie sind ausgezeichnet durch die eingehende Sorgfalt der Arbeit, die ihrem Gegenstand mit dem Rüstzeug gründlichsten Wissens und Könnens, mit einer Beharrlichkeit, die nur aus der unvertilgbaren Liebe zur Sache entspringen kann, nahe tritt. Vermöge dieser Eigenschaft und des ihm reichlich zu Gebote stehenden Materials war es ihm möglich geworden, bei seinen Forschungen bis auf das Kleinste einzudringen und die verschlungensten Wege zurückzuverfolgen. Arbeiten, wie „die noch vorhandenen Abzeichen Nürnberger Häuser“ oder die von ihm in wahrhaft mustergültiger Weise herausgegebenen und mit einem überreichen Schatze von biographischen Erläuterungen begleiteten „Nachrichten des Nürnberger Schreib- und Rechenmeisters Johann Neudörffer aus dem Jahre 1517“ nebst der Fortsetzung des Andreas Gulden, — der aus seiner Chronik ausgehobene Abschnitt, der die Geschichte der Reichsstadt zur Zeit Karls IV. behandelt, seine eingehende Geschichte der Sondersiechen, ihres Almosens und ihrer Schau, worin er ein kulturhistorisch höchst interessantes und anschauliches Bild von jener entsetzlichen Krankheit des Mittelalters und den in Nürnberg getroffenen Anstalten und Vorkehrungen zur Linderung des Loses der von ihr Heimgesuchten entwirft, sind ebensoviele Belege für Lochners Gründlichkeit, die sich leicht durch weitere vermehren liefsen.

Die Art, zu arbeiten, wie er es gethan, hört man zuweilen als übermäfsige Gründlichkeit, als ein Sichvergraben und Verlieren in entlegene Einzelnheiten und kaum die Arbeit lohnende Unbedeutendheiten rügen. Es hat ja gewifs seine Richtigkeit, dafs nicht alles schon deshalb wissenswert und geschichtlich merkwürdig erscheinen mufs, weil es sich aus den Zeugnissen der Vergangenheit erschliefsen läfst. Es gibt in der That einen historischen Ballast, den abzuwerfen sich eher lohnen würde, als ihn fortzuschleppen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu behandeln.

Ob man aber recht thut, zu sagen, Lochner habe derartigen Materien ein unverhältnismäfsiges Kapital an Zeit und Kraft geopfert, das in anderweitigen Forschungen besser angelegt gewesen

wäre, ist denn doch mehr als fraglich. Manches mag allerdings oft beim ersten Blick der Beachtung kaum wert erscheinen, was sich späterhin zur Herstellung des Zusammenhangs, zur Lösung dunkler Fragen als bedeutungsvoll erweist. Hier ist „ein Zuviel“ eher an der Stelle als eine lückenhafte Vorführung des Materials. Können doch seine Forschungsergebnisse selbst in strittigen Rechtsfragen oft mit Erfolg herangezogen werden.

Genealogische und topographische Studien haben nicht selten das Unglück, ihrer inneren Natur nach an jener Eigenschaft zu leiden, die im Leben als eine der unerträglichsten gilt: sie sind trocken und oft langweilig. Aber das kann doch nicht als entscheidendes Moment betrachtet werden für die Frage, ob sie überhaupt angestellt werden sollen, sondern doch wohl nur einzig und allein die Erwägung, ob sie im Interesse der Wissenschaft notwendig oder auch nur wünschenswert erscheinen. Und da kann man, meine ich, demjenigen nur dankbar sein, der verzichtend auf lohnendere und erhebendere Aufgaben der Wissenschaft diese unerläfslichen Frondienste leistet.

Lochner selbst kennt am besten die wahre Natur solcher Arbeiten, die Mühsale, womit er sich durch ein wirres Gestrüpp mehr oder weniger beglaubigter Nachrichten, mehr oder weniger wahrscheinlicher Annahmen und Kombinationen durchzuarbeiten hat: er bezeichnet sie selbst als Langweiligkeiten, wenn auch als solche, die nicht zu umgehen sind.

Und sollte er in der That bei dem unablässigen Vordringen in die Lokalgeschichte seiner Vaterstadt, bei dem Aufspüren der letzten Fäden einer Begebenheit, des ersten Auftauchens einer Familie, der Ermittelung der frühesten Spuren einer Örtlichkeit und dem Verfolgen der verschiedenen Phasen ihrer Veränderungen hie und da sich zu weit haben führen lassen, so meine ich doch, dafs man ihm das angesichts seiner mannigfachen Leistungen auf der Bahn seines wissenschaftlichen Lebens nicht zu hoch anrechnen sollte.

Dafs er im übrigen der Gabe einer schönen und anziehenden Darstellung nicht ermangelte, haben wir bereits ausgesprochen. Es sei hier zum Belege dessen weiter noch an den Text zu der „vollständigen Sammlung der Baudenkmale, Monumente und anderer Merkwürdigkeiten Nürnbergs“ erinnert, der die schwierige Aufgabe, eine gründliche und zugleich populäre Einführung in die Geschichte

jener Denkmäler zu geben, in glücklichster Weise löst, wie sich denn Lochner überhaupt immer, sobald sich der Stoff dem nur irgend wie fügen will, zu einer anregenden Darstellung erhebt.

Neben der einen unerläfslichen Grundlage für alle Geschichtsforschung, die man als die intelektuelle bezeichnen kann, der Gründlichkeit und Tiefe des Eindringens, fufste Lochner zugleich auf der anderen, die im Verein mit jener den Geschichtsforscher erst zur wahren Objektivität erhebt, der moralischen Grundlage. Er besafs die Fähigkeit, den Erscheinungen und Entwicklungen auf dem historischen Gebiete gerecht zu werden, sie mit unbefangenem, vorurteilsfreiem Blicke zu betrachten und, wenn auch unter Wahrung des eigenen religiösen Standpunktes, an einen anderen mit Pietät und Toleranz heranzutreten. Liefern hiefür schon früher erwähnte Arbeiten, wie die Geschichte der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren, sowie seine Beurteilung Christoph Fürers, des Älteren, den Beweis, so doch in noch höherem Grade jene Publikationen und Forschungen, welche Institute der katholischen Kirche, die Geschichte des Klosterlebens zur Zeit der Reformation zum Gegenstande nehmen.

Ein katholischer Schriftsteller hätte nicht pietätvoller in der Beurteilung verfahren können, als Lochner in seiner Monographie der Äbtissin Barbara Fürerin zu Gnadenberg, in der Einleitung zur Publikation der Briefe der Äbtissin Sabina zu Kloster Bergen an ihren Bruder Wilibald Pirkheimer, in der Darstellung des Jubiläums der Äbtissin Charitas Pirkheimer und endlich in der Schrift: Leben und Geschichte der Christina Ebnerin, Klosterfrau zu Engelthal.

So steht der Verstorbene als Erforscher der reichen Vergangenheit seiner Vaterstadt als ein leuchtendes Vorbild vor uns.

Wenn wir die Bahnen, die er mit Schweifs und Beharrlichkeit durch ein schwieriges Terrain geführt und gangbar gemacht hat, weiter bauen, so erfüllen wir damit nur die Pflicht der Pietät, die wir den Manen des Verstorbenen schulden, und erfüllen damit zugleich die bei dem Antritt der reichen Erbschaft übernommene fernere Pflicht, sie in erweiterter und in ihrem Wert gesteigerter Gestalt an unsere Erben zu überliefern.

Nürnberg. E. Mummenhoff.

Christoph Scheurl,
Dr. Christoph Scheurls Vater.

Unter den Handschriftenbänden meines Familienarchivs befindet sich ein als „Scheurlbuch“ bezeichneter Foliant, welcher, von Dr. Christoph Scheurl für seine Nachkommen verfafst, Nachrichten über seine Familie und sein eigenes Leben, belegt mit vielen Urkundenabschriften, enthält. Hieraus sind die folgenden Mitteilungen über das wechselvolle Leben Christoph Scheurls, des Vaters Dr. Christoph Scheurls, entnommen.

Christoph Scheurl ward geboren im J. 1457 zu Breslau, wo sein Vater, Albrecht mit dem urkundlichen Beinamen „der Schöne“, ein ansehnlicher Bürger und Handelsherr war; — das Breslauer Stadtbuch bezeichnet ihn bei der Erwähnung seines Todes als civis magnificus und mercator famosus. Diesen seinen Vater verlor er durch den Tod, als er erst 5 Jahre alt war. Vier Jahre darauf starb ihm auch seine Mutter, und nun wurde er von einem seiner Vormünder nach Nürnberg gebracht, um hier, nachdem er zu Hause bereits mit gutem Erfolg Unterricht in der lateinischen Sprache empfangen hatte, von einem berühmten Rechenmeister, Michael Joppel, dem er in die Kost gegeben wurde, in der Kunst des Rechnens unterrichtet zu werden, die er auch bald so wohl begriff, dafs er zuweilen den andern Jungen in Abwesenheit und auf Befehl des Meisters Aufgaben erteilte, sie verhörte und, wo sie fehlten, rupfte und strafte, „des er eine Freude hatte, und ihm wohl gefiel.“ Von dannen wurde er hernach gen Venedig geschickt, die Sprache und seinen väterlichen Kaufmannshandel zu erlernen. Schon mit 18 Jahren begann er dort selbst den Handelsbetrieb, den er dann einige Jahre in Breslau mit seinem Oheim und seinem Bruder fortsetzte; im J. 1478 aber ritt er wieder nach Venedig und kam von da nach kurzer Zeit abermals nach Nürnberg, um sich jetzt hier niederzulassen.

„Er war nun“, schreibt der Sohn in seinem Scheurlbuch, „dreiundzwanzigjährig, der Welt gemäfs und wohl berüchtigt, dafs er einen gewinnlichen guten Handel führet, lag hie im Lager in Hannsen Starck Haus bei den Fleischbänken. Dazu het er ein Gewölb am Markt in Herrn Ruprechten Hallers, obristen Losungherrn, Behausung, nit dafs er desselben fast bedurft, sondern dafs er ihm bei Herrn Ruprechten Hallern einen Zutritt und Gunst machet. Nun safs Sigmund Fürer hart bei Hannsen Starken im Winkel und het bei ihm seines Weibs Schwester, Jungfrau Helena Tucherin, in der Kost. Die liefs ihm mein Vater, als die sehr schön, wohlperdig, befreund und achtzehnjährig was, vor allen andern gefallen, gewann sie lieb, ging ihr so lang nach und redet sein Notdurft selbst mit ihr aus einem Gassenfenster in das ander, dafs sie beid der Sachen einig wurden und zu einander zu heiraten bewilligten; sonderlich sagt ihm meine Mutter so viel Trosts zu, dafs sie keinen andern denn ihn, ob es gleich den Freunden nit lieb wär, haben wollt.“

Ihre Verwandten gaben aber ihre Zustimmung. Im J. 1480 fand die feierliche Verlobung und bald darauf, nachdem der Bräutigam inzwischen noch einmal nach Venedig geritten war, nicht ohne von dort der Braut auserlesene, kostbare Geschenke mitzubringen, die Hochzeit statt, wozu der Rat das Rathaus und die Stadtpfeifer verwilligte, und angesehene Verwandte des Bräutigams aus Schlesien und Schwaben sich mit stattlichen Geschenken einfanden. Welch überaus grofsen Schatz Christoph Scheurl mit dieser, nicht blofs durch edle Geburt, Schönheit und Vermögensbesitz, sondern vornehmlich auch durch Verstand und Charakter ausgezeichneten Gattin gewonnen hatte, werden wir nachher erfahren.

Er blieb mit ihr zunächst noch einige Zeit bei seinem Schwager in Kost, bezog dann eine Mietwohnung, in welcher ihm seine beiden einzigen Kinder, die Söhne Christoph und Albrecht, geboren wurden, erkaufte dann aber im J. 1485 das seitdem ununterbrochen im Besitz der Familie gebliebene Haus unter der Veste von der Witwe Jobst Tetzels und den Vormündern seiner Kinder um 1750 Gulden, d. h. Goldgulden — also etwa 12000 Mark heutigen Geldes — verbaute in dasselbe in den folgenden Jahren etwa 1500 Gulden und erwarb 1491 auch zwei Gärten vor dem Tiergärtner Thore, die er in einen grofsen Garten vereinigte.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts verlief Scheurls Leben hauptsächlich unter einer höchst thätigen und glücklichen Fortführung des von seinem Vater Albrecht überkommenen Handels. Dieser, der ebenfalls ziemlich früh verwaiste Sohn eines angesehenen Bürgers von Lauingen, des älteren Albrecht Scheurl, hatte seine kaufmännische Laufbahn, für die auch er sich in Italien ausgebildet hatte, als Diener und nachmals Teilhaber einer Handelsgesellschaft der Nürnberger Bürger Konrad, Hans und Ludwig Gruber und eines Salzburgers, Leonhard Podmayr, begonnen, deren Handel sich zwischen Venedig, Nürnberg, Salzburg, Meifsen, Schlesien, Galizien, Rufsland und Preufsen bewegte. Er hatte hiebei sein gewöhnliches Lager in Breslau, was ihn dann veranlafste, samt seinen Brüdern dorthin von Lauingen seinen Wohnsitz zu verlegen. Vom J. 1449 an gründete er mit Paul Venediger, dessen Neffen Taufkind und seinem Bruder Bartholomäus Scheurl — ein anderer Bruder, Johannes, war Domherr in Breslau, nachher Professor in Leipzig — eine eigene Gesellschaft zum Betrieb eines Handels mit Kleinodien, goldenen Stücken, Seidengewändern, Spezereien, gespleifstem Kupfer, Rauhwaaren u. dgl., der nach Venedig, Ferrara, Salzburg, Nürnberg, Leipzig, Schlesien, Polen, Galizien, Rufsland und Preufsen ging, auch mit einem Gewölbhandel in Breslau verbunden und so einträglich und bedeutend war, dafs in den ersten Jahren unter die Gesellschafter ein Reingewinn von 81 Prozent, in den späteren doch auch noch von 32, 25, 40, 29 Prozent verteilt werden konnte, und Albrecht Scheurl eines Jahrs um 24573 Dukaten Kaufmannswaren empfing und absetzte.

Christoph Scheurl wurde im J. 1482 das Haupt dieser Gesellschaft, deren Handel er aber bald darauf in seine alleinige Hand brachte und mit solchem Erfolg fortsetzte, dafs er im J. 1490 einem Verwandten auf eine Einlage, die er gemacht hatte, 31 aufs Hundert zum Gewinn auszahlen konnte. Natürlich wurde er dadurch beständig zu sehr häufigen Reisen veranlafst, so dafs er, wie der Sohn sagt, wohl ein Pferd, das „Gromelein", ob 3500 Meilen Wegs ritt. Fast jährlich ritt er nach Venedig, gewöhnlich in 9 Tagen. Von dem Umfang der Geschäfte, die er machte, giebt es einen Begriff, dafs er von dort einst auf einmal 57 Saum, also etwa 170 Zentner, Pfeffer herausschickte.

Für den Kredit, dessen er sich erfreute, ist eine von ihm für einen Geschäftsfreund in Dresden ausgestellte Vollmacht bezeichnend, bis zu 15000 ungarische Gulden, also etwa 150000 Mark heutigen Geldes, für ihn aufzunehmen.

Wiederholt wurden ihm Nürnberger Patriziersöhne in die Lehre gegeben. Wie er diese Verhältnisse behandelte, zeigt anschaulich und in einer, wie mir scheint, sehr ansprechenden Weise das im Scheurlbuch abschriftlich aufbewahrte „Regiment", d. h. die genaue schriftliche Weisung, welche er dem jungen Hieronymus Haller erteilte, als er ihn 1488 nach Venedig schickte. Sie beginnt und schliefst mit einer ernstlichen Vermahnung zu wahrer Gottesfurcht und sittlichem Wandel. Scheurl unterläfst nicht, dem Jüngling zu empfehlen, dafs er zu rechter Zeit sich schlafen lege, um des Morgens zu rechter Zeit aufstehen zu können. Dann soll er vor allen Dingen den Gottesdienst besuchen, hierauf einige Stunden beim Rechenmeister fleifsig lernen, zur gewöhnlichen Zeit, da die Welschen im deutschen Hause sind, bei ihnen eines züchtigen Wesens erscheinen, ebenso, wenn es Zeit sei, an den Rialt zu gehen, dort sich einfinden. Nach Tisch möge er ein oder zwei Stunden Ergötzlichkeit haben, dann wieder zum Rechenmeister gehen, darnach sich aber zur gewöhnlichen Zeit bei andern ehrbaren Kaufleuten im deutschen Hause finden lassen, hierauf am Rialt, so lang die Banken aufstehen; da soll er acht haben, was jedermann handle, sich zu ehrbaren Leuten gesellen und wohl halten; denn man werde grofs Aufsehen auf sein Wesen haben. Allewege soll er ein Täfelein bei sich haben, sich stets befleifsigen, die Läufe oder Veränderungen aller Waren zu erfahren, und dies, desgleichen was er Neues höre, das sich auf Steigen oder Fallen der Preise beziehe, aufzeichnen, seinem Prinzipal schreiben, dieses Schreiben nicht aufsparen, bis ein Bote wirklich abgehe, sondern dann nur noch das weiter Erfragte beifügen. Alles Nötige und Wichtige, was er in einem Brief geschrieben, soll er im nächsten wiederholen, weil der vorige verloren gehen könne. Die Briefe seines Prinzipals soll er in allen Punkten und Artikeln genau beantworten. Er soll sich nicht über Nacht auf sein Gedächtnis verlassen, sondern alles, was er handle, es sei mit Kaufen oder Verkaufen, mit den Banken, Bezahlungen oder anderm von stund an in sein Täfelein aufschreiben, was er nicht

Mufse finde, in sein Kopier- und Schuldbuch zu schreiben, wenigstens in sein Journal eintragen: wenn er so seinen Kopf geräumt habe, werde ihm der Schlaf und all ander Ding desto sanfter sein. In allem soll er ihm, seinem Prinzipal, gehorsam, willig, getreu und gewähr sein und sein Schreiben nicht verachten; er wolle ihn nichts Unrechtes thun heifsen; dessen Händel und Geschäft solle er niemanden offenbaren, niemanden Geld leihen, für niemand sich verbürgen; gegen jedermann demütig, freundlich und dienstlich sein, so werde auch jedermann desto geneigter sein, ihm wiederum Freundschaft zu erweisen, und ihn darin, worin er unwissend und der Unterweisung bedürftig sei, unterweisen. „Sei wahrhaftig", schliefst er, „in all deinem Handeln; lafs liegen, was nicht dein ist; meid leichtfertige Leute, Frauen, Spiel und andere Laster. Darum wirst du von dem Allmächtigen Lohn, und Lob von den Leuten erlangen; es wird auch die Hand deines Vaters desto milder gegen dich erscheinen, dazu ich, so fern du dich recht anläfst und hältst, dir ein guter Förderer zu sein verhoffe".

Scheurl machte in dieser Zeit auch mit grofsen Herren mehr oder weniger bedeutende Geldgeschäfte: 1486 nahm von ihm Graf Eberhard der Jüngere von Württemberg ein Darlehen von 200 und dann 1487 von ihm und seinem Gesellschafter Stephan Tucher ein Darlehen von 400 Goldgulden auf. 1491 lieh er dem damaligen römischen Könige Maximilian wegen augenblicklichen Geldbedürfnisses 233 ungarische Gulden. 1493 verbürgte er sich für eine Schuld des Herzogs Albrecht von Sachsen von 2000 Goldgulden bei einer Memminger Handelsgesellschaft.

Das gröfste Unternehmen dieser Art, zugleich aber auch das mifslichste war es, in das sich Scheurl im J. 1494 mit dem nunmehrigen Kaiser Maximilian einliefs, indem er demselben in Gesellschaft mit seinem Mitbürger Heinrich Wolf eine „tapfere" Summe Geldes — ihr Betrag findet sich nicht genauer angegeben — auf das Silber aus den Tiroler Bergwerken lieh; es sollte dafür jährlich Scheurl und Wolf wenigstens 12000 Mark Silber geliefert werden, um es in kaiserlichen Münzen für sich münzen zu lassen und damit nach ihrem Gefallen zu handeln. Allein es fand sich hernach, dafs jenes Silber bereits Ulrich Fugger für 40000 Gulden versetzt war. Auch die Verweisung auf den Rest der Heirats-

gutsforderung des Kaisers von 10000 Dukaten an den Herzog von Mailand erwies sich als illusorisch, weil auch darauf schon andere Gläubiger angewiesen waren. Scheurl kam schliefslich nur dadurch wieder zu seinem Gelde, dafs Wolf dessen Bezahlung übernahm, hatte aber deshalb dem Kaiser vielfach nach Antwerpen, Worms, Pettau und Inspruck nachreisen müssen und sich auch dadurch grofsen Schaden gethan, dafs er in beständiger Erwartung, es werde das in Aussicht gestellte, von ihm, wie es scheint, für sehr gewinnbringend erachtete Silbergeschäft doch noch in Gang kommen, seine Barschaft statt auf Wareneinkauf auf den Zeitkauf von Münzen verwandte, um seiner Zeit mit baarem Gelde gefafst zu sein. Es stunden diese Geschäfte wohl durchaus in einigem Zusammenhang mit dem, was Dr. Scheurl die „Fürstenwirtschaft" seines Vaters nennt, d. h. mit der zeitweiligen Beherbergung von Fürsten in seinem Hause.

Es ist bekannt genug, dafs öfters verschiedene Reichsfürsten und selbst römische Könige in dem von Scheurl, wie oben erwähnt, angekauften und teilweise umgebauten Hause wohnten, wie ja überhaupt damals die zeitweise, namentlich bei den Reichstagen, hier anwesenden Fürsten in Bürgerhäusern ihre Herberge zu nehmen pflegten.[1]) Weniger bekannt aber dürfte es sein, wie diese Vorkommnisse geschäftlich behandelt wurden. Es wurde nicht, wie wir es uns wol vorzustellen geneigt sind, als eine reine Ehrensache von vornehmen Nürnberger Bürgern behandelt, Fürsten bei sich zu beherbergen, sondern man machte, wie dies aus mehreren im Scheurlbuch abschriftlich erhaltenen Schriftstücken erhellt, (namentlich aus einem Briefwechsel Scheurls mit Herzog Georg von Baiern und einer Bestandverschreibung des Herzogs Albrecht von Sachsen aus dem J. 1494), Ansprüche und zwar im Notfalle Rechtsansprüche an die Fürsten auf entsprechende Vergütung der Mühe und der Hausabnützung und schlofs auch wol zum voraus förmliche Verträge hierüber ab. Nur den römischen König zu beherbergen — der Kaiser wohnte immer in der Reichsburg — scheint man wirklich als reine Ehrensache behandelt zu haben; seine Gegenreichnisse waren Geschenke und Gnadenbezeigungen, wie insbesondere König Maximilian, als er

[1]) S. die Aufzeichnungen in Dr. Christoph Scheurls Tagebuch in Beil. A.

in Scheurls Hause wohnte und eben bei dieser Gelegenheit sich von ihm mit dem obenerwähnten Darlehen von 233 ungarischen Gulden aushelfen zu lassen geruhte, ihm zur Erkenntlichkeit einen Brief ausstellte, wodurch er ihn unter sein Hofgesinde aufnahm und ihm alle damit verbundenen Rechte und Ehren verlieh. Doch wird wahrscheinlich auch bei der Anwesenheit des Königs im Hause das stattgefunden haben, was mit Fürsten ausdrücklich ausgemacht wurde, dafs nämlich der Hausbesitzer mit seiner Familie und seinem Gesinde von dem Fürsten, so lange er im Hause sich aufhielt, gespeist wurde. Die Fürsten aber leisteten überdies auch bestimmte Geldzahlungen. Es haben bis 1503, aufser dem König Maximilian, Herzog Georg von Baiern, Herzog Albrecht von Baiern samt seinem Schwiegersohne, Herzog Ulrich von Württemberg, und Herzog Albrecht von Sachsen in Scheurls Hause gewohnt.

Uebrigens wurden in demselben durch jene Fürstenbeherbergungen auch mancherlei Bauten veranlafst. So wurde auf Begehren des Herzogs Georg von Baiern ein in den Hof gehendes Stüblein, welches man dann das Pfalzgrafenstüblein nannte, darüber eine Altane mit einem Wurzgarten und darauf ein Lustgemächlein, grün in grün gemalt, für alle Fürsten von Sachsen hergestellt, in welchem, wie erzählt wird, diese mit andern Fürsten merklich spielten. Es wurden diese Bauten frühzeitig wieder abgetragen. Dagegen ist bekanntlich noch wohl erhalten das in dem Scheurlbuch als das „schöne Stüblein“ bezeichnete Gemach im obern Stockwerk, von dem eine auf Mifsverständnis beruhende neuere Tradition annahm, dafs es von Kaiser Maximilian bewohnt worden sei. In der That liefs Christoph Scheurl dieses Gemach mit seinem anmutigen Getäfel und künstlichen Schnitzwerk von Meister Hans Straubinger mit einem Aufwand von 300 Goldgulden für sich selbst herstellen.

Seine oben geschilderte vielseitige und sich weit ausbreitende Geschäftsthätigkeit war in den Zeiten seines Glücks auch von der treuesten Sorgfalt für die Erziehung seiner Söhne begleitet. Als diese der deutschen Schule entwuchsen, berief er für sie in einem von seinem Geschäftsfreunde Mordeisen in Dresden ihm empfohlenen armen, aber vielversprechenden jungen Manne, der nachmals die rechte Hand eines Bischofs von Breslau wurde, Leonhard Vogel aus Koburg, einen Pädagogen im eigentlichen Sinn des Worts;

denn er sollte nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag die Knaben in die lateinische Schule führen, sie in und aufser dem Hause beaufsichtigen, den damals noch mangelhaften Schulunterricht durch seine Unterweisung ergänzen und sie dann später auch auf eine hohe Schule in Frankreich oder Italien begleiten. Als sich jedoch Vogel hier verheiratet und mit Scheurls Unterstützung eine Privatschule eröffnet hatte, worin neben den jungen Scheurln auch andere Söhne vornehmer Bürger Unterricht im Lateinischen und im Rechnen und selbst auch in den Anfangsgründen des Griechischen empfingen, übergab Scheurl seine beiden Söhne, als Christoph noch nicht 15, Albrecht noch nicht 14 Jahre alt war, einem berühmten Lehrer und Pädagogen, Magister Widmann in Heidelberg, zur weiteren Ausbildung, liefs sie auch dort das Universitätsstudium beginnen und schickte dann zu dessen Fortsetzung 1498 den nun 17jährigen Christoph nach Bologna, während er Albrecht, der mehr praktische, als wissenschaftliche Begabung und Neigung zeigte, gleichzeitig nach Venedig sandte, um dort sich zunächst für den kaufmännischen Beruf auszubilden.

Während aber nun Christoph mit allem Fleifse seinem fast neunjährigen Rechtsstudium in Bologna oblag, das mit einem so glänzenden Erfolg gekrönt wurde, traf zu Hause seinen Vater mehrfaches schweres Unglück, das ihn in eine Lage brachte, aus der er nur durch die kraftvollste Anspannung seiner manchfachen Fähigkeiten unter besonderem göttlichen Beistande sich wieder so emporarbeiten konnte, dafs er doch endlich noch in Ehren und ziemlichem Wohlstand sein mühevolles Leben beschlofs.

Es wäre zu weitläufig, die traurigen Erfahrungen, welche Christoph Scheurl hinsichtlich der Täuschung seines Vertrauens durch das heillose Gebahren einer ganzen Reihe böser Schuldner machte, die ihn, zum Teil infolge der damaligen Mangelhaftigkeit der Rechtspflege, die schleppend und vielfachen Hemmungen ausgesetzt war, nach und nach um neun Zehntel seines Vermögens brachten, welches sich nach der Schätzung des Sohns auf den für damals bedeutenden Betrag von etwa 20000 Goldgulden, also fast 140000 Mark heutigen Geldes, belief. Interessanter und mitteilenswerter sind die Vorgänge, durch welche er in einen Konflikt mit dem engeren Rate der Stadt kam, — er selbst gehörte dem gröfsern derselben an, — der ihn fast zu Grunde richtete.

Scheurl hatte schon oft, von einem sehr entwickelten und empfindlichen Rechtssinne und einer Denkungsart geleitet, vermöge welcher er es für seine Pflicht hielt, den Kampf um das Recht wie für sich, so auch für andere stets mannhaft durchzuführen, auch des Rechtes in einem für Laien ungewöhnlichen Mafse kundig, Freunden in Rechtshändeln, worein sie verwickelt worden waren, seinen Beistand geleistet und hiebei rücksichtslos Umtriebe ihrer mächtigen Gegner aufgedeckt. Dadurch hatte er sich nicht nur den Spottnamen eines „deutschen Advokaten", sondern auch den Groll eines Teils der damaligen städtischen Oligarchie zugezogen, dem im J. 1503 ein besonderer, an sich wenig bedeutender Handel Anlafs gab, sich gegen ihn mit voller Wucht zu entladen.

Einer seiner schlimmsten Schuldner, Martin Winter zu Augsburg, war von dort nach Friedberg entronnen, wo er durch das Geleite des Herzogs Georg von Baiern sich gegen die Vollstreckung des von Scheurl wider ihn erlangten Richterspruchs zu decken suchte. Scheurl bat nun den Rat, sich für ihn bei Herzog Georg zu verwenden, dafs ihm auf sein erlangtes Recht gegen Winters Person und Habe zu Friedberg weiter verholfen, oder derselbe wenigstens nicht wider ihn in Schutz genommen werde. Bei der Verlesung dieser Bittschrift im Rat machte der Ratsherr Michael Behaim geltend, dafs, da er und sein Schwager Hans Winter (Martin Winters Bruder) mit Scheurl in einem Rechtsstreit befangen seien, die von diesem erbeteneVerwendung ihm und seinem Schwager zum Nachteil gereichen würde; es sei aber nicht Brauch des Rats, Bürgern wider Bürger beizustehen. Hierauf liefs der Rat ohne weiters Scheurl durch den Bürgermeister die Abweisung des Gesuchs eröffnen, gegen welchen jedoch Scheurl sich hierüber mit der Bemerkung beschwerte, es stehe vor der Ratstube mit goldenen Buchstaben geschrieben: „eins Manns Red ein halbe Red, man soll sie verhören bed"; deshalb hätte er sich versehen, man würde seine Gegenrede wider Behaims Vorbringen auch hören und nicht hinter seinem Rücken wider ihn beschliefsen.

Auf das Hinterbringen dieser Antwort Scheurls durch den Bürgermeister liefs der Rat ihn vorfordern und befragen, ob er solcher Rede geständig sei. Scheurl bejahte dies mit dem Beifügen, wenn er gehört worden wäre, wollte er so viel angezeigt haben, dafs der Rat zu einem andern Bescheid bewogen worden

wäre; denn er habe mit Behaim zu Augsburg keinen Rechtsstreit, und seine Schuldforderung gegen Martin Winter gehe weder Behaim noch Hans Winter etwas an, weshalb diesen die begehrte Verwendung an den hiesigen Rechten ohne allen Nachteil sein würde; weil dann jede Obrigkeit die Ihrigen zu fördern schuldig sei, wäre ihm seines Bedünkens sein Gesuch unbillig abgeschlagen worden. Der Bürgermeister hiefs ihn abtreten und sagte ihm, als er wieder vorgefordert wurde, ein ehrbarer Rat habe sich solcher Rede zu ihm nicht versehen, er habe damit eine merkliche Strafe verwirkt, von der jedoch der Rat Umgang nehmen wolle, in der Zuversicht, er werde hinfort weiser sein, wie es einem gehorsamen Bürger gezieme.

Scheurl vermochte es nicht über sich, dies stillschweigend hinzunehmen. Er erwiderte, er habe sich stets als ein gehorsamer Bürger gehalten und wolle es auch noch thun; dagegen bitte er auch, ihn zu schützen, damit er nicht verursacht werde, sich über Ungleichheit zu beklagen. Es hätten die Schöffen in seinem Rechtshandel mit Behaim ihn fünfmal wegen angeblich unziemlicher Aeufserungen gewandelt, aber auf sein vielfältiges Ansuchen Behaim, der doch mit solchen Aufserungen gegen ihn vorangegangen sei und sich weit sträflicher benommen habe als er, nicht gestraft. Er bitte, gegen die Urteiler vorzugehen und sie zu unterweisen, damit ihm, als einem Unterthanen, der seine Steuer und Losung gehorsam entrichte, zu gleichem Recht gegen Behaim verholfen werde, unangesehen, dafs dieser ein Ratsherr sei. Hierauf wurde ihm befohlen, seine Beschwerde gegen die Schöffen schriftlich auszuführen. [1])

Scheurl that dies. Die Schöffen sagten in ihrer Verantwortung dagegen unter anderm, wenn sie unterlägen und durch den Rat bei ihren gesprochenen Urteilen nicht gehandhabt würden, so würden dadurch nicht nur sie, sondern auch der ganze Rat geschmäht, indem immer auch zwei Ratsherren am Gericht säfsen. Scheurls Gesuch, ihn mit einer schriftlichen Entgegnung hierauf zuzulassen, schlug der Rat ab und fällte des andern Tags die Sentenz, dafs die Urteiler wohl geurteilt hätten und nicht schuldig gewesen wären, Behaim zu einigem Wandel zu erkennen. Darum aber, dafs sie Scheurl durch unbilliges Verklagen gemüht und

[1]) S. hiezu und zu den folgenden Erzählungen Beil. B.

geschmäht habe, strafe er ihn dergestalt, dafs er ihn erstlich von seinem Genanntenamt absetze und zum andern ihn dazu verurteile, acht Wochen auf einem versperrten Turm, nämlich vier Wochen mit dem Leib und vier Wochen mit dem Geld, zu büfsen und bei Sonnenschein seine Strafe anzutreten.

Auf Scheurls Erklärung, er habe 10 Tage Frist, binnen welcher er sich besinnen werde, ob er solches Urteil annehmen, oder dagegen appellieren wolle, wurde ihm gesagt, er solle Gehorsam leisten, in die Strafe gehen und das bald thun. Scheurl erwiderte: er finde sich durch das Urteil sehr beschwert, indem er mit einer Entgegnug auf die Verantwortung der Schöffen nicht gehört worden sei, und weil Pfinzing, der Bruder seiner Schwiegermutter, der auch ein alter Genannter und ein frommer, redlicher Mann sei, bei der Verhandlung seiner Sache habe austreten müssen, während die leiblichen Brüder, Vettern und Oheime der Urteiler im Rat sitzen geblieben wären und in Sachen ihrer Freunde geurteilt hätten. Dies sei wider den Brauch des Rats, dem Recht und der Billigkeit entgegen, und er bitte deshalb unterthänig, ihm nicht die Wahl, ob er appellieren wolle oder nicht, zu entziehen, sondern ihn bei seinem Recht bleiben zu lassen. Hierauf wurde ihm aber kurzweg eröffnet, er habe den Rat geschmäht, darum sei im Rat geurteilt worden, er sei in das peinliche Gefängnis zu führen, und es wurde dies denn nun auch sofort vollzogen.

Des andern Tags befragten ihn dort — im Lochgefängnis — nach dem Brauch zwei Ratsmitglieder um die Ursache seiner Verhaftung. Er wisse keine, antwortete er, und es möchte auch keine gegen ihn vorgebracht werden. Zwar hätten ihm die Bürgermeister gesagt, dafs er mit seiner Schrift den Rat geschmäht habe; allein er habe darin nichts als die Wahrheit gesagt, womit niemand geschmäht werden könne. Die Ratsherren erwiderten ihm, der Rat sei gefreiet, dafs niemand von seinen Urteilen appellieren könne; darum sei sein Vorhaben, zu appellieren, wider des Rats Polizei und Freiheit, und deshalb habe er peinliche Strafe verdient. Seine Antwort war: er habe von einer solchen Freiheit nichts gewufst; wenn sie bestehe, könne er wol verstehen, dafs er sich verschuldet habe; er bitte deshalb um Gnade, weil Unwissenheit entschuldige.

Aber es diente dieses Einlenken des Gefangenen keineswegs zur Besänftigung des erbitterten Rats. Die beiden Ratsherren kamen nach 2 Tagen wieder zu Scheurl ins Gefängnis und begehrten von ihm eine bestimmte Erklärung, ob er noch Willens sei, gegen das Urteil des Rats zu appellieren, oder es anzunehmen. Als er darauf erwiderte, man möge ihn aus dem Gefängnis entlassen, dann wolle er sich 10 Tage bedenken und mit guten Freunden Rats pflegen; wo er sich dann überzeuge, dafs der Rat so, wie behauptet werde, gefreit sei, wolle er dessen Urteil annehmen und am zehnten Tag auf den Turm gehen, aufserdem nach Rat seiner Freunde appellieren und handeln, wie es ihm göttliches und kaiserliches Recht und Billigkeit gestatte. Dem hiemit angedeuteten Zweifel an der Existenz des behaupteten Ratsprivilegiums, — es war damit das Privilegium Kaiser Friedrichs III. v. 1470 gemeint, wornach die Urteile der Fünfherren inappellabel sein sollten — wurde nicht etwa der Vorhalt einer Publikation desselben oder seiner Notorietät entgegengesetzt, sondern es wurde ihm nur geantwortet, der Rat sei nicht schuldig, ihn seine Freiheit sehen zu lassen, oder anzuzeigen. Hiedurch wol in seinem Zweifel nur bestärkt, erwiderte nun Scheurl bündig, er wolle sich dessen gebrauchen, was ihm die Rechte verstatteten, und nachdem die königliche Ordnung und Landfried, zu Worms aufgerichtet, klärlich ausdrücke, auch bei Strafe der Acht und 2000 Mark feines Golds gebiete, dafs ein jeder Reichsstand seine Unterthanen bei ihren ordentlichen Rechten und Obrigkeiten solle bleiben lassen, das königliche Kammergericht aber sein ordentlich Recht und Obrigkeit sei, so würde man auch ihn billig dabei bleiben lassen.

Diese unerschrockene Antwort des Gefangenen gofs Oel ins Feuer. Am andern Tag erschienen die beiden Ratsherren wieder, liefsen ihn in die Kapelle führen und mit Händen und Füfsen an den Marterzeug binden, worauf sie ihm vorhielten, er solle zusagen, das Urteil des Rats ohne Appellation anzunehmen und forthin nicht zu appellieren, auch bekennen, dafs er wider seinen Genannteneid gehandelt habe, indem er von einem Ratsurteil habe appellieren wollen; wo er das nicht thun würde, hätten sie Befehl vom Rat, ihn so lang reifsen und martern zu lassen, bis er solches thäte.

Darauf sagte er, er sei der Römischen Königlichen Majestät Hofgesinde, Diener und Bürger des heiligen Reichs, so dafs ihm des Reichs Freiheiten billig zu Hülf kommen sollten, weshalb er nicht schuldig sei, von der Appellation abzustehen, sondern vertraue, der Rat werde sich bedenken und ihn durch grausame Marter und Pein vom Weg der Appellation nicht abdrängen, sonst müfste er sich des seiner Zeit beklagen; und weil ihn der Rat des Genanntenamts zuvor entsetzt habe, ehe er zu appellieren begehrt, von der Appellation geredet, oder auch nur daran gedacht habe, so sei es auch unmöglich, dafs er dadurch wider seinen Genannteneid gehandelt habe; wo ihn der Rat darüber würde martern lassen, müfste er dafürhalten, dafs derselbe haben wolle, er solle sich selbst fälschlich beschuldigen und Unmögliches bekennen, nur um dadurch Vorwände für seine Verurteilung zu einer blutigen und schimpflichen Strafe zu gewinnen, mehr geneigt also, sein Blut unschuldig zu vergiefsen, als ihn bei Recht zu handhaben, welches doch in der Königl. Reformation und im Landfrieden bei hohen, schweren Pönen verboten sei.

„Auf solche Antwort", schreibt Dr. Scheurl, „ward mein Vater des andern Tags darnach aufgezogen, grausamlich gemartert und dadurch benötiget, von der Appellation abzustehen; konnt aber doch nit vermocht werden, wie fast man ihn torquieret, zu bekennen, dafs er wider seinen Genannteneid gethan; dann er konnt wohl merken, wo er solches bekannt und sich selbst angelogen hätt, dafs ihn ein Rat an Pranger gestellt und ihm die Finger abgehauen hätt. Dieser des Gefangenen schlüssigen Antwort, (worin er die Weigerung, den angeblichen Meineid zu bekennen, näher begründet hatte,) wollten meine Herrn nit gestättigt sein, und hiefsen ihn mit strenger Frag mehrmalen anziehen, allein darum, dafs er bekennen sollt, wider seinen Genannteneid gehandelt zu haben."

Man suchte nun auch noch, aber ebenfalls vergeblich, ein Geständnis von ihm zu erpressen, dafs er Veit Stofs bei seiner Fälschung behülflich gewesen, obgleich dieser wiederholt bekannt hatte, er habe allein und ohne irgend welche Beihülfe den bekannten falschen Brief geschrieben, und obwohl die Anwendung der Tortur gegen Scheurl in dieser Richtung um so rechtswidriger war, als er nicht wegen dieser Beschuldigung, sondern nur wegen der, den Rat geschmäht zu haben, verhaftet worden war.

„Dergestalt", fährt Dr. Scheurl fort, „handelten meine Herrn, ein ehrbar Rat, mit meinem Vater drei ganze Wochen im Loch und liefsen ihn mehrmalen, obwol er um des jüngsten Gerichts willen um Barmherzigkeit flehentlich bat, grausamlich reifsen und mit dem schweren Stein aufziehen, sonderlich am Fest des h. Zwölfboten und Evangelisten St. Johannis Anno 1503 und, irr ich nit, zum letzten eins Tags zweimal, trotzdem, dafs er nach der ersten Tortur von seinem fürhabenden Appellieren war abgestanden und sie gewifslich wufsten, dafs er wider seinen Genannteneid nit gehandelt, noch von Stofsens Fälschung[1]) Wissen gehabt hat. Aber sie hätten in allweg die Bekenntnis des Meineids gern aus ihm erzwungen, dafs auch etwan Konrad Imhof an der Marter zu ihm sprach: „Bekenn, du Schalk!" Denn es war ihnen merklich viel daran gelegen, damit sie ihm die Finger abschlagen möchten; sonst mufsten sie besorgen und schier gewifs sein, er würd wegen des zugefügten Gefängnisses und fürnehmlich, dieweil ich in kurzem doktorieren sollt, sie keineswegs ungemüet und ungerächt lassen, sondern zu billigem Abtrag dringen und sie in Schimpf und Schäden führen. Derhalben waren sie irr, wufsten nit, wohinaus, waren mit dem Gast betreten und in Ängsten und Sorgen, der sie gleichwol allererst durch sein Absterben erledigt sein. Suchten Rat bei Herrn Sixten Tuchern und andern ihren Doctoren und beschlossen, als sie des Peinigens müd waren, sein Beständigkeit vermerkten und die begehrten Bekenntnis zu erzwingen weiter nit verhofften, damit sie dennoch etwas versorgt würden und mit mehreren Ehren und Glimpf beständen, sich der Sachen dermafsen zu entledigen, dafs sie ihn neben Bezahlung der Atzung und zusamt der gewöhnlichen Urphed schwören liefsen, die auferlegte Straf ungeweigert anzunehmen, sich seiner Appellation zu verzeihen, des nächstfolgenden Tags auf den Turm zu gehen, und wo er einen Rat nit vermeinet, Rechtens zu erlassen, sie wie mich bedünkt, nirgends anderswo denn vor ihrem Stadtgericht, wiewol es bisher nit gebräuchlich gewesen ist, fürzunehmen. Als nun mein Vater sieben Tag auf dem versperrten Turm gelegen und ihm die Weil lang war, stellt er an meine

---

[1]) Zu einiger Erläuterung dieser Hereinziehung des Verhältnisses Scheurls zu Stofs kann Beilage C. dienen.

Herrn ein Bittschrift, ihn der übrigen Haft zu entlassen, oder wenigstens, seinen Geschäften auszuwarten, bis in 8 Wochen Frist zu geben. Aber Herr Ulmann Stromer, der ältern Herrn und Kriegshauptmann, der nahend allein bei meiner betrübten Mutter das Best that, widerriet ihr, die Schrift zu überantworten, und saget, es wär eitel Gift. Doch kam letztlich ein Würzburger Prälat, der erbat ihn der übrigen Turmstraf — denn des Genanntenamts blieb er für und für entsetzt — ledig. Das beschah auf Anstiften meiner Mutter, die sich allenthalben treulich bemühet, umlief, meinen Bruder eine Zeit lang wegflüchtet und ihrem gefangenen Mann in Schriften, die sie ihm in gebacknen Apfelplätzlein zuschicket, tröstet und was sie erfuhr, eröffnet, sonderlich, dafs ihm der gemein Mann merklich grofs Mitleiden trüg, wie sie mir denn gen Bononien schrieb, dafs ein gemein Stadtgerücht ging, dieweil Nürnberg gestanden, wär daselbst keinem Biedermann gröfser Unrecht begegnet."

Vor Scheurls eigner Rache und weiterer Rechtsverfolgung hatten sich seine Gegner vergeblich gefürchtet; er entsagte allen Gedanken hieran. Es geschah ohne sein Zuthun, dafs es mit mehrern derselben nachmals in auffallender Weise ein schlimmes Ende nahm. Anton Tetzel, Scheurls Hauptfeind, ward nach kurzer Zeit des Losungsamts und aller Würden entsetzt und starb im Gefängnis. Andere wurden von bösen Krankheiten plötzlich hingerafft. Dr. Scheurl schliefst seine Erzählung von diesen Ereignissen mit den Worten: „das aber alles allein Gott dem Herrn zu richten und urteilen gebührt; der wolle sich unser armen Sünder erbarmen, uns, unsern Freunden und Feinden gnädiglich verzeihen. Amen."

Es fehlte dem unglücklichen Mann nun an Geld, und obwol er niemand etwas schuldig blieb, auch sich im Besitz seiner sämtlichen Liegenschaften behauptete, doch ebenso an hinreichendem Kredit, um seinen bisher so grofsartig betriebenen Handel fortzuführen. Aber er verzagte darum nicht; es war nur eine vorübergehende Anwandlung von Schwermut, worin er daran dachte, unter Abtretung seines ihm übrig gebliebenen Vermögens an seine Frau sich in ein Predigerkloster in Stuttgart zurückzuziehen. Indem er zunächst durch entschlossene, weise Einschränkung sich mit Ehren durchzubringen bemühte, worin er von seiner

trefflichen Gattin treulichst unterstützt ward, die auch alles, was sie hatte, aufopferte, um die Heranbildung der Söhne zu tüchtigen und angesehenen Männern weiter zu fördern, zeigte er sich bald unerschöpflich in Anschlägen, um wieder emporzukommen, und liefs sich auch durch mehrmaligen Mifserfolg hiebei nicht mutlos machen. Ein merkwürdiger, aber trotz allem Aufwand an Scharfsinn, Arbeit und Geld nicht zum Ziel führender Versuch war der, durch Erfindung der Kunst, goldene und silberne Drähte rund und flach zu ziehen und sie verwirken und spinnen zu lassen, zugleich sich selbst aufzuhelfen und in Nürnberg einen neuen gewinnreichen Industrie- und Handelszweig einzuführen.[1]) Eine auftauchende Hoffnung, bei Gelegenheit des pfälzischen Landerwerbs von Seiten der Stadt hier ein Pflegamt zu erhalten, scheiterte daran, dafs dagegen im Rat geltend gemacht wurde, „männiglich würde sagen, es wäre geschehen zu Abtrag und Widerlegung des zugefügten Unrechts."

Endlich glückte ihm ein Ritt nach Linz an den Hof Kaiser Maximilians (der aber damals nur noch den römischen Königstitel führte), indem er jetzt von demselben in Rücksicht auf die alte Bekanntschaft und Gastfreundschaft eine Anstellung als Küchen- und Zahlmeister seiner Gemahlin, der Königin Blanca Maria, erlangte, die ihm dann auch die Genugthuung verschaffte, als Botschafter derselben zur Erlangung eines Gelddarlehens von 1000 Gulden für die Bedürfnisse ihres Hofstaats von demselben Rate Nürnbergs, der ihn vor wenig Jahren so übel behandelt hatte, ehrenvoll aufgenommen zu werden und von ihm das gewünschte Darlehen für die Majestät zu bekommen, wobei ihm der oberste Losungsherr Anton Tucher — jener bekannte, treffliche Mann — ausdrücklich das Zeugnis gab, er habe seine Botschaft mit solchem Geschick geworben, dafs der Rat ihm sein Gesuch für die Königin nicht abzuschlagen gewufst habe.[2])

Es war das nun überhaupt eine Hauptaufgabe, welche Scheurl in seinem kurzdauernden Dienste am Hofe der Königin zu lösen hatte, den hier allezeit herrschenden Geldverlegenheiten abzuhelfen. Anfänglich sollte er nur das Küchenmeisteramt verwalten. Gleich

---

[1]) Den genauen Bericht des Scheurlbuchs s. in Beilage D.

[2]) S. die Rede Scheurls im Rate nach dem Scheurlbuch in Beil. E.

beim Antritt desselben überzeugte er sich, dafs die für den Hofstaat der Königin ausgesetzten Mittel, da er von 128 auf 180 Personen und von 60 Pferden auf 90 angewachsen war, unzureichend bemessen seien, und deshalb das Küchenamt fortwährend in Schulden stecke, auch infolge davon immer zu teuer einkaufen müsse. Er beeilte sich, dem König nachzureisen, um ihm darüber Vorstellungen zu machen und auf Abtragung der Schulden zu dringen. Bald erwarb er sich durch seine Geschicklichkeit die volle Gunst des Hofmeisters, Herrn zu Firmian und Erbmarschalls des Stifts zu Trient, so dafs er ihn nun auch als Zahlmeister anstellte und zum Geldaufbringen gebrauchte, das, obwohl Scheurl energisch auf Sparsamkeit und Ordnung am Hofe hielt, wodurch er sich viele Mifsgunst beim Hofgesinde zuzog, doch immer wieder nötig wurde, zumal als die Königin im J. 1507 zum Reichstag nach Konstanz reisen und dort ungewöhnlichen Aufwand machen sollte. Er wurde da unter anderm zu Herzog Albrecht von Baiern abgeordnet, um von diesem auf der Königin oder seinen eigenen Glauben und Verschreibung 200 Gulden zu entlehnen. Der Herzog war aber mehr geneigt, Scheurln auf seinen, als auf der Königin Brief und Siegel das Geld zu geben. Dann wurde er nach Bamberg geschickt, um sich dort das im Jubeljahr eingelegte Ablafsgeld geben zu lassen, nachdem er zuvor schon auf seinen eigenen Vorschlag jenen Auftrag an den Nürnberger Rat empfangen und, wie erwähnt, glücklich ausgerichtet hatte.

Gleichwohl wurden ihm, als ein Wechsel in der Besetzung der obersten Hofstellen Personen an die Spitze gebracht hatte, die ihm von dem Aufenthalt des Königs in seinem Hause her abgeneigt waren, wegen der in Konstanz erwachsenen grofsen Ausgaben unsägliche Plackereien verursacht, die ihn nötigten, in einem schriftlichen Bericht an den Kaiser die Ursachen jenes Mehraufwands umständlich darzulegen, und endlich, obgleich der Kaiser ihn für gerechtfertigt erklärte, doch bewogen, den Hofdienst wieder aufzugeben, zumal da bei demselben die Trennung von den Seinigen unvermeidlich gewesen war.

Er kehrte daher nach Nürnberg zurück, wo er dann in die grofse Handelsgesellschaft der Welser, mit deren einem, Jakob Welser, er durch innige Jugendfreundschaft verbunden war, als Diener, Faktor, Buchhalter und Kassier eintrat und derselben

daneben besonders auch als sachkundiger und erfahrener Berater nützte, desgleichen für sie wiederholt weite Reisen, wie z. B. nach Schlesien und Danzig, machte, um dort wichtige Geschäfte für sie zu erledigen. Als es ihm gelungen war, durch den Erwerb, den er in dieser Stellung machte, und durch endliche Beitreibung einiger alter Ausstände seine Liegenschaften völlig schuldenfrei zu machen, zog er nach dem im J. 1516 erfolgten Tode seiner Gattin wieder von hier weg nach Schlaggenwalde in Böhmen, wo er abermals, obwol schon fast sechzigjährig, sich mit gröfstem Eifer einer neuen Art von Thätigkeit widmete, in welcher er seine letzten glücklichen Erfolge erzielen sollte, nämlich dem Bergbau.

Er hatte schon seit einiger Zeit die Welser veranlafst, zum Betrieb der Zinn- und Silberbergwerke zu Schlaggenwalde und Joachimsthal den Gewerken Geld zu leihen, um sich damit einen einträglichen Zinn- und Silberhandel zu begründen. Als dieser Handel guten Fortgang gewonnen hatte, übernahm Scheurl dessen Verwaltung statt seiner bisherigen Stellung in der Welserschen Handelsgesellschaft zu Nürnberg, und nahm eben deshalb, freilich, wie er vorhatte, nur vorübergehend, seinen Wohnsitz in Schlaggenwalde.

Dort verlegte er sich aber nun auch selbst auf den Bergbau, diesen neben seiner Verwaltung des Welserschen Zinn- und Silberhandels für eigene Rechnung betreibend, und war, da ihm dies wohl geriet, im Begriff, zu neuem Wohlstand zu gelangen, als ihn der Tod dahinraffte, dem er indessen nun um so beruhigter entgegen gehen konnte, als jetzt bereits seine beiden Söhne befriedigende Stellungen einnahmen. Christoph war in Nürnberg schon seit 1512 Konsulent des Rats, nachdem er eine Zeit lang Professor in Wittenberg und kurfürstlicher Rat gewesen war. Albrecht, dem nachher Dürer einen Sohn aus der Taufe hob, der nach diesem auch Albrecht hiefs, bekleidete die Stelle eines herzoglich sächsischen Wardeins und Münzprobierers auf dem Annaberg.

Nachdem den vielgeprüften Mann im Dezember 1518 ein Schlaganfall betroffen hatte, von dem er sich nicht mehr ganz erholen konnte, verschied er zu Schlaggenwalde am 24. Januar 1519, nach Empfang der Sterbsakramente bei vollem Bewufstsein

und unter ausdrücklicher Bezeugung, dafs er seinen Feinden verzeihe, sanft mit den Worten: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.“

Aus der „gemeinen Beschreibung von Christoph Scheurls Person und Wesen,“ welche der Sohn der Erzählung seiner Lebensschicksale beigefügt hat, glaube ich hier noch Folgendes wörtlich mitteilen zu sollen.

„Christoph Scheurl“, schreibt er, „mein Vater seliger het eine gemeine Mannslänge, wohlgefärbt roslet Backen, Mund und Nasen ohne Tadel, graue Augen, einen überhaarten rotfarbnen Bart, ein gelb, schlecht lang Haar bis in sein Gruben, das er wohl pfleget. Er war weder faist, noch mager, het dicklet Waden, war sein Leben lang ohn einig Kreifsen, wohl gesund, aufser dafs er letztlich Brustengen, Husten und Mangel an Athem empfand; von Podagra, Stein, Gries, Kopf- und Zahnweh wufst er nichts, pflag auch seine Gesundheit fleifsig. Im Alter begunnt er sehr stirnkahl zu werden und Augenspiegel zu gebrauchen. Mocht sehr wohl essen, das äufserst Teil von einem Schnepfen und 7 Vögel räumt er etwa eines Abends zum Braten auf; war mit Essen und Trinken genug mäfsig und ordentlich, sein Leben lang kein Säufer noch Zutrinker, dafs ihn auch kein Bischof noch Herr zu reichem Zutrinken u. Bescheid zu thun vermocht, denn er keins annahm; fastet lange Jahr alle Freitag und Sonntag und manche Fasten vom ersten bis auf den letzten Tag, desgleichen im Advent.

„In der Jugend trug er vor andern überlang Spitzen an den Schuhen, ein eng Wams mit einem eingesetzten ausgeschnittenen gepappten gepreifsten tuchenen Goller, war von wenig Zeuchs, geteilt Hosen, die er hart annestelt, ein kurz Tanzmäntelein, auf der Seiten offen. Sonst het er gut märdene Röck.

„Er war ein berühmter Tänzer und Springer, winket einer Frauen oder Jungfrauen, dafs sie ihm mit ihrer linken Hand ein klein Hülf thet, von dannen er im Tanz mit ebnen Füfsen in alle Höh aufsprang, dafs sich seiner Geradigkeit männiglich verwundert.

„Er hielt die Zeit seines Vermögens einen ehrlichen Burgerstand, gewöhnlich 2 Pferd und etwan 4, ein Knecht, Buben und zwo Maid, mocht sehr wohl reiten, thet grofse Tagreis und sein

Leben lang viel Reitens; erzeuget bis in sein Alter aus der Maſsen grofs Arbeit und unsäglich viel Schreibens, het fast grofs Lust zum wohl Dichten, wo er ein gut Gedicht wufst, dem stellet er nach, schrieb gewöhnlich alle Dinge zwiefach, stellet manchen Brief vielfältig und bessert für und für daran, schrieb ein gut Kaufmannschrift mit der Federn und mit Kreiden fürpündig kanzleiisch; was er sich oder andern schrieb oder handelt, davon behielt er fleifsig Abschrift, verstund ziemlich latein und beredet sich mit einem Wahlen,[1]) gab einen natürlichen geschickten erfahrenen Kaufmann, als er nahend auf dem ganzen Markt und unter vielen gefunden wird, kaufet und verkaufet rund, und mit wenig Worten, handelt aufrichtig, blieb niemand nichts schuldig, war gewöhnlich der letzt vom Markt, vertrat einen feinen, fleifsigen Buchhalter und überbehenden Rechner.

„Er war überaus hitzig und jähzornig, spitzig, seines Sinns,[2]) dafs nit jedermann gern mit ihm zu thun het, lebet friedlich und wohl mit seinem Weib, wollt von ihr, seinen Kindern und Ehehalten geehrt und gefürcht sein.

„Er war wahrhaft, dem Lügen sonderlich feind, zog uns beid mit ernstlichem Fleifs auf die Wahrheit und Vermeidung der Lügen, darum er uns hart schlug, weiset uns auf Gottesfurcht und Gottesdienst, führet uns gewöhnlich alle Sonntag mit ihm unter die Antlas[3]) und folgend zum Tagamt auf die Pfarrkirchen und nach Essens zur Predigt zu den Predigern, ging viel zu unser lieben Frauen.

„Zu der Musika und Saitenspiel war er gar nichts genaturet, über Land sang er gern Patris sapientia,[4]) zum Bauen het er sehr grofse Lust und defs mehr denn einen gemeinen Verstand und Sinnreichheit; vertrieb sein müssige Zeit im Garten mit Peltzen und Milauen[5]) legen und ziehen, konnt nit müssig gehen. Mit Herrn Jobsten Hallern, Heinrich Wolfen, Hansen Thummern, Jakoben Welsern, Peter von Wath, Lorenzen Mordeisen, Erharden

---

[1]) d. h. wohl: er sprach italienisch.
[2]) d. h. eigensinnig.
[3]) d. h. zu einem Gottesdienst, wobei Ablafs erteilt wurde,
[4]) einen bekannten kirchlichen Lobgesang.
[5]) d. h. Melonen.

Zinnern, fürnehmlich aber Bernarden Waltern het er sonder grofse Freundschaft und Verwandung.

„Für König Maximilian besorgte er mancherlei Kriegsbedürfnisse. Herzogen Albrecht von Sachsen pflegte er nach Meifsen und in die Niederlande Zeitung zu schreiben und S. G. damit zu versehen, so bescheidenlich, als mit den Worten: „Es sein Red hie, Schreiben ist herkommen und dgl.“, dafs S. G. ihm vor allen andern Glauben gab und für wahrhaft hielt, wie er auch S. G. Schwestern Frauen Anna, Markgrafen Albrechten Kurfürsten v. Brandenburg verlassener Witib, nach Neustadt Zeitung schrieb und etliche Geschäfte ausrichtet. Er war sehr läuftig, erfahren und wohl bekannt.[1])

„Er hat von Jugend auf nach Gut, so nahend auf einen Tag weggangen ist, härtiglich gearbeitet, grofs Müh und Sorg gehabt, so viel Widerwärtigkeit, Trübsal, Angst und Not erstanden, als beiläufig einig ander Mann weit und breit, ward doch, auch in seinen alten Tagen, ganz nichts grau, ergab sein zugefügt Unrecht, Trübsal und Schäden dem Allmächtigen, begunnt auch des Reichtums nimmer zu achten, liefs sich schnell begnügen, dafs er mittelst göttlicher Hülf seine Sachen wiederum dahin gerichtet, dafs er samt meiner Mutter ehrliche Leibsnahrung und seine Söhn erzogen hat, verhoffend, sie würden sich selbst nähren. Sprach in den ersten Jahren nach angefangner Haushaltung öftmalen, wo sein zween Söhn wohl gerieten, het er eben genug, mifsrieten sie dann, so het er zuviel.

„Er hat gelebt 61 J. 10 M. 19 T. 3 Stund, ein vernünftig, einfältig Mann, der nit hengen konnt, wo es die Notdurft erfordert.

„Es mag nit unzeitlich von ihm gesagt werden: der Mensch Gottes und des Glücks Spielvogel. So wir, seine Nachkommen, sein Jugend und Alter ermessen, brauchen wir Exempel des wankelmütigen unbeständigen Glücksrads und Vergänglichkeit unsers Wesens nit weit zu holen. Darum wir allein auf Gott vertrauen, ihn von ganzen Kräften über alle Ding lieben, ihm anhangen, sein Gebot treulich halten und in seinen Wegen früh und spät wandeln sollen und wollen.“

---

[1]) Vgl. hiezu Beil. F.

Beilage A.

Aufzeichnungen in Dr. Christoph Scheurls Tagebuch über Beherbergung von fürstlichen Personen.

1537.

Item pfallentzgraf fridrich kam in unser haws montag 19. November. herberget bei uns über nacht und zog zu morgents nach Winsheim und Haidlberg. Ich aß zu nachts und anpies zu morgents mit seinen gnaden; mein geschway und ich zalten, auf anregen irs brudern, was sein g. hinnen verzeret hath, nemlich 23 fl. 2 h. 29 ₰, thut zu meinem halben tail 11 fl. 7 h. 6 ₰. dagegen schenckt sein g. mir ein lagl rainfels, so inen ein e. roth vereret hat im werdt 6 fl. 2 h. 11 ₰ und liés der Doctorin zu letz ein ringlein vhon 3 stainen im wert bis in 6 fl. und den ehalten hinten und vorn 2 fl.

1538.

Item mir schancket pfallentzgraf fridrich neben ainem gnedigen schreibn ein veslein ser guts gesaltzns schweinen wilprets. 19. Jan.

1541.

Lantggf. philips vhon Hessen.

Meine herrn die eltern begrüßten mich durch Hrn. Seb. pfintzing, burgermaistern, meinen g. Hrn. Lantgrafen Philipsn vhon Hessen etc., als den sie gern wol bewirten und vhor andern ehren wollten, zu herbergen, das wolten si in gutem widerumb erkennen, also kam sein f. g. in unser haws Mitwoch nach oculi 23. martii und zog widerumb weg am tag annunciationis 25. martii, als ich 2 mal und erkennet mich mit seinen f. g. eben wol. fing an zimliche gutte gnad zu überkommen. Sein g. und alles hofgesindt lobet das haws. schancket mir ir dritte verantwortung c. Braunschwaig. der doctorin ein gamahii ringk, kostet 6 fl. und meiner geschwayen 20 fl. patzn zur letz und verhies mir ainen pecher mit ir g. wappen. erzaiget sich gnug gnedig. und speiset fürstlich und wol was frölich und gutter dingk.

1541.

Cardinal v. Maintz etc.

Sein churf. g. kam in unser haws von reichstag zu regenspurg dinstag 2 Augusti und zog widerumb weg donerstag 4 Augusti. lies zu letz mir ein bedegt vergult trinckgeschirlein wigt 1 m 10 lot 9 1/2 kost . . . [1]) und meinem weib ain ketten awf di newen manir wigt 12 fl. gelt minus 1/4 kost macherlon 2 fl. und dem gesind 6 fl. g. und 1 fl. patzn. gab ich meiner geschwayen 3 fl. g. Margreten köchin und berblein unternand 3 fl. g. das sie dem ketterlein Schewrlin [2]) geben solten 6 zwelfer und wilhelm schreibern blasius und asmus schreinern gab ich ainen gulden gleich zu tailen. laus deo.

Beilage B.

Ratsverlässe in Betreff des Verfahrens gegen Christoph Scheurl. [3])

Tercia post festum S. Nicolaj (1503).

An Cristof Schewrll begeren, Sein meynung, wie er die beym Rat hab gesprochen, auff zu schreiben vnd eym Rat zu vberanen vnd dem widerteyl den vrteylern auch acht tag schub geben. C. Im hof, W. Derrer.

Tercia post festum S. Lucie.

Cristoff Schewrll zu sagen, Ein Rat hab Sie von beden teylen nach notturfft In der sachen gehordt vnnd sehe für vnnotturfftig an, weyter vff eynich newerung zu reden; vnd wo man Ine höret,

---

[1]) leere Stelle.

[2]) einem armen Kind aus Scheurls Verwandtschaft.

[3]) Ich verdanke diese Auszüge aus den im k. Kreisarchiv dahier befindlichen Ratsverlässen zunächst der Güte des Herrn Reallehrers Kamann, habe sie aber nachher selbst nach den Originalen verglichen und aus diesen um einige vermehrt.

wollt darnach der widerteyl, mann sollte Ine auch horen; das sey gancz beschwerlich. Ein Rat wurde domit vergebenlich nydergelegt; darumb mug er iczo abgeen: So wolte ein Rat vber den Hanndel siczen, ratten werden vnd Ine zu seiner zeyt entscheid geben. Herr M. Gewder, W. Haller.

Quarta Lucie 1503.

Cristoff Schewrll, darumb das er die vrteyler des Stattgerichts vnpilliger weyfs vor eym Rat beclagt vnd In Iren eyden geschmaht, als sich das In offner verhöre an Im manigfelltiglich erfunden, ist er des zu einer straff vom genanten ampt zu setzen erkant vnd darzu zwey monat vff ein versperten thuren, den halben teyll mit dem leyb zu verbringen, den anderen halben teyl mag er mit gellt ablofsen; ynnd so man Im die straff sagt, sol er desselben tags bey sonnenschein In die straff geen vnd soll die straff zu volbringen, von stund an schweren; wollt erfs nit tun, von stund an Inns loch furen.

Nachdem vnd Cristoff Schewrll, als er vff erteylte straff, auch die vrteyler vnd assessores Inn rat erfordert, vnd die straff eroffnet ist, gesagt hat, das ettlich der vrteyler gepindt frewnde bey erteylung der straff Im rat gesessen vnd nit aufsgetretten, So sey er der vnd ander vrsachen halb beschwerdt vnd hab Ein freye appellation; darumb so beding er Im sein zehen tag; thu man Im aber gewaldt, das mufst er leyden, das er dann mer dann eynest repetirt: ist erteylt, Im weyter zu sagen, die gefrewndten der vrteyler haben wollen aufstretten, aber ein Rat hab Ine des nit wollen gestatten; darumb hab er ein Rat domit vnpillicher weyfs beschuldigt; vnd Inn darauff Inns loch lassen geen. Bede Burgermeyster.

Tercia p. Lucie 1503.

Schewrl in die kapellen furen, pinden vnd betroen, zw red halten, wie die herren yn allen stucken davon gerett haben; vnd ist Hanns Rumel zw dem küncz Ym hoff gebetten yns loch geen.

Quarta vig. Sancti Thome.

Der schewrlin sagen, Es sey nit gewonheit, den gefangen schrifft zuzusenden; vnd Lorentzen besprachen. Schopffen.

Zu Michel Wolgemudt bescheyden vnd befragen, was schewrll des Stofs halb mit Im geredt.

Cristoff Schewrll weyter zu Rede halten vnd will er nit sagen, Im wetun.

Quinta p. Lucie 1503.

Den Schewrll zu Rede halten umb den Hanndel das gestern so frefelaft in eyn rat hat geredt. Schopffen.

Sabato p. Lucie 1503.

Christoff Schewrll zu Rede halten uf sein schrifft die er in Hrn. p. Volkamers sach in Rat hat geben und die andern sagen, was davor gehandelt sey in denselben felln.

Und sein weyb befragen, von wem sie es hab das man iren man hewt von Hrn. p. Volkamern wegen wollt straffen. W. Derrer. C. Nutzel.

Sext. post Thome 1503.

Cristoff Schewrll weyter zu Rede halten, das er des Stossen weyb geratten, wie sich am Kgl. hof hallten mit dem packenprennen, vnd so es zum ernstlichen gericht komen were, wider sein guten eyd gethan; vnnd will er nit sagen, Im wethun.

Sabato post Thome.

Den Schewrll weytter zu Rede hallten, er hab yn suvil bekandt, das er wider die oberkayt gehandelt, vnnd woll doch sagen, es sey nit wider sein gnannten eyd etc. etc.

Quarta Johis Evangeliste.

Von Christoff Schewrll ein lawtere bekantnis zu bringen, das er wider sein genannten eyd hab gehandelt. will ers nit sagen, im wethun.

Sabt̄ post Erhardi 1504.

Christoff Scheurl frist geben von dem thuren pifs auff den weyssen suntag soll er wider hinauff vnd sein straff verbringen. Burgermaister der Elter.

Sabt̄ post Kunegunde.

Cristoff Schewrl auff fürpett defs thomprobsten von Wirtzpurck vnd sein selbst den vbermafs, so er auff den thuren noch schuldig ist zw verpringen, nachgelassen. Elter Burgermaister oder Herr Anthon Tetzell.

Beilage C.

Christoffen Schewrls Rechtfertigung wider Meister Veitenn Stosen Bildhawern.

Scheurlbuch, Tit. 69, Bl. 92.

Mayster Veyt Stofs Pildenhawer het bey Jacoben Ponern seynem mitburger 1265 gulden ligen. Dem waren Hanns Starzettl Oth Rueswurm und gesellschaffter schuldig welcher sachen übel stund. Das west er in geheim, darumb er Stosen sein Geld aufsaget, unnd im als er nit west wohin mit, vertreulich riet, das Startzetln und Rueswurm zuzustellen, dadurch ward er seiner schuld bezalt. Nachdem sy aber entrunnen unnd sich Stofs betrogen befannd, zurichtet er aynen newen schuldbrief, contrafettet Poners Hanndschrifft, so natürlich und khünstlich, dann er vast ein symreych mann was, das Poner selbst daran zweyfeln must unnd dero schwerlich vermaynen khonnt.

Nun het aber Stofs dieser schweren sachen halben, Scheurln auch mit burgerlichen rechten fürgefast, unnd 15 zeugen wider in gestelt, worauf kan ich nit wissen, dann das sy all seynem fürbringen widerwertigs unnd etlich aus seinem mund sagten, er het eynen brief von aynem Munich zuwegen bracht, dem must er, so er dy sach gewinne, eine grofse Summa gelts. Darüber

er doch die zeugen von neuem zu hörn und Scheurln seyne bücher in gericht zu bringen aufzulegen begert. Welchs Scheurl den eltern Herrn yedem ian sonders mündlich und in gemayn schrifftlich und so vil weyter antsayget, das ayner unnter inen ein übeltheter sein must der er sich aber nayn wust, darumb wolten sy den suchen unnd straffen, dorfften sy seyn nach ordnung der recht nit verschonen mit angeheffter bit, sy geruchen dergestalt zu hanndeln damit dy warhayt an tag bracht, unnd das das übel gestrafft würd, oder zum wenigsten sy bayd mit hohen gelübden zu bestrickhen, bis zw entlichem austrag des hanndels.

In solchem ward Poner von Stosen fordrung mit gerichtlicher erkhanntnus geledigt, davon er appelliret, unnd doch dy appellation durch ein vertrag fallen liefs unnd im ein bekhanntnus gab, das er sich geirrt het unnd er im nichts schuldig wer. Gieng in das frawen bruder closter zum Prior seynem Sun Doctor Enndresen Stosen, yetzo Provinntialen, begeret an aynem rath glayt, damit er sich selbst noch mer verdechtig machet. Dann als im das versagt, unnd er unbenottet wider heraus ging, ward er am tag Barbare den 4. Decembris anno 1503 durch dy packhen und stirn gebrannt. Dadurch sich die rechtfertigung gegen Scheurln selbst entschid und urtaylet.

Beilage D.

Christoffen Schevrls vorhabenn güldene und silberne Tred rundt und flach zu ziehenn und die verwürckhenn und spinnen zelassen.

(Scheurlbuch, Titel 76, Bl. 109 f.)

Man sprecht gern, armut sucht genau. Meyn vater unnterstund ein subtile kunnst, so bey den Moren und anderswo gebraucht und von etlichen zw Venedig gesucht werden soll, zw Nürnberg zefinden und einen newen guten gewynnlichen Hanndel anzerichten, damit er widerumb zw gelt und narung khumen, auch seinen guten freunnden Jacoben Ponern und andern nutz schaffen mocht,

zuversichtig ein Erber Rath würd jn, gemayner Stat zw nutz verlegen oder fürstreckhung thun.

Der annschlag was, güldene und silberne dret erstlich rund und volgennt durch besonder khunstliche jnstrument flach zu ziehen, und aus solchem flach gezognen trad zw Venedig und Maylannd guldene und silberne tuch alls Campidoro, Brochad, Chon Ritzo, senza Ritzo, Kostagno, Damasto, Ormasin und andere schillerte tuch dergleichen porten und anndere arbayt in allermassen wie man aus runden trat zu arbaiten pflegt, würckhen und dartzw bemelten flach gezogen trad nach der lenng, in zway oder drey tayl schneyden, und unntzen gold und silber daraus spynnen zelassen. Derhalben er etlich manns und frawenpersonen von Mayland heraus füret, unnterhielt und besoldet.

Wiewohl nun ein marckh ausserhalb des Rundziehens bis in fünf gulden, flach zw ziehen, und dann bis in Dukaten mer dan der rund drat, zuvergulten gesteen mocht, was doch der vortayl in dem, das der flach drat ungeverlich dreymal so brayt was, als sein runde antzaiget, dergestalt, das ein unntz gold oder silber des flachen drats in der arbait so weit als drey unntz des runden drats raychen solt.

Derhalben bearbeitet sich Scheurl zu Venedig und Mayland gelegenheit des hanndels zu erkunden, factorn zehaben, nach guter gleicher seyden, die an ihr selbst schwer und ausgeschossen wer, genant Seda Strauvia und guten gespennst, das gold den faden woll bedeckhet und umb dy seyden hart anleg, zu forschen.

Aber von wegen des flachziehenns anrichtet er jm eine aigne werckhstat in dem obern hintern stüblein, yetzo meynem Studorio, darynnen er jm eiserne schrawben und notturftigen werchzeug selbst treet, zurichtet und arbaytet im schweis seines angesichts.

Gleichwoll als er begunt sein Synnreichait ins werkh zu bringen und muster des flachen drats gen Venedig und Mayland zu verarbeiten, zu schickhen, was er etwas mangelhafft, nit ayner brait, und derhalben nit gleich schlüssig, und brach leichtlich, als an im selbst zart.

Darynnen aber meyn vater das jnstrument, die scheyben beschuldiget, merklichen vleys fürwendet, dieselben zu pessern und derhalben gen Venedig nach eyner stehelen und gen Gemünd nach zehen oder 12 weyssen Caledonistaynen scheuben, dy gannzt

und nit zerschröckhen oder grubicht weren, schrib. Dann in den schewben aller hafft gelegen was, dareyn der welbaum in ein viereckhet loch im centrum dergestalt gericht und geport, das er allenthalben anrürt und hart steckh und das die scheyben übereinander gehennckht und gleich gegeneinander gerichtet werden, aber einander nit übertretten solten, welches er doch, sambt anderer nottürftiger zuberaytung nach seyner ledigung lennger dann in innderhalb jaren mit vill costens und versawmnus, dadurch er ye lennger ye mer einrann und verarmutet, nit zuwegen bringen, sonnder im ennd vallen lassen und auf annder weg sein leibsnarung zu gewynnen, gedennckhen must.

Beilage E.

Rede Christoph Scheurls des Ältern, Kächenmeisters der römischen Königin Blanca Maria, in der Versammlung des Nürnberger Rats zu Erbittung eines Gelddarlehens für dieselbe [1]) im Jahre 1506.

(Scheurlbuch, Blatt 358 ff.)

Die hochlöblichst Römisch Königin, mein allergnädigste Frau entbeut Euch Fürsichtigen, Erbern und Weisen meinen Herrn Ihrer Kgl. Majestät gnädige Gunst, und gibt Eur W. durch mich zu erkennen, dafs die unüberwindlichst R. K. Majestät, Ihrer Gnaden Herr und Gemahl, mein allergnädigster Herr Ihr selbst

[1]) Die „Credenz" der Königin für diese Botschaft lautete: Blanca Maria dei gratia Romanorum Regina semper augusta etc. Honorabiles et prudentes fideles semper dilecti. Mittimus ad vos fidelem nobis dilectum Christoferum Scheurl nostrum Magistrum coquinae, ut vobiscum nostro nomine loquatur super certo pecuniae mutuo, quod a vobis cupimus, ut ab ipso latius coram intelligetis. Quamobrem vos magnopere hortamur, ut plenam fidem illi velitis adhibere et agere uti de vestra in nos observantia ac devotione confidimus. Datum in Civitate Imperiali Augusta. die X novembris Anno domini MDVI, Regnorum vero nostrorum XIII.

Blanca Maria manu propria.

Honorabilibus ac prudentibus nostris et Imperii sacri fidelibus dilectis Magistro civium et Consulibus oppidi Imperialis Norinbergae

gesagt und sich hoch und groſslich von Euch, meinen Herrn, berühmt und belobt hab, daſs Ihr, meine Herren, in Sachen, so der R. K. Majestät Nutz und Ehr berührt haben, dieselben zu fördern, dagegen auch in Fällen, daraus der R. M. Schad, Nachteil oder Spott erwachsen het mögen, dasselbig zu verhüten Euch allzeit unterthäniglich gutwillig bewiesen, und zum dickermalen mit Darstreckung Leibs und Guts mehr gethan habt, dann Ihr als ein gehorsams Glied des heiligen Römischen Reichs zu thun schuldig gewest seid. Darum dann mein allergnädigste Frau, die Röm. Königin, Euch mit sondern Gnaden geneigt ist und solcher Wohlthat in gut gedenken und nit vergessen will. Demnach gibt mein allergnädigste Frau, die R. Königin, Euch, meinen Herrn, in vertrauter Geheime ferner zu erkennen, daſs Ihr Herr und Gemahl, die R. K. Majestät, Sie, meine gnädige Frau Königin, heut sechs Wochen vergangen zum Rotteman ausgeschickt und gen Augsburg zu ziehen und daselbst auf fernern Bescheid zu warten Ihr befohlen hat. Und zu solcher Reis hat die K. M. meiner allergnädigsten Frauen ein merkliche Summa Gelds, von etlichen Aufschlägern auf der Donau zu empfahen, auf Zehrung verordent. Welche Summa Gelds aus Ursachen, daſs die so jähling nit aufbracht hat mögen werden, Meine gnädigen Frau Königin zum Teil und noch nit gar worden ist. Ferner hat die K. M. meiner allergnädigsten Frau Königin von des Reichs Hülfgeld, so auf nächstgehaltnem Reichstag zu Köln bewilligt ist, bei den Verwesern des Reichs Commissarien und Einnehmern desselben Gelds, so zu Ulm versammlet sein, auch tausend Gulden auf Zehrung verordnet. Nach solchen tausend Gulden hat meine allergnädigste Frau Königin mich zu denselben Verwesern gen Ulm geschickt und mir befohlen, dieselben tausend Gulden zu empfahen. Nachdem aber die R. K. M. sich versehen hat, daſs des Reichs Hülfgeld mehr gefallen sollt sein, dann geschehen ist, und deshalben damals vorhin mehr verschafft hat, dann durch die Verweser und Einnehmer damals eingenommen und auf dieselben Geschäft zu bezahlen zugesagt ist, haben dieselben tausend Gulden meiner gnädigen Frau Königin zu diesem Mal auch nit werden mögen, deshalben Ihr Königlich Gnaden groſsen Mangel an Geld gelitten hat und leidt. Nun bedarf es ganz keines Zweifels, wo die R. K. M., unser allergnädigster Herr, nit für gewiſs gehalten het, daſs

solche Summa meiner allergnädigsten Frau unverzogentlich werden sollten, I. K. M. het andere Fürsehung gethan, dann beschehen ist. Und wiewohl meine allergnädigste Frau Königin sich hierinnen nit gesäumt, und solchen Mangel ihrem Herrn und Gemahl der K. M. durch Schrift notdürftiglich angezeigt, so ist doch Ihrer Majestät bis auf Donnerstag, meines Abschieds zu Augsburg, weder Geld noch Antwort worden. Deshalb mein allergnädigst Frau Königin Rat gesucht und in Rat gefunden hat, diejenen, so vormals in Nöten alles Gut bei Ihrem Herrn und Gemahl, der R. K. M., gethan haben, in dieser Not auch anzurufen. Alsdann I. K. M. gethan und zuvörderst meinen gnädigen Herrn, Herzog Albrechten von Baiern, einen ehrbarn Rat der Stadt Augsburg und ander mehr Personen in dieser Not um ziemlich Anleihen angesucht hat, die dann alle solche Meiner allergnädigsten Frau Königin Notbitt angesehen und Ihrer Maj. die Summen, so an sie begehrt sein, gutwilliglich dargeliehen und fürgereicht haben. Nachdem aber die R. K. M., wie ich vormals auch erzählt hab, meiner allergnädigsten Frau Königin bis auf nächstvergangenen Donnerstag meines Abschieds weder Baarschaft noch weiter Fürsehung gethan hat, und dieweil auch die vorgemeldten Summen Gelds, so Ihrer Maj. fürgereicht sein, zu Unterhaltung Ihrer Königlichen Gnaden Hofslieferung über 5 oder 6 Tag nit reichen mögen, und damit meiner allergn. F. Königin Hoflieferung nach Ausgang solcher 6 Tag nit still dürfen stehn, und dafs auch der Königlichen Majestät und meiner allerg. F. durch Stillstand der Lieferung einig Schand und Spott nit erwachse, so hat meine allerg. F. Königin mich zu Euch, meinen Herrn, geschickt und mir befohlen, E. W. an statt und von wegen Ir. K. Gnaden aufs höchst zu ersuchen und zu bitten, dafs E. W. Ihrer Majestät eintausend Gulden leihen und mir die überantworten wollen. So will Ihr K. Maj. auch solch eintausend Gulden in 6 Monaten den nächsten unverzogentlich bezahlen und solchs mit sondern Gnaden gen Euch und Eurem Commun erkennen. Sollte aber Euch, meinen Herrn, fügsamer und lieber sein, solch tausend Gulden von den Einnehmern und Commissarien des Reichs Hülfgeld zu empfahen, so soll und will mein allerg. F. Königin auch Geschäft an dieselben geben, und so viel mit ihnen handeln lassen, dafs sie zusagen sollen, Euch, meinen Herrn, solche tausend Gulden

von dem ersten Hülfgeld, so gefällt und hinter sie erlegt wird, zu bezahlen. Und dieweil mein allerg. F. die R. Königin sich versicht, dafs die R. K. Maj., Ihrer Maj. Herr und Gemahl, Euch, meinen Herrn, um vorbeschehene Anlehen merklich schuldig sei, und dafs dieselben Eur getreuen und gutwilligen Anlehen noch unvergnügt sind, so ist doch Ihrer K. G. fleifsig Begehrn, sintemal Ihr durch vorgethane Eure Wohlthat Ihrem Herrn und Gemahl mit Darstreckung eines ganzen Pachen [1]) gedient und Lob und Dank erlangt habt, Ihr wollet Ihrer Königlichen Gnaden in dieser Not auch dienen und diese Wurst an den ferd. angestreckten [2]) Pachen henken, so will mein allergnädigste F. Königin sich solcher Eurer Wohlthat bei Ihrem Herrn und Gemahl, der R. K. Maj. von Euch berühmen und mit sonderm Fleifs darob sein, dafs Euch der Pachen samt den Würsten bezahlt und diese Eur Wohlthat in allem guten gedacht soll werden. Und nachdem mein allerg. F. K. vormals kein Bitt an Euch, meine Herrn, gelegt und dieses Ihr. K. M. erste und darzu ein Notbitt ist, daraus Ihrer Majestät Herrn und Gemahl der R. K. Majestät und auch Ihr selbst Schad und Spott verhüt mag werden, so will sich Ihre K. M. unabschlägiger guter Antwort zu Euch, meinen Herrn, versehen und solches mit sondern Gnaden erkennen und Euch samt Einem ganzen Rat und einer ehrsamen Gemeinde dieser Statt allzeit in genädigem Befehl haben.

Beilage F.

Zur Statistik des Bürgervermögens in Nürnberg um das Jahr 1500.

Auf Bl. 128 im Scheurlbuch schreibt Dr. Christoph Scheurl von seinem Vater Christoph: „Er was seer leuffig, erfarn und wolbekhannt, machet seinem Bedünnckhen nach eynen vberschlag alles vermogens derjhenigen, so sich bey seinen Zeiten [3]) gen

[1]) der Bachen = Speckseite.

[2]) im vorigen Jahre (fert) vorgestreckten, gegebenen.

[3]) Christoph Scheurl I. liefs sich 1478 in Nürnberg nieder und starb 1519.

Nürmberg heuslich gesetzt hetten vnnd burger worden waren. Vnnd wie wol er, als leichtlich zu glauben stet, manchen zu reich oder zw arm geschatzt, betraff doch solcher anschlag, so hernacher aufgeschriben ist fol. 401, ob ailfmal hundert tausennt gulden.“

Der Anschlag lautet a. a. O. also:

Christoffen Schewrls vberschlag der burger vermogenns so bey seinen zeiten gen Nürmberg khumen sein.

Heinrich Vildsch	100	Hanns Startzetl	3
Wilhelm Loffelholtz	40	Hanns Stawber	12
Heinrich Meysner	20	Kaltenhawser	15
Peter Meyssner	50	Summa 427	
Hanns Thumer	100	Kratzenhawser	1
Hanns Thum	15	N. Rappold	8
Summa 325		Hanns Vmbhauen	12
Hanns Schütz	100	Wolfganng Schwartz	4
Lienhart Held	20	Hanns Khramer	12
Conntz Horn	30	Hanns Glaser	8
Alt Schmidmayr	30	Jorg Winter	2
N. Fischer	12	Michel Joppel	1
Steffan Fischer	20	Dietrich Pomerantzer	1
N. Pusch	10	N. Widnawer	4
N. Ayrer	8	Heinrich Flickh	3
Hanns Seytz	10	Jorg Stamler	2
Prawnenngel	10	Linhard Stamler	3
Jacob Boner	6	Schlawerspach	40
N. Zamesser	4	Jobst Schedler	8
B. Walther	3	Kilian Schedler	6
Marx Pfister	4	Khilian Schedler	1
Jacob Satler	4	Hanns Tuchscherer	10
Jacob Welser	15	Doctor Letscher	10
Reytfogel	15	Hanns Fockher	3
Strawb	10	Hanns Hildebrannt	2
Jorg Kholer	15	Boofs Blanckhenfelder	1
Steffan Kholb	20	N. Planckhenfelder	1
Peter von Wath	20	Jobst Mayr	8
Sawrman	14	Doctor Hieronymus	8
Schewrl	14	Summa 159	
Jheronymus Behaim	3	N. Muntzer	8

Heinrich Bawm	1	Christof Granhofer	1
Khifhaber	15	Peter Erlinger	1
Teyer	2	Thanhawsers Ayden . . .	1
Rosentaler	18	Summa 118	
Rosentalers Ayden . . .	8	Peter von All	2
Scheuffelyn	2	Mugenhofer auf der Fül .	2
Wilhelm Rauscher	3	Khnewssel	2
Fritz Geratzwoll	8	Hanns Hefs	1
Pangratz	2	Michel Lemel	10
Kotter Vlrich artzt . . .	4	Caspar Lemel	1
Doctor Bawmgartner . . .	6	Hanns Seytz	10
Doctor Zylhaymer	1	Haans Tegler	1
Jorg Allt	1	Hanns Trost	4
Jorg Spenngler	8	Wolf Hofman	1
Martin Losungschreiber . .	1	N. Prewnleyn	8
Daniel Vlmer	2	N. Sein Bruder	2
Heinrich Ratschreiber . .	1	Hanns Roth	30
Johanns Mülbeckh	1	Michel Gut	8
Fridrich Canntzelschreiber	1	N. Fladung	2
Hanns Rabentaler	10	N. Strawb von Nördlingen	
Hanns Hetzer	2	Summa 84	
Jorg Prunner	15		

Summa Summarum 1113.

Ich bemerke hiezu, dafs ich natürlich bei der Schreibung der Namen die meines Originals (von der Hand des Schreibers, dessen sich Dr. Christoph Scheurl gewöhnlich bediente,) genau beibehalten habe, auch wo derselbe Name bei einer Wiederholung verschieden geschrieben ist.

Nürnberg. Dr. A. v. Scheurl.

Die Mauern Nürnbergs.

Geschichte der Befestigung der Reichsstadt.

Einleitung.

Unter allen gröfseren Städten Deutschlands ist wol keine, welche ihre alte mittelalterliche Befestigung so lange, fast durchweg intakt, behalten hat, als die weltberühmte ehemalige freie Reichsstadt Nürnberg. Sie war daher auch das Ziel aller Kunst- und Altertumsfreunde, welche sich an ihren wohlerhaltenen Mauern, Türmen und Thoren erfreuten und sich so recht deutlich den Anblick einer mittelalterlichen Stadt vergegenwärtigen konnten. Auch der Verfasser dieser Arbeit träumte schon in seinen Jugendjahren von all der Herrlichkeit, die er dort zu finden hoffte. Als derselbe im Herbst 1868 endlich Gelegenheit fand, die Stadt erstmals zu betreten, begann man eben den ersten Durchbruch beim Wasserturm an der Sterngasse zu machen, nachdem der Magistrat nach langen Verhandlungen mit der Staatsbehörde die Erlaubnis dazu erwirkt hatte.[1])

Bald fielen auch andere Teile der ehrwürdigen Stadtummauerung den gebieterischen Anforderungen der Neuzeit zum Opfer. Auf allen Seiten vergröfserten sich die Vorstädte oder entstanden neue, und wiewohl man da und dort weitere Thore[2]) angelegt hatte, machte sich doch in der rasch wachsenden Stadt von Jahr zu Jahr das Bedürfnis fühlbarer, den beengenden Mauergürtel zu durchbrechen, breitere Verkehrswege an Stelle der Thore zu setzen, Raum für öffentliche Bauten zu schaffen. So wurde die schöne Wöhrderthor-Bastei rasiert; das Lauferthor mit seinem interessanten Waffenplatz teilte bald darauf ihr Schicksal; da

[1]) Die Stadt hatte vorher den Charakter einer Festung und war erst mit kgl. Entschliefsung vom 12. Juli 1866 für eine offene erklärt worden.

[2]) Das Königs-, Färber-, neue Spittler-, Mohren-, Max- und Marienthor.

und dort wurden die Gräben ausgefüllt, an Stelle der alten Thorbrücken Dämme errichtet und die ausgefüllten Grabenteile überbaut. Die Mauern Nürnbergs, einst der Stolz der Stadt, Schutz und Schirm in so vielen kriegerischen Drangsalen, sie müssen mehr und mehr den Ansprüchen und Bedürfnissen der Gegenwart weichen. Das Werk zweier Jahrhunderte, zu welchem einst die Bürgerschaft hatte Frondienste leisten müssen, der Anziehungspunkt für so viele Fremde, ist heute schon an einzelnen Stellen spurlos verschwunden, und kein noch so energischer Protest der Altertumsfreunde hat der Fortsetzung der begonnenen Zerstörung Einhalt thun können. Wird heute auch versichert, dafs grofse Partien der Stadtmauern vollständig intakt erhalten bleiben sollen, wer bürgt dafür, dafs nicht auch sie über kurz oder lang verschwinden werden, und dafs dereinst nichts von der originellen Befestigung der Reichsstadt Zeugnis ablegen wird, als die kolossalen runden Türme an den Thoren und die Befestigungen der Burg.

Versuchen wir deshalb, an der Hand der bis jetzt erschlossenen archivalisch-chronikalischen Quellen und eigener Anschauung ein möglichst vollständiges Bild von der Entwicklung der Stadtbefestigung, im Anschlufs an die allmähliche Stadterweiterung, und von der Bauausführung zu gewinnen.

Unter allen historischen Spezialwissenschaften ist wol keine so sehr vernachlässigt worden, als die Geschichte der mittelalterlichen Befestigungskunst. Alle neueren Militärschriftsteller, welche über Festungsbau geschrieben haben, gehen höchstens bis zur Dürer'schen oder deutschen Befestigungsweise zurück und lassen alles andere unberücksichtigt. Erst in den letzten zwanzig Jahren hat man allmählich begonnen, Interesse an der Sache zu nehmen, und Krieg von Hochfeldens Geschichte der Militär-Architektur ist wol das erste selbständige Werk über unsern Gegenstand; leider behandelt dieses Buch nur die früheste Zeit des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen. Zu gleicher Zeit trat dann der bekannte französische Archäolog Viollet-le-Duc mit seinem umfassenden Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XI. au XVI. siècle, (zehn Bde., 1858—68,) auf. Ihm verdanken wir erstmals eingehende Aufschlüsse über das später so reich gestaltete mittelalterliche Befestigungswesen.

Was nun speziell unser Objekt anbelangt, so herrschte auch hier lange Zeit völlige Finsternis. Die überaus reiche Litteratur über Nürnberg hat bis zur Stunde keine, auch nur einigermafsen fachmännische Betrachtung über die Mauern hervorgebracht.

Erst nachdem Archivrath Baader, der städtische Archivar Dr. Lochner, das germanische Museum und der litterarische Verein in Stuttgart einzelne auf unsern Gegenstand bezügliche Archivalien publiziert haben, ist es möglich geworden, einen weiteren Einblick in den Gang dieser Bauten zu gewinnen. Besonders aber dienten dem Verfasser die, unter der Leitung Hegels herausgegebenen, älteren Nürnberger Chroniken und die bekannten Müllner'schen Annalen der späteren Zeit als Quellen seiner Arbeit. Aber auch die alten Grundrisse und Prospekte der Stadt boten manche Anhaltspunkte. Stadtpläne aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert haben sich leider nicht erhalten. Wir wissen nur, dafs der Maler Hans Behaim ein Modell der Stadt fertigte, welches ihm der Rat 1540 um 35 fl. abkaufte, mit der Bemerkung, er solle künftig derlei Dinge nicht mehr machen.[1]) Im Jahr 1543 liefs jedoch der Rat von den Malern Georg Penz und Sebald Peck „die Stadt Nürnberg von aufsen in Grund setzen" und eine Ansicht derselben entwerfen.[2])

Ein Grundrifs der Stadt mit Angabe ihrer dreimaligen Erweiterung, aber ohne alle Strafsenlinien, erschien allerdings schon 1564 in Kupferstich, kommt aber für unsere Zwecke kaum in Betracht.[3]) Aus dem Beginn des 17ten Jahrhunderts haben sich dagegen genaue Grundrisse erhalten: zunächst ein sechs Fufs hoher und neun Fufs breiter Plan, welchen Hieronymus Braun anno 1608 fertigte, auf dem k. Archiv; ferner ein solcher im städtischen Archiv von 1620 und ein ähnlicher, aber besser gezeichneter im germanischen Museum ungefähr aus derselben Zeit; ein anderer, in kleinerem Mafsstab, findet sich in der Amberger'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek. Diese Pläne sind

---

[1]) Ob das kleine Modell, welches jetzt noch in der städtischen Sammlung aufgestellt ist, auf dieses Modell zurückzuführen ist, lassen wir dahingestellt. Ein zweites derartiges Modell befand sich vor einigen Jahren im Privatbesitz zu Nürnberg und war eine Zeit lang im Albrecht Dürer-Hause aufgestellt.

[2]) Baader, Beiträge, I. Heft, S. 39 und 40.

[3]) Dieser seltene Kupferstich diente als Beilage zu den Nürnberger Fraisprozefsakten.

alle vor Beginn des 30jährigen Kriegs gezeichnet und nicht in Kupferstich erschienen. Wir haben unseren Plan auf Grundlage desjenigen im germanischen Museum ausgearbeitet, und zwar auf die Hälfte reduziert; auf demselben sind nicht nur alle Mauern, Türme und Thore der Stadt, sondern auch sämtliche öffentliche Gebäude, Kirchen und Klöster in Vogelperspektive möglichst genau gezeichnet. Besonders ist das Vorterrain auf dem Original mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit ausgeführt; da fehlt kein Brunnen, kein Bildstöckchen, kein Gartenhaus u. s. w., ein Beweis, dafs dieser Plan für militärische Zwecke mit Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt gefertigt wurde. Die erst seit 1632 errichteten Schanzen habe ich mir, der Vollständigkeit wegen, erlaubt, nach späteren Quellen in den Plan einzuzeichnen. [1])

Alle sonstigen, im 17ten und 18ten Jahrhundert in Kupferstich erschienenen Grundrisse sind mehr oder weniger schlechte Kopien der Merian'schen Vogelschauansicht von 1648, die selbst sehr mangelhaft ist. Die berühmte Homann'sche Landkartenoffizin edierte im Jahr 1732 einen Grundrifs der Stadt samt den Vorstädten, der brauchbar ist, aber keineswegs auf genauen topographischen Messungen beruht. Erst nachdem die Stadt an Bayern übergeben war, erschien im Jahre 1811 ein genauer, geometrischer Plan der Stadt im Mafsstab von 1:2,500, auf welchem alle neueren wiederum basieren. Ansichten der Stadt sind seit dem Wohlgemuth-Pleidenwurfschen Holzschnitt von 1493, der in der Folge auch öfters kopiert wurde, eine grofse Anzahl erschienen. Ich nenne hier nur die besten und solche, welche für unsere Arbeit mehr oder weniger in Betracht zu ziehen sind: Von Hans Sebald Lautensack 1552 zwei perspektivische Aufrisse der Stadt auf sechs Kupfertafeln von Ost und von West aus, von welchen der erstere neuerdings wieder abgedruckt wurde auf Kosten des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg; [2]) ferner von G. Chr. Eimmart vier Bogen, 1667, von Joh. Andreas Graff 18 Blätter, 1694, von Joh. Alex. Böner 456 Blätter, 1690—1722, und von Delsenbach, 1715—1748, 86 Blätter.

---

[1]) Aufserdem ist der Plan nach jeder Richtung ergänzt, berichtigt und vervollständigt worden.

[2]) Beilage zu den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft II., 1880.

I.

Von der Vorzeit bis zur zweiten Erweiterung der Stadt,

c. 1050—1350.

Die Stadt Nürnberg verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich den grofsen Reichswaldungen, die auf zwei Seiten die Stadt umgeben. Dort, auf einsamem Felseneiland in weiter Ebene, welche die Pegnitz in grofsen Windungen durchzog, wurde vermutlich schon im 10ten Jahrhundert eine Burg gegründet, worauf der Vogt oder Aufseher über die Waldungen seinen Sitz hatte. Darunter siedelte sich nach und nach eine Stadt an, welche erstmals 1050 urkundlich genannt wird. Schon 1105 hatte die Stadt in dem Streite des jungen Heinrich gegen seinen Vater, Kaiser Heinrich IV., eine Belagerung zu bestehen und soll ganz zerstört worden sein. Damals safs auf der Burg der Präfektus, später Burggraf, Heinrich von Ragze, welcher, nachdem die Stadt sich schon ergeben hatte, die Burg noch längere Zeit halten konnte. Im Jahr 1127 wurde die Stadt abermals durch Lothar von Sachsen belagert.

Über den damaligen Zustand der Burg hat Essenwein im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit[1]) einen höchst interessanten Aufsatz veröffentlicht, dem wir gröfstenteils folgen.

Der Grundrifs der Burg schliefst sich genau an die Form des langgezogenen Sandsteinfelsens an. Von der Stadt gelangte man zunächst durch einen starken Thorturm zur Vorburg, dem Eigentum der Burggrafen; einen Rest dieser Burg erkennt man in dem 5 eckigen Turm, schon im 14ten Jahrhundert „Alt-Nürnberg“ genannt, dessen eigentümliche vieleckige Gestalt schon darauf hinweist, dafs er mit irgend einem Gebäude in Verbindung stand. Von dort gelangte man durch ein zweites Thor auf die sogenannte Freiung mit einer Kapelle, der späteren Walburgiskapelle, und von da über einen Graben auf das zweite Plateau, den eigentlichen Vorhof. Dort steht der hohe, runde Bergfried,

---

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, XXV. Bd., 1878, Sp. 265 ff.

der „Sinwelturm“,[1]) dessen Geschützboden 257 Fuſs über der Pegnitz steht. An den Turm schlieſst sich die hohe Zwingermauer an. Die jetzt in dem Vorhof stehenden Gebäude sind neueren Datums und gehören meist dem 16ten Jahrhundert an; nur der 56 Klafter tiefe Brunnen darf auf die Zeit des 12ten Jahrhunderts zurückgeführt werden. Vor dem Eingang in die innere Burg, dem dritten Plateau, steht die Burgkapelle mit dem St. Margaretenturm. Nach den scharfsinnigen Untersuchungen Essenweins sind diese Doppelkapellen gleichzeitig in den Jahren 1170—90 entstanden und als Mausoleum der Burggrafen aufzufassen. Über eine lange Brücke gelangte man schliefslich in den inneren Schloſshof, wo der alte Palas noch jetzt in seinen ursprünglichen Dimensionen erhalten ist. Eine verständnislose Restauration vom Jahr 1833 und eine durchgreifende in den Jahren 1854—55 haben leider fast alles Altertümliche verwischt. Auf der Nordseite der Burg befanden sich damals keine Gebäulichkeiten, nur eine doppelte Ringmauer mit dazwischen liegendem Zwinger. Ein starker Turm stand an der Stelle des jetzigen Vestnerthors, ein weiterer an der Spitze des Schlosses gegen West. Das jetzt vom zweiten Plateau gegen die Stadt führende Himmelsthor ist erst im 14 oder 15ten Jahrhundert entstanden, ebenso das Vestnerthor, welches erstmals 1428 vorkommt.

Über Bestimmung und Lage der im 14ten Jahrhundert öfters genannten Burghuten ist nichts Sicheres bekannt. Eine solche, an Stelle der Wohnung des ehemaligen Burgamtmanns am Vestnerthor, soll dem Burggrafen von Zollern gehört haben, eine andere, beim runden Turm, den Hasen von Hasenburg, eine dritte, am Himmelsthor, besafs ein Herr von Coldiz. Der Rat zog diese erblichen Hutlehen nach und nach an sich, zuletzt 1432 die Hasenburg von den Waldstromern.

Von der ersten Ummauerung der Stadt haben sich keine Reste mehr erhalten. Nach alten Überlieferungen und Chronik-

[1]) Sinwel = rund. In der Stadtrechnung wird der Turm von dem „Berfrid“ unterschieden. 1377 wird für denselben ein Horn angeschafft. 1487 liefs der Kaiser in einem Erker des Turmes ein grofses zinnernes Rohr oder Horn machen, wenn dieses getreten ward mit einem Blasbalg, brummte es wie eine grofse Pfeife in einer Orgel, dafs man es über die ganze Stadt hören konnte. (Müllner.)

nachrichten war der Umfang der Stadt folgender: von der Burg zog die Mauer über den Paniersberg, die Tetzelgasse hinab bis zur Egidien- (Dieling-) Strafse, von dort, durch den untersten Teil des Rathauses, das Schulgäfschen entlang, die Kapelle des h. Sebaldus in sich schliefsend, über den Weinmarkt, durch die Albrecht Dürer- (Zissel-) Gasse bis zum Tiergärtnerthor.

Seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts begann die Stadt sich allmählich auszudehnen; man führte die Mauer über die Pegnitz hinüber, und so entstand die erste Erweiterung der Stadt, wie sie jetzt noch deutlich wahrnehmbar ist. Der Bau dieser Mauern scheint erst zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vollendet worden zu sein; denn noch am 1. Mai 1323 wird der jetzt noch stehende stattliche Turm, „der Männer Schuldturm," auf der Schütt gebaut. Eine an der westlichen Seite dieses Turmes in grofsen Majuskeln eingehauene Inschrift lautet: Año. Dni. M.CCC.XXIII. Kl. Maii. Mense. d.' des. Turns. Paumeist'. gewesn. ist. Cho. Stromair. nu hilf. uns. d.' heilig. Crist. Amē.

Dieser Konrad Stromaier (Stromer) war damals der städtische Bauverwalter und nicht der ausführende Architekt.

Die älteste Notiz, welche die Nürnberger Chroniken über einen Bau an der Mauer mitteilen, ist vom Jahr 1305: „Item 1305 Jahr da ward die aufser Stadtmauer gemacht um die Vorstadt." Es ist hier schwerlich schon die Vorstadt gemeint, welche die zweite Erweiterung in sich einschlofs; wir müssen also annehmen, dafs damit die Mauer um die Lorenzerseite zu verstehen ist, welche jetzt innerhalb der Stadt liegt. Erst aus der Stadtrechnung von 1377 ergibt sich,[1]) dafs damals schon an der äufseren Mauer beim Lauferthor gebaut wurde; über diese Zeit zurück reicht keine Nachricht über irgend einen Bau an der äufseren Mauer.

Dagegen finden sich über den Bau der Mauer um die burggräfliche Burg einige interessante Notizen, welche hier einzuschalten sind.

Unter den Wirren des 13ten Jahrhunderts scheint das Verhältnis der Burggrafen zu ihrem Lehen sich geändert zu haben; denn die Burg wird nur von einem untergeordneten Kastellan unter

---

[1]) Städtechroniken I, S. 291.

dem Schutze der Stadt beaufsichtigt und die Vorburg beim fünfeckigen Turm dem Burggrafen als Eigentum angewiesen. Die Beschränkung des Burggrafen auf die Vorburg genügte indessen den Nürnbergern nicht, da diese umsomehr, als das Besatzungsrecht des gegen die Stadt gekehrten Thorturms damit verbunden war, stets als Ausgangspunkt zur Bezwingung der Stadt dienen konnte. Sie erbaute daher ihrerseits im Jahr 1377 den Turm „Lug-ins-Land", von welchem man nicht blofs in das Land, sondern auch in die Burggrafenburg hineinsehen konnte, und führte von diesem Turm aus eine Mauer zur Kaiserpfalz mit einem Thore, welches sie ihrerseits verschlofs. Dagegen protestierte natürlich der Burggraf energisch und erlangte von Kaiser Karl IV. einen Vergleich, wornach die Stadt die Mauern nicht erhöhen, noch durch neue Befestigungen verstärken durfte, und die Thorflügel ausgehängt und nur im Kriegsfalle geschlossen werden sollten. Ueberdies mufste die Stadt dem Burggrafen 5000 fl. bezahlen. [1]).

Schon 1367, innerhalb 40 Tagen, wurde diese Mauer errichtet, wovon uns die Kosten in den damaligen Stadtrechnungen erhalten sind. „Item es kost der Bau unter der Burg über die Mauer mit Ziegeln, Zimmer und mit allen Sachen u. dem Münzmeister zu Liebung 61 ℔ und 9 β hr. $=$ 345 2/3 fl. in Gold oder 245 fl. in Silber." Nachdem die burggräfliche Burg durch Herzog Ludwig von Bayern im Jahr 1420 zerstört worden war, hat der Rat diese Mauer wieder beseitigt, „weilen man derer nicht bedurft".

Verfolgen wir den Lauf der alten Stadtmauer und beginnen an der nördlichen Seite der Stadt, beim jetzigen Maxthor. Hier hat die Mauer der zweiten Erweiterung einen auffallend einziehenden Winkel; dort schlofs sich die alte Mauer an und lief längs den sieben Zeilen [2]) und dem Webersplatz am Landauerkloster [3]) vorbei zum Lauferschlagturm.

---

[1]) Städtechroniken, Bd. I, S. 26 ff.

[2]) Sieben Zeilen Häuser, welche vom Rat 1488 für die eingewanderten schwäbischen Barchentweber erbaut wurden. Vgl. unten, S. 61.

[3]) Matthäus Landauer, ein reicher Handelsmann, stiftete dieses Zwölfbrüderhaus Anno 1501, wozu ihm der Rat einen Teil des alten Stadtgrabens überliefs, und zwar ein Stück des ehem. Schiefsgrabens, 110 Fufs lang, 90 Fufs breit, um die Summe von 150 fl. (Müllners Annalen.)

Dieser Turm, gewöhnlich auch der innere Lauferturm genannt, ist im wesentlichen noch in seiner alten Gestalt erhalten; nur hatte er 4 Ecktürmchen, welche 1422 erbaut, aber 1561 wieder beseitigt wurden.

Das Vorthor mit 2 kleinen runden Flankentürmchen wurde schon 1469 beseitigt und das sehr baufällige Durchgangsthor 1508 erneuert. Uhren mit Stundenglocken waren im 14 und 15ten Jahrhundert noch selten. Die Chroniken berichten uns öfters von solchen Schlagglocken, welche auf den verschiedenen Nürnberger Türmen errichtet wurden; daher auch der Name dieses Turms.

Von hier aus können wir die Mauer längs des noch erhaltenen Schiefsgrabens, welcher den Schützen 1485 eingeräumt wurde, deutlich verfolgen bis zur ehemaligen Schmelzhütte [1]) „auf dem Sand". Dort befand sich ein weiteres Thor, das Lederertörlein, am Ende der Lederer- jetzt Tucherstrafse. Noch 1383 kommt dasselbe in einer Urkunde vor als „das Ledrertürlein bey dem Playdenhawse". Dieses Pleidenhaus (Zeughaus) stand wahrscheinlich an der Stelle des 1583 erbauten Schiefshauses, welches jetzt dem Militärärar gehört und als Sitz des Landwehrbezirks-Kommandos dient. Noch im Jahr 1506 stand daselbst ein alter Turm „am Schiefsgraben bei der Schmelzhütte"; dem Baumeister wird befohlen, denselben versperren zu lassen und die Schlüssel bei sich zu behalten, auch bei einem gelegentlich vorfallenden Bau abtragen und die Steine benützen zu lassen. [2])

Die weitere Richtung der Mauer läfst sich nicht mehr erkennen; doch wird angenommen, dafs die jetzige Neue Gasse, noch 1401 in einer Urkunde hintere Lederergasse genannt, noch innerhalb der Stadt war, doch unmittelbar an der Mauer hinlief. Da, wo das Heugäfschen und die Neue Gasse auf den Spitalplatz einmünden, stand das Moler- oder Mahler-Thor (Müllerthor).[3]) Im Stiftungsbrief des Spitals vom 5. Februar 1341 ist die Lage dieses Thors näher bezeichnet: „daz newe Spital zu dem heiligen Geist, an der Pegnitz gelegen . . . . . das er gestiftet hat (nämlich Konrad Grofs) auf seinem eigenen Grund und in die Weit und

[1]) Es war dies die Schmelzhütte der Rotschmiede; man sieht dieselbe auf unserem Plan unmittelbar neben dem Schiefshaus.

[2]) Lochner, Nürnb. Gedenkbuch.

[3]) Der Name kommt noch 1413 urkundlich vor.

Breit, als er es jetzund bezaichnet hat, von des Steinhaus Ecke,[1]) geleich snurrecht biz an unser Stat Mawer, biz an den Weg, do man von Moler Thor aus der Stadt get, gen der Newen Bruck, gen sant Kathrein von dem Thor des Spitals, untz an den Turn zu Maler Tor, als es betzeichnet ist jetzund mit einer Mawer vor dem Kirchhof.“ [2])

Daraus geht hervor, dafs die Mauer vom Thor der Spitalkirche an sich über den jetzigen Spitalplatz zog, so dafs aufserhalb der Mauer noch ein Weg über die Spitalbrücke (Heubrücke) zu der Katharinenmühle [3]) Platz fand.

Die Mauer mufste also an dem Turm des ehemaligen Harsdorfer-Hofs (jetzt Synagoge) einen Winkel gebildet haben und nicht in gerader Linie, in der Verlängerung der dort über die Pegnitz gezogenen Schwibbögen, sich fortgesetzt haben.

In der That sieht man auch auf dem geometrischen Plan von 1811 ein Stück Mauer 50 Fufs lang, an diesen Turm sich anschliefsend, gegen die Spitalbrücke hinziehen.

In einer geraden, 370 Fufs langen Linie zog sich die Mauer über die beiden Arme der Pegnitz hinüber, gestützt durch starke Türme an beiden Ufern. Von diesen Türmen steht noch der oben genannte, 1323 erbaute [4]) und ein anderer, aber bedeutend verkürzter, an der Heuwage. Der Turm auf dem sogenannten Bergauer- [5]) Platz, jenseits der Pegnitz, „der Weiber Schuldturm,“ wurde schon im Jahre 1812 nebst den Verbindungsmauern und den Bögen über die Pegnitz abgebrochen; der Turm am Harsdorfer-Hof [6]) jedoch erst im Jahre 1869. Die alten Nürnberger Prospekte haben diese Partien der alten Stadtmauer öfters abgebildet.

---

[1]) Dieses Steinhaus war der jetzige Planen- oder Plobenhof, welcher damals Konrad Grofs gehörte.

[2]) s. Murr, Beschreibung der Merkwürdigkeiten, Nürnb. 1801. Städtechroniken I., S. 419, Anm. 1.

[3]) Diese Mühle wird schon im 13ten Jahrhundert genannt.

[4]) Bei Tucher heifst derselbe: „der grofs Turn der an dem Manghaus steht;“ später wird er auch des Schramen Turm genannt. Vgl. Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, 1862, S. 291.

[5]) Der Name kommt von einem dort wohnenden Färber Hans Bergauer. In der Nähe war das Farbhaus.

[6]) Früher der Familie Holzschuher gehörig.

Die beiden gröfseren Türme nannte man auch Schuldtürme oder Männer- und Weiber-Eisen [1]), und die daneben liegende Brücke die Schuldbrücke. Auf dieser Mauer wurden im Jahre 1479 Wohnungen für die Stadtknechte gebaut, daher auch ein, in der Verlängerung des Nonnengäfschens dahin führendes Gäfschen das Stadtknechtgäfschen hiefs. Hier war dann auch ein kleines Thor als Zugang zum Katharinenkloster.

Der weitere Verlauf der Mauer auf der Lorenzerseite hat überall noch Spuren zurückgelassen. Die Mauer zog längs dem Nonnen- und Totengäfslein, woselbst noch 2 kleine viereckige Türme standen, bis zum inneren Frauenthor, welches 1499 abgebrochen wurde. Hier stand, analog mit den andern Türmen, ein stattlicher Thorturm mit 4 Erkern und Vorthor.

Die alten Gräben wurden teils für gemeinnützige Zwecke verwendet, gröfstenteils aber freigelassen. Noch 1509 wird dekretiert, dafs der Stadtgraben bei den Zeug- und Kornhäusern nicht mit Kehricht und Unsauberkeit verschüttet werden dürfe, was künftiger Zeit der Stadt zum Nachteil gereichen möchte. Der Baumeister wird angewiesen, das Hineingeworfene eingleichen oder ausführen zu lassen. Ebenso wurde den Nachbarn auf St. Katharinen-Graben [2]) nicht gestattet, eine Brücke über den Graben und Marstall zu machen. Bis heute besteht noch dieser, schon 1449 genannte Marstall mit Reitschule und Fechtboden; daneben wurde im Jahre 1607 die Münze gebaut; oben war die 1597 erbaute Kalkhütte, wovon die hier über den Graben führende Brücke den Namen Kalkbrücke führte; dieselbe wurde 1498 von Steinen gebaut. Gegenüber steht das ursprünglich 1667 erbaute, 1799 erweiterte und 1833 gänzlich neu erbaute Theater; hinter dem Theater ist noch ein Stück Graben offen, der ehemalige Lorenzer Schiefsgraben, und in der Nähe des alten inneren Frauen-

---

[1]) Nopitsch in seiner topogr. Beschr. von Nürnberg gibt an, diese Türme seien erst 1478 gebaut worden; das ist aber unrichtig. In diesem Jahr wird dem Baumeister befohlen, einen Stock bei der Schuldiger Gefängnis aufzurichten und zu machen, wer denselben Schuldigern durch Gott das Almosen geben wolle, das darein zu legen. (Lochner.)

[2]) So hiefs die jetzige Peter Vischer-Gasse.

thors[1]) ist dann der Eingang zu dem Herrenkeller, welcher sich unter der Königsstrafse hinüber bis unter das Hallgebäude hinzieht. Zu diesem auf 26 Pfeilern ruhenden Keller wurde der alte Stadtgraben verwendet. Auf dem Graben wurde dann 1499 durch den Baumeister Hans Behaim das „neue Kornhaus," auch die neue Wag oder Halle genannt, erbaut.

Den weiteren Zug der Mauer bezeichnet jetzt das Frauengäfslein, welches hinter den Zeughäusern bis zur Färbergasse sich hinzieht.

Diese Zeughäuser wurden mit der Bestimmung als Kornhäuser auf den Zwinger der alten Mauer gesetzt, so dafs dann der Graben noch offen blieb. Zunächst wurde 1450 das hintere Kornhaus „gegen dem deutschen haus wertz" von Meister Schwarz Steinmetz erbaut, sodann 1456 das „mittlere neue Kornhaus bei den Kartäusern". Ihre Einrichtung als Zeughäuser erhielten sie erst im Laufe des 16ten Jahrhunderts, hauptsächlich erst seit 1572; das vordere Portal mit den beiden runden Türmen wurde 1588 gebaut.

Beim hinteren Zeughaus führt das sog. Färbersbrücklein über den Graben; derselbe heifst von da an Nadlersgraben, in seiner Fortsetzung bis zum weifsen Turm Ochsengraben. Dort ist auch noch ein Stück Zwinger offen, nebst einem beträchtlichen Teil der alten inneren Mauer, deren grofse gebuckelte Sandsteinquader ganz geschwärzt sind. Dieser Zwinger heifst der Tuchmacherzwinger und wurde schon 1522 den Tuchmachern eingeräumt, welche daselbst auch ihr Farbhaus und ihre Trinkstube hatten.

Es folgt der weifse oder innere Spittlerturm. Derselbe hatte keine Ecktürmchen wie die übrigen Türme, sondern nur an der äufseren Seite eine Pechnase; er wird 1434 repariert, was 166 ℔ Haller kostete, und 1439 wird auf demselben eine Stundenglocke eingerichtet, deren Kosten sich auf 174 ℔ beliefen.[2]) Merk-

---

[1]) Schon 1400 wurde daselbst auch ein Kornhaus gebaut: „das Burger-Kornhaus auf dem Graben hinter St. Lorenzen." Nürnb. Chroniken, Bd. I., S. 364.

[2]) s. Baader, Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, XX. Bd., 1873. Zum Bau dieses Turmes wurden jüdische Grabsteine verwendet, von welchen einer vom Jahre 1273, ein anderer von 1308 datiert

würdigerweise hat sich bis jetzt das alte Vorthor mit seinen beiden runden Türmen noch erhalten.

Von hier an sind die alten Gräben längst aufgefüllt; hinter dem deutschen Haus wurde derselbe schon 1527 eingefüllt, weiter unten, gegen den Unschlittplatz,[1]) blieb dagegen der Graben noch längere Zeit offen und hiefs der Klettengraben von den daselbst wachsenden Kletten. Die Mauer zog längs der Mühlgasse bis zum Unschlitthaus, welches 1490 zunächst als Kornhaus gebaut wurde und jetzt als Schulhaus dient.

Auf dem Graben wurde ein städtisches Bräuhaus gebaut,[2]) 1620 eine Rofsmühle und weiter unten der sog. Hörnstadel. Diese Gebäude mufsten gröfstenteils dem 1671 erbauten Waizenbräuhaus wieder Platz machen.[3])

Jetzt sind wir an der bekannten Stelle angelangt, welche allen Nürnberg besuchenden Fremden im Gedächtnis bleibt, ich meine den Henkersteg mit seiner altertümlichen Umgebung.

Die Mauer führt hier, ähnlich wie bei den Schuldtürmen, in grofsen Bogen über die Pegnitz; ein grofser Turm, der Wasserturm, früher auch der Turm hinter dem Dörrer genannt,[4]) verteidigte hier den Ausflufs der Pegnitz. An ihn schliefsen sich die alten „Schwibbögen“ an, auf denen der Henker seine Wohnung hatte; ein zweiter kleiner Turm, auf der Spitze der Säumarkt-Insel[5]) stehend, von eigentümlich halbrunder Form, bildete den Stützpunkt für ein zweites Bogenpaar, welches sich an das Unschlitthaus angeschlossen hatte, aber schon im Jahre 1595 durch

---

ist. Ein Beweis, dafs der Turm im ersten Drittel des 14ten Jahrhunderts erbaut worden ist. Vrgl. Würfel, Nachricht von der Judengemeinde in Nürnberg, 1755.

[1]) Früher „beim Hiefserle“ genannt. Diese Bezeichnung kommt schon 1397 vor.

[2]) Wol identisch mit dem 1471 erbauten und am 1. März 1481 wieder abgebrannten Herrenbräuhaus. Nürnb. Chr. IV, S. 364.

[3]) Über den Bau des Waizenbräuhauses s. Lochner, die Abzeichen Nürnberger Häuser, S. 89.

[4]) Kommt unter diesem Namen schon 1390 vor. Das Haus des Dörrer stand wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen bayerischen Hofes, später auch sum Bitterholz genannt. Die dortige Brücke auf dem Trödel- (Säu-) Markt nannte man auch Dörrers-Brücke.

[5]) Jetzt Trödelmarkt.

ein Hochwasser so beschädigt wurde, dafs es abgebrochen werden mufste. Die Müllner'sche Chronik meldet darüber:

„Nachdem aber der Schwibbogen der alten Stadtmauer bei dem Säumarkt, darob damals der Löb[1]) seine Wohnung gehabt, an vielen Orten gerissen, daraus wohl abzunehmen gewest, dafs es den Grund des Pfeilers im Wasser auch zusetzet, und derowegen zu besorgen, dafs der Bogen ins Wasser fallen möchte, hat man denselben abgetragen und den Henkersteg, der zuvor an diesen alten Bogen und an dem Unschlitthaus in der Krümme herumgangen, gerad hinüber gerichtet und von Holz gebaut.[2]) Damit aber der Turm in der Mitte von den Schwibbogen auf den andern Teil nicht zurückgeschoben würde, hat man den Turm mit einem Strebepfeiler verwahret."

An dem grofsen Wasserturm, welcher mit dem ehemaligen, 1446 erbauten Wein- oder Siechenstadel durch einen Zwischenbau verbunden ist, verliert sich jede Spur der alten Mauer; sie zog von dort in gerader Linie über das Weintraubengäfslein, entlang der Hinterhäuser der Karlsstrasse über die Irrergasse[3]) zur hinteren Füll. Dort, zwischen den Häusern S. 330 und 339, stand das innere Neuthor, welches noch in der Mitte des 14ten Jahrhunderts von dem äufseren unterschieden wurde, jedoch bald darauf mufs abgebrochen worden sein. Der ursprüngliche Name dieses Thores hat sich nicht mehr erhalten; es kann wol nicht mit dem Namen Neuthor bezeichnet worden sein, weil das äufsere Neuthor wirklich das erste neu gebaute Thor an der äufseren Mauer war. Die alten Strafsenbezeichnungen „vordere und hintere Füll", auch Lammsgasse und stille Strafse[4]) benannt, erinnern daran, dafs hier der Stadtgraben aufgefüllt wurde, was wahr-

---

[1]) Löb = Büttel, Henker.

[2]) Dieser Steg wurde erstmals 1457 gebaut und genannt: „Der lange Steg bei dem Hifserlein auf dem Säumarkt." Nürnb. Chroniken IV, S. 326. Jetzt ist er durch einen eisernen Steg ersetzt.

[3]) Irher, Ircher, Irrer = Weifsgerber.

[4]) Diese Bezeichnung ist jetzt nicht mehr gebräuchlich, die stille Strafse heifst jetzt kurzweg Füll; wir finden den Namen noch auf dem Plan von 1811. Der Gasthof zum Lamm S. 342 gehörte der Familie Schürstab; es war das einzige Patrizierhaus in dieser Vorstadt. Vrgl. Lochner, Anzeiger f. K. d. d. V., 1869.

scheinlich schon zu Ende des 14ten Jahrhunderts geschehen sein mufs; denn die meist zuverläfsigen Chroniken des 15ten Jahrhunderts berichten davon nichts.

Der weitere Zug der Mauer ist bezeichnet durch die Richtung der Hinterhäuser der Zissel-(Albrecht Dürer-)Strafse. Beim Tiergärtnerthor schlofs sich die Mauer an die Befestigungen der Burg an.

Die ganze Gegend vom Neuenbau[1]) bis zum Neuen- und Tiergärtner-Thor scheint schon sehr früh ihren vorstädtischen Charakter verloren zu haben; denn schon 1380 ist das äufsere Neue Thor gebaut, und auch die ältesten Stadtpläne zeigen hier keine Spur mehr von einem Graben. Die übrigen Gräben sind dagegen lange Zeit noch offen; nur oben am Fröschturm liefs der Rat schon 1488 die Schwabenweber-Häuser auf den aufgefüllten Stadtgraben bauen; der jetzige Weberplatz wurde aber erst 1524 eingefüllt. 1488 wird der Spitalkirchhof geweiht, der teilweise auf Grund und Boden der alten Stadtmauer liegen mufs, wie wir schon oben gesehen. Möglich, dafs von da bis zum Schiefsgraben gar kein Graben vorhanden war, weil die Pegnitz hier einen natürlichen Wassergraben bildete.

Ueber die Konstruktion dieser Mauer ist nichts Sicheres überliefert; sie bestand aus einer inneren und äufseren Mauer mit dazwischen liegendem Zwinger. Das Material besteht aus grofsen Sandsteinquadern; die Breite des Grabens wechselt zwischen 60 und 80 bayer. Fufs.

Aufser den schon genannten Türmen lassen sich keine weiteren Mauertürme nachweisen; doch waren gewifs solche vorhanden.

II.

Die zweite Erweiterung der Stadt oder die dritte Ummauerung, 1350—1520.

Seit Beginn des 14ten Jahrhunderts hatte die Stadt so sehr an Macht und Ansehen gewonnen, dafs der alte Mauerring zu

[1]) Der Neue Bau heifst die Gegend vom Maxplatz bis zur Pegnitz; noch 1447 wurde darauf ein Turnier gehalten, und erst 1457 wurden dort Häuser gebaut. (Nopitsch.)

klein geworden und man sich entschliefsen mufste, die nach und nach entstandenen Vorstädte mit einer neuen Mauer zu umfangen. Die Stadt erhielt eine regelmäfsige Figur in Form eines Parallelogramms mit abgerundeten Ecken; mitten durch fliefst die Pegnitz, hier mehrere Inseln bildend.

Schon die alten Schriftsteller rühmen die Gröfse und Festigkeit der Stadt und ihrer Mauern. Hartmann Schedel in seiner bekannten Weltchronik läfst sich also vernehmen: „Die Stadt ist zu den Zeiten Karls IV. mit weiterem Umkreis eingefangen und mit neuen Zinnen und einem weiten und tiefen, rings um die Stadt geführten Graben und mit 365 (?)[1]) Türmen, Erkern und Vorwehren an den zwei innern Mauern gemauret und mit fast weiten und festen Inwohnungen geziert."

Noch mehr weifs Konrad Celtes, der kaiserliche Poet, in seiner, im Jahre 1502 erschienenen, lateinischen Beschreibung Nürnbergs zu sagen, freilich vielfach in seiner Weise ausgeschmückt. Wir geben hier eine Probe: „Die Stadt hat um sich den stolzen Gürtel einer dreifachen Mauer und eines Grabens, innen auch noch einen alten Graben und Spuren einer alten Stadt . . . . . Die Steine der Mauer sind allseits behauen; der dazu verwendete Sandstein, wie man ihn in der Gegend da und dort aus dem Boden gräbt, ist von ganz besonderer Weichheit, leicht mit dem Eisen zu bearbeiten, und wenn er an die Luft kommt, wird er hart, wie wenn er im Feuer gewesen wäre. Der Stadtgraben ist 20 Ellen breit und fast eben so hoch; zwischen zwei senkrecht aufgeführten, hohen Mauern fliefst ein Bächlein und ist ein grasreicher Rasen, auf welchem Scharen wilder (?) Tiere, Hirsche und Rehe weiden.[2]) Auf der innern, höheren Mauer sind rings herum 200 viereckige Türme von behauenen Steinen je in gleichem Abstand von einander aufgeführt."

---

[1]) Ist offenbar übertrieben. Hans Rosenplüt in seiner begeisterten poetischen Schilderung der Stadt vom Jahr 1447 führt nur 187 an; in der That waren nie mehr als 150 eigentliche Türme vorhanden, eingerechnet die Türme der Burg. Siehe die Zusammenstellung bei Baader: 32. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, S. 67.

[2]) Das Tiergärtnerthor hat hievon seinen Namen.

„An der vorderen Mauer, welche an den Stadtgraben stöfst, sind fast eben so viele Türme, nur niedriger und, wo es eine Biegung der Mauer verlangt, glatt und rund. Sie sind ganz voll von Maschinen, Geschützen, Ballisten, Waffen und allerlei Geschossen, im Stand, jederzeit eine Belagerung auszuhalten. Die mit Zinnen versehenen Mauern sind mit gebrannten Ziegelsteinen bedeckt. Die innere Mauer ist so dick, dafs zwei Bewaffnete Arm in Arm ohne Gefahr ringsherum gehen können. Bei der Vormauer ist es ebenso. Die Stadt hat sechs grofse und zwei kleine, nach den verschiedenen Richtungen führende Thore. Sie sind durch hohe Türme und sehr starke Vorwerke geschützt. An ihren Vorderseiten sieht man zweiköpfige, reich mit Gold belegte Adler. Durch die Thore führt der Weg in die Stadt absichtlich nicht gerade, sondern in schräger Biegung. Ein weiter Raum (nämlich das Vorwerk) fafst viele Menschen und ist mit stolzen Mauern umgeben, die beim Anstürmen dem Thor zum Schutz dienen mögen, oder dazu, um auf die einbrechenden Feinde, Steine und Geschosse von oben zu werfen."

„Die Thore sind mit Ketten, die mit eisernen Hebeln verschränkt sind (?) und mit hängenden Gittern, Fallgattern, versehen, unten mit einem sehr spitzigen Stachel und ehernen Lanzen überzogen und besetzt; läfst man sie nieder, so wehren sie dem Feind das Eindringen, oder werfen ihn, plötzlich herabfallend, zu Boden und durchbohren ihn."

Zu dieser, im allgemeinen zutreffenden Beschreibung fügen wir noch Folgendes hinzu. Der Umfang der Stadt beträgt an der innern Mauer 14,680 Fufs oder 5872 Schritte, an der äufseren Futtermauer des Grabens dagegen 17,548 Fufs oder 7019 Schritte.[1]) Die Länge oder gröfste Ausdehnung der Stadt vom Spittler- bis zum Lauferthor beträgt 5,815 Fufs oder 2326 Schritte, der ganze Flächeninhalt wird auf 394 bayerische Morgen angegeben.

Die innere oder hohe Stadtmauer ist in Zwischenräumen von 120—150 Fufs mit viereckigen Türmen besetzt, von denen sich mit den Thortürmen 83 nachweisen lassen. Dieselben sind gewöhnlich drei Stockwerke hoch und haben gegen aufsen schmale

---

[1]) Nach einer andern Berechnung (s. 28. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken, S. 32) sind dazu nur 6560 Schritte nötig.

Mauerschlitze, je drei nebeneinander, manchmal auch später angebrachte Geschützscharten im oberen Stockwerk. Gegen die Stadt sind die Türme öfters mit Riegelwerk versehen und zu Wohnungen eingerichtet. Die Bedachung derselben hat öfters gewechselt, man sieht flache und hohe Walmdächer, gegen vorne mit einem Erker versehen, der jedoch nicht ausgekragt ist; dagegen hatten einige Türme kleine runde Ecktürmchen an der Vorderseite, die auch öfters in den alten Ordnungen als solche bezeichnet werden. Es waren solche hinter St. Katharina die Türme E und F, dann die Türme I und N zwischen der Kartause und dem Spittlerthor, und der Königsturm, später die Prisaun[1]) genannt, beim jetzigen Mohrenthor. Auf der inneren Seite der Mauer waren in regelmäfsigen Abständen Blendarkaden angebracht, die jetzt häufig als Werkstätten dienen; namentlich haben sich hier die, Nürnberg eigentümlichen, Hornpresser eingerichtet. Die Zwinger sind durchschnittlich 50 Fufs breit; die äufsere Mauer hat im Laufe des 16ten Jahrhunderts öftere Veränderungen und Reparaturen erfahren; dieselbe war ursprünglich nicht gedeckt und nur mit Zinnen versehen. Wir sehen auf unserem Plan noch einen Rest dieser alten Mauer an die Wöhrderthor-Bastei sich anschliefsend. Die Türme sind stärker, niedriger und weniger zahlreich, als an der hohen Stadtmauer; man zählt deren ca. 40 in Zwischenräumen von 200—250 Fufs. Wie wir später sehen werden, wurde diese Mauer im 16ten Jahrhundert bedeutend erniedrigt und für Geschützemplacements eingerichtet. Ganz abnorm tief und breit war der Graben, durchschnittlich 100 Fufs breit, und diesen ungewöhnlichen Dimensionen verdanken wir auch die lange Erhaltung desselben; während andere Städte schon gröfstenteils zu Anfang dieses Jahrhunderts ihre Gräben aufgefüllt haben, ist dieser Graben bis zum Jahr 1869 vollständig intakt geblieben.

Ganz besondere Vorsichtsmafsregeln wurden bei den Thoren und dem Ein- und Ausflufs der Pegnitz angewendet. Vor jedem Thor befand sich ein mit starken, gespitzten Balken, nach Art der spanischen Reiter, eingefriedigter Raum, an den Durchgängen durch Gatterthore verwahrt, wie man auf der Abbildung in der Schedel'schen Chronik sehen kann. Unmittelbar am Graben

---

[1]) Prison = Gefängnis.

war ein Wächterhäuschen mit Schlagbaum; dann hatte man die Brücke zu passieren, deren zunächst am Thor liegender Teil aufgezogen werden konnte. Die starken, eichenen Dielen dieser Schlagbrücke waren so konstruiert, dafs sie genau in den rechteckigen Falz über dem spitzbogigen Portal des Thores passten und somit den Eingang vollständig verrammelten. Das Thor selbst war mit doppelten Thorflügeln verwahrt, welche durch lange Balken, die in den Kern der Mauer zurückgeschoben werden konnten, noch besonders verschlossen wurden. Hatte man dieses Vorthor passiert, so gelangte man in das Vorwerk (Barbacane.) Dieser Vorhof sprang über den Zwinger hinaus vor, war gegen denselben durch eine Mauer (Zwerchmauer) mit Laufgang abgeschlossen und an geeigneten Stellen durch Türme flankiert.[1]) In den Zwerchmauern waren Thore angebracht, um von hier aus in die Zwinger zu gelangen. Schliefslich mufste man den eigentlichen Thorturm passieren, der ebenfalls wieder durch doppelte Thürflügel und ein Fallgitter abgeschlossen werden konnte. Diese Vorwerke waren schon im 15ten Jahrhundert stark mit Geschützen armiert; sie konnten vermöge ihrer vorspringenden Lage die zwischenliegenden Fronten flankieren. Man sieht schon auf dem alten Schedel'schen Holzschnitt aus den Scharten Geschützrohre ragen; diese Scharten sind mit Klappläden versehen, von denen uns Viollet-le-Duc unter dem Artikel Créneau ein Beispiel gibt.

Sehr sinnreich war die Versperrung der beiden Ein- und Ausflüsse der Pegnitz, die sogenannten Schofsgatter. Es waren diese Gatter von starken eichenen Pfählen[2]) mit Eisenbeschlag, welche den ganzen Durchlafs ausfüllten. Diese Pfähle konnten sowohl in einzelnen Teilen, als auch im Ganzen in beliebiger Höhe auf- und abgelassen werden; was durch Beschwerung mit Gewichten am einen Ende der Kette bewerkstelligt wurde. Zur leichteren Bedienung und Bewegung dieser Vorrichtungen waren über den Schwibbogen bedeckte Gänge angebracht. Diese Gatter waren noch im vorigen Jahrhundert vorhanden.

---

[1]) Ein sehr schöner polygoner Turm, durch schräg laufende Lisenen verziert, steht am Frauen- respekt. Königsthor.

[2]) Für diese Pfähle lagen im städtischen Bauhof, der Peunt, stets Hölzer „romrigel" (ramriegel) parat. Vgl. 2. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. S. 73.

Auf den Böner'schen und Delsenbach'schen Prospekten, ebenso auf einer später noch zu erwähnenden Handzeichnung Dürers sieht man diese Gatter gezeichnet.

Aufserdem waren dann noch vor den Bogen dreifache, starke eiserne Ketten gespannt, um jede Annäherung durch Schiffe zu verhindern.

Wir gehen jetzt zur historischen Entwicklung der dritten Ummauerung über. Urkundliche Belege aus dem 14ten Jahrhundert sind spärlich erhalten; wir wissen somit nicht genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wann dieser Mauerbau begann. Aus der Stadtrechnung von 1377 ergiebt sich, dafs damals vor dem äufseren Lauferthor gebaut wurde, und im allgemeinen dürfen wir annehmen, dafs zunächst die Mauern auf der Sebalderseite bis zur Pegnitz aufgeführt wurden.

1380 stand schon das Neue Thor, 1385 das Spittlerthor, 1388 wird das Frauenthor gebaut, genannt „der äufser Turm bei S. Martha," 1390—91 das Lauferthor.[1]) Der Tiergärtnerturm war jedenfalls schon früher vorhanden, denn er gehörte noch zur alten Befestigung; derselbe wird 1463 durch den Stadtbaumeister Endres Tucher unterfangen, und 1516 werden zwei neue Stockwerke (Gaden) von Steinwerk aufgesetzt nebst einem neuen Dach. In dieser Gestalt ist er jetzt noch erhalten, und ohne Zweifel rühren die starken Streben am Erdgeschofs von der 1463 unternommenen Reparatur her. Diese alten Türme waren sämtlich quadratisch und mit je vier Erkern an den oberen Ecken versehen; an der Aufsenseite waren die Wappen der Stadt, in Stein ausgehauen, angebracht, solche von Metall wurden am Tiergärtnerthor und Neuen Thor im Jahr 1454 aufgerichtet, wovon sich diejenigen am Tiergärtnerthor noch erhalten haben. Im markgräflichen Krieg, erzählt Gundling,[2]) hat ein Reiter dem Adler auf dem Spittlerthor eine Klaue mit einer Lanze abgestofsen.

Nach einem Ratsbeschlufs von 1385 sollte nach Vollendung der Mauer um die äufsere Stadt auf der Lorenzerseite die Mauer

[1]) Neben diesen Hauptthoren wurden dann später noch das Vestnerthor, das Wöhrder Thürlein, als Zugang zu der Vorstadt Wöhrd, und das das Irrer- oder Hallerthürlein gegen die Hallerwiese angelegt.

[2]) Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachstum des h. R. R. freyer Stadt Nürnberg. 1707.

um die Vorstadt der Sebalderseite gebaut werden.[1]) Hiemit wird allerdings unsere obige Annahme nicht übereinstimmen; aber auch Tucher in seinem Memorial zum Jahre 1430[2]) berichtet:

„Item die stat(mauer) was zu der zeit nit wol pawet von Spiteltor untz (bis) zum Frawentor; do musten all pauren, pei zwei meilen umb die stat, schranken füren, vnd die von der Loe die waren des mals mein zu versprechen, und musten all füren, das man 3fach schrancken machte für ein ander, durch des willen, das man die maur nit volpracht was, und polberf (Bollwerk) dor für."

1388 wird in der Stadtrechnung genannt: „Weigel Grasers Bau an der Stadtmauer"[3]) und 1390—91: „Summa des Weigel Grasers Bau an dem äufsern Lauferthor 634 ℔ Hlr."; ferner 1392 — 93, item 125 ℔ Hlr. und also hat er (nämlich Graser) wiederrechnet den Turm vor dem Lauferthor und fünf Pfeiler im Graben hinter der Burg und die Mauer vor dem äufsern Spitelerthor und den Bau im Graben vor dem Frauenthor." Zu dieser Zeit wurde also an den verschiedensten Orten der Stadtmauer gebaut. „Item 1392 an S. Nyclos Obent viel der Gangk unter dem Turn hinter St. Kathrein nyder," und: „Item ded. 10 ℔ β Hlr. von dem Turn, den daz Wasser zerissen hat hinter sant Kathrein zu untersetzen und von den gattern aufzuheben."[4])

Derartige Beschädigungen der Mauern am Ein- und Ausflufs der Pegnitz durch Hochwasser spielen in den späteren Nürnberger Chroniken eine grofse Rolle. Neben Weigel Graser kommt auch ein Herr von Seckendorf als Bauherr vor; diese Herren sind jedoch nicht mit den ausführenden Werkmeistern zu verwechseln, deren Namen leider nicht überliefert sind.[5])

Im Jahr 1407 war der Stadtgraben zwischen dem Spittler- und Frauenthor vollendet, vermuthlich damals noch ohne Futtermauer und nicht in der jetzigen Breite.

---

[1]) Siebenkees, Materialien I, 116. [2]) Städtechroniken, II. Bd., S. 20.

[3]) Weigel Graser war seit 1386 Bauleiter; dessen Vorgänger war Heinrich Volkamer (Volkmeyr.)

[4]) Jahresrechnung Dez. 1392.

[5]) Über die Befugnisse dieser Bauherren s. Flegler: „Michel Behaim VII, Ratsherr und Baumeister der Stadt Nürnberg," im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXI. Bd., 1874.

Ein höchst wichtiger Bau war sodann der in den Jahren 1420—22 ausgeführte „neue treffliche und breite Turm, diesseits des Wassers beim Irherthürlein.“ Konrad Herdegen meldet darüber in seinen Aufzeichnungen: Der Grund ist ganz auf Pfähle gestellt, „wie ich das gesehen habe und durch die Fundamente gangen bin. So brauchte hier eine Reihe von Steinen rings um den Turn 180 Zuber mit Kalk zum Mörtel für die Quaderstein.“ [1]) Dieser, in den Chroniken des 15ten Jahrhunderts unter dem Namen „Schlayerturm“ öfters vorkommende Turm bildete ein Hauptbollwerk zur Verteidigung des Ausflusses der Pegnitz. Seine Vollendung wurde am 23. Juni 1422 festlich begangen, indem die Stadtpfeifer „den letzten Stein hinauf aller oberst auf den Turn pfiffen.“

In der Stadtrechnung heifst er „der new Hochturm am Wasser vor dem Irherthürlein.“ Der Bau kostete zusammen, nebst den anschliefsenden Schwibbögen, 500 Goldgulden.

In der Folgezeit mufste der Turm öfters repariert werden, namentlich im Jahr 1494, wo der starke Strebepfeiler gebaut wurde, welcher die nordöstliche Ecke des Turmes stützt. Der Turm nebst dem anschliefsenden Bau über dem Wasser wird jetzt als Fronveste verwendet; dessen ursprüngliche Gestalt ist auf einer Handzeichnung Albrecht Dürers in der Albertina zu Wien erhalten. Derselbe war beträchtlich höher und durch ein spitziges Dach abgeschlossen; der anschliefsende Bau, unter welchem die Pegnitz durchläuft, ist mit glasierten Ziegeln gedeckt, welche ein rautenförmiges Muster bilden. Dergleichen farbige Ziegel waren im Mittelalter äufserst beliebt; so z. B. berichten die alten Chroniken vom Jahr 1454, dafs damals die roten und grünen Ziegel auf die Brustwehr beim Neuen Thor gemacht worden sind.

Interessant auf der angeführten Zeichnung ist der ebenfalls mit gemusterten Ziegeln gedeckte Trocken- [2]), jetzt Kettensteg, mit

---

[1]) Vgl. v. Kern, Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409—1479, S. 16. Der lateinische Text heifst: Aº 1422 est consumata et edificata turris optima et ampla citra aquam inferius in Pegniz versus occidentem sumptuosissime posita super palos in fundo per totum. quoniam ego vidi et fundamenta pertransivi. item hic una linea lapidum per circuitum turris habebat 180 zuber mit kalch per totum pro cimento lapidum quadrarum.

[2]) Trocken, weil bedeckt, mit einem Dach versehen.

ausgebauten hölzernen Erkern, welcher, wie Müllner berichtet, auf die Kragsteine des neuen Schwibbogens gelegt wurde, „damit man daselbst über das Wasser gehen könnte."

Jetzt beginnt eine energische Thätigkeit beim Bau der noch manche Lücke zeigenden Mauern, da man von Seiten der Hussiten einen Angriff befürchtete. Am 16. Oktober 1427 gebot der Rat, dafs ein jeglicher Hauswirt männlichen und weiblichen Geschlechts mit seinen Kindern, die über zwölf Jahre alt waren, und auch mit seinem Gesinde, Knechten und Mägden in den Graben mufsten, den man um die Stadt führen wollte. Und wer selbst nicht könne, der solle einen andern an seine Statt stellen. Das ward verändert also: Wer nicht selbst arbeiten wolle noch möge, der mufs geben 10 Pf. für sich selbst, und wer sich auch des widersetzet und nichts thun wolle, den wolle der Rat büfsen an Leib und Gut. Und da ist auch niemand ausgenommen, weder Ratsherr, Amtmann noch sonst jemand in der Stadt von weltlichen Leuten. [1])

Dieses Ratsgebot blieb zehn Jahre hindurch in Kraft, nur scheint die Ablösungssumme allmählich, besonders seit dem Jahr 1434, verringert worden zu sein. Die in Folge desselben eingegangenen Gelder erscheinen beim Jahr 1428 erstmals verrechnet, und zwar 998 ℔ 7 ß Hlr. Im folgenden Jahre betrug die Einnahme 581 ℔ 15 ß Hlr. Anno 1437 wird abermals eine Umlage unter der Bürgerschaft gemacht wegen Erweiterung der Stadtmauer beim Irrerthürlein. Zur Bestreitung dieser grofsen Ausgaben (1430 verbaute man allein 28,221 ℔ Heller) [2]) leiht die Judenschaft dem Rat 5000 fl., welche jedoch bald in grofsmütiger Weise „der Stadt zu Ehren und zu Steuer" erlassen wurden.

---

[1]) Nürnb. Chroniken, Bd. I, S. 374. 444. Bd. II, S. 17.

[2]) Die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit sagt: „Item anno dom. 1400 und in dem 30 jar da ward mancherley verwandelt in Nuremberg sunder mit gepew umb dy stat mit twingern und mit abprechen etlich maur und gefutert greben, dyselben stain man widerumb vermauret;" und Tucher in seinem Memorial: „Item man hub am ersten an zu graben am freitag nach sant Paulus tag bekerung, und den sambstag darnach die zu dem Gostenhoff; der waren den ersten tag 4½ hundert bei des Erckleins garten, als die Pegnitz anhebt, und dem Erckel grofs schaden geschach". Nürnb. Chroniken I, S. 376 und II, S. 19.

Die Leitung des Baues wurde anfänglich dem Jacob Tobler übertragen, welcher an Simonis und Judä in jedem Jahr 52 ℔ für seine Mühewaltung erhielt. Auch schrieb der Rat nach Ulm um den berühmten Baumeister Hans Velber;[1]) er kam und gab den Stadtwerkleuten die nötige Anleitung im Festungsbau. Auch Augsburg schickte zwei Werkmeister, „die uns zu Trost nach Nürnberg kamen.“ Als Meister Hans Felber und die Augsburger Werkleute wieder abreisten, löste der Rat alle drei aus der Herberge. Dem Meister Hans schenkte er überdies 23 ℔ und 1½ Sch. und den Augsburgern 17 ℔ und 2 Sch. Als Werkmeister bestellte man im Jahr 1432 den Meister Johann Glöckner von Zittau, welcher sein Amt bis 1438 versah und dafür jährlich 50 ℔ erhielt. Er war schon früher bei diesen und andern Bauten verwendet: 1430 erhielt er 13 ℔ 4 ß hlr. von Anweisung etlicher Winden und Gebäu im Graben, das Erdreich auszuführen; 1431 siedelte er ganz nach Nürnberg über und bearbeitete im Auftrag des Rats eine Ordnung, „wenn die Stadt belägert wird,“ auch zeichnete er „ein muster an einem gemolten tuch eins Veltkriegs und legers;“ für diese und ähnliche Arbeiten schenkte ihm der Rat im Jahr 1434 21½ ℔.[2])

Zu gleicher Zeit (1428) begann auch die neue Befestigung der Burg, nachdem auch Markgraf Friedrich von Brandenburg die Ruinen der 1420 abgebrannten burggräflichen Burg an die Stadt verkauft hatte; und hier erscheint erstmals das Vestnerthor, welches durch die Zwinger der Burg aus der Stadt führte. Die Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit[3]) meldet hierüber: „Item anno dom. 1400 und 28. jar am nehsten samstag nach Symonis et Judae da hub man den graben nach bei der prucken an zu mauren umb

---

[1]) Dieser Hans Felber, Velber, war Ulmischer Büchsenmeister und Ingenieur; 1416 verfertigte er einen neuen Wasserturm bei dem Roten Thor in Augsburg, auch wurde er von Kaiser Sigismund wegen eines Werkes in Prefsburg zu Rate gezogen; 1427 zeigte er in Nürnberg einen Kriegswagen mit „abentewrlicher Were“, der Aufsehen erregte. Im gleichen Jahre erscheint er auch in Nördlingen als Beirat für den dortigen Kirchenbau. s. Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit V, 263 und Hafsler, ebenda VI, 443. Klemm, Württemb. Baumeister und Bildhauer, S. 75.

[2]) Baader, Beiträge II, S. 8.

[3]) Städtechroniken, Bd. I., S. 374.

der stat vesten, dy des marggraven von Brandenburg gewesen ist. Item anno dom. 1400 und in dem 28. jar an sant Kathreyn obent in der dritten or (Uhr, Stunde) auf den tag da hub man den dritten Zwinger an unter der prucken vor dem vesten tor.“

Mit der Leitung dieser Befestigungsbauten wurde zunächst Conrad Eyfsvogel betraut; schon in der Rechnung von 1428 heifst es beim August: „It. ded. 57 ℔ hllr. new dem Eysvogel zu liebung von des zuwartens wegen des gepewes und des türleins auf der vesten auf und czu czesperren von 57 Wochen.“ Ähnliche Angaben wiederholen sich in den Jahresrechnungen 1429, 30 und 31. Dafs diese Bauten 1434 noch nicht vollendet waren, ergiebt sich aus folgender Stelle der Rechnung von diesem Jahre: „It. ded. 40 ℔ hr. Paulsen Stromer von seiner müe wegen zu liebung die er gehabt hat mit dem Steinprechen und gepew hindter der vesten czu zewarten fünff virtel jars, des man bey zwölff wochen gefeyrt hatt, und auch von dem tor auff der vesten auff und zu zesperren drew virtel Jahrs, davon im nach markzal gepüret 7½ ℔ hlr.“

Aus andern Quellen wissen wir, dafs der Graben hinter der Veste erst am 9. März 1455 vollendet wurde. Der Krieg gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahr 1449 gab Veranlassung zu weiterer Sicherung der Mauern; namentlich wurde auch die sogenannte Landwehr oder der Landgraben als äufserste Verteidigungslinie rings um die Stadt angelegt.

Es war dies ein Graben nebst Wall, welcher an den Strafsenübergängen mit Blockhäusern, Schranken und Schnellern verwahrt war. Die damaligen Kriegsordnungen melden ausführlich über diese „Schranken“, [1]) ebenso Tucher in seinem Baumeisterbuch. [2]) Indem ich in Betreff der topographischen Ausdehnung auf diese Quellen verweise, gebe ich nur die Konstruktion der Reiden oder Schneller, welche an allen Hauptstrafsen-Übergängen angebracht waren. Es waren 28 Schuh lange Balken, deren 18 Schuh langes Teil über die Strafse reichte, wie es heifst, über zwei Fahrwege; an diesem Punkt war es „in einem Stock gemacht;“ die übrigen neun Schuh standen hinten hinaus und waren mit einem zweiten

[1]) Nürnb. Chroniken, Bd. II., S. 271.

[2]) Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475), herausgegeben von Dr. Lexer (1862), S. 216.

Holz beschwert, „das man mochte auf und zu thun," d. h. also nach modernen Begriffen ein Schlagbaum. Daneben war ein Häuslein gebaut von eingegrabenen Planken, mit ausgeschnittenen Schiefslöchern für die Schützen. Dieser Landgraben wird, wie Müllner berichtet, „im Jahr 1461 frisch ausgeworfen und die Päfs mit Schranken und Blockhäusern verwahrt; die sein hernach lange Zeit gestanden, bis sie endlich vom Wetter verfault und eingingen." An Stelle dieser alten Landwehr traten später die bastionierten Linien, von denen unten die Rede sein wird.

Mit dem Jahr 1452 fanden diese alten mittelalterlichen Befestigungen ihren vorläufigen Abschlufs. Tucher in seinem Baumeisterbuch bemerkt zu diesem Jahr: „Da ward der Graben um die Stadt volbracht, daran hat man 26 Jahr gebaut und es kostet allweg ein Quaderstein an die Mauer zu brechen, Fuhr und zu hauen 7 ß nach der weisen red." Von da an ist nur von Reparaturen und einzelnen neu gebauten Türmen oder Wehren die Rede. So wurde z. B. 1455 der grofse halbrunde Turm beim Hallerthor hinter dem Geiersberg gebaut, 1459 der eine runde Turm und die Zwingermauer hinter dem Wildbad, mit dem daneben liegenden neuen Schofsgatter gegen St. Katharina. Es ist dies das Vorwerk zwischen den beiden Armen der Pegnitz mit den an das Wasser sich anschliefsenden halbrunden Bastionen. Auch werden die Schlagbrücken vor den Thoren öfter erneuert; 1460 beim Neuen Thor und 1469 beim Vestnerthor. 1471 wird vollendet das Bollwerk zwischen den Zwingern des Frauenthors, da man oben herabwirft, wie durch einen Schlot; und „man machet zwei Thor in die Zwinger beim Neuen Thor und vermauert die zwischen den Thoren, und man decket zu beiden Seiten die Zwinger." [1]) Die von Zeit zu Zeit eintretenden Überschwemmungen der Pegnitz verursachten öfters grofsen Schaden an den Befestigungswerken; z. B. am 23. Januar 1451 am Ausflufs der Pegnitz. Am 5. Dezember 1489 fiel der Schwibbogen neben dem Hallerthürlein ein, welcher damals von Meister Grimm gebaut wurde. Das Gewölbe war nämlich so schlecht konstruiert, dafs es zusammenfiel, nachdem das Bockgestell darunter herausgenommen ward. Der als Brückenbaumeister öfter genannte Grimm mufste sich flüchten, und

[1]) Nürnb. Chroniken, Bd. IV., S. 330.

der Meister Hans Müller von Rothenburg stellte den Schaden wieder her.

Über die Art und Weise der Verteidigung und Armierung der Mauern haben sich in den Archiven noch mehrfach Ordnungen erhalten. Das germanische Museum besitzt eine solche von 1430[1]); andere von 1449 und 1462 hat Baader publiziert.[2]) Wir lernen daraus auch die Bezeichnung der einzelnen Werke genau kennen. Jeder Turm war mit einem Buchstaben des Alphabets bezeichnet, so dafs sich rings um die Stadt 6—7 Alphabete bildeten und zwar in schwarzer, roter, blauer, grüner, brauner und gelber Farbe. Die Alphabete richteten sich nach den Stadtvierteln, und zwar so, dafs beim Übergang in ein neues Stadtviertel jedesmal auch ein neues Alphabet begann. Im Nachstehenden folgt das Verzeichnis nach der Ordnung von 1430.

1. Viertel auf St. Egidienhof (schwarz).

Der Lug-ins-Land-Turm schwarz A und nach ihm vier andere Türme B C D E, der Fröschturm F und die Türme G—L, der Turm M, später des Hirten am Treibberg Turm genannt (jetzt bezeichnet ┬ K), dann zwei Türme N und O und der Lauferturm P (später M). Als Aufsenwerke werden genannt: Das Vorwerk vor dem Lauferthor und der Zwinger von der Burg bis zum Lauferthor.[3])

2. Viertel am Salzmarkt (rot).

Turm rot A (später schwarz O) B[4]) C, der Wöhrderthorturm D und nach ihm die Türme E—H[5]). Der hohe Turm, der da steht an dem Wasser ob der Mühl (später Wollen- oder Wasser-

---

[1]) s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1871, Nr. 6 u. 7.

[2]) s. 32. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Über die Besatzung zur Zeit des Markgrafenkriegs im Jahr 1449 s. Nürnb. Chroniken II. Bd., S. 285—290.

[3]) Diese Vorwerke werden mit den Buchstaben blau A—M bezeichnet. Im Inventar von 1517 ist die Farbe grün. Das Vorwerk am Lauferthor wird teils zu diesem, teils zum nächsten Viertel gerechnet.

[4]) Dieser Turm mit fünfeckigem Grundrifs heifst später Gänsturm.

[5]) Andere Ordnungen beginnen nach dem Wöhrderthor ein neues Alphabet mit blau A, welches sich bis zum Frauenthor X fortsetzt; so Tucher und die Ordnung von 1449.

turm genannt, schwarz Y) rot I, der hohe Turm jenseits des Wassers K (später genannt an der Bleiche, schwarz Z). Aufsenwerke: Der Zwinger vom äufseren Lauferthor bis zum Wasser. Hiezu traten in den folgenden Jahren sechs Zwingertürme.

3. Viertel in St. Lorenzer Pfarre oder bei den Barfüfsern (blau).

Der Turm zwischen Wasser blau A, später der Turm hinter dem Wildbad genannt. Der Turm hinter St. Katharina am Wasser B und nach ihm noch die Türme C D E, der Turm vor St. Katharina F und neun andere Türme, worunter einer mit Erkern, „des Kötzels Garten gegenüber hinter der Peunt“ [1]), bis zum Frauenthor Q. Aufsenwerke: Der Zwinger von der Schütt bis zum Frauenthor, das Vorwerk des Frauenthors. Hiezu treten in den folgenden Jahren: Der Zwinger auf der Schütt mit zwei halbrunden Türmen und Anschlufslinien längs dem Wasser (s. oben S. 72). Der Zwinger von der Schütt bis zum Frauenthor erhielt drei Türme und vier Erker, welche mit den Türmen abwechselten. Letztere heifsen Coler-, Eichen-(Eschen-)loer und Münchsturm.

4. Kartäuser-Viertel (rot).

Die Türme rot A B C D E, der Turm am Fischbach F und die Türme G und K [2]). Aufsenwerke: Der Zwinger vom Frauenthor zu den Kartäusern, sechs Türme und drei Erker. [3])

5. Viertel beim Spitalerthor oder St. Elsbeth [4]) (grün).

Turm grün A an den Kartäusern (später blau D) und die Türme B, auch genannt der „Vorwetter Turm,“ bis L [5]), (die Türme

[1]) In dem Inventar von 1517 wird ein Turm bezeichnet „mit den vier stainen erckern bey der plaich“ und ein Turm „gegen des Millas (Gleifsbühl) Garten darauf itzt Bonaventura wohnt“. Die Zwingertürme der Viertel 2 und 3 werden hier mit roten Buchstaben bezeichnet. Vergl. Mitteilungen des V. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg II., S. 175, 176.

[2]) In anderen Ordnungen geht das blaue Alphabet fort mit den Buchstaben R—Z.

[3]) Diese Vorwerke werden mit den Buchstaben schwarz A—K bezeichnet.

[4]) Später wird dieses Viertel geteilt in das Kornmarkter und St. Elsbether.

[5]) Der Turm E heifst später auch des Kolpeters Turm bei der Walch, Turm F des Sturms Turm.

K und L sind halbrund); der Spitalerturm M [1]) und die Türme N—S, der Turm grün T, später des Königs Turm genannt, mit zwei Erkern, und V. Es folgen die „drey newen turn, da das selbdach ist," grün X Y Z, (diese drei Türme sind hinter den Kreuzgassen vom Mohrenthor bis zur Fronveste). Aufsenwerke: Zwinger von den Kartäusern bis zum Spittlerthor; Vorwerk des Spittlerthors. Hiezu traten noch sechs Zwingertürme bis zum Spittlerthor; im Vorwerk des Thors ein Erker mit zwei Gängen; dann noch sieben Zwingertürme, ein Erker und Zwerchgang. Der Zwinger auf dem Neuen Bau (Lorenzerseite) mit zwei Türmen [2]) und einem halbrunden Eckturm an der Pegnitz.

6. Viertel am Weinmarkt (braun).

Der neue hohe Turm am Wasser braun A (Schleierturm) und bis zum Neuen Thor noch drei Türme; das Neue Thor E. Aufsenwerke: Der Zwinger von der Pegnitz zum Neuen Thor, das Vorwerk an der Stadtmauer vor dem Irherthürlein; das Bollwerk, am Irherstege jenseits des Stadtgrabens; (es war dies das einzige eigentliche Vorwerk an der ganzen Befestigung; an dieser Stelle wurde 1632 eine Schanze gebaut); das Vorwerk vor dem Neuen Thor; hiezu traten später als Zwingerturm der oben schon genannte, 1455 gebaute, starke, halbrunde Turm und ein kleines Türmlein zwischen diesem Turm und der Pegnitz. [3])

7. Viertel am Milchmarkt (gelb).

Die Türme gelb A—C, der Tiergärtnerthorturm D.; die Mauer oberhalb des Tiergärtnerthors bis zur Veste (später wurde dort noch ein Turm gebaut, grün O), der St. Margaretenturm, der Sinwelturm und das Steinhaus auf der Veste, der Turm Alt-Nürnberg. Hiezu trat in den folgenden Jahren ein Neubau des Turmes C, welcher Thorturm für das Tiergärtnerthor wurde, wogegen

---

[1]) Hier beginnt bei andern Ordnungen das Viertel St. Elsbeth mit grün A—M, entsprechend dem Turm Z; dieser heifst auch des Pfeiffers Turm.

[2]) Diese beiden Türme wurden im 16ten Jahrhundert wieder beseitigt.

[3]) Ein Teil des Zwingers am Neuen Thor, an Stelle der 1558 erbauten Bastion, hiefs der Kanzleizwinger.

man die Passage durch den Turm D zumauerte. Hiemit scheint auch ein Umbau des Turmes B verbunden gewesen zu sein, indem er in den späteren Ordnungen als neugebauter Turm bezeichnet wird. Ferner wurde im Zwinger zwischen den Vorwerken des Neuen und Tiergärtnerthors „des ewlnsmids turn“ erbaut.

Wie bereits bemerkt, ist schon seit 1449 eine andere Bezeichnung der Türme eingeführt: es sind jetzt nur noch vier Alphabete und zwar das schwarze, blaue, rote und grüne. Diese geänderte Bezeichnung war bedingt durch die veränderte Einteilung der Stadt in Viertel. Man begann wieder beim Lug-ins-Land mit dem schwarzen Alphabet bis zur Pegnitz, A—Z; dann kommt ein blaues Alphabet von der Pegnitz bis zur Kartause, A—Z; ferner ein rotes von der Kartause bis zur Pegnitz, A — Z, und schliefslich ein grünes vom Schleierturm bis zur Veste, A — H.

Im Lauf des 16ten Jahrhunderts mufs abermals eine Änderung dieser Bezeichnung eingetreten sein. Bei Siebenkees [1]) findet sich die Notiz: „Die innersten Türme in der Stadt sind mit dreyen A. B. C. mit lateinischen Buchstaben bezeichnet, Als mit Schwartzer, Roter vnd Gelber Farbe, vnd die alte lateinische Zifferzall uff der Andern seiten, In einem weissen gedünchten felde zimlich grofs verzaichet, dieweil aber die Buchstaben vnd Ziffer sehr vnkentlich worden, sind In diesem 1610 Jar im August Monat die feldlein an allen thurnen Innerhalb der Statt (dan an den Aufswendigen thurnen der Statt findet man nichts verzaichnet) New vberdüncht, geweisset vnd die Buchstaben vnd Ziffer wieder in den dreien farben, In voriger grösse vnd form, angeschrieben worden, das mans von fernen gäntzlich deutlich sehen vnd erkennen können.“ Übrigens ist sehr zweifelhaft, ob damals drei Alphabete in schwarzer, roter und gelber Farbe ausgereicht haben. Der Augenschein lehrt, dafs jetzt noch in den meisten Fällen diese Bezeichnungen sich erhalten haben und zwar in vier Alphabeten, wie in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. Auch Will [2]) spricht von vier Alphabeten, dem schwarzen, blauen, roten

---

[1]) Siebenkees, Materialien zur Nürnberger Geschichte, III. Bd., S. 56.
[2]) Vgl. Will, Münzbelustigungen, Bd. II, S. 335.

und grünen, und zählt 79 Türme an der hohen Stadtmauer und 43 an der Zwingermauer.

Neben den Buchstaben waren auch, wie oben schon angeführt, eigentümliche Zeichen angeschrieben, welche sich vielfach noch erhalten haben. Jedes Alphabet beginnt mit den römischen Zahlen I—IIII, dann kommt mit Haken, dann Haken mit 1—4 Strich, weiter ein Kreuz mit 1—4 Strich , es folgt Kreuz mit Haken , Kreuz mit Haken und 1—4 Strich , schliefslich ein Doppelkreuz mit 1—3 Strich , bis das Alphabet zu Ende war.

Die Einteilung ist folgende: Vom Lug-ins-Land bis auf die Schütt schwarz A—Z; von hier bis zur Kartause blau A—Z; dann weiter bis zu dem Turm T der alten Bezeichnung, dem Königs-, später Gefängnisturm (Prisaun) A—Z, ferner bis zur Veste A—O.

Wie sich aus einem Inventar des Geschützes und Zeugs auf der hohen Stadtmauer, auf den Türmen und Bollwerken vom Jahr 1517 ergibt, [1]) waren sodann auch die Basteien und Bollwerke mit verschiedenfarbigen Buchstaben bezeichnet, z. B. Bastei grün E — I, dann Bastei rot A — E u. s. w. Es scheint, dafs hier die umgekehrte Folge der Farben gewählt wurde; denn die Basteien grün E—I und folgende entsprechen den Türmen A—Q der hohen Mauer.

III.

Die Befestigungen während des 16ten Jahrhunderts.

In Folge der allmählichen Einführung und Verbesserung der Feuerwaffen genügte die mittelalterliche Befestigung der Stadt

[1]) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, II. Heft, S. 173.

nicht mehr, und man war genötigt, an vielen Orten die Zwinger aufzufüllen, das Mauerwerk „umzuschrauben“ und an besonders ausgesetzten Stellen runde Basteien anzuhängen. Es ist dies die Periode der deutschen oder Dürer'schen Befestigungsweise.

Verfolgen wir zunächst an der Hand der Chroniken diese Arbeiten, welche sich durch das ganze 16te Jahrhundert fortziehen.

Noch im Jahre 1513 schickte die Stadt Lübeck ihren Baumeister, um die Wehren und den Zeug der Stadt zu besichtigen.[1]) Hiebei ist nicht genannt, dafs damals schon Änderungen an den Befestigungen vorgenommen wurden; bis dahin blieb also alles beim Alten, und erst in den Jahren 1526 — 27 sind die runden Basteien an der nordöstlichen Ecke der Stadt und beim Spittlerthor gebaut worden. In demselben Jahre erschien Dürers Werk über Befestigung der Städt, Schlofs und Flecken; man darf also annehmen, dafs er wesentlich teil daran hatte. Interessant ist, dafs auch an anderen Orten, z. B. in Ulm, im gleichen Jahre der Anfang gemacht wurde mit dem Bau runder Basteien.[2])

Die runde Bastei im Norden der Stadt, am „Kappenzipfel“ oder hinter dem Schwabenberg,[3]) trägt noch jetzt die Zahl 1527 in Stein eingehauen; sie wurde später bedeutend erhöht, wie man noch deutlich wahrnehmen kann. Der untere Teil ist von Rustica-Quadern erbaut, während der obere aus glatten Steinen besteht. Oberhalb der letzten Rusticaschicht sieht man noch in regelmäfsigen Zwischenräumen die Steine, auf welchen einst die Balken für den bedeckten Wehrgang ihr Lager hatten. Zu gleicher Zeit wurde der Zwinger und Graben erweitert. Die Zwinger sind hier sehr schmal, nur 20 Fufs breit, während der Graben

---

[1]) Zu dieser Zeit war Hans Behaim Stadtwerkmeister; derselbe war besonders gesucht als Festungsbaumeister und von allen Seiten in Anspruch genommen. Auch Matern Harder, Zeugmeister aus Strafsburg, wird genannt als besonders erfahren im Festungsbau; durch ihn und Andreas Pegnitzer läfst der Rat im Jahr 1513 das Geschütz auf die „newe manir“ umgiessen und fassen. S. Baader, Beiträge II, S. 14—18.

[2]) S. Löffler, Geschichte der Festung Ulm. 1881.

[3]) An dieser Stelle stand übrigens schon vorher eine Bastei, wie sich aus dem Inventar von 1517 ergiebt; dort heifst es das „plinnt Eck,“ d. h. geblendete Eck, weil die vorliegende Bastei den ausspringenden Winkel der Stadtmauer deckt.

über 100 Fufs mifst; die Kehle der Bastion hat einen Durchmesser von 112 Fufs. Die Bastei am Spittlerthor, jetzt zum Köchertszwinger gehörig, wurde ebenfalls kurz nach Fertigstellung derselben 1527, wie Müllner mitteilt, „um ein Quader erhöht, dieweil sie am hinaussehen gegen den Gostenhof etwas zu nieder gewest.“ Die Kehle dieser Bastion mifst nur 65 Fufs.

Zu gleicher Zeit begann man an verschiedenen Orten die Mauern umzubauen. Zunächst wurde vom Frauenthor abwärts bis zur Pegnitz „der Zwinger inwendig der Mauern gleich mit Erden ausgeschüttet, dazu mufsten die Bauern, wie auch die Gemein zu Nürnberg fronen;“ auch wurde eine Brücke über den Graben gemacht zur bequemeren Beifuhr des Erdreichs. Auch unterhalb des Wöhrderthors wurde gebaut und in den folgenden Jahren 1529—33 die Mauer vom Hallerthürlein bis gegen das Spittlerthor. Hier ward bei der deutschen Herren Bleich ebenfalls eine Brücke über den Graben gebaut.

1530 wurden die Zwinger vom Fischbach bis zum Spittlerthor und von da bis zur runden Bastei aufgefüllt; daran haben täglich 100 Personen aus der Stadt und 30 Pferde vom Land fronen müssen. 1531 besichtigte der Baumeister des Herzogs Albrecht von Preufsen die Werke. 1532 baute man die Bastei bei dem Hallerthürlein zwischen den beiden Armen der Pegnitz. (Es ist dies die an den Schleierturm sich anschliefsende runde „Streichwehr“.) Bei diesen Werken wurden erstmals die messingenen „Hoyer“ gebraucht, welche ein Zimmermeister aus Dinkelsbühl, Georg Weber, der später Stadtwerkmeister in Nürnberg wurde, eingeführt. Diese Hoyer waren eine Art Rammklötze, welche mit Stricken gehoben und abgelassen werden konnten; sie leisteten zur Fundamentierung gute Dienste. Dieser Weber fertigte auch einen Wagen, darauf man 24 Quaderstück auf einmal führen konnte.

Hinter der Kaiserstallung beim Vestnerthor befand sich damals kein Zwinger; dieser wurde erst 1535 gebaut, und gleichzeitig wurden die runden „Streichwehren“, d. h. halbrunde Türme zur Grabenbestreichung, errichtet. Diese schön gebauten Türme fallen gegenüber den übrigen Zwingertürmen besonders in die Augen; dieselben sind von Rustica-Quadern erbaut und haben steile Dächer; an den Scharten sieht man noch die Vorrichtung

zur Anbringung der Läden. Der eine schliefst sich unmittelbar an den fünfeckigen Turm an; auf ihm liest man noch in Stein eingehauen: „angefangen 1535 volpracht 1536“. Die zwei andern Türme längs dem Vestnerthorgraben sind von ganz ähnlicher Konstruktion, wurden aber erst 1550 zu Pfingsten begonnen und 1551 am 19. August vollendet.

In welcher Weise die Umänderungen an der Mauer ausgeführt wurden, geht aus den chronikalischen Aufzeichnungen nicht näher hervor. Wir müssen also hier die Festungswerke selbst betrachten. Die äufsere Mauer war früher c. 12 Fufs höher, gegen aufsen mit schmalen Mauerschlitzen versehen und auf der Rückseite mit einem hölzernen Mordgang ausgestattet. Jetzt wurde diese Mauer erniedrigt, der Zwinger beträchtlich aufgefüllt, die Brustwehr verstärkt und mit Geschützscharten versehen; auf diese nach aufsen abgerundete Brustwehr wurde dann noch ein niedriger Fachwerkbau gesetzt, welcher hinten eine offene Galerie bildete. So war es möglich, ein Etagenfeuer zu erzielen, oben für Kleingewehrfeuer und unten für Grobgeschütz. Man sieht noch überall an dem abgerundeten Teil der Brustwehr vortretende Steine, auf welche das Balkenlager aufgesetzt wurde. Der Graben wurde erweitert, was zugleich einen Neubau der Contre-escarpe bedingte; auch müssen wir an vielen Orten einen gänzlichen Neubau der Escarpen-Mauer voraussetzen.

Eine weitere Periode in der Entwicklungsgeschichte des Festungsbaues bildet die italienische Manier, die Erfindung der Bastionen.[1]) Die Stadt Nürnberg konnte sich dieser Neuerung nicht entziehen und entschlofs sich zu einem umfassenden und kostspieligen Bau hinter der Veste. Sie berief im Sommer 1538 den Meister Signor Antonio Fazuni[2]), mit dem Zunamen il Mal-

[1]) Die von Dürer vorgeschlagenen Rundeeln sowohl, wie die von andern Kriegsbaumeistern angegebenen Werke dieser Art, hatten stets den gemeinschaftlichen Fehler, dafs nicht alle Teile ihrer äufseren Umfassung bestrichen werden konnten. Man gab daher der Bastei einen fünfeckigen Grundrifs und zwar so, dafs man, in einem rechten Winkel an die Courtine sich anschliefsend, die beiden Flanken konstruierte und dann, in einem stumpfen Winkel sich brechend, die Facen ansetzte, welche in ihrem Vereinigungspunkt die Spitze der Bastion bildeten.

[2]) In einzelnen Handschriften auch Fuissant geschrieben.

tese, aus Sicilien. Er war „ein sunder künstner vnd bauverständiger mann vnd in Kaisserlichen Diensten bauangeber vnd zurichter.“ [1]) Die Modelle machte er mit dem Kunstschreiner Sebald Peck. Fazuni erhielt monatlich 60 fl.; als Dolmetscher diente ihm Anton Seeger; Lienhard Schnabel, Steinmetzmeister, leitete die Arbeiten der Steinhauer. Dieser sowie der Palier Georg Unger reisten während des Baues wiederholt in die Niederlande, um Muster und Visierungen mitzubringen. Die administrative Bauaufsicht führte Wilhelm Schlüsselfelder, und neben den oben genannten Werkleuten waren noch die Meister Simon Röfsner und Paulus Böhem dabei beschäftigt.

Die Chroniken melden ausführlich über diesen Bau. Am 16. Juli begann man mit der Zurichtung der Baustelle; die dort, auf dem sogenannten Pfaffenbühl stehenden Linden wurden abgehauen, ebenso die Bäume in den, von einzelnen Bürgern erworbenen Gärten Montag nach Jacobi. Als man die Schranken vor dem Tiergärtnerthor und das Zollhäuslein hinweggethan, wurde durch Fazuni die Visierung und Schnürung vorgenommen im Beisein des Rats und der Stadt geschworener Werkleute. Den 31. Juli hat man angefangen, den Grund zu graben, daran die Burgerschaft neben den bestellten Arbeitern fronen müssen, und am 31. September wurde im Beisein der älteren Herrn des Rats der Grund- und Eckstein gelegt. In denselben wurden goldene, silberne, kupferne und bleierne Schaugroschen gelegt, die Hans Maslitzer gemacht hatte, auch ein krystallenes Glas mit gemeiner Stadt Münzen, als Thaler, Schilling u. s. w.

Die Arbeit mit dem Fronen wollte nicht recht von statten gehen; die Bürger schickten untüchtige Leute, Weiber, Kinder und faule Mägde, welche nur Schalkheiten trieben. Der Rat sah sich deshalb genötigt, anzuordnen, dafs jeder Bürger entweder eine tüchtige Person oder 12 ₰ schicken mufste; dafür wurden nun etliche Landsknechte angeworben, welchen man pro Tag 24 ₰ bezahlte.

Aber auch so ging die Sache langsam von statten, bis man die Arbeit nach dem Schuh verdingte und jedem eine be-

[1]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, II, S. 9.

stimmte Funktion anwies; so verdiente einer einen Gulden bis zu 10 ß Heller, je nachdem er arbeitete.

Es waren acht Krahnen oder Züge in Thätigkeit, und es wird berichtet, dafs einstmals bei der Nacht von den Markgräflichen die Seile abgeschnitten wurden; deshalb liefs der Rat eine starke Umzäunung um den Bau machen und darin Schiefslöcher ausschneiden, damit man sich verteidigen konnte; auch wurde ein Wachhäuslein dahin gebaut, mit einer Glocke zum Alarmschlagen.

Das heutzutage noch wohlerhaltene Werk besteht in einer grofsen Bastion, deren Spitze einen rechten Winkel bildet; die Facen sind 140 Fufs lang, die Flanken nur 70 und stark zurückgezogen, so dafs nur ein Raum von ebenfalls 70 Fufs in der Kehle der Bastion frei bleibt. An diese Flanken schliefsen sich auf beiden Seiten Courtinen an, welche sich genau in der Breite der Facen rechtwinkelig brechen und dann in gerader Linie sich fortsetzen. In die spitzen Winkel, welche durch die stark eingezogenen Flanken entstanden, sind eigentümlich konstruierte, tiefer gelegte, flankierende Wehren angebracht, welche sich an die Schulterpunkte der Hauptbastion anlegen und in einem sehr spitzen Winkel endigen.

Die Brustwehren sind niedrig, gegen aufsen steil abfallend und mit Geschützscharten versehen. Das Mauerwerk ist ungemein solid konstruiert und stark geböscht; das Ganze umzieht ein energisch profilierter Cordonstein. An dieses Hauptwerk schliefsen sich dann zur Sicherung der beiden Thore, des Tiergärtner und Vestnerthors, regelrechte Bastionen an, welche erst 1543 gebaut wurden; durch diese Basteien zieht sich der Thorweg in einer im Bogen geführten langen Poterne. Ein ungemein tiefer und breiter Graben, dessen Contre-Escarpemauer in weiten Bogen um das Hauptwerk gezogen ist, umgiebt sämmtliche Basteien. Genau an die beiden Endpunkte dieses Bogens schliefsen sich die beiden Brücken an, welche, ebenfalls im Bogen gebaut, zu den beiden Poternen führen; dieselben waren mit doppelten Schlagbrücken versehen und über dem Graben durch Schlagbäume und Wachhäuser verwahrt.

Im Jahr 1543 war der Bau so weit gebracht, dafs das Tiergärtnerthor wieder geöffnet werden konnte, welches zwei

Jahre lang gesperrt war; aber erst 1544 am St. Ursula-Tag war alles vollendet. Meister Antonio erhielt bei seinem Abzug ein Geldgeschenk von 400 fl.; überdies wurde ihm 1539 die Summe von 30 fl. als Hauszinsentschädigung angewiesen. Auf der Reise nach Wien hatte er das Unglück, gänzlich ausgeraubt zu werden. Er kehrte im Oktober 1546 nach Nürnberg zurück, in der Meinung, „das best by dieser Stadt zu thun vnd sein treu dagegen zu erweisen.“ Der Rat bewilligte ihm abermals ein nicht unbedeutendes Geldgeschenk. Mit einem weiteren Projekt, das er dem Rat in Vorschlag brachte, hatte er jedoch kein Glück; es war dies eine von Holz und Weiden konstruierte Wehr mit Geschützplacement, was man Katze nannte, und inwendig mit Erde ausgefüllt. Das Werk wurde auch wirklich beim Frauenthor gegen die Pegnitz hinab ausgeführt, „aber hernach für unnütz geachtet, denn das Holz fing an zu faulen, und man mufste besorgen, es fiele der Bau gar in den Graben; deswegen brach man denselben Ao. 1552 wieder vornen hinweg und führete die untere steinerne Mauer noch höher mit Steinen auf, da wurde es erst eine gute, feste Wehr.“ [1])

Der Bau der Burgbastei fand jedoch allgemein Beifall; der Rat verlangte noch ein Gutachten des Baumeisters Caspar Waiz zu Frankfurt, „der vor andern berühmbt wird;“ derselbe kam nach Nürnberg, fand alles gut, brachte auch „etliche Unterweisung und Muster mit, das dem Rat zu gefallen kam,“ und verliefs reichlich beschenkt die Stadt.

Damit war aber die Thätigkeit am Mauerbau noch nicht abgeschlossen; man suchte fort und fort zu verbessern. 1544—49 wurde die Bastei zwischen den beiden Einflüssen der Pegnitz gebaut. Dieses Werk besteht aus zwei starken, halbrunden Streichwehren (Caponnièren), welche sich unmittelbar an die Pegnitz anschliefsen und durch eine Courtine verbunden sind.

Im folgenden Jahre baute man noch an dem Vorwerk des Lauferthors. Dieser jetzt dem Untergang geweihte interessante Waffenplatz war namentlich durch die sinnreiche Konstruktion der Schiefsscharten merkwürdig. Viollet-le-Duc giebt uns im 5ten Bande seines bekannten Werkes eine Abbildung dieser for-

[1]) Gundling'sche Chronik, unter Ao. 1546.

tifiatorischen Details. Die Aufsenmauer des Vorwerks ist ringsum in angemessenen Abständen durch 5,5 M. weite, rundbogig überwölbte Nischen unterbrochen, welche durch Treppen zugänglich sind. In der Mitte jeder Nische ist die eigentliche Schartennische angebracht, welche gleichfalls durch einen gedrückten Bogen überwölbt ist; der 30 cm. breite Mauerschlitz ist mit einem beweglichen hölzernen Cylinder ausgefüllt, in dessen Mitte ein schmaler Schlitz angebracht ist. Der Schütze hatte dadurch den Vorteil, sein Gewehr nach allen Seiten richten und bequem auflegen zu können, ohne gesehen zu werden; zugleich war die Scharte gegen aufsen maskiert. Eine ähnliche Vorrichtung findet sich noch am Spahlenthor zu Basel.

Der 1552 ausgebrochene zweite markgräfliche Krieg erforderte abermals eine weitere Sicherstellung der Mauern. Müllner sagt hierüber: „Nachdem man in dieser Belagerung erfahren, dafs die Schanzen und Laufgräben vor den Thoren nicht eher nutz gewesen, als hat man beim Lauferthor angefangen und ein Vorwerk 60 Schuh weit von der Brucken von Steinen und von dannen gegen die Pegnitz hinab gebaut und hiezu das Steinwerk der abgebrannten Häuser und Kirchen zu Wöhrd im Graben gebraucht und auch aufsen mit Erden beschüttet. Solcher Wall und Laufgraben ist hernach um die ganze Stadt geführt worden". 1554 wurde die Contre-Escarpenmauer vom Spittler- bis zum Frauenthor erneuert und ebenso von da bis zum Lauferthor. Der Graben hat also damals erst seine jetzige Breite erhalten.

Die Gundling'sche Chronik giebt ferner eine nicht uninteressante Schilderung der Verteidigungsanstalten während des Markgrafenkriegs. „Am 20. April (1552) wurde vor jedes Thor eine Streichbüchse verordnet; auch brach man das Dach und die Spitze von dem Neuen Thor ab, welches die höchste Spitze um die Stadt soll gewesen sein; darnach wurde das Gemäuer niedriger gemacht. Solches geschah den 26. April auch vor dem Frauenthor. Beim Hallerthor brach man im Graben in die Mauern sechs Schwibbögen und dadurch sechs Schufslöcher und machte von starkem Holz ein geschlossen Gedill dafür, darein etliche Hakenschützen verordnet waren, welche sich im Graben und hinaus auf's Wasser (?) wehren mochten. Dergleichen wurden auch gegenüber in den andern Gräben, nachgehends in zwei Gräben, da das

Wasser in die Stadt fleufst, gemacht. Auch hat man etliche Thürn und die Pastey beim Einflufs der Pegnitz mit eisernen Stangen gebunden, damit man desto sicherer grofses Geschütz darauf brauchen können und auf alle Thürm, item in dem Gostenhof ein Wacht verordnet. Im Mai wurden mit starken Dillen zwei Brucken beim Hallerthürlein aufs Wasser vor die Schofsgatter gemacht und neben herauf mit Dillen verwahret und wie eine Streichwehr ausgeschnitten und etliche Streichbüchsen darauf gestellt. Es wurden auch lange Blöcher, die oben auf der Seiten gegen den Schofsgattern zu mit eisernen zweispitzigen Zacken verwahrt, damit die Feinde sich beschädigten, unter das Wasser überzwerch gelegt." Beim Neuen Thor, im Vorwerk zwischen den beiden Thoren, baute man ein Blockhaus zur weiteren Sicherung desselben. „In Summa es war daselbst verwahret, dafs sich männiglich verwunderte." „Auch wurden die Schofsgattern auf der Schütt verwahrt und Pfähle in das Wasser geschlagen und starke Dillen dazwischen gemacht, wie ein Wehrt, damit man das Wasser konnte aufschwellen. Auf des Permenters Haus daselbst, auf die Brücken und auf die Mauern wurden Pflastersteine getragen, dem Feind damit Widerstand zu thun."

Aufser dem oben schon genannten Abbruch der spitzen Dächer auf dem Neuen und Frauenthor wurden noch eine ganze Anzahl Mauertürme rings um die Stadt ihres mittelalterlichen Daches beraubt und erniedrigt. Ganz besonders merkwürdig war die Abnahme der Spitze des Lauferturms; dies geschah am 24. Mai mittelst Seile, welche durch neun Pferde gezogen wurden; „es erfolgte mit grofser Behendigkeit, und man gab jedem Werkmann den Tag einen Gulden, denn sie wagten ihr Leben redlich."

Im Jahre 1555 beschlofs der Rat den Umbau sämtlicher Hauptthortürme mit Ausnahme des Tiergärtnerturms, welcher, als unmittelbar an den neuen Vestungswerken liegend, einen Umbau nicht erforderte. Man begann mit dem Lauferturm, welcher 1556 fertig wurde, dann folgte der Spittelturm, vollendet 1557, der Frauenturm 1558 und zuletzt 1559 der Turm beim Neuen Thor. Die daran sich anschliefsende Bastei, auf welcher der ärztliche Verein seinen Sommergarten hat, wurde 1563 gebaut.

Diese schönen Türme geben der Stadt eine eigentümliche Physiognomie und gelten deshalb auch als das Wahrzeichen von

Nürnberg. Man hat dieselben öfters auch mit umgekehrten Geschützrohren verglichen, und in der That hat ihre Profilierung Ähnlichkeit mit solchen; sie repräsentieren durch ihre wuchtigen Verhältnisse und solide Konstruktion so recht die Macht und Gröfse der alten Reichsstadt.

Die allgemeine Sage, als ob Albrecht Dürer die Entwürfe hiezu gemacht habe, entbehrt allen Grundes; Dürer starb 27 Jahre zuvor, und schwerlich hatte man damals schon einen Umbau dieser Türme beabsichtigt. Wenn man überhaupt Dürer einen Anteil an dem Bau der neuen Befestigungswerke zuweisen will, so kann das nur bei den beiden runden, 1527 gebauten Basteien an der nordöstlichen Ecke der Stadt und beim Spittlerthor wahrscheinlich sein; denn sein in demselben Jahr erschienenes Werk über Befestigung der Städt, Schlofs und Flecken beschäftigt sich ja hauptsächlich mit dem Bau solch runder „Bollwerke," wenn auch in ganz andern Dimensionen.

Der Meister dieser Türme war Georg Unger, derselbe, welcher schon als Palier beim Bau des grofsen Werks hinter der Veste beteiligt war; er starb am 27. Oktober 1559. Die Kosten dieser Türme beliefen sich auf rund 45,000 Gulden; der Lauferturm allein kostete nach Baader 9897 fl. 8 ß 5 Pf. [1])

Diese noch jetzt fast wie neu erscheinenden Türme haben einen Durchmesser von 20 m. und sind nach allgemeiner Annahme um die alten, wie wir gesehen haben, gegen Ende des 14ten Jahrhunderts gebauten, viereckigen Türme mantelförmig gelegt. In der That finden sich auch im Kern der Türme quadratische Räume, von welchen der untere durch ein viereckiges Aufzugloch in der Mitte des Gewölbes mit dem oberen Raum in Verbindung steht. Aus dem unteren Raum führen Gänge in oblong angelegte Geschützkasematten, während der obere anscheinend für den Aufenthaltsort der Besatzung diente. Oben, unter dem flachen Dach, ist eine Plattform mit Holzverschalung angebracht. Dies war der eigentliche Geschützboden, woselbst noch bis zum Jahr 1796 Geschütze postiert waren, welche mitsamt dem ganzen Vorrat des wohlversehenen Zeughauses von den Österreichern weggenommen wurden.

---

[1]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs II., S. 10.

Viollet-le-Duc giebt in seinem bekannten Dictionnaire unter dem Artikel Tour eine kurze technische Beschreibung dieser Türme; besonders interessiert ihn auch die Art und Weise der Konstruktion der Geschützscharten auf der Plattform, welche durch Klappläden geschlossen werden konnten. Wenn derselbe jedoch annimmt, dafs die obere Laterne, das Wächterstübchen, welche den malerischen Abschlufs der Türme bildet, ursprünglich in einer mehr mittelalterlich schlanken Form gebaut gewesen sei, so irrt er sich. Es ist noch die alte Form, was schon die Prospekte des 16ten Jahrhunderts zur Genüge beweisen.

Die Türme erheben sich, auf einem massigen Sockel von Buckelquadern, in etwas verjüngter Form bis zu dem kräftig vortretenden Hauptgesims, welches die Plattform trägt. Gegen die Stadt zu gekehrt, sind untereinander eine Reihe Fensteröffnungen angebracht, welche ebenfalls mit Rusticaquadern umrahmt sind und zur Beleuchtung der Treppe dienen. An jedem Turme ist oben die Jahrzahl der Erbauung in Stein eingehauen.

Eine ähnliche Bedachung erhielt denn auch der runde Turm (Sinwelturm) auf der Veste, welcher früher ein spitzes Dach mit hölzernen Erkern hatte.

Im Jahre 1564 wurde eine neue steinerne Brücke über die Pegnitz vor dem Hallerthor gebaut. „Dieselbe konnte im Notfall für ein Bollwerk zu Beschiefsung des Pegnitzflusses gebraucht werden“ (Müllner), war aber schlecht fundiert, so dafs sie Anno 1595 bei starkem Eisgang stark beschädigt wurde. Dieser Eisgang gab Veranlassung zu verschiedenen Reparaturen an der Mauer; die Bastei zwischen den beiden Pegnitzarmen mufste gebessert und der schon öfters reparierte Schleierturm abermals durch einen Pfeiler gesichert werden. Auch an der Mauer zwischen dem Frauen- und Wöhrderthor wurde ein langes Stück ganz erneuert, wozu 22,800 Stück Steine verbaut wurden. Damit ist wahrscheinlich die Mauer am Katharinengraben gemeint, welche von besonders solider Konstruktion ist.

Schliefslich wurden 1598 vor allen Hauptthoren Schlagbrücken aufgerichtet, „dieweil man dafür gehalten, dafs die Stadtthor wider das zu dieser Zeit neu erfundene Instrumentum, so man Petarden nennt, nicht genugsam verwahret sein.“ Ohne Zweifel waren jedoch schon vorher Zugbrücken vorhanden; denn solche waren

ja das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch. Die Chroniken sprechen öfters von Reparaturen der Brücken vor den Thoren; so wurde z. B. 1605 die Brücke vor dem Hallerthor von Eichenholz neu erbaut, was 1485 fl. kostete, und 1597 wird „die Brücke vor dem Spittlerthor abgehebt, länger gemacht und die Thorbäume mit Dillen überlegt, alsdann mit Erdreich beschüttet und darüber mit Steinen gepflastert."

Noch sei des Wasserturms gedacht, welcher 1584 im Graben beim Einflufs des Fischbachs gebaut wurde. Die Veranlassung dazu gab der Rotschmied Georg Labenwolf, welcher an diesem Ort einen Brunnen aufstellte, den er für den König von Dänemark gemacht hatte. Als man das Fundament für den Brunnen gegraben, fand man eine Quelle, welche auf Vorschlag des Röhrenmeisters Hans Löchner sofort gefafst und mittelst eines Pumpwerks auf den neu zu erbauenden Turm geleitet wurde, um von da aus den Brunnen am Lorenzerplatz zu speisen, aber auch „etlichen Bürgern wurde davon in die Häuser mitgeteilet". Der Turm war einer der ersten, welcher beim Durchbruch des Sternthors 1869 fallen mufste. Man hat noch alte Beschreibungen dieses Wasserwerks; auch besitzt das germanische Museum eine genaue Zeichnung des Turms mit seiner Maschinerie.

IV.

Die Befestigungen im 17ten Jahrhundert. [1])

Die letzte Bastei, welche der alten Stadtmauer angehängt wurde, ist die Wöhrderthorbastei. Dieselbe war ganz von Rusticaquadern gebaut und hatte an den vorspringenden Ecken die schön in Stein gehauenen Wappen der Stadt, welche jetzt an der Burgbastei wieder eingemauert sind. [2])

Der Bau begann am Donnerstag den 25. Februar 1613 da, wo vorher das Zollhaus gestanden.

[1]) Hauptquelle: v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635. 3 Bände.

[2]) S. die Abbildungen in der Leipziger illustrierten Zeitung vom 30. September 1871.

Die baufällige Stadtmauer wurde mit einer dicken, neuen Mauer davor gefüttert, wie zuvor schon im Jahre 1610 vom Lauferthor bis zum Wöhrderthor geschehen. Der Rat kaufte dem Pulverhändler Sebald Hentz einen grofsen Teil seines Gartens ab, der zunächst an der Stadtmauer gelegen. Zu diesem „schweren, langwierigen, gefährlichen, doch nötigen Bau, der grofse Summen Geldes, viele Leute und lange Zeit in Anspruch nahm, wurden von Rats wegen verordnet: Paulus Behaim, Hans Jakob Pömer, Georg Christoph Volkamer, Christoph Fürer und Nikolaus Baumgärtner; Wolf Stromer war zur Zeit verordneter Baumeister, der Zimmermann war Hans Schweher, Stadtmeister, der Steinmetz hiefs Jakob Wolf, ebenfalls Stadtmeister."

Man begann mit sieben Krahnen zu arbeiten. Der Handlanger, ohne die Zimmerleute und Steinmetzen, waren täglich 200. Jeder erhielt 10 Kreuzer Taglohn und ein Steinmetz 60 ₰. Am 16. März wurde der erste Eckstein im Graben vor dem Wöhrderthor gelegt; in denselben barg man etliche Münzen. Stromer gab jedem Arbeiter im Graben „ein Haarrupfen und eine neue Münze" zum Andenken. Am 24. März wurde der Bastei gegenüber an der neuen Futtermauer der erste Eckstein gesetzt und am 28. Mai wurde der Hauptgrundstein gelegt an der Spitze der Bastei. Man legte zwei geschraubte gläserne Flaschen hinein und zwar in messingene, mit Deckeln und drei Füfsen versehene Tiegel. Eine dieser Flaschen war mit rotem Wein gefüllt, die andere enthielt Wasser und einen silbernen Schilling mit auf die Grundsteinlegung bezüglicher Inschrift. Stromer gab den Arbeitern neue Dreier im Werthe von 3 Kreuzern, aber keine Haarrupfen. Der Bau endete am 20. September; jeder Arbeiter erhielt beim Abzug fünf Batzen als Trinkgeld.

Zu gleicher Zeit wurde das Wöhrderthürlein umgebaut und am 23. April 1614 wieder dem Publikum geöffnet.

Wir stehen jetzt an der Schwelle des 30jährigen Krieges. Schon im Herbst 1620 fing man an, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. Man baute auf allen Brücken vor den Thoren Wachhäuschen, welche wie Springhäuschen aussahen, verschlug sie mit Brettern und strich sie rot an. Vorn und an den Seiten wurden kleine Öffnungen hinein gemacht, durch welche die Soldaten, welche die Nachtwache hatten, hinausschauen und den

Feind wahrnehmen konnten. Sie mufsten in diese Wachhäuser auf Leitern steigen. Vor den Zugbrücken aufsen machte man grofse Gatter von starken Latten, welche man auch zuschliefsen konnte. Dies alles geschah nach Rat und Angabe des bestellten Kriegsobersten Johann von Leubelfing, um den Anlauf des Feindes zu hindern. Im folgenden Jahre liefs der Rat vor allen Thoren und in den Gassen zwischen den Gärten um die Stadt rings herum Schranken von Eichenholz machen, mit zugespitzten Latten beschlagen und mit Gattern und Thüren versehen, durch welche man fahren und gehen konnte. Bei der Nacht wurden diese Thüren geschlossen. Auch wurde auf den hohen, runden Turm auf der Veste ein Türmer gesetzt, auf welchem seit den letzten 50 Jahren keiner mehr war.

Die zunächst gefährdeten, bis dahin ganz offenen Vorstädte Wöhrd und Gostenhof wurden mit Wall und Graben umgeben, ebenso die Vorstadt St. Johannis; dort arbeiteten im Oktober 1622 zwei Fähnlein Fufsvolk. Die Gostenhofer Schanzen wurden schon im Juni durch 300 Mann verfertigt und vollendet.

Die Wallensteinischen Brandschatzungen steigerten sich immer mehr in der Gegend, und der Rat bezahlte im Jahre 1625 die grofse Summe von 100,000 fl., um diesem Übel zu steuern; aber vergeblich, es mufsten fast jährlich die gleichen Summen gezahlt werden, um nur einige Erleichterung zu haben. 1627 fing man an, die Thore an Fest- und Feiertagen zu schliefsen.

Trotz der vielen und schweren Bedrückungen der kaiserlichen Völker hielt Nürnberg doch immer noch mit alter Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich; als aber am 7. September 1631 Gustav Adolf auf dem Breitenfelde bei Leipzig gesiegt, Tilly die Umgegend von Nürnberg verwüstet und die Stadt selbst bedroht hatte, erklärte der Rat am 14. Oktober, „weil es die Religion betreffe," sich zur Vereinigung mit dem König von Schweden bereit.

Jetzt entschlofs man sich schnell zu einer neuen, bastionierten Umwallung der Stadt, welche alle Vorstädte in sich einschliefsen sollte. Am 2. November wurden alle Gassenhauptleute vorgeladen und ihnen von den Viertelmeistern vorgehalten, dafs sich ein jeder auf Verlangen etliche Tage lang zum Schanzen parat halten oder eine taugliche Person stellen solle „zur Fortifi-

kation dieser Stadt wegen vor Augen schwebender grofser Kriegsgefahr.“

Zunächst wurden am Ein- und Ausflufs der Pegnitz, an beiden Ufern des Flusses zwei hohe Bollwerke aufgeworfen. Man versah dieselben nebst den Basteien rings um die Stadt mit grofsen Stücken aus dem Zeughaus, und 300 Büchsenmeister mufsten hier und auf den Türmen täglich Wache halten. An den Stadtmauern wurden die Vormauern, wie auch die Mauern und Zäune um die Gärten abgebrochen, damit man frei hinausschiefsen konnte. Alle Bürger mufsten sich auf drei Monate verpflichten, in der Woche einen Tag umsonst zu arbeiten, oder 10 Kreuzer bezahlen, und niemand war vom Schanzen freigelassen mit Ausnahme der Ratspersonen. Alle nach den Vorstädten führenden Strafsen wurden mit Staketen verwahrt und hiezu 400 Bäume gefällt. Die Aufsicht über die Arbeiten auf der Lorenzerseite führte der Zeugmeister Karl, auf der Sebalderseite der Zeugmeister-Lieutenant Lienhard Forstenhauer.

An die Gostenhofer Schanzen wurden etliche Flanken angehängt, die Hauptmann Wilhelm Schmid ausstеckte und das Solms'sche Volk verfertigte. Auf der Findelwiese liefs Georg Kohler, einer der Waldherren, einige Pallisaden machen zum Schutze der Vorstadt Wöhrd. Alle Zwinger rings um die Stadt wurden mit Schildwachen besetzt, und weil zwischen dem Spittler- und Frauenthor gar keine Batterie vorhanden war, wurden eiligst in den dortigen Zwingern einige Kavaliere [1]) errichtet. Bei dem Hallerthürlein baute man eine Aufziehbrücke. Zur schnellen Vollendung der Schanzen wurden 2000 Personen aufgeboten, und die Rotgerber erboten sich, 100 Ochsenhäute zur Dämpfung der Feuerkugeln herzugeben, falls solche hereingeworfen würden.

Gustav Adolf erbot sich, seinen Hauptingenieur Franz Traiturain (Traytorrens) nach Nürnberg zu senden, um die Schanzarbeiten zu leiten; derselbe scheint aber lange ausgeblieben zu sein; denn am 13. Januar 1632 bittet der Rat wiederholt um Sendung desselben. Auch sendet der Rat dem König einen genauen Grundrifs der Stadt mit allen Vorstädten; Traiturain

[1]) Kavaliere = überhöhte Werke.

erschien endlich im März 1632 und besichtigte die Festungswerke, die ihm wohlgefielen; er erhielt für seine Mühe 200 Goldgulden.

Sofort wurde zwischen dem Frauen- und Spittlerthor, an der Stelle des jetzigen Kulturvereinsgartens, ein Hornwerk [1]) errichtet. Man erliefs eine neue Schanzordnung; Weiber und Kinder wurden nicht angenommen, sondern nur starke Männer. Aufserdem wurden noch 800 Bauern aufgeboten, welche täglich drei Batzen Lohn erhielten.

Um Mitte Mai waren die Bollwerke am Ein- und Ausfluſs der Pegnitz vollendet und man begann den Bau des Ravelin zwischen dem Spittler- und Hallerthürlein, da, wo sich jetzt die öffentliche Anlage befindet; damals gehörte dieses Grundstück dem Konrad Weinmann.

Gustav Adolf erschien selbst am 9. Juni 1632, und am 20. Juni wurden die Genannten des gröfseren Rats versammelt und ihnen mitgeteilt, dafs auf Befehl Gustav Adolfs die beiden Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, samt allen Gärten und nächstliegenden Herrensitzen, mit einem Graben und Trancheen sollten verwahrt und diese innerhalb drei Tagen sollten verfertigt werden, weil der Feind über 40,000 Mann stark auf hiesige Stadt im Anzug sei. Die ganze Bürger- und umliegende Bauernschaft solle aufgeboten werden, „damit dieses Werk, weil periculum in mora, mögte verfertigt werden; denn Ihre Majestät gedenke nächst der Stadt ein Lager gegen Aufgang der Sonnen von Wöhrd an bis auf den Gleishammer, Weiherhaus und Lichtenhof zu Dero Defension zu formieren.“

Den folgenden Tag begann die Arbeit; je 4 Mann mufsten eine Rute verfertigen. Am 24. Juni halfen auch die angekommenen schwedischen Soldaten, und am 27. bezog der König ein Lager bei Lichtenhof.

Gustav Adolf sendete seinen Ingenieur Olph, dem Hauptmann Schmid beigegeben war. Alle zum schwedischen Dienst hier angehaltenen Fuhrleute und Bauern wurden, trotz ihrer inständigen Bitten um Entlassung, zur Hereinschaffung des zu Pallisaden gefällten Holzes gebraucht. Man gab jedem täglich auf ein Pferd 1/2 Metzen Haber. Die Bürgerschaft hatte bis jetzt bei den

---

[1]) Ein Werk, welches aus zwei halben Bastionen besteht.

Schanzarbeiten keinen besonders guten Willen gezeigt und unbrauchbare Leute an ihrer Stelle geschickt; man ermahnte sie ernstlich und machte sie auf die grofse Gefahr aufmerksam, in der die Stadt schwebe.

Am 1. Juli begann man mit 6000 Bürgern, hinter dem Lichtenhof, beim Hundschlaher, am Wald herum einen Laufgraben aufzuwerfen, fünfzehn Schuh breit und zwölf Schuh hoch. Viele schöne Gartenhäuser wurden abgebrochen, soweit sie den Schanzen im Wege standen. Man schonte weder Wiesen, noch Äcker und Gärten, wenn sie zur Einschliefsung der Linien nötig waren. Zwischen dem schon angelegten Hornwerk an der Walch und dem Frauenthor wurde noch ein Ravelin [1]) gebaut und am Frauenthor selbst ein Kronenwerk [2]) errichtet, welches aber erst im Januar 1633 vollendet wurde. Hiezu wurden allein 130 gute Arbeiter verwendet, welche wöchentlich 200 fl. kosteten.

Obgleich man Tag und Nacht arbeitete, konnten doch diese weit ausgedehnten Werke nicht in drei Tagen vollendet werden; man brauchte hiezu fünfzehn Tage. Die Schanzen um den Judenbühl und die Vorstadt Wöhrd liefs der König durch seine Finnländer machen, wofür der Rat 500 Thaler bezahlte.

Aufserhalb der Gostenhofer Schanze machten die Schweden noch einige neue Werke. Vor Steinbühl gegen Schweinau, südlich der Stadt, wurde auch eine bedeutende Schanze auf der Wiese angelegt, ebenso hinter Steinbühl in der Richtung gegen das Lager. Am Walde, auf der Strafse nach Röthenbach bei St. Wolfang, östlich von der Stadt, wurde die bereits fertige Schanze mit vierfachen Staketen verwahrt. Dasselbe geschah bei dem Gleishammer an der Altdorfer Strafse.

Alle diese Redouten und Schanzen wurden mit grofsen und kleinen Stücken besetzt, wozu nicht nur die Stadt, sondern auch der König seinen Anteil lieferte. Die Stadtmauern, runden Türme und Basteien, die Werke am Ein- und Ausflufs der Pegnitz, das Ravelin und Hornwerk zwischen dem Frauen- und Spittlerthor wurden ebenfalls mit Stücken versehen; letztere mit je acht Stück.

---

[1]) Ravelin oder Halbmond, von den Italienern erfunden, ein kleines, dreieckiges Werk, gewöhnlich zur Deckung der Brücke über den Graben angelegt.

[2]) Werk, bestehend aus einer ganzen und zwei halben Bastionen.

Die Zahl der Geschütze rings um die Stadt und das schwedische Lager überstieg 300; sie alle lagen auf Rädern.

Über die Besatzung dieser Werke giebt Soden Folgendes an: 36 Rotten Schweden, jede zu sechs Mann ohne Offiziere, wachten täglich vom Lazareth bis an den Lindnersgarten. Die Redouten an der Bucherstraße vor des Pfauen Garten und die Redouten zwischen dem Judenbühl vertraute man je sechs Rotten von dem Monroe'schen Regimente an. Die Linie vom Backofen und das ganze Retranchement bis nach Wöhrd und über die Pegnitz bewachten 30 Rotten vom Regiment Roschau und 68 Rotten des Regiments Leubelfing. Die beiden Werke bei dem Einfluſs der Pegnitz bewachten je sechs Rotten von Oberst Miglavs Regiment. Im Ravelin beim Fischbach standen vier Rotten und im Hornwerke zehn Rotten vom Regiment Oberst Werder. Den Eingang in den Gostenhof neben dem halben Bollwerk bewachten acht Rotten und die gebrochene Tenalia [1]) vier Rotten vom nämlichen Regiment. Oberst Burth besetzte die vier Bastionen am Gostenhof, jede mit sechs Rotten, wie auch den Ausgang auf den Plerrer mit drei Rotten, dann das neue Ravelin vor der Bleiche mit sechs Rotten. Die beiden Werke am Ausfluſs der Pegnitz wurden mit acht Rotten von demselben Regiment besetzt.

Oberst Leubelfing besetzte mit seinem Regiment das Bollwerk gegen Muffels Garten. Die Hauptwache mit zwei Fähnlein und dreißig Rotten kam in die Bastion bei den drei Linden an der Lauferstrasse. In das Ravelin vor der Frau-Bernhardin Garten legte man sechs Rotten. Das halbe Bollwerk gegen den Wöhrder Kirchhof belegte man mit acht Rotten. Die Schanze bei der Tullnau und die Findelwiese ließs man durch je zwei Rotten bewachen.

An den versperrten Weg von Wöhrd nach St. Jobst kommandierte man vier Rotten. Das Nürnberger Bürgermilitär besetzte die Stadtmauern und die Basteien an derselben.

Eine eigentliche Belagerung hatte jedoch die Stadt nicht zu bestehen. Nachdem die beiden Heere zwei Monate einander gegen-

---

[1]) Tenalia, Tanaglia = Tenaille. Zangenwerk, schon von den Italienern angewendet, aber erst durch Landsberg († 1746), zu einem besondern System ausgebildet.

über gelegen hatten, und Wallenstein, welcher sein Lager bei Zirndorf hatte, zu keinem Angriff auf Nürnberg zu bewegen war, obgleich der Kurfürst von Bayern eine Schlacht forderte, griff endlich Gustav Adolf am 24. August die Verschanzungen des Feindes an, mufste aber nach zehnstündigem Kampfe und nachdem er 3000 seiner tapfersten Soldaten verloren hatte, sich zurückziehen. Nachdem sich beide Heere noch vierzehn Tage lang beobachtet hatten, zog Gustav Adolf, mit Zurücklassung einer Besatzung von 5000 Mann unter General v. Kniphausen in Nürnberg, am 8. September mit seiner ganzen Artillerie und Bagage mit vollem Trompetenklang und Trommelschlag dem Feinde vor der Nase vorüber über Neustadt nach Windsheim ab. Auch Wallenstein liefs am 12. September sein Lager abbrechen und zog nach Sachsen.

Die Stadt hatte jetzt mehr Mufse, ihre Befestigungsarbeiten fortsetzen zu können; und als die niederländischen Werkpagen, welche der Rat bis jetzt zur Verfertigung der Schanzen gebraucht hatte, nach Hause ziehen wollten, wurde auf vieles Zureden wenigstens einer bewogen, doch noch dazubleiben. Es war dies Heinrich Tretorent; er erhielt freie Wohnung, eine monatliche Gage von 32 Reichsthalern und jährlich 6 Mäfs Holz.

Als Hauptforts in der ganzen Linie wurden dann noch die beiden Sternschanzen gebaut, welche auf den Anhöhen zu beiden Seiten des Pegnitzflusses, an der Fürtherstrafse und bei St. Johannis angelegt wurden. Die erstere, Bärenschanze genannt, hatte sich bis in die neuere Zeit erhalten, ist aber jetzt bis auf den Namen verschwunden, während die andere längst eingeebnet ist.

Das Kronenwerk am Frauenthor und die übrigen Werke unmittelbar am Stadtgraben haben sich ebenfalls bis in die Vierziger Jahre erhalten, wo sie den neuen Strafsenanlagen und Eisenbahnbauten weichen mufsten. Die äufseren Linien bestanden noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch; der Plan der Stadt vom Jahr 1811 zeigt uns noch gröfstenteils diese Erdwerke. Man hat auch noch Prospekte hievon von Bemmel, 20 Blätter in Querfolio.

Die flüchtig gebauten Erdwerke, welche das Lager Gustav Adolfs bei Lichtenhof einschlossen, sind natürlich längst verschwunden. Die Karten des vorigen Jahrhunderts verzeichnen

solche nicht mehr; Merian in seiner Topographie von Franken giebt dieselben deutlich an.

Noch am 31. Mai 1634 hat die Bürgerschaft in der ganzen Stadt wöchentlich sechs Kreuzer zum Schanzen gegeben, oder innerhalb drei Wochen selbst schanzen müssen. Das Geld wurde durch die Gassenhauptleute eingezogen und wöchentlich den Viertelmeistern zugestellt. Am Lauferthor wurde noch ein neues Werk angefangen; dies ist ohne Zweifel der, auf den alten Plänen vor dem Thor eingezeichnete Waffenplatz, wie ein solcher auch beim Spittlerthor bestanden hat.

Damit waren die Arbeiten an der Stadtbefestigung abgeschlossen. Nürnberg trat am 17. Juni 1635 dem in Prag geschlossenen Partikular-Frieden bei, mufste aber für die Rückgabe seiner Ämter und Herrschaften die Summe von 180,000 Gulden zahlen, was die Stadt ganz erschöpfte.

An eine weitere Fortsetzung der Festungsanlagen war nicht zu denken; man unterhielt die Werke, so gut man konnte, noch das ganze 17te und 18te Jahrhundert hindurch, bis sie in Folge der gänzlich umgeänderten und verbesserten Belagerungs- und Verteidigungsmittel allen Wert verloren hatten.

Im siebenjährigen Krieg hatte die Stadt durch die preufsische Invasion viel zu leiden, und 1796 wurde sogar ein Teil ihres Gebiets gewaltsam durch die Preufsen in Besitz genommen und die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof besetzt. Fast zu gleicher Zeit besetzten die Franzosen unter Jourdan die Stadt und legten derselben unerschwingliche Kontributionen auf. Nach deren Abzug zogen die Kaiserlichen ein, welche die Reste des Zeughauses vollends entführten. Aller Verteidigungsmittel entblöfst, ging die Stadt am 5. September 1806 an Bayern über.

Stuttgart. Max Bach.

Gründlach und seine Besitzer.

Fortsetzung. [1])

III. Abschnitt

Grindlach im Besitze des Almosens, dann des Rats. Philipp und Katharina Geuder von Heroldsberg.

Das grofse Almosen, an welches die Frauen zu Grindlach im Jahre 1525 ihr Kloster Himmelthron abgetreten hatten, war erst wenige Jahre vorher vom Rate der Reichsstadt zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, dem überhandnehmenden Bettelunfug zu steuern und die Armenpflege nach bestimmten Grundsätzen zu regeln. Das Bettelwesen war zur förmlichen Landplage geworden; nicht nur zu allen erdenklichen kirchlichen Zwecken wurde unter dem Papsttume die Mildthätigkeit der Bürgerschaft in Anspruch genommen, die Zudringlichkeit des durchwandernden, faulen Gesindels und der fremden Landfahrer war unerträglich geworden. Der Rat beschlofs, diese Mifsbräuche abzustellen, verbot durch öffentlich angeschlagene Mandate dem fremden Bettelvolk aufs ernstlichste den Eintritt in das Stadtgebiet und bestellte im Jahre 1522 eine aus den Ratsherren Sigmund Fürer und Hans Haller bestehende Deputation mit dem Auftrag, „der Sachen nachzudenken, wie eine gute Almosenordnung anzurichten sein möchte.“ [2]) Die beiden Deputierten lösten die ihnen gestellte Aufgabe in trefflicher Weise; mit Zuziehung von acht ehrbaren Bürgern und Kaufleuten, Georg Kötzel, Caspar Busch, Jobst Haller, Lienhard Held, Wolf Eifsen, Martin Seldner, Hans Koberger und Hans Geiger, brachten sie eine

[1]) Vgl. das dritte Heft der Mitteilungen, S. 175 ff.

[2]) G. E. Waldau, Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg (1789), Bd. IV, S. 417: Armenanstalten zu Nürnberg im Jahr 1522.

Almosenordnung zu stande, welche der Rat genehmigte und sofort drucken liefs, und die rühmliches Zeugnis von dem humanen Sinn und dem gesetzgeberischen Beruf jener Zeit ablegt. Der Umstand, dafs diese Ordnung sofort in Leipzig nachgedruckt wurde,[1]) spricht dafür, dafs dieselbe, wie so manche andere Einrichtung der Reichsstadt, als musterhaft und nachahmenswert angesehen wurde. Es wurde ein anfangs aus zehn, später aus vier Pflegern bestehendes Kollegium gebildet, dem die ganze Armenpflege übergeben war. Die Stadt mit Wöhrd und Gostenhof wurde in vier Bezirke eingeteilt, und vier dem Almosenamte beigegebene, besoldete und vereidigte Bedienstete hatten die Aufgabe, je ein Viertel von Zeit zu Zeit zu begehen, alle Bürger und Bürgerinnen, die Almosen begehrten oder Unterstützung bedürften, aufzuzeichnen, ihre Familien- und Erwerbsverhältnisse festzustellen, über Leumund und Lebenswandel bei der Nachbarschaft genaue Erkundigung einzuziehen und die erste Hilfe zu leisten. Jeder Almosenempfänger mufste bei Verlust der Unterstützung ein äufseres Abzeichen tragen und die Wirtshäuser und Tafernen (Schenken) meiden. Verschämte Arme sollten von den Pflegern selbst besucht und durch Mittelspersonen unterstützt werden. Die Zahl der Schüler, denen das Betteln und Brotsingen erlaubt wurde, und die gleichfalls ein Zeichen tragen mufsten, wurde beschränkt. Kranke und arme Kindbetterinnen, die zur Notdurft und Erhaltung einiger Labung aus der Apotheke bedurften, sollten das Nötige erhalten. Fremde Bettler aber sollten nichts erhalten, sondern an den Thoren zurückgewiesen werden. Als Einkommen wurden diesem neuerrichteten Almosenamte die vor alters gestifteten Spenden, Seelbäder,[2]) die Einlagen in die

[1]) Es existieren vier gedruckte Ausgaben dieser Almosenordnung vom Jahre 1522. Die gewöhnlich für die offizielle Ausgabe angesehene führt den Titel: „Neuw Ordenunge der Bettler halben, In der stat Nürnberg hoch von nöten beschehen Im MDXXII“ und hat das nürnbergische Stadtwappen auf dem Titel. Unter demselben Titel ist die zu Leipzig durch Wolf Stöckel nachgedruckte Ausgabe erschienen. Vgl. Waldau, am angeg. Ort, S. 424.

[2]) Seelbäder sind Stiftungen zu Bädern für Arme, denen dann auch Brot oder andere Spenden gereicht wurden. Vgl. A. Würfel, Nachrichten zur Nürnbergischen Stadt- und Adels-Geschichte, B. I, S. 219. Schmeller-Frommann, bayr. Wörterbuch, Bd. I. 209, II. 256.

Almosenstöcke und die Klingelbeutel zugewiesen; freiwillige Gaben flossen in reichem Mafse, so dafs schon in den ersten drei Jahren des Bestehens der neuen Einrichtung über 13000 fl. freiwillig gegeben, legiert und eingelegt wurden. Als dann die Pröpste in den beiden Pfarreien und die verschiedenen Klöster ihre Einkommen dem Rate übergaben, wurde dies alles, sowie auch das von Burkhard Sailer seiner Zeit gestiftete reiche Almosen dem neuen Amte zugewendet.

So kam denn auch Grindlach an das grofse Almosen, dem für die Verwaltung seiner zahlreichen Besitzungen auf dem Lande ein eigener Kastner in der Person des Sebastian Schedel beigegeben wurde. Es war aber gerade unter den damaligen Verhältnissen, bei der allerwärts unter den Bauern herrschenden Aufregung und Erbitterung gegen ihre Grundherrschaften äufserst schwierig, solche Besitzungen zu verwalten; die Bauern wollten keine Zehenten, Zinsen und Gülten mehr geben und verweigerten nach der Befreiung vom geistlichen Joche auch der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam. In Grindlach fand der Kastner kein für seine Zwecke genügendes Gült- und Zinsbuch vor; er mufste ein neues über die vererbten Höfe und Güter anlegen, um die Gefälle einziehen zu können, und dabei gab es mancherlei Irrungen und Streitigkeiten, die zum Teil durch die Aufschlüsse der früheren Priorin des Klosters, Margaretha Fronhoferin, beglichen wurden.[1]) Zum früheren Klosterbesitze gehörten sechs-

[1]) Ein an den „erweren schedel zu nürmberg“ gerichtetes Brieflein im Gründlacher Archiv lautet: „Liber schedel es komt zu mir mertha pecham vnd zeigt mir an wi ir etlich herbsthüner vnd fafsnachthennen an in begert, lafs ich euch wissen, er gibt nit mer denn ein fafsnachthennen vnd ein herbsthun damit seit got befolhen. Margret Fronhoferin, weilant zu grindlach“. Das Gült- und Zinsbuch ist in zwei Exemplaren auf uns gekommen. Das eine, mit der Aufschrift „Gült- vnd Zinsbuch das Closter Grindlach betreffend anno 1525,“ beginnt mit der Vorbemerkung: „Gült vnd zynnfspuch dafs Kloster zu grynndlach bedreffenndt allefs yerlichen Eynkumens hab ich Sebastyan schedell angevangen vnnd darynnen vynndt man auch beschryben eynen yeden Hoff besunder wafs vnd wyfyll eyner yder jerlych guldt vnd zynfs zu gebenn schuldig yst. Auch yer Nomen seynt inn dem aluabett, daryn man sye vyndt, wo eyn yder verzeychennt ist vnnd ann welchem platt er stett. Gott woll mir seyn gnodt verleyhen solchfs zu seym Lob und Nutzen den

unddreifsig vererbte Höfe und Güter in Grindlach, dann die Königsmühle und eine Anzahl walzender Stücke, welche Eigenzinse, Gülten, Weisaten[1]) und Fronden an das Almosen zu leisten hatten. Unvererbt waren der sogenannte Bauhof mit Haus und Stadel, dann neunundfünfzig ein halb Morgen Felds und sechsundzwanzig drei viertel Morgen Wiesen, die Beständnern in Pacht gegeben waren. Auch die obere Mühle am Mühlweiher, welche das Kloster vom alten Seitz Mülner erkauft hatte, war unvererbt. Von den Klosterweihern hatte man den einen, wiewohl er vor Zeiten ein guter Orfenweiher gewesen war, öde liegen lassen und mit Erlen bestockt; ein zweiter war abgerissen und gleichfalls liegen geblieben; die übrigen sieben samt den zwei Fischbehältern befanden sich in gutem Stand und waren an den Fischer Leonhard Angerer bei den Fleischbänken verpachtet. Später zog darin der Stadtfischer Wolf Graber die Brut und Setzlinge für die Dutzendteichweiher. Endlich gehörten zu den Einnahmen des Klosters vierundzwanzig Gulden jährlicher Rente, welche die Stadt Erfurt schuldete, und welche im Jahre 1493 Jakob Schmidt von Ebern dem Kloster geschenkt hatte.[2]) Eine weitere derartige Rente zu zwei Gulden jährlich war von der Klosterfrau Elsbeth Pfinzing auf das Kloster übergegangen und mit dem Klostergut an das Almosen gekommen; der Rat aber hatte die Rente mit 36 fl. abgelöst. In einer Urkunde vom 11. November 1533 bestätigten die Almosenpfleger Leonhard Tucher und Hans Kyfhaber den Empfang der Ablösungssumme aus der Losungsstube und versprachen die seinerzeitige Rückgabe oder Nichtigkeitserklärung des damals verlegten Briefes.[3])

---

armen zu volbryngen. Amen.“ und enthält die Einträge mehrerer Jahre über den Eingang der Gefälle. Das andere, im Jahre 1526 angelegte umfafst auch die unvererbten Güter, Felder und Wiesen und bezeichnet gleichfalls „Sebastian Schedel, Castner des grofsen Almosens“ als Verfasser.

[1]) Geschenke, welche dem Zins- oder Lehnsherrn zu gewissen, besonders festlichen Zeiten an Hühnern, Eiern, Käsen, Brot etc. gereicht („geweiset“) wurden. Schmeller-Frommann, a. a. O. B. II, 1027 f.

[2]) Vgl. diese Mitteilungen, Heft III, S. 230 und 232.

[3]) Papierurkunde im k. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Die Bewohner von Grindlach hatten sich dem neuen Glauben zugewendet; der Pfarrer Eucharius Hohenauer bestand bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1528 das Examen. Nach ihm wirkte dort von 1536 — 1542 der Pfarrer Nikolaus vom Gebirge als protestantischer Geistlicher und nach vorübergehender Funktion des Johann von Eibach von 1542—1551 der ehemalige Augustinermönch Martin Glaser.[1]) Die Pfarrbehausung bildete schon damals das heute noch dieser Bestimmung gewidmete Anwesen an der Ortsstrafse, zunächst der Erbschenkstatt, auf welch letzterer Stefan Mülner safs. Welchen Zwecken das ehemalige Frühmesserhäuschen, dem Pfarrhause schräg gegenüber gelegen, diente, läfst sich nicht aufklären. Das Beckenhäuslein, ein zum Kloster gehöriges, neben Hans Prems Hofrait gelegenes Gütlein, welches noch die Äbtissin Walburg Mengersdorferin und der Konvent dem Fritz Mülner zu Grindlach um seiner treuen Dienste und der Mühe und Arbeit halber, welche er wegen des Klosters gehabt hatte, zugesagt hatten, vererbten die Almosenpfleger an denselben gegen eine Fastnachthenne und die Verpflichtung, dasselbe baulich und wesentlich zu halten.[2])

Im Jahre 1528 entstanden zwischen dem Kastner des Almosens und der Gemeinde Hüttendorf Differenzen wegen des oberhalb Grindlachs gelegenen Wehrs und Gufsbetts am Bache, der alte Spund genannt. Dieser Wasserbau hatte schon vor Zeiten Anlafs zu mancherlei Dissidien gegeben, und es ist bereits berichtet worden, dafs die Hüttendorfer im Jahre 1483 durch einen Schiedsspruch des Herrn Melchior von Neueneck, Landkommenturs zu Nürnberg, zum Ersatz der Kosten und Schäden verurteilt wurden, welche durch die eigenmächtige Zerstörung des Wehres durch die Hüttendorfer denen von Grindlach zugegangen waren.[3]) Nun war dieser Spund wieder schadhaft und gebrechlich geworden, und der Kastner des Almosens hatte im Hinblick auf den Schiedsspruch von 1483, wonach die Frau Äbtissin von Grindlach das Wehr und Gufsbett fernerhin wie bisher im wesentlichen Bau erhalten sollte, als deren Nachfolger

[1]) Vgl. Würfel, Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus etc. (Nürnberg, 1759), S. 189 ff.

[2]) Kopialbuch, fol. 196v.

[3]) Vgl. Mitteilungen, Heft III, S. 226.

angeordnet, dasselbe unter Beobachtung der am Grundpfahl eingehauenen Wahrzeichen wieder in stand zu setzen und der Gemeinde Hüttendorf davon Nachricht zu geben. Allein die Hüttendorfer machten aufs neue den Versuch, den Grindlachern die Berechtigung zur Unterhaltung eines Wehres zu bestreiten, und liefsen durch den Kastner Peter Geyer von Kadolzburg als ihren Bevollmächtigten gegen die Wiedererrichtung des Wehres Protest einlegen. Sebastian Schedel liefs sich indessen nicht irre machen; am 22. August 1528 wurden durch Akt des Notars Wolfgang Bickel von Nürnberg in Gegenwart der Gegenpartei und einiger glaubwürdiger Zeugen, namentlich des Kunz Rottel, der selbst vor Jahren die Kerben oder Zeichen in den Grundpfahl eingehauen hatte, die bisherigen Mafse festgestellt und hierauf die nötigen Reparaturen vorgenommen.[1])

Das Fischwasser in der Grindlach, an welchem dem Kloster von Pechhofen im Nürnberger Wald an bis zum Spund die Eigenschaft zugestanden war, während die Erbgerechtigkeit von der Äbtissin Walburg Mengersdorferin zu Ende des Jahres 1524 um einen jährlichen Eigenzins von 2 fl. rhein. und einen Dienstfisch zu 30 Pf. an den im benachbarten Kraftshof begüterten Christoph Krefs verliehen worden war, verkauften nun die Almosenpfleger samt einer Wiese, die Fischwiese am Stöckach gelegen, zu 2 Tagw. ganz und gar an Christoph Krefs. Der Revers, welchen der Käufer ausstellen mufste, ist namentlich um deswillen interessant, weil darin für den Fall Vorsorge getroffen war, dafs der Rat das Kloster wieder in den alten Stand versetzen müsse.[2])

---

[1]) Kopialbuch, fol. 224v.

[2]) Die Urkunde lautet im wesentlichen, wie folgt: Nachdem die fürsichtigen, weisen und erbarn Herrn Linhart Tucher, Leo Schürstab, Hans Koberger der elter vnd Marquart Rosenberger diser Zeit verordennte pfleger des gemeinen Allmusens hie, die Aigenschafft sampt zweien gulden Rheinisch vnd dreissig Pfennig für ein dinstfisch jehrlichs ewigs Aigenzins, so das jetzgemeltt Allmusen an vnnd auf dem Vischwasser die Grindlach genantt, das sich anfeht (anfängt) oben in Nürnberger wald am Bechhof vnnd herabgeet bis an spuntt mit allen seinen gerechtikaitten vnnd zugehörungen mitsampt einer wisen, die vischwisen genantt, am Stockach gelegen, der zwey tagwerk sein, bisher gehabt mir vnnd meinen Erben zu dem Erb so mir vor daran zustendig ist vmb achzigk gulden reinisch in grober müntz

Die Väter der Stadt waren also im Jahre 1534 auf die Möglichkeit einer Restitution der Klöster vollkommen gefafst und

je acht Pfundt vnd zwölff pfennig für ein gulden gerechnett, Inen durch mich bar bezaltt verkaufft vnnd zu kauffen gegeben haben nach besag des kauffbriefs, mir darüber vnder Irn anhangenden Insigln zugestellt am datum disem Revers gleichlauttendt, Bekenne ich offenlich mit disem Brief für mich vnnd all mein erben, das in solchem kauff lautter bedingt ist worden, ich auch den kauff dermafs angenommen hab, nemlich: ob ein Erber Rath vnnd gemeine Statt Nürnberg künfftiglich bedrangt wurden, das sie das kloster Grindlach widerumb in den alten standt müsten stellen, welchs gott der Almechtig gnediglich verhüeten woll, das alsdann ich, mein erbenn vnnd nachkomen, Inhaber difs Vischwassers, schuldig sein sollen, das aigen desselben wassers Inen umb die Summa gelts, darumb ichs jetzt erkaufft hab, vnnd nit höher on all auszüg (Ausflüchte) vnnd verhinderung, widerumb gutlich volgenn zu lassen. Wir sollen auch zu ewigen Zeitten nit macht noch recht haben, Erb oder aigen difs wassers iemand anderm in geschefftes, vbergabs, Schencks, kauffs oder ainicher anderer weis, wie die genennt mocht werden, zuzewenden dann einem Insessigen Burger zu Nürnberg. Trüg sich aber der Fall dermafsen zue, das vorgedachts vischwasser nach meinem abgang auf einen oder mer meiner freund erblich gefiel, welche nit insessig burger zu Nürmberg weren, so sollen obernannte Pfleger des gemeinen Allmusens fug und recht haben, dem oder denselben meinen erben für obbestimpte Aigenschafft auch die zwen gulden Reinisch vnnd die dreissig pfenning für ein dinstvisch jerlichs ewigs aigenzins, die sie mir jetzo verkaufft haben, widerumb achzigk gulden rheinisch in gutter grober müntz hie in Nürmberg zu geben, vnd sie die erben schuldig sein, solche Summa gelts vnuerhindert aller einred, auszug vnd behelf dafür anzunemen vnd sich der Aigenschafft am Vischwasser gentzlich zuentschlagen, also das alsdann dieselb aigenschafft dem Allmusen vnd allein das Erb am Vischwasser vnd der wisen solchen auswendigen erben zugehörig, auch sie Ir erben vnd nachkommen schuldig sein sollen, das In gebürlichen Fellen von des Almusens pflegern zu empfahen, zuuerhandlonen vnnd Inen, den Pflegern, vonn des Allmusen wegen vom wasser jerlich vnnd eins jeden jars besonnder den obberürtten ewigen Aigenzins, nemlich zwen gulden reinisch vnd dreissig pfenning für ein dinstvisch zu zinsen vnnd zugeben, alles ongeuerlich. Zu warer vrkundt hab ich mein aigen Insigl gehangen an disen Brief, der geben ist am achten tag des Monats Aprilis Nach Christi vnnsers lieben Herrn gepurt fünfzehnhundert vnnd im viervnnddreissigisten Jar. (Kopialbuch, fol. 53.)

stellten sich mit der Vorsicht, die ihr ganzes Verhalten während der Reformationszeit kennzeichnet, auch für diesen Fall sicher.

Indessen tauchte im Rate bald der Gedanke auf, die Grindlacher Besitzungen dem Almosen wieder abzunehmen und in eigener Regie für die Stadtkasse zu verwalten. Die Anregung hiezu mag wol von den Almosenpflegern ausgegangen sein, für welche die Verwaltung, je mehr säkularisierte Klosterbesitzungen dem Almosen zufielen, um so schwieriger wurde. Das Almosen war der Losungsstube im Laufe der Jahre für verschiedene Vorschüsse nach und nach 11252 fl. 5 ℔ 6 ₰ schuldig geworden, wogegen wieder die Almosenpfleger von der Losungsstube inhaltlich des Almosenverzeichnisses 1607 fl. 2 ℔ und für die Kirchen inhaltlich einer Aufstellung des Herrn Jeronimus Baumgärtner 168 fl. zu fordern hatten, so dafs das Almosen der Losungsstube noch 9477 fl. 3 ℔ 6 ₰ zu vergüten hatte.[1]) Um diese Schuld abzustofsen, bot man dem Rate die ehemaligen Klosterbesitzungen zu Grindlach zum Kaufe an. Es wurden sorgfältige Erhebungen über den Wert des Guts gepflogen, welche verschiedene, nicht unwesentlich von einander abweichende Resultate ergaben. Die eine dieser Schätzungen, welche wol im Auftrag der Herren Almosenpfleger angefertigt wurde, und als deren Autor ein Holzschuher genannt wird, ergab einen Gesamtwert der Besitzungen von 11414 fl. 6 ℔ 27 ₰,[2]) wobei jedoch der Zehnt zu der grofsen Reut, wovon zwei Dritteile zum Kloster Grindlach und das dritte zur Pfarre daselbst gehört hatten, aufser Ansatz gelassen war; der Anteil des Klosters wurde nachher auf 450 fl. veranschlagt. Der Rat beauftragte den Landpflegschreiber Niclas Nöttelen mit der Revision dieser Wertsberechuung, der fast sämtliche Bestandteile des ehemaligen Klosterbesitzes niedriger taxierte und einschliefslich des Zehnten zu Grofsreuth, auf welchen er erst aufmerksam machte, auf 8972 fl. wertete. Er gab dann auch zu bedenken, dafs noch etlich Feld vorhanden sei, das Pfaffenfeld genannt; man möge beim Almosen anfragen, ob das ganz zur Pfarrei gehöre, oder ein Teil dem Almosen; ferner, wie es mit dem Pfarr- und Frühmefslehen gehalten werden solle, ob

[1]) Gründlacher Archiv: Acta die Verhandlungen über den Verkauf des ehemal. Klosters Grindlach an den Rat der Stadt Nürnberg betr. 1542.

[2]) Vgl. Mitteilungen, Heft II, S. 198.

diese oder eines derselben auch in den Kauf eingeschlossen sein wollten, und endlich, da Holzschuher nur 39 Mannschaften und Güter angezeigt habe, auf dem jüngsten Steuerregister aber 44 Güter und Mannschaften hinter dem Almosen gefunden würden, wem die andern fünf Güter zustünden, ob diese übersehen seien, oder zu Pfründen oder andern Almosen gehörten. Nach seiner Ansicht hätten die Herren des Almosens Grindlach mit seinen Zugehörungen zu hoch angeschlagen. Würde man sie auf 8972 fl. herunterbringen, so würde der Unterschied 2892 fl. sein, und das Almosen würde der Losungsstube noch 505 fl. schuldig bleiben. Würde man aber die Differenz zwischen dem Anschlag der Almosenpfleger und seiner Schätzung zu 2892 fl. halbieren, so würde Grindlach auf 10418 fl. zu stehen kommen, dann würde die Losungsstube dem Almosen 941 fl. schuldig bleiben, und die Differenz gegen den ersten Anschlag betrüge 1446 fl. Wollte man aber Grindlach um 10500 fl. annehmen, so bliebe die Losungsstube dem Almosen 1023 fl. schuldig, und der Unterschied wäre noch 1364 fl.

Wiewohl diese Bedenken gegen die Schätzung des Holzschuher im wesentlichen durch das Ergebnis der Erkundigungen des Ratsherrn Sebald Haller bei dem ortskundigen Stadtfischer Wolf Graber, der seit 14 Jahren die Grindlacher Weiher besetzt und verwaltet hatte, bestätigt wurden [1]), mufs es doch den Almosenpflegern Sigmund Fürer, Leo Schürstab und Jeronymus Baumgärtner gelungen sein, die mit ihnen unterhandelnden Deputierten des engeren Rats Linhard Tucher und Endres Imhof von dem höheren Werte der Besitzungen zu überzeugen. Denn die Elteren Herren beschlossen am Dienstag den 24. August 1542, Grindlach mit seinen Zubehörungen mit dem Pfarrlehen und dessen Zubehörungen von dem Almosen um 10500 fl. anzunehmen. [2])

---

[1]) Vgl. Mitteilungen, Heft II, S. 200, wo das Gutachten des Sebald Haller wörtlich abgedruckt ist. Wolf Graber hatte geraten, die Weiher auch dann zu erwerben, wenn sie höher zu stehen kämen, als geschätzt, nur meinte er, der Rat solle sich mit dem Ankauf nicht übereilen, da er ja doch das Almosen in der Hand habe und die Klosterbesitzungen billiger bekommen werde, als ein anderer.

[2]) Der Verlafs der Elteren Herren vom 24. August 1542 lautet, wie folgt: „Grindlach mit seiner Zubehörung mit sambt dem Pfarrlehen und

Ja, sie verstanden sich sogar noch zu einer weiteren Entschädigung von 170 fl. dafür, dafs die Stadt 17 Jahre lang, ohne einen Pacht an das Almosen zu zahlen, die Grindlacher Weiher zur Brut und Aufzucht der Setzlinge für die Dutzendteiche benützt hatte. Die Zahlung des Kaufpreises sollte durch Abrechnung der beiderseitigen Forderungen erfolgen; neben den erwähnten 10500 fl. und 170 fl. hatte das Almosen von der Losungsstube 1607 fl. und 168 fl. zu bekommen, wie früher erwähnt, im Ganzen somit 12345 fl.; dagegen stellte sich heraus, dafs das Guthaben der Losungsstube inzwischen sich erhöht hatte und 11752 fl. betrug. Dem Almosen gebührten demnach noch 693 fl. Dabei wurde ferner bedungen, dafs die Färberrahmen im Kartäusergraben von Michaelis 1542 an wieder dem Almosen zugestellt werden sollten,

derselben zugehörungen soll man von dem Almosen käuflich annehmen um 10500 fl. Dazu soll man dem Almosen laut der Almosenverzeichnifs bezahlen 1607 fl. und mehr soll man dem Almosen zahlen laut Hrn. Jeronymus Baumgärtners Verzeichnifs 168 fl. — Summa 12275 fl.

Dagegen ist das Almosen gemeiner Stadt Losungstube schuldig, das an vorgemeldeter Summe soll abgezogen werden, 11752 fl. Also bleibt die Losungstube dem Almosen noch schuldig 523 fl. Und die Färberrahmen im Kartäusergarten sollen dem Almosen auf Michaelis künftig wieder zugestellt werden, doch dafs dieselben zu dem jetzigen Zins verlassen und die Leute damit nicht höher gesteigert werden, und nachdem man an dem Baugeld noch 18 fl. schuldig bleibt, sollen dieselben an der obenbeschriebenen Summa auch abgezogen werden, also bleibt die Losungstuben dem Almosen nach aller Ding 505 fl. Mehr für die Weierzinse 170 fl. Sa.: 675 fl.

Item als die Herrn des Almosens in ihrer Verzeichnung von etlichen iren Höfen Meldung gethan, die der Baumeister auf die Veste gebraucht, die sollen zu dem vorbestimmten Kauf Grindlach kommen, dieweil meine Herren sunsten daselbst gegen das Almosen auch nicht genau gesucht haben. Item das Vesperglöcklein, so von S. Egydien auf das Rathaus zu Wöhrd gekommen, das sollen billig die von Wöhrd zahlen. Item als die Herrn des Almosens gesetzt, dafs meine Herrn die Weier zu Grindlach 17 Jahre lang gebraucht haben, davon keinen Zins geben und doch denselben auch keinen Anschlag gemacht, wurde dafür gehalten, dieweil dieselben Weier sehr verwachsen und nicht geräumt seien, dafs meine Herrn an denselben und der Mühle bisher mehr oder als viel möchten verbaut haben, als die möchten Zins ertragen haben. Doch mufs man in der Landpflegstuben darnach sehen. In diesem Stück vermeinen die Herrn des Almosens, man habe nicht viel verbaut, und

das sich für daran vorgenommene Baureparaturen weitere 18 fl. abziehen lassen mufste. Das Vesperglöcklein, welches von St. Egydien auf das Rathaus nach Wöhrd gekommen war, mufsten die von Wöhrd dem Almosen bezahlen. Die Übergabe der Besitzungen an den Rat sollte an Lichtmefs 1543 stattfinden; die Schedelin[1]) sollten die Herrn des Almosens abfinden.

Über die Beurkundung des Kaufs wurde der Ratskonsulent Dr. Christoph Gugel zu Rat gezogen. Es waren höchst eigentümliche Ratschläge, die er erteilte. Er riet im Eingang der Urkunde eine Scheinursache für den Kauf anzuführen, dagegen nicht zu erwähnen, auf welche Weise das Almosen in den Besitz des Guts gekommen sei, da dies jemanden ein Nachdenken oder allerlei Skrupel erwecken könnte. Ob der Rat diesem Gutachten,

---

dafs meine Herrn über das verbessert sei, dem Almosen zum wenigsten ein Jahr 10 fl. für Zins geben, das thut 170 fl. und gebeten, das Almosen hierin zu bedenken. Das haben die dazu verordneten Herrn auf Hintersichbringen genommen, und darnach angesagt, dafs bei meinen Herrn verlassen, dem Almosen für diese Zinse 170 fl. zu geben.

Item Grindlach mit allen Zugehörungen (aufser dem Zehnten zu Guntzenhausen) soll mit Feldern, Wismathen und was das ist, alles lediglich auf Lichtmefs künftig meinen Herrn zugestellt und gänzlich eingeben werden, und die Schedlin alsbald aller Ding abstehen, und sollen sich die Herrn des Almusen mit der Schedlin des Abzugs und anders vertragen.

Und ob etwas mehr gefunden würde, das zu Grindlach gehörte und nicht angezeigt wäre, das soll meinen Herrn auch zugestellt werden, ausgenommen den Zehnten zu Gunzenhausen, der soll dem Almosen bleiben. Aktum bei den Herrn Eltern in die Bartholomaei 24. Augusti 1542.

Und seind folgends darzu verordnet, mit den Almosenherrn zu handeln und zu schliefsen, Hr. Lienhard Tucher und Herr Endres Imhof, die haben alsbald des obgemelten tags vor Vesper Zeit mit Hrn. Sigmunden Fürer, Hrn. Leo Schürstab und Hrn. Jeronymus Baumgärtner gehandelt, die lassen es bei meiner Herrn der Eltern meinung bleiben, allein der Weierzins halben gebeten, wie vor gemelt ist, das Almosen zu bedenken.

Davon ist Abschrift in die Losungstuben den Losungschreibern geben Eritag (Dienstag) 5. September 1542.

[1]) Ob damit die Beständnerin, Pächterin des unvererbten Bauhofs gemeint ist, oder ob vielleicht die Frau oder Wittwe des früher genannten Kastners Sebastian Schedel, war nicht aufzuklären.

dessen Beweggründe nicht ersichtlich sind, Folge leistete, wissen wir nicht, da die Kaufsurkunde selbst nicht mehr aufzufinden ist.

Nun war es Sache des Landpflegamts, die Verwaltung des neuerworbenen Besitzes zu organisieren. Wie für andere auswärtige Besitzungen der Reichsstadt, wurde auch für Grindlach ein Pfleger aufgestellt und hiezu Hans Löffelholz von Kolberg ernannt. Hans Löffelholz aus dem alten, heute noch blühenden Nürnberger Patriziergeschlechte, ein Sohn des als Rat der Herzöge von Bayern verstorbenen, vielerfahrenen und hochangesehenen Lic. jur. Johann Löffelholz und der Katharina Dintner, war am 11. Dezember 1504 geboren, hatte frühzeitig beide Eltern verloren und schon mit zwanzig Jahren, nachdem er in Ingolstadt studiert und eine Zeit lang am bayerischen Hofe sich aufgehalten hatte, eine fränkische Adelige, Anna von Giech, die Tochter des Apel von Giech und der Anna von Streitberg, geheiratet.[1]) Die Hochzeit soll am 21. Juli 1524 in Bamberg mit grofsem Pomp gefeiert worden sein, wie ja auch neun Jahre vorher bei der Vermählung der einzigen Schwester des Hans Löffelholz, Anna, mit Herrn Martin Pfinzing von Henfenfeld der Braut zu Ehren ein Gesellenstechen in Nürnberg veranstaltet worden war.[2]) Anfangs hatte das junge Paar in Nürnberg gelebt; da aber das elterliche, von den Dintnern herrührende Haus „zum Lindwurm“ an die ältere Schwester übergegangen war,[3]) hatte Hans Löffelholz 1527 das Bürgerrecht in Nürnberg aufgesagt und war nach Bamberg gezogen, wo seine Ahnen lange zu Rat gegangen waren und die Familie noch immer ansehnliches Lehensvermögen besafs. Im Jahre 1530 war er wieder in die Reichsstadt übergesiedelt und hatte Verwendung in ihrem Dienst gesucht. Er ward Pfleger zu Schwarzenbruck und jetzt zu Grindlach. Seine Frau hatte ihm fünf Kinder geboren, von denen zwei in jungen Jahren verstarben.[4]) Mit den drei andern, den Töchtern Cordula und Felicitas, von welchen nachmals die ältere Herrn Wolf Groland, die jüngere

[1]) Nach einer alten Familienchronik im Besitze des Hrn. Oberst Frhrn. von Löffelholz in Nürnberg.

[2]) Biedermann, Geschlechtsregister, Tafel 308.

[3]) Das Eckhaus an der Königs- und Adlerstrafse. Vgl. Lochner, topographische Tafeln zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Tafel XVII.

[4]) Biedermann, Geschlechtsregister, Tafel 308.

Herrn Lorenz Schlüsselfelder heiratete, und dem einzigen, 1528 geborenen Sohne Hans Dietrich bezog er jetzt das einstige Klostergebäude in Grindlach. Mit Frau Anna, seiner Gattin, dagegen lebte er in ehelichem Zwist. Sie hatte ihn mehrmals ohne redliche Ursache nach seiner Meinung böslich verlassen, einmal bei Nacht sich mit Leib und Gut von ihm gesondert und mehr an Kleinodien, Ketten, Ringen und anderem Schmuck und Hausrat mit sich genommen, als ihr nach ihrem Vermögen gebührte.[1]) Darüber entstand ein langwieriger Streit, der endlich durch Vermittlung des Herrn Jakob Sturm, Stadtmeisters zu Strafsburg, Martin Pfinzing und Mathes Löffelholz am 17. April 1544 durch einen Vertrag geschlichtet wurde. Die Ehegatten blieben getrennt und Hans Löffelholz verpflichtete sich, jährlich 60 fl. zum Unterhalt seines Weibes zu bezahlen. Schon im folgenden Jahre aber starb Herr Hans Löffelholz, nachdem er am 2. März 1545 ein Testament errichtet hatte, zu Wildbad im Schwarzwald, und ward daselbst bei St. Martin begraben.

Wiederum verödeten die Räume des alten Klosters, das der Pfleger kaum wohnlich eingerichtet hatte. Von aufsen hatte es freilich damals kein sonderlich behagliches Ansehen. Hohe, enge Mauern umgaben auf allen Seiten den im Gevierte aufgeführten Hauptbau mit seinen unregelmäfsigen kleinen Fenstern. Ein schwerfälliger Turm war gleichsam als Luginsland an der Südostseite des Hauses angebaut, während turmartige Erker mit spitzen Dächern die andern Ecken des Gebäudes flankierten. Gegen Osten hing es durch das ehemalige Refektorium mit der Kirche zusammen, deren Turm damals ein hohes, spitzes Dach trug.[2])

---

[1]) Nach einem Auszug aus dem Testamente des Hans Löffelholz in der obenerwähnten Familienchronik. Ein merkwürdiger Zufall ist es, dafs dem Hans Löffelholz in der bei seiner Geburt der Sitte der Zeit gemäfs gestellten Nativität Unglück in der Ehe prophezeit war. „Doch wirt diser wenig glück haben in seynem eelichen stande, den er wirt zanck vnd widerwillen haben mit den weybern vnd im wirt wenig nutz awfs solcher heyrate entstehen vnd das alles des weybs vrsach halben," heifst es in jener, im Besitze des Hrn. Oberst Frhrn. von Löffelholz befindlichen Nativität.

[2]) Wir verdanken der Güte des Hrn. Oberst v. Löffelholz die Mitteilung einer Handzeichnung, Alt-Grindlach darstellend, welche offenbar aus jener Zeit stammt und sich im Besitze der Familie erhalten hat.

Im Innern aber bot es reichlichen Raum zu bequemer Unterbringung einer Familie. Da standen neben einem grofsen Saal, einer geräumigen Wohnstube und der Stube der Äbtissin sieben Kammern dem Pfleger zur Verfügung, welche Hans Löffelholz zu Schlafkammern für den Junkherrn und die Jungfrauen, sowie zu Gast-, Knecht- und Mägdekammern bestimmt hatte.[1]) Den hauswirtschaftlichen Zwecken diente neben der Küche und den vortrefflichen Kellern das alte Refektorium, welches aufser einem grofsen Gewölbe als Vorratskammer benützt wurde. Aufserdem war ein Badstüblein vorhanden, ferner eine besondere Hasenkammer zur Aufbewahrung des Jagdzeugs, und endlich werden noch die Schreinerstube, das Reiterstüblein und das Thorstüblein erwähnt. Alle diese Räume hatte Hans Löffelholz entsprechend eingerichtet; in anbetracht der Genügsamkeit der Zeit waren sie mit Schreinwerk, Bettgewand, allerlei Hausrat und Fahrnis wohl versehen und mit Waffen, Silber, Zinn, Messing- und Kupfergeschirr reichlich ausgestattet.

Ueber die Verwaltung des Klosterguts durch Hans Löffelholz sind keine Notizen auf uns gekommen. Nach seinem Tode wurden in der Landpflegstube neue Salbücher für das Amt sowohl als die Pfarre angelegt. In letzterem wird zum ersten Male der Kapelle in Reutles mit den Worten gedacht: „Item zum Reutles ist ein Kapellen, ist ein Filial der pfarr zu grindlach, dahin gehört es auch mit allen Dingen als ein beikirchen der kirchen zu grindlach.“ Die Pflege wurde an Franz Gruner übertragen, über dessen Herkunft und Lebensschicksale uns weiter nichts bekannt ist. Er mietete das Schlofs um einen Jahreszins von 36 fl. und pachtete die Felder, Wiesen und Weiher um jährlich 154 fl. und versah zugleich das Amt eines Pflegers. Bald aber brachen unruhige Zeiten herein, die nicht nur für das Schlofs, sondern für den ganzen Ort und die ganze Gegend verhängnisvoll werden sollten.

Der kriegslustige Markgraf Albrecht Alcibiades, dessen Seele längst mit bitterem Grimm gegen die Nürnberger, „das übermütige Krämervolk,“ erfüllt war, beschlofs, die Reichsstadt dafür zu

[1]) Dies geht aus dem Inventar hervor, welches nach dem Tode des Hans Löffelholz errichtet ward und uns von Hrn. Domänenrat Frhrn. von Löffelholz in Wallerstein gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

züchtigen, dafs sie sich weigerte, dem Bunde der Fürsten gegen Kaiser Karl V. beizutreten.[1]) Der Rat von Nürnberg hatte sich mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen geeinigt; er hatte eine Hilfssteuer von 100000 Gulden gezahlt und dagegen von den Verbündeten die Zusicherung erhalten, dafs Nürnberg und dessen Gebiet weder durch Brand, Plünderung und Raub, noch sonst in irgend einer Weise beschädigt, auch die dahin führenden Handelsstrafsen stets frei und sicher gehalten werden sollten. Aber Markgraf Albrecht, der für seine Person an diesen Unterhandlungen nicht teilgenommen, kümmerte sich nichts um die Zusagen seiner Verbündeten. Er erschien am 4. Mai 1552 plötzlich mit einem Heerhaufen von 1500 Reitern und 18 Fähnlein Fufsvolks vor dem der Stadt Nürnberg gehörigen Schlosse Lichtenau und nötigte den Pfleger Ludwig Schnödt durch die Drohung, beim geringsten Widerstand den ihm zu Unterhandlungen entgegengesandten Sohn desselben vor den Augen des Vaters henken zu lassen, zur Übergabe des Schlosses. Nachdem es ausgebrannt und geschleift war, sandte der Markgraf wiederholt die Aufforderung an den Rat, sich vom Kaiser abzuwenden und dem Bunde der Fürsten beizutreten; da aber auch diese Aufforderung ohne Erfolg blieb, rückte er der Stadt näher, schlug ein Lager bei Stein und forderte von da aus den Rat im Namen des Königs von Frankreich und seiner Verbündeten nochmals auf, binnen wenigen Stunden seiner Forderung durch eine ausdrückliche Erklärung zu genügen. Der Rat beharrte bei seiner Weigerung; Albrecht Alcibiades aber zog, verstärkt durch die Kriegsvorräte und das schwere Geschütz aus Lichtenau und aus dem Zeughause des jungen Markgrafen Georg Friedrich, bis nahe vor die Stadt, lagerte sich im Walde bei St. Peter und begann, die Stadt zu beschiefsen. Gerade noch rechtzeitig brachte der Pfleger von Grindlach die Fenster, das Geschütz vom Kirchturm und vom Schlofs, Pulver, Harnisch und Wehr, sowie endlich die ledernen Feuereimer und Spritzen nach Nürnberg in Sicherheit. Am 13. Mai erschienen die Horden des Markgrafen vor Grindlach, plünderten und brandschatzten den Ort und legten Schlofs und Kirche und den gröfsten Teil des Dorfes in Asche. Es war die

[1]) Vgl. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, (Berlin, 1852), Bd. I, S. 279 ff.

brutale Art der Kriegsführung, die damals im Schwange war, und der der Markgraf mit Vorliebe frönte. Die ganze Landschaft wurde von den plündernden Heerhaufen verheert, ausgeraubt und verwüstet, selbst der Wald nicht geschont. Auf zwei Meilen Wegs um Nürnberg her waren alle Dörfer, Flecken, Lusthäuser und Hölzer in den Boden verbrannt, schrieb der Markgraf Johann am Mittwoch zu Pfingsten 1552;[1]) und der römische König berichtete einige Wochen später dem Kaiser: „C'est chose miserable de veoir les ruynes et devastations qu'ilz ont fait autour de Nurnberg."[1]) Zwei kleine Städte, drei Klöster, über neunzig Schlösser und Herrensitze, siebzehn Kirchen, einhundertundsiebenzig Flecken und Dörfer, eine grofse Zahl von einzelnen Mühlen und Handwerken teilten das Schicksal Grindlachs.[2]) Erst am 19. Juni kam ein Vertrag zu stande, der dem grausamen Kriege ein Ende machte, der Reichsstadt aber noch schwere Opfer kostete; am 23. Juni zog der Markgraf aus seinem Lager ab und nahm seine Richtung über Fürth.

Der Pfleger von Grindlach hatte weder Obdach noch Unterkunft. Nicht nur sein ganzer Hausrat im Anschlage zu 500 fl. war mitverbrannt, auch ein Haus, das er im Dorfe besafs, war in Flammen aufgegangen.[3]) Er bat dringend, ihm die Abseite am Schlosse zwischen den beiden Thoren vor Winters Anfang wieder aufbauen zu lassen; der Rat hätte den Vorteil, dafs dort die Mauern und Fenster noch stünden, und wenn man mit der Zeit das Schlofs und die Kirche wieder aufbauen wollte, würde diese Wohnung zur Beaufsichtigung der Arbeiter und Werkleute von Nutzen sein. Er könne dann doch wieder auf eigene Kosten haushalten, während der Landschreiber auf des Rats Kosten im Wirtshause habe zehren müssen, wie dies die Rechnungen auswiesen. Würde das Schlofs nicht bewohnt, so würde noch mehr beschädigt, und der Garten vollends verwüstet werden; auch könnten die Weiher nicht in Ordnung gehalten werden, während doch jetzt ein jeder vor ihm sich scheuen müsse. Er berief sich dabei noch auf seines Schwähers alte Ankunft (Herkunft, Abstammung) und bat dringend, ihn zu bedenken.

[1]) Voigt, a. a. O., S. 295, Note 6. [2]) Voigt, a. a. O., S. 295.
[3]) Gründlacher Archiv: Acta, die Wiedererbauung des Schlosses und der Kirche allda betr. 1552 ff., Nr. 24.

Der Rat sandte Herrn Wolf Harsdörfer nach Grindlach, um das verbrannte Schlofs, die Weiher und die Obermühle zu besichtigen. Nach dessen Gutachten sollte Bartholomäus Grolock als Sachverständiger darüber vernommen werden, wie wieder ein kleines Gemach ins Schlofs zu richten wäre. Der Ochsenstall im Vorhof, dessen Gemäuer noch gut war, so dafs sich Gruner mit seinem Vieh und seinen Pferden darin behelfen konnte, sollte ausgeräumt und mit möglichst wenig Kosten wieder bedacht werden. Am Schlofsgarten sollte von des Pfarrers Garten bis zum schwarzen Thor ein Etter durch den Zaun gezogen und mit Wacholderstauden bedeckt werden. Grofse Schäden fanden sich an der Obermühle und an den Weihern. An der Mühle waren die Schaufeln und Eisen vom Rade geschlagen; fast sämtliche Weiherdämme waren durchstochen. Am Kleingrindlacher Schwemmweiher war ein Loch von 18 Schuh Länge, 12 Schuh Breite und 6 Schuh Tiefe durch den Damm gegraben; der Mühlweiher war bei der Schlegelrinne abgegraben und hatte ein Loch von 24 Schuh Tiefe, 12 Schuh Breite und 8 Schuh Länge; am oberen Grindlacher Schwemmweiher fand sich gleichfalls ein Loch von 18 Schuh Länge, 3 Schuh Breite und 5 Schuh Tiefe im Damm. So hatte der zerstörungslustige Feind alles verwüstet.

Ein Ratsverlafs vom 1. September 1552 [1]) bedeutete Franz Gruner, dafs der Rat nicht geneigt sei, zur Zeit grofse Bauten zu unternehmen. Weil er aber die Fenster in Sicherheit gebracht habe und Ziegel auf der Hofstatt noch vorhanden seien, wolle man ihm, falls er selbst auf seine Kosten die Wohnung so, wie sie angeschlagen sei, bauen lassen wolle, das nötige Holz und für das Übrige 80 Gulden baar Gelds dazu geben. Zugleich wurden die Landpfleger angewiesen, des Abraums halber selbst nach dem besten Verordnung zu thun, die Keller mit möglichst geringen Kosten zu räumen und die Ziegel zusammenbringen zu lassen.

Franz Gruner war wenig erbaut durch diesen Bescheid. Er stellte in einer neuen Supplikation dem Rate vor, dafs ihm ein Simra Kalk auf mindestens 7 ℔ zu stehen kommen werde, während der Rat nur 3 ℔ zu zahlen brauche und alles sonst Nötige, wie Ziegel, Latten, Bretter, viel leichter bekommen werde als er. Wenn er die Materialien, Zimmerholz, Fronen und Fuhren

[1]) Nürnberger Kreisarchiv: Ratsbuch, 1552, fol. 356.

von der Stadt gestellt bekäme, würde er auf Berechnung nicht zu viel ausgeben, noch zu Unnutz verbauen. Es sei ja nur ein Vorbau mit einer halben Bedachung; die Mauern seien gut, man müsse nur wieder zwei Thore daran machen. Im Abraum fänden sich täglich Bänder, Nägel, Schlösser und allerlei Geräte, die zum Bauen dienlich sein könnten; auch sei ja das Fensterwerk durch seinen Fleifs gerettet. Wenn er aber auch alles auf sich nehmen wolle, so getraue er sich doch nicht, die Fuhren aufzutreiben; denn er habe nicht einmal die Fuhrwerke zu den Zaunstecken, die er zum Gartenzaun brauche, aufbringen können, und müsse allnächtlich zu seinem Schaden wachen lassen. Er habe ohnehin viel Schaden; die Bauern hätten die Bestandfelder nicht bauen können und würden Nachlafs begehren; allein an Heu sei ihm für 20 Gulden Wert verfault, weil er keinen Stadel habe. Er hoffe deshalb, dafs man ihn auch mit dem Bestandzins dieses Jahr glimpflich behandeln werde.

Schliefslich scheint sich der Rat doch zu Zugeständnissen herbeigelassen und dem Pfleger eine notdürftige Wohnung in stand gesetzt zu haben. Gruner war wenigstens auch später noch Pfleger; das Schlofs aber blieb in Trümmern liegen.

Die Grindlacher suchten ihre Heimstätten so gut als möglich wieder aufzubauen und wandten alsbald auch dem zerstörten Gotteshause, wahrscheinlich auf Betreiben des seit 1551 in Grindlach angestellten Pfarrers Jakob Flurer, ihre Sorge zu. Die drei Kirchenglocken hatten die Markgräflichen abgenommen und mit fortgeführt; es wurde erzählt, der Statthalter Wilhelm von Grumbach habe sie auf sein Schlofs Grumbach gebracht. Darum sandten die Grindlacher einen der Ihrigen, den Bauern Ulrich Stoll, nach Grumbach, die Glocken wieder zu reklamieren. Stoll traf den Edelmann glücklicher Weise nicht daheim und zog vorsichtig beim Schmied des Orts Erkundigung ein, ob die Glocken noch vorhanden seien. Der gab ihm zu verstehen, die meisten Glocken seien zerschlagen worden, und er wolle ihm nicht raten, die Glocken vom Edelmann zu fordern; er würde ihn unfehlbar in den Turm werfen, oder ein Schwert in ihn stofsen, oder ihm zum mindesten die Haut voll bleuen lassen. Betrübten Herzens kehrte Stoll wieder heim und erstattete am 10. November 1552 dem Rate Anzeige. Der biedere Schmied mag recht gehabt haben;

des Markgrafen Statthalter pflegte wenig Federlesens zu machen. Später brachten die Grindlacher in Erfahrung, dafs auf der Plassenburg noch verschiedene der erbeuteten Glocken vorhanden seien; — und als sich das Blättlein gewendet hatte und Markgraf Albrecht Alcibiades in die Reichsacht erklärt und seine Burg Plassenburg am 22. Juni 1554 den fränkischen Bundesverwandten in die Hände gefallen war, wandten sie sich an den Statthalter in Plassenburg, Herrn Boguslaw Edelsheim zu Lobkowitz und Hassenstein, mit der Bitte, ihrer Gemeinde, da ihr ganzes Dorf im markgräflichen Fürzug elendiglich und erbärmlich in den Grund verbrannt und der Glocken beraubt worden sei, zur Wiederaufrichtung ihres Gotteshauses eine der Glocken zu Plassenburg zu vergönnen. Dieser Bitte wurde auf Fürsprache der Herren Paulus Grundherr und Johann Thain willfahrt, und die Grindlacher hingen die geschenkte Glocke provisorisch im Turme auf. Allein die benachbarte Gemeinde Tennenlohe glaubte, in der geschenkten Glocke die ihr geraubte zu erkennen, und verklagte die Grindlacher beim Rate. Nochmals mufsten sie sich daher an den Herrn von Hassenstein wenden, damit er dem Rat eröffnen lasse, dafs er ihnen die Glocke geschenkt habe, und damit der Rat die Tennenloher mit ihrem Begehren abweisen lasse.[1]) Aus den Jahren 1559, 1563, 1564 sind Anlageregister zur Bezahlung der Schulden am Kirchenbau erhalten, die dafür zeugen, dafs die Gemeinde sofort bemüht war, die Kirche wieder in den Stand zu setzen. Der auf Jakob Flurer 1554 folgende Pfarrer, Konrad Raupenberger (1554—1559), wird noch Pfarrer in Reutles genannt; sein Nachfolger, Johann Bischof, scheint den Bau der Kirche durchgeführt zu haben. 1585 wurden die Mauern um den Kirchhof hergestellt, die Glocken frisch aufgehängt und die Uhr gebessert. Im gleichen Jahre wurde auch die Kapelle in Reutles wieder in stand gesetzt, das Holzwerk am Dach und Turme neu aufgerichtet und frisch eingedeckt.[2])

Der Rat konnte sich nicht entschliefsen, die zerstörten Gebäude wieder aufzubauen. Nur das Unerläfslichste scheint

[1]) Gründlacher Archiv: Acta, den Glockenstuhlbau betr. 1552—1664, Nr. 54.

[2]) Gründlacher Archiv: Acta, Verzeichnifs der Kirchturmbaukosten in Grindlach betr., 1559—1626, Nr. 45a.

geschehen zu sein, um die ausgebrannten Mauern gegen einen Überfall verteidigen zu können. Wenigstens stand dem Pfleger einiges Geschütz und einige Munition zur Verfügung. Er verzeichnet im Jahre 1564 als vorhanden eine Centner-Hocken, auf einem Bock, umwerfend, neun Viertelshocken mit etlichen Ladstöcken, vier zu 21 ℔ und fünf zu 26 ℔ schwer, zwei Rüstlädlein mit etlichen Ladungen, drei Kugelzangen, etliche Bleikugeln, ein Fäfslein Hockenpulver zu 12 ℔ und einen Zopf Zündstricke. Die Summen aber, welche der Wiederaufbau der Gebäude erfordert hätte, wollte der Rat nicht aufwenden, weil das Besitztum keine mit dem Erwerbspreis im Verhältnisse stehende Rente abwarf. Nach einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Amts Grindlach in den Jahren 1567 bis 1571 erreichte die reine Rente im besten Jahre noch nicht 325 fl., während der Rat das Gut vom Almosen um 10500 fl. übernommen hatte. Die ständigen Jahreseinnahmen bestanden in 59 fl. 3 ℔ 16 hl. an Eigenzinsen, 24 fl. an Gatterzins und 162 fl. 4 ℔ 6 hl. an Bestandzinsen; die unständigen schwankten zwischen circa 48 fl. und 168 fl., je nachdem die Handlöhne und Verspruchgelder mehr oder weniger betrugen und der Erlös für die Fische gut oder schlecht ausfiel. An Naturalien fielen jährlich circa 20 Simra Korns von den vererbten Gütern und 12 Simra vom Zehnten zu Grofsreut an. Als ständige Ausgaben figurieren dagegen in der Zusammenstellung Besoldungen, die Unkosten auf die Weiherunterhaltung, die Unkosten für die Fischerei und die Zehrung bei derselben, sowie die gemeinen Unkosten.[1]) Bei diesen geringen Erträgnissen des Guts ist die Abneigung des Rats, grofse

[1]) Gründlacher Archiv: Acta, den Verkauf der Veste und des Markts Grindlach an Philipp Geuder betr. 1572, Nr. 25 a. Den Überschufs der Einnahmen über die Ausgaben in den obenerwähnten Jahren zeigt folgende Zusammenstellung:

im Jahre:	Einnahmen:	Ausgaben:	Überschufs:
1567.	fl. 297. 5. 11	fl. 148. 8. 4	fl. 148. 5. 19.
1568.	fl. 312. 5. 20	fl. 98. 6. 10	fl. 213. 7. 22.
1569.	fl. 309. — 25	fl. 76. — 14	fl. 233. — 11.
1570.	fl. 403. 2. 14	fl. 80. 3. 22	fl. 322. 7. 4.
1571.	fl. 307. 3. 10	fl. 64. 2. 17	fl. 243. — 23.

Der Goldgulden rhein. ist hiebei nach alter Rechnung zu 8 ℔ 12 ß gerechnet.

Summen für Bauten zu bewilligen, nicht auffallend; man trug sich im Rate mit dem Gedanken an einen Verkauf des Besitztums. Da mochte denn das Anerbieten eines hochangesehenen und sehr vermöglichen Ratsherrn, des Herrn Philipp Geuder von Heroldsberg, Grindlach käuflich zu erwerben, dem Rate sehr willkommen sein.

Herr Philipp Geuder war im Jahre 1539 als der ältere Sohn des Sebald Geuder und der Afra Welserin geboren, hatte in jungen Jahren mit seinem Bruder Anton in Padua und Bologna die Rechte studiert, hernach grofse Reisen in Italien und Frankreich gemacht und sich im Jahre 1563 mit Katharina, der Tochter des einflufsreichen und begüterten Ratsherrn Sebastian Welser von Nürnberg, verehelicht.[1]) Nach dem Heiratsbrief vom 9. August 1563[2]) wurde die Heirat am Montag den 26. Juli 1563 in Gegenwart der Zeugen Gabriel Nützel und Joachim Haller, beide des innern Rats, verabredet, wobei Herr Sebastian Welser seiner Tochter 800 fl. rhein. in gutem Golde als Heiratsgut und eine standesgemäfse Ausstattung mitzugeben versprach und sich weiter verpflichtete, die Lautmärung[3]) und Hochzeit zu halten, die jungen Eheleute ein Jahr lang in Kost zu halten, oder ihnen hundert Gulden in Gold dafür zu geben, und die Jungfrau erben zu lassen als eine Tochter nach der Stadt Recht. Dagegen versprach Philipp Geuder, dessen Eltern bereits verstorben waren, 1000 fl. rhein. als Gegenschatz und Heiratsgut in die Ehe zu bringen. Diese 1800 fl. sollten dem überlebenden Eheteil verbleiben, wenn sie Kinder nicht erzeugten; gewännen sie aber eheleibliche Kinder miteinander, so sollten diese erben nach der Stadt Recht; und geschähe der Fall, dafs er vor ihr mit Tod abginge und Kinder von ihr hinterliefse, so sollten der Ehefrau 1400 fl. eigentümlich verbleiben und dazu in beiden Fällen alle ihre Kleider, Kleinod, Schmuck und Gebände,[4]) und die 400 fl. sollten den Kindern

---

[1]) Biedermann, Geschlechtsregister, Tafel 51 b.

[2]) Pergam. Stadtgerichtsbrief, beurkundet von dem Schultheifsen Joachim von Westhausen und den Schöffen der Stadt Nürnberg, im Gründlacher Archiv.

[3]) Öffentliche Verlobung. Schmeller-Frommann I, 1635. Grimm, deutsches Wörterbuch, Bd. VI, Sp. 391.

[4]) Kopfputz. Schmeller-Frommann I, 247.

werden. Was sie über diese Heiratsgüter hätten, oder künftig erwerben würden, damit solle jedes mit seiner eins Hand thun und lassen, wie es wolle. Am 29. Dezember 1564 quittierte Herr Philipp Geuder nicht nur über das Heiratsgut zu 800 fl. in Gold, den Gulden zu 75 kr., oder 1000 fl. in grober Münze, sondern auch über weitere 2000 fl. in grober Münze, die Herr Sebastian Welser aus freien Stücken seiner Tochter mit der Bestimmung zugelegt hatte, dafs sie ihr Eigentum bleiben und seiner Zeit bei seiner Beerbung eingeworfen werden sollten; die jährliche Abnutzung aber sollte zum Haushalte der jungen Eheleute verwendet werden.[1]) Waren sohin die Vermögensverhältnisse des jungen Ehepaares schon damals keine ungünstigen, — denn auch Herr Philipp Geuder war von Haus aus wohlhabend, wofür ja schon der Umstand spricht, dafs er nach einer längeren Studienzeit in Italien kostspielige Reisen im Auslande zu machen im stande war — so gestalteten sie sich nach dem Tode des Herrn Sebastian Welser zu sehr günstigen für die damalige Zeit. Herr Sebastian Welser starb 1566 und wurde von seinen ihn überlebenden fünf Kindern,[2]) Herrn Jakob Welser, Herrn Hans Welser, Frau Barbara Löffelholz, Frau Katharina Geuder und Frau Magdalena Krefs, sowie den Söhnen eines vorverstorbenen Sohnes Sebastian beerbt. Wiewohl also der Nachlafs in sechs Teile ging, erhielt Frau Katharina Geuder doch nach dem Teilungsbriefe vom 1. August 1567:[3])

für väterliche Legitima	11824 fl.	3 ℔	14 1/3 ₰
für erbliche Einsetzung	9141 fl.	— ℔	20 1/3 ₰
an mütterlichem Vermögen . .	2024 fl.	4 ℔	8 1/3 ₰
an Zinsen	39 fl.	— ℔	— ₰
sonach im Ganzen die Summa von	23029 fl.	— ℔	1 ₰.

Zudem gebührte ihr aber an den noch nicht eingegangenen Ausständen und an einer in Antwerpen von Jakob Welser angefallenen Erbschaft ein Anteil von 8875 fl. 4 ℔ 20 ₰, und endlich hatte sie mit ihren Geschwistern und Neffen eine Schwester

[1]) Pergamenturkunde im Gründlacher Archiv.

[2]) Eine Tochter, Maria, verheiratet an Moritz Fürer von Haimendorf, war am 1. November 1562 (nicht, wie Biedermann Taf. 565 angibt, 1570) im ersten Wochenbett verstorben. (Welserisches Familienarchiv.)

[3]) Pergamenturkunde im Gründlacher Archiv.

ihrer Mutter, die am 31. Juli 1570 verstorbene Witwe des Christoph Pfinzing, Frau Klara, geb. Nützel, beerbt und weitere 5844 fl. 6 ℔ 2½ ₰ erhalten. [1])

Herr Philipp Geuder safs seit Ostern 1565 im Rate und wufste folglich von den Absichten, Grindlach zu veräufsern. Er präsentierte am 24. Januar 1572 dem Landpfleger Herrn Jobst Tetzel ein schriftliches Anerbieten, das Gut Grindlach, wenn es dem Rate belieben sollte, dasselbe mit seiner Zugehörung in Burgershand zu verändern, unter der Verpflichtung, es weder durch Kauf, noch durch Testament, noch in anderer Weise von gemeiner Stadt zu wenden, sondern bei gemeiner Bürgerschaft zu belassen, dem Rate die Öffnung einzuräumen und ihm jährlich den Bedarf an Setzlingen für die Dutzendteiche um billigen Anschlag zu liefern, endlich auch das Gut in allen Dingen der Besteuerung durch den Rat wie andere Bürgersgüter zu unterwerfen, um die Summe von 10300 fl. zu kaufen, wobei er sich noch ausbat, dafs ihm gestattet würde, die in Grindlach befindlichen, dem Almosen oder dem Spital, aber nicht zum Klostergut oder Pfarrlehen, gehörigen Güter und Mannschaften gegen andere Mannschaften, Zins und Gülten einzutauschen, und bereit erklärte, zur Sicherung des Pfarrguts 2000 fl. in die Losungsstube auf Zins zu legen und die 24 fl. Zins von Erfurt zur Unterhaltung der Pfarrgebäude zu verwenden. Der Rat zögerte nicht lange, auf ein so günstiges Anerbieten Bescheid zu erteilen. Es wurde ein Wertsanschlag über das Gut in der Landpflegstube aufgestellt, wobei der Wert der zum ehemaligen Kloster gehörigen Bestandteile auf 10055 fl. und der zur Pfarrei gehörigen auf 2649 fl. 4 ℔ 12 ₰ veranschlagt wurde. Auf Grund eines Berichts der Herren Landpfleger erging dann am 28. Januar 1572 bei den Herren Eltern ein Erlafs [2]), wonach sie sich bereit erklärten, das

---

[1]) Pergam. Teilungsbrief vom 6. Oktober 1571 im Gründlacher Archiv. Der Nachlafs betrug 35860 fl. 2 ℔ 28 ₰.

[2]) Der interessante Erlafs lautet wörtlich: „Meine gebietend günstige Herrn die Elternn haben Herrn Philipsen geuders anuermeldung, was er meinen Herrn für ir guter vnnd manschafften zu grindlach keuflich geben wolte, angehort vnnd alle sachen nach notdurfft erwogen. Sonderlich aber sich in seinem für- vnnd anschlag von stucken zu stucken vnnd posten zu posten ersehenn vnnd dennselben gleichwol etlichermassen gering

Gut um 12000 fl. unter den proponierten Bedingungen an Philipp Geuder zu verkaufen. Dies wurde Herrn Philipp Geuder, wie er

---

befundenn, dann auch dise Zeit die Landguter inn hoherm werth hingebracht vnnd verkaufft werden. Zu dem das auch das Purkstal, hof vnnd hofrait mit jetzigen gepawenn, keller, pronnen vnd etlichen gemachenn nit gar für nichts zu achtenn.

Vnnd demnach wofernn eegedachter Herr Geuder seinem erpieten gemefs das Haus zu grindlach zimlichermassen wider aufpawen vnnd zu Noturfft zurichten wol, darein E. Rath nach der gepur sein öffnung vnnd, wenn es die not erfordert, Ir vnnderschlaiff darinn haben mogen, wie dergleichen gewonheit vnnd gebrauch ist, Item auch daselb haus vnnd dorff grindlach sambt seiner Zugehörung vnnd andern, das er kunfftig daran pessern, aufswechfslen vnnd kaufflich zu sich bringen wurde, weder er, seine erbenn oder nachkommende Innhaber nit macht haben solches vonn gemeiner Stat oder Burgerschafft weder kaufs, vorschickung, erbs oder annder weifs zuuerwenden oder zu verendern, noch ainichem Herrn lehenn oder aigenschafft halben aufzutragen, noch zu lehen zu machen, oder inn ainnichen schutz zu begeben, sonndern es also frei lauter aigenn Inn ains E. Raths schutz, auch alle vnderthanen inn der Raisparkeit, Steur, vnnd anndern sonst gewonlich auflagen alls ein annder bürgerfsguet bleiben lassen wollenn vnuerschmelert vnnd one ainichen abbruch der zugehörung, die es yetzo hat oder kunfftig überkommen darzu bringen würde, Verrnner sich neben ob vnnd nachuermeltenn vorschreiben die weier dermafsen zu besetzen, das man an ein E. Rath jerlich inn 3000 Karpfensetzling vnnd 200 orphennsetzling alles guten geschlachten vischwerks im herbst, wenn man sonst zu vischen pflegt, nach dem gewicht vnd umb den werth aus denselben weiern libern (liefern) mögte, was di visch derselben zeit sonst gelten, doch do meinen Herrn di visch anzunemen nit gefällig, darzu vnuerpunden, aber der Innhaber grindlach dieselben anzupieten schuldig sein vnd den vorgrif darinn lassen soll, doch nit vber obbeschriben antzal, aber wol darunter zu nemen. Volgennds einen pfarrer, den Ein E. Rath zu presentiren haben soll, solchermafsen besolden wollen, was meine Herrn einem anndern dergleichen gebenn vnnd taxieren werden vnnd auch alle vnderhaltung der Pfarrgepew auf sich nemen —

Also seien meine Herrn bedacht, ime Herrn Geuder di 45 güter zu grindlach, 5 güter zum Reutles, di königsmül, 2 güter zu schwartzenbach, 2 güter zu pepennhofstet, die Zehennden zu grossenreut vnd Reutles, die Zins von vererbten stücken, gatterzinfs zu Erdfurd vnnd umb grindlach, die weier sambt der mül, item den pauhof mit allen wisen vnd veldern, gärten, Burkstall vnnd was zu dem allen gehörig an E. E. Rath käuflich kommen vnd jetzo noch in wesen

selbst aufs genaueste aufgezeichnet hat, am folgenden Tag im Gewölbe neben der Landpflegstube durch Herrn Jobst Tetzel, im Beisein der Herren Balthasar Derrer und Wilibald Schlüsselfelder, durch Zustellung einer Abschrift eröffnet. Anderthalb Stunden darauf liefs Geuder Herrn Jobst Tetzel aus der Ratsstube herausrufen und erklärte ihm seine Bereitwilligkeit, die von den Herren Eltern gestellten Bedingungen zu acceptieren, wenn ihm zur Zahlung des Kaufpreises ein halbes Jahr Frist gegeben würde. Herr Jobst Tetzel versicherte, es würde mit den Zahlungsfristen keine Not haben, versprach, deshalb mit den Losungern Rücksprache zu nehmen, und beglückwünschte Herrn Philipp Geuder zu dem neuerworbenen Besitz. [1]) Die Losunger erklärten sich einverstanden, der Pfleger Franz Gruner wurde sofort von dem Besitzwechsel verständigt und am Freitag den 1. Februar der Kauf in einer wohlerhaltenen, umfangreichen Pergamenturkunde beurkundet. [2]) Herr Philipp Geuder und Frau Katharina stellten dagegen dem Rate einen Revers über die von ihnen übernommenen Verpflichtungen aus. [3])

Das Gut war mit dem Gelde der Frau Katharina erkauft. Weil aber Herr Sebastian Welser verordnet hatte, dafs die Töchter ihren Brüdern, die das grofse Handelsgeschäft weiter betreiben sollten, nicht durch unzeitige Herausnahme von Geldern beschwerlich fallen, sondern aufser den Zinsen jährlich nicht mehr als 1000 bis 2000 fl. von ihren Erbteilen erhalten sollten, bedurfte es wegen der Zahlung des Kaufschillings einer Verständigung mit Jakob und Hans Welser, die sich auch zur Erlegung einer gröfseren Summe bereit zeigten und an der Frankfurter Herbstmesse

---

ist, gegenn Betzalung von 12000 fl. verfolgen zu lassen, vnnd wollen darzu bewilligen, das er des Spitals vnnd Almusens güeter mit andern gleichmessigen gult, Zinfs vnnd manschafften vngeuerlich mög aufswechseln. Aktum 28. Januarii Anno 1572.

[1]) Nach einem im Fhrl. v. Welserischen Familienarchive befindlichen Auszug aus dem in rothes Leder gebundenen Kalender des Herrn Phil. Geuder, dessen Original wir nicht auffinden konnten.

[2]) Im Gründlacher Archiv, mit der Ueberschrift: „Herrn Philip Geuders vnd Frauen Katharina seiner Ehewirtin Kaufbrief vber Grindlach“ und mit dem Sekretsigel der Stadt.

[3]) Im Kreisarchiv zu Nürnberg.

6500 fl. in guter grober Münze an den Syndikus Wolf Reiter für den Rat bezahlten, wogegen sie sich für den Fall des kinderlosen Ablebens des Geuderischen Ehepaares das Recht ausbaten, das erkaufte Gut, damit es bei ihrem Geschlechte bleibe, um billigen Preis zu übernehmen. Demgemäfs versprachen Philipp und Katharina Geuder in einer, in Gegenwart der beiden Ratsherrn Julius Geuder und Matthes Löffelholz errichteten, vom Allerheiligentag 1572 datierten Urkunde, dafs ihren Brüdern und Schwägern und deren männlichen Leibeserben für den Fall ihres kinderlosen Absterbens das Gut Grindlach mit allen dazugehörigen Einkommen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie es erkauft, nebst dem, was sie durch Kauf oder Tausch dazu erwerben würden, als ein Fideikommifs allein um den Wert des väterlichen Wiederfalls der 9441 fl. 20 ₰ mit den dazu ausgesetzten zweifelhaften Schulden in Anerkennung des ihnen bewiesenen guten Willens als „Gegenbeliebnufs,“ [1]) ihrer dabei in Bestem zu gedenken, sein und bleiben solle. [2]) Wir werden später sehen, zu welchen Verwicklungen und Prozessen dieses Versprechen führte.

Herr Philipp Geuder wird nun sicherlich vor allem an den Wiederaufbau des noch in Trümmern liegenden Schlosses gegangen sein, wozu er sich im Kaufvertrage verpflichtet hatte. Leider sind aber hierüber weder Rechnungen, noch Zeichnungen, noch sonstige Anhaltspunkte erhalten. Daneben war er eifrig bedacht, seinen Besitz in Grindlach zu vergröfsern und machte ausgiebigen Gebrauch von der ihm vom Rate eingeräumten Erlaubnis, die Güter, an welchen dem Almosen und dem Spitale die Eigenherrschaft zustand, gegen andere gleichwertige einzutauschen.

Da er vom Rate mit dem Gute die ehehaft Vogtei und niedere Obrigkeit, Freiheiten, Gerichtsbarkeit und Botmäfsigkeit über die zum Gute gehörenden Leute und Güter überkommen hatte, war es von grofser Bedeutung, dafs nicht so viele fremde Erbleute mitten unter den seinigen safsen. Im Jahre 1571 wurden 65 Güter in Grindlach gezählt, wovon 38 zum Schlosse und 8

---

[1]) Gegengabe, Geschenk. Schmeller-Frommann I, 1415.

[2]) Beglaubigte Abschrift des Reverses befindet sich im Welserischen Familienarchive, aus welchem mir dieselbe Herr Karl Freiherr von Welser in Ramhof mitzuteilen die Güte hatte.

zum Pfarrlehen gehörten. Die übrigen 19 waren verschiedenen Herrschaften unterthan: 8 dem Almosen in Nürnberg, 3 dem Gotteshause in Bruck, 3 dem Herrn Antoni Tetzel, 2 waren markgräfliche Lehengüter, 1 gehörte dem Spital zu Nürnberg, 1 Herrn Friedrich Stromer, 1 Herrn Jakob Haller. Im Jahre 1580 hatte sie Geuder bis auf 6 sämtlich erworben. Aber nicht nur in Grindlach selbst, auch in den benachbarten Ortschaften kaufte er neue Besitzungen. Die Almosenpfleger Herr Hieronymus Baumgärtner und Herr Bartholome Pömer, beide des geheimen, und Herr Hieronymus Schürstab des kleineren Rats überliefsen ihm vier Höfe, achtzehn Güter, vier walzende Stücke und fünf Gatterschaften zu Grindlach, Reutles, Grofsengschaid und Almoshof, alles unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs solche Höfe, Güter und walzende Stücke zu ewigen Zeiten für und für in der hiesigen Burger Handen und in der Stadt Nürnberg Steuer bleiben sollten. Dagegen tauschte das Almosen Höfe, Güter und Mannschaften zu Göckershof, Mosenhof, Oberndorf und Hüttenbach, zu Letten, Kunhofen und Hohenstein ein; die Erbleute wurden ihrer bisherigen Pflicht entlassen und der neuen Herrschaft zur Huldigung, Verpflichtung und Gewartung überwiesen.[1]) Auch das Spital vertauschte seinen Hof zu Grindlach gegen einen solchen zu Kaurnhofen an Geuder,[2]) und die Erben des Herrn Antoni Tetzel verkauften an ihn drei Güter zu Grindlach und einen Hof zu Neunhof um 300 fl. rhein.[3]) Herr Friedrich Stromer vertauschte sein Gütlein zu Grindlach gegen ein Gut in Almoshof.[4]) Schon früher hatte Geuder vom ehemaligen Pfleger Gruner dessen Besitzun-

---

[1]) Auswechselbrief vom 30. August 1580 im Gründlacher Kopialbuch, Nachträge fol. 263. Die von Geuder eingetauschten Besitzungen hatten jährlich 19 Simra Korn, 10 gldn. 1 ß 13 ₰ Herrngeld, 3 gldn. 6 ß 9 ₰ Gattergeld, 193 Käse oder 5 gldn. 5 ß 17 ₰ dafür, 120 Eier, 23 Hühner, 35 Hennen zu geben; dagegen hatten die dem Almosen überlassenen ½ Simra Weizen, 12 ½ Simra Korn, 7 Simra Hafer, 17 gldn. 3 ß 20 ₰ Herrngeld, 4 ½ gldn. Gattergeld, vier Schnitttage oder 10 ₰ für einen, 1 gldn. 7 ß 18 ₰ für Käse, 63 Eier, 2 Koppen (Kapaune), 2 Gänse, 13 Hühner und 14 Hennen zu leisten.

[2]) Brief vom 1. September 1580 im Gründlacher Kopialbuch, fol. 272. Pfleger des Spitals war Herr Wilhelm Schlüsselfelder.

[3]) Brief vom 24. Juli 1579; Gründlacher Kopialbuch, fol. 274.

[4]) Tauschbrief vom 18. Juli 1580; Gründlacher Kopialbuch, fol. 279.

gen bei Grindlach und Reutles um 180 fl. erkauft [1]) und einen grofsen Hof zu Reutles um 450 fl. rhein.[2])

Allein nicht lange erfreute sich Philipp Geuder des schönen Besitzes. Am 2. Oktober 1581 verstarb er im besten Mannesalter, kaum 42 Jahre alt, zu Heroldsberg, ohne Kinder zu hinterlassen. Er hatte es bis zur Würde des obersten Hauptmanns, des dritthöchsten Beamten der Reichsstadt, gebracht und in der Heimat, wie auswärts, solches Ansehen erlangt, dafs der Landgraf Wilhelm von Hessen einmal von ihm sagte: „Wenn Nürnberg mehrere Philipp Geuder hätte, so würde es der Republik Venedig nichts nachgeben.“ [3])

Um die Auseinandersetzung seines Nachlasses nahm sich sein Bruder Anton an. Er war der Meinung gewesen, dafs das Gut Grindlach nun an ihn fallen müsse, wurde aber von Hans Welser in ziemlich barschen Worten eines andern belehrt. Am 2. August 1582 sandte dieser ihm eine Kopie des oben erwähnten Reverses und schrieb dazu: „Ehrnuöster fr. lieber Schwager, hiemit vermög gehaltener abredt, vmb aufs seiner vermeinten angebrachten in proprio erblichen prätension defs Guets Gründlach zu kommen, alfs hat Er aufs dieser Copia offt angezogenen, Ao. 1572 vfgerichten Reuers gemeldes guets mit mehrern zuersehen, wie das solches meinem gegen ihme gehaltenen obstat nach, mit sonderbahrer Condition von der Frau Wittib geldt erkaufft, Ihr solches auch anietzo vmb den bezahlten Werth allein gebührt, Nach dero ableiben aber wann Sie ohne leibs Erben verfehrt (stirbt), mein Bruder neben mir, also auch vnsere sambtliche mannliche nachkommen, von billichkeit wegen die Erbliche Anwarth darauf haben; vnd das diefsen allen nicht anderst, solle ihm ehistes tags bey der angesezten Zusammenkunfft, das vnverseerte original gemelden Reuers, diefser Copiae gemefs in allen Puncten gleichlautendt, fürgelegt werden, versiehet sich derentwegen die Frau wittib neben mir, Er werde sein begern difs guets halber fahren lassen, vnd die abtheilung inn Herrn Schwager Philip Geuders Seel. verlassenschafft befürdern. Der wolle Schliefs-

---

[1]) Kaufbrief vom 13. Dezember 1572; a. a. O. fol. 283 v

[2]) Kaufbrief vom 20. Dezember 1574; a. a. O. fol. 287.

[3]) Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, Bd. I, S. 533.

lichen mit diesen wenigen Bericht neben fr. gegrüst Gott empfohlen sein. Datum zu haufs etc.“ [1]) Ob sich Herr Anton Geuder damit so ohne weiteres zufrieden gab, mufs dahingestellt bleiben. Es dauerte noch bis zum Mai 1583, bis die Verlassenschaft inventarisiert war und die Abteilung auf Grund eines Vergleiches zwischen Frau Katharina Geuder einerseits und Herrn Anton Geuder und den beiden Söhnen seiner verstorbenen Schwester, Clemens und Paulus Volkamer, anderseits erfolgen konnte. Herr Anton Geuder erhielt 3784 fl. 18 ₰; der Anteil der Frau Katharina betrug 28645 fl. 3 ℔ 11 ₰, darunter das Gut Grindlach mit allen Zubehörungen. [2]) Wegen ihres väterlichen Erbteils hatte sie sich an Lorenzi 1582 mit ihren Brüdern auseinander gesetzt; sie war befriedigt bis auf 6000 fl., worüber ihr Hans Welser einen Schuldschein ausstellte. [3])

Frau Katharina Geuder verwaltete ihre Besitzungen mit Hilfe ihres Bruders Hans Welser, der sich trotz der hohen Ämter, die er im Stadtregimente bekleidete, — er war Losunger — und trotz der aufserordentlich zahlreichen Familie, [4]) für die er zu sorgen hatte, brüderlich ihrer annahm. Es gab mancherlei Händel und Mifshelligkeiten hinsichtlich des Grindlacher Besitzes, bei denen die Witwe des männlichen Beistands bedurfte. So wurde sie im Jahre 1591 genötigt, mit der Gemeinde Hüttendorf einen Prozefs vor dem kaiserlichen Landgerichte zu führen. Der schon früher wiederholt erwähnte, an der innern Grindlach oberhalb des Dorfes gelegene Spund war von den Bauern zu Hüttendorf, die sich dadurch in ihren Wässerungsrechten geschädigt erachteten, in Stücke zerhauen und abgebrochen worden. Der Amtmann zu Baiersdorf mischte sich in den Streit, und behauptete, der Spund falle unter des Markgrafen hohe freisliche Obrigkeit; die Bauern aber drohten, den Wasserbau, wenn er wieder aufgerichtet würde, abermals zu

---

[1]) Welserisches Familienarchiv.

[2]) Nach dem Inventarium über Herrn Philipp Geuders sel. Hinterlassenschaft, wovon sich Abschrift im Frhl. von Welserischen Familienarchiv befindet.

[3]) Beglaubigte Abschrift der von Frau Katharina Geuder am S. Lorenzitag 1582 ausgestellten Quittung befindet sich im Welserischen Familienarchiv.

[4]) Biedermann, Geschlechtsregister, Tafel 569.

zerstören. Frau Geuder wandte sich mit der Bitte um Schutz an den Rat; dieser aber verwies sie mit Ratsverlafs vom 6. Dezember 1590 an das kaiserliche Landgericht. Es wurde deshalb Klage zum Landgericht gestellt; die Hüttendorfer beriefen sich auf eine Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von 1331, worin derselbe ihrer Gemeinde das Recht eingeräumt hatte, mit dem Wasser der Grindlach ihre Wiesen zu wässern, wann sie wollten, den Mittwoch ausgenommen. Der Prozefs wurde durch Urteil des Landgerichts, d. d. Ansbach, Mittwoch den 11. Januar 1604, zu Gunsten der Frau Geuderin entschieden. Herr Ehrnreich von Saurau zu Labegg und Kanach, Erbuntermarschalk des Herzogtums Steier, fürstl. brandenburgischer Rat und der zeit Landrichter des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums zu Nürnberg, erkannte, dafs „gemelte Beclagte die Klegerin an Ihrem Besitz vel quasi defs wasserleitens in der Gründtlach mit einhauen defs weerspundts, wie es Anno 1590 vnd zu zeit angedeuten einhauens gewesen, zuhindern vnd zu turbirn nicht gezimbt noch gebürt, sondern dauon zuuiel vnnd vnrecht gethan haben, vnnd demnach hinfüro dauon abzustehen, derwegen Ihr der Clegerin gebürliche Caution zu thun vnnd was sie verwüstet, neben dem erlittenen schaden zu restituirn vnnd zu erstatten, defsgleichen die Gerichtscosten, an diesem Kaiserlichen Lanndtgericht aufgeloffen, nach rechtlicher ermefsigung zu entrichten vnd zu betzalen schuldig sein sollen, alls wir sie auch hiemit darein condemniren vnnd verdammen. Daneben ist den Beclagten wegen fürgebener Erhöhung defs nach obgesetzter Zeit beschehenen einhauens neugemachten Wehrs ihre Notturfft vorbehalten.“ [1])

In die Kirche zu Grindlach machte Frau Katharina verschiedene Stiftungen.[2]) Im Jahre 1598 streckte sie der Gemeinde die Mittel zur Anschaffung einer Glocke vor und liefs durch den Glockengiefser Christof Rosenhard in Nürnberg eine Glocke im Gewicht zu 3620 ℔ giefsen, die auf 790 fl. 12 kr. zu stehen kam. Allein auch die bisherige Glocke war schadhaft und bedurfte

[1]) Gründlacher Archiv: Acta Nr. 29c. und Nr. 31 in Sachen Geuderin c. Hüttendorf.

[2]) Nach Volkert, Altes und Neues von Gründlach, S. 12, ist noch ein kleiner, stilvoller Kelch für Privatkommunionen in Gebrauch, der das Geuderische Wappen trägt.

des Umgiefsens. Am 15. März des Jahres 1602 schlofs deshalb Frau Katharina Geuder im Beisein ihres Neffen, des Junkers Karl Pfinzing, neuerdings einen Akkord mit Meister Rosenhard ab, wonach sich dieser verpflichtete, die neue Glocke im Gewicht zu ungefähr 28 Ctr. um 20 fl. den Centner herzustellen, wogegen er die schadhafte Glocke für 3520 ℔, den Centner zu 15 fl., anzunehmen versprach. Die neue Glocke wurde am 20. August auf der Stadtwage gewogen und wog 2954 ℔, so dafs sie 590 fl. 48 kr. kostete. Für die Festons, die Inschrift und das Wappen berechnete Rosenhard 8 fl., für zwei Anwellen,[1]) für das Wiegen und Aufmachen der neuen Wagbalken 2 fl. 2 kr., so dafs die neue Glocke 600 fl. 50 kr. kostete und nach Abrechnung des vereinbarten Werts der alten Glocke mit 528 fl. noch 72 fl. 50 kr. bar zu zahlen waren. Den Gesellen gab Junker Pfinzing 3 fl. Trinkgeld. Rosenhard übernahm ausnahmsweise und wider seine sonstige Gewohnheit auf drei Jahre die Garantie, jedoch unter der Bedingung, dafs man die Glocke nicht überschwinge, nicht an das Holz oder die Mauer anstofsen lasse und keinen anderen Schwengel darein hänge, als den von ihm dazu gegebenen.[2])

Inzwischen war der Bruder und Ratgeber der Frau Katharina, Herr Hans Welser, im Jahre 1601 verstorben mit Hinterlassung zahlreicher meist minderjähriger Kinder aus zwei Ehen und eines nicht sehr beträchtlichen Vermögens. Die älteren Söhne weilten bei seinem Tode in Italien, und wurden durch ein auf Ersuchen ihrer Geschwister und deren Vormünder vom Rate zu Nürnberg am 8. Februar 1601 an den in Neapel sich aufhaltenden Hans Welser jun. gerichtetes Schreiben nachdrücklichst aufgefordert, binnen sechs Wochen in die Vaterstadt zurückzukehren, um der Inventur und Auseinandersetzung des väterlichen Nachlasses beizuwohnen.[3]) Die jüngeren Kinder nahm die Tante zum Teil zu sich; und da alle Welt annahm, die Welserischen Kinder würden dereinst die reiche Frau beerben, so liefs man der letzteren voll-

---

[1]) Anwelle, das Holz, worauf die Welle mit ihren Zapfen ruht. Grimm, Wbch. I, 518.

[2]) Gründlacher Archiv: Acta Nr. 54, den Glockenstuhlbau und die Glocken betreffend.

[3]) Welserisches Familienarchiv. Briefbuch des Rats im k. Kreisarchiv zu Nürnberg von 1601—1602, Tom. 220, fol. 31.

ständig freie Hand, zu schalten und walten, wie sie wollte; kein Vormund redete ihr ein, und niemand wagte, ihr ein Begehren abzuschlagen, oder sich ihren Wünschen zu widersetzen. Später freilich beklagten sich einzelne der Kinder, dafs beim Tode ihres Vaters nicht alles so gehalten worden sei, wie es hätte sein sollen, dafs die vorhandenen Welserischen Dokumente und Schriften nicht sorgfältig konsigniert und aufbewahrt worden seien, und es kam auch zu Prozessen zwischen den Geschwistern. Auch der wichtige Revers von 1572 scheint damals abhanden gekommen oder absichtlich vernichtet worden zu sein.

Hans Welser, der zweite am Leben befindliche Sohn des Losungers Hans Welser,[1]) scheint sich in besonderem Mafse der Gunst der Erbtante erfreut zu haben; es war offenbar ihre Absicht, ihn zum ersten Besitzer des zum Welserischen Fideikommifs bestimmten Guts Grindlach in ihrem Testamente zu ernennen. Hans Welser gewöhnte sich auch sehr bald an den Gedanken, der künftige Herr von Grindlach zu sein, und erregte durch sein herrschsüchtiges, eigenmächtiges Auftreten und sein üppiges, zügelloses Leben zuerst den Unmut der Verwandten, dann den Unwillen des Rates und endlich sogar den Zorn der Tante. Während sich seine Schwester Maria, nachmals verehelichte Ebner, und der Vormund seiner Halbgeschwister vergeblich bemühten, ihn zur Herauszahlung eines Betrages von 800 fl. und zur Herausgabe verschiedener Gegenstände, die er zur väterlichen Erbschaft schuldete, zu bestimmen, und schliefslich zur Anstrengung eines Prozesses gegen ihn genötigt waren, lebte er selbst auf Kosten der Tante in Grindlach herrlich und in Freuden, knüpfte mit deren Beschliefserin, Rosine Lochner, einer intriganten Person, die grofsen Einflufs auf die alte Frau besafs, ein Verhältnis an, das vielfach Anstofs erregte, und namentlich auch den Pfarrer von Grindlach bestimmte, sein Betragen zu rügen. Darüber geriet Hans Welser in um so gröfseren Zorn, als er

[1]) Die nachfolgende Darstellung ist im wesentlichen den ungedruckten Aufzeichnungen des verstorbenen k. Bezirksgerichtsdirektors Johann Michael Freiherrn von Welser über das Leben des Hans Welser entnommen. Dieselben stützen sich zumeist auf die später zu erwähnenden Prozefsakten in Sachen Welser gegen Pfinzing wegen des Gutes Gründlach.

selbst sich während seines Aufenthalts in Italien der katholischen Religion zugewendet hatte. Er wufste seine Tante zu bestimmen, dafs sie den ihm unbequemen Geistlichen einfach abdankte. Magister J. Ernst aber — auf den obenerwähnten Pfarrer Johann Bischof war im Jahre 1585 Andreas Kirchberger, auf diesen im Jahre 1587 Petrus Klemm gefolgt, und letzteren hatte im Jahre 1600 M. Johann Ernst abgelöst — liefs sich dies nicht gefallen und beschwerte sich beim Rate. Frau Geuder verteidigte mit grofser Hartnäckigkeit ihr vermeintliches Recht, den Pfarrer von Grindlach abzusetzen, indem sie sich auf den Kaufvertrag von 1572 berief, womit ihr auch der Kirchensatz[1]) verkauft worden sei, und auf einen vom Pfarrer Ernst bei seiner Anstellung ausgestellten Revers, worin er gelobt habe, von niemanden aufser ihr, ihren Erben und Nachkommen Schutz nehmen zu wollen; während der Rat darauf bestand, dafs das jus dimittendi nur der Obrigkeit zukomme und Privatpersonen nicht zugestanden werden könne.[2]) Wegen Beleidigung des Hans Welser wurde zwar der Pfarrer vom Fünfergericht in eine Geldstrafe von 1 fl. verurteilt; dagegen ergingen angesichts der Versuche der Frau Geuderin, die Absetzung aufrecht zu erhalten und die Einkünfte des Pfarrers einzubehalten, scharfe Ratsverlässe unter Androhung empfindlicher Geldstrafen, welche die Frau Geuderin zwangen, die Gehaltsraten unter Protest auszahlen zu lassen. Gleichwohl bot der Rat die Hand zu einem friedlichen Ausgleich der Sache; er erklärte sich bereit, den Pfarrer, da sie mit ihm nicht zufrieden sein könne, zu versetzen, jedoch aus gutem Willen, ohne Anerkennung ihrer Rechte. Frau Katharina aber gab nicht nach; mit dem Wechsel des Pfarrers wollte sie sich nur zufrieden geben unter Vorbehalt ihrer erkauften Rechte und Gerechtigkeiten und des erlangten Besitzes des jus acceptandi et dimittendi; und als ihr der Rat darauf nochmals eröffnen liefs, sie habe den Pfarrer nicht abzuschaffen, sondern predigen zu lassen, beschwerte sie sich bitter, dafs ihr mit dem Pfarrer Gewalt geschehe, und drohte

[1]) Das Recht, eine Kirchenstelle zu besetzen mit dazu gehörigem Genufs, Patronatsrecht. Grimm, Wbch. V, 809.

[2]) Über die Differenzen der Frau Geuder mit dem Rate wegen der Absetzung des Pfarrers Ernst vgl. die Akten dieses Betreffs im Gründlacher Archiv, Nr. 33.

mit einem Prozesse. Der Rat liefs ihr sagen, wenn sie klagen wolle, solle sie vor Windsheim oder Weifsenburg klagen;[1]) sie aber wandte sich an die Juristenfakultät in Altdorf um ein Rechtsgutachten und appellierte endlich an das Reichskammergericht in Speier, indem sie den kais. Notar Mylius nach Grindlach kommen liefs und ihm eine Appellationsschrift übergab. Der Rat bestritt die Kompetenz des kaiserlichen Kammergerichts; der Prozefs währte durch mehrere Jahre; inzwischen bat Pfarrer Ernst im Februar 1612 selbst dringend um seine Versetzung nach Kraftshof an Stelle des emeritierten Pfarrers Martin Rückherer, und dieser Bitte wurde stattgegeben. An Stelle des M. Ernst präsentierte Karl Pfinzing Namens der Frau Geuder dem Landpflegamte den Pfarrer Hermann Sauerbier von Bork an der Wohna in Thüringen, der zuvor die Pfarrstelle in Wilhelmsdorf innegehabt zu haben scheint.[2]) Dem präsentierten Geistlichen wurde nach Ratsverlafs vom 27. April 1612 die norma doctrinae zugestellt und anbefohlen, sich bis Pfingsten zum Examen vor den Herrn Superintendenten der Reichsstadt zu stellen, sowie eine Probepredigt zu thun. Würde er dann für tüchtig befunden, so werde er nach Subskription der norma doctrinae konfirmiert und ihm das vorgelegte testimonium ordinationis und sein Abschied von Wilhelmsdorf zurückgegeben werden. Der Frau Geuderin aber wurde gleichzeitig eröffnet, nachdem sie sich erboten, den wegen solcher Pfarre wider den Rat angestellten Prozefs fallen zu lassen und einzustellen, möge sie mit dem Förderlichsten in camera liti renuncieren, sich dem über Grindlach gegebenen Revers gemäfs erzeigen und in Zukunft sich dergleichen Neuerung und Zunötigung enthalten.

Hans Welser hatte inzwischen seinen anstöfsigen Lebenswandel in Grindlach fortgesetzt. Der Rat verdachte ihm namentlich, dafs er, der kein Vermögen mehr hatte, sondern von der Gnade seiner Tante lebte, müfsig in Grindlach sich herumtrieb, statt sich in Kriegsdienste zu begeben, oder sonst einem Herrn

---

[1]) Im Jahre 1540 hatte die Stadt Nürnberg von Kaiser Karl V. die Austrägal-Instanz vor den Städten Windsheim und Weifsenburg erlangt. Vgl. Kleine Chronik der Reichsstadt Nürnberg, S. 63.

[2]) Gründlacher Archiv: Acta Nr. 36, Hermann Sauerbiers Erwählung zum Pfarrer betr. 1612.

zu dienen, dafs er das Verhältnis mit der Beschliefserin Rosine Lochner fortsetzte und sich überall öffentlich mit ihr zeigte, wie wenn sie seine Ehefrau wäre, und dafs er den strengen Kleiderordnungen der Reichsstadt zum Trotz unerhörten Aufwand in Kleidern, Pferden, Kutschen und anderem machte. Als er nun am 29. Juli 1610 von Grindlach aus zu Wagen mit der Beschliefserin in die Stadt kam, wurde er auf des Rats Befehl vor dem Tiergärtnerthor angehalten und als Arrestant auf den Turm geführt. Frau Katharina Geuder setzte sofort alles in Bewegung, um die Freilassung ihres Neffen zu erwirken; sie erbot sich, selbst Bürge für ihn zu sein, und schrieb, als dies nichts half, an den einflufsreichen Ratsherrn Christof Fürer den Älteren und bat um dessen Fürsprache; ja, sie wandte sich an ihren Vetter, den Reichspfennigmeister Matthäus Welser in Augsburg und suchte durch dessen Vermittlung den Rat zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Dieser aber hatte eine förmliche Untersuchung gegen Hans Welser einleiten lassen und liefs der Frau Geuderin sein Befremden aussprechen, dafs sie, die doch wisse, welchen Lebenswandel ihr Neffe führe, und wie er ihr gutes Geld verschwende, die guten Absichten des Rats verkenne. Erst nach vielen Verhören und Verhandlungen und kurz, ehe das energische Intercessionsschreiben der sämtlichen Augsburger Welser, sowie ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz, der auf Veranlassung des Reichspfennigmeisters sich für Hans Welser verwandte, beim Rate einliefen, beschlofs der letztere am 1. September, ihn nach ernstlicher Verwarnung, auf eine Urfehde, gegen Zahlung der Atzung und gegen Bürgschaft der Frau Geuder freizulassen. Endlich gingen aber doch auch dieser die Augen auf, und als Hans Welser am 22. April 1611 zum zweiten Male in Haft genommen wurde, da war sie selbst die Ursache; sie selbst hatte beim Rate Klage gegen den Neffen geführt, sich bitter über seine Schmähreden und die schlechte Behandlung, die sie sich von ihm gefallen lassen mufste, seine Eigenmächtigkeit und Herrschsucht, seine Unbeständigkeit und seinen Wankelmut und endlich über seine Verschwendung beschwert und den Rat um Schutz und Hilfe gebeten. Er werde ihr in ihrem hohen Alter ganz beschwerlich, und sie könne ihn in ihrer Kost und ihrem Haushalten nimmermehr dulden; sie verlange ausreichende Kaution, dafs sie von ihm in Zukunft nichts Übles

mehr zu befürchten habe. Wiederum fanden viele Verhöre und lange Verhandlungen statt, wiederum intervenierten die Augsburger Vettern für den Verhafteten, und da sich ergab, dafs er eine andere als juratorische Kaution nicht leisten konnte, wurde er endlich nach Ratsverlafs vom 17. Juni 1611, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Jakob eine neue Urfehde unterzeichnet und beschworen und darin feierlich gelobt hatte, in der Frau Geuderin Haus oder Güter ohne ihren guten Willen nicht mehr zu kommen und sie samt den Ihrigen darin ungetrübt zu lassen, der Haft entlassen.

Die Gunst der reichen Tante hatte nun der leichtsinnige Neffe, der übrigens damals schon vierzig Jahre alt war, gründlich verscherzt. Auch diejenige der Beschliefserin scheint er für einige Zeit eingebüfst zu haben, denn er knüpfte bald darauf ein neues Verhältnis mit der Stieftochter seines älteren Bruders an; später freilich, im Jahre 1616, heiratete er doch noch Rosine Lochner und zog mit ihr nach Bamberg. Frau Katharina Geuder aber nahm das von ihr im Jahre 1610 errichtete Testament, wonach Grindlach als eine Vorschickung den Welsern verbleiben und Hans Welser der erste Anwärter sein sollte, zurück. Neben den trüben Erfahrungen, welche sie mit letzterem gemacht hatte, bestimmten sie hiezu allem Anscheine nach die eindringlichen Vorstellungen des Ratsherrn Ernst Haller, der sie davor warnte, das Gut einem katholischen Vetter zuzuwenden. Nun bot Rosine Lochner ihren ganzen Einfluſs auf, um die alte Frau dazu zu vermögen, dafs sie ihr, als dem künftigen Weibe des in Ungnade gefallenen Vetters, das Besitztum verschaffe.[1] Frau Katharina aber weigerte sich standhaft, den intriganten Einflüsterungen ihrer Beschliefserin nachzugeben; sie berief sich auf den Revers von 1572, dessen Original zwar nach dem Tode ihres Bruders Hans Welser von ihr mit Beihilfe des Herrn Matthäus Löffelholz in Stücke zerschnitten und verbrannt worden war, um zu verhüten, dafs die jungen Welser davon Kenntnis erlangten, darauf

[1] Die nachfolgenden Angaben sind der Aussage der Rosine Welser, geborenen Lochner, entnommen, welche sie am 6. November 1623 zu Bamberg ad perpetuam rei memoriam vor Notar und Zeugen ablegte. Welserisches Familienarchiv.

pochten und ihren Tod herbeiwünschten, von dessen Inhalt sie aber den Welserischen Verwandten in Augsburg Mitteilung gemacht hatte, und an welchen sie sich auch jetzt noch gebunden erachtete. Sie könne nicht anders, als das Gut den sämtlichen Welsern als Vorschickung verschaffen. Rosine Lochner aber gab die Hoffnung noch nicht auf, ihre Absichten zu erreichen, und drang nach einiger Zeit aufs neue in Frau Katharina Geuder, sie solle ihr neben dem Junker Hans das Gut mit einer Summe Geldes verschaffen, da ja der Revers abgethan sei und niemand Wissenschaft von demselben habe. Frau Geuder trug sich damals mit dem Gedanken, ihren andern Vetter Jakob Welser als Anwärter der Vorschickung Grindlach zu ernennen, wogegen ihr eingewendet wurde, dafs Jakob Welser, welcher gleichfalls katholisch war, deswegen beim Rate schlecht angeschrieben und bei den übrigen Verwandten unbeliebt sei. Indessen wurde Frau Katharina Geuder auch von anderen Seiten umworben. Insbesondere bemühte sich die Gattin ihres Neffen Karl Pfinzing, Frau Klara, eine geborene Holzschuher, um die Gunst der Tante und suchte auch die Beschliefserin in ihr Interesse zu ziehen. Sie stellte ihr vor, wie es doch für sie und ihren Junker viel wünschenswerter wäre, eine ansehnliche Summe aus der Verlassenschaft der Tante zu erhalten, als das Gut, das ihm nicht die Mittel biete, seine Geschwister abzufinden; sie würden es nicht halten können, sondern der Frau Geuderin unter der Erde zum Spott verkaufen müssen. Darum solle sie trachten, eine Summe Gelds vermacht zu bekommen, und dem Herrn Pfinzing das Gut verschaffen. Dies leuchtete der geldgierigen Rosine ein und sie änderte ihre bisherige Taktik. Täglich lag sie nun der Frau Geuder im Ohre, und liefs ihr mit Hilfe der Frau Klara Pfinzing keine Ruhe mehr, bis ein Testamentsentwurf zu Papier gebracht war, wonach Junker Pfinzing seinem Begehren gemäfs Grindlach mit der Erbeinsetzung überkommen, Rosine Lochner dagegen 15000 fl. erhalten sollte. Rasch fuhr sie, als dies erreicht war, in die Stadt und beauftragte den Ratskonsulenten Dr. Georg Adalbert Burkhard mit der Abfassung eines Testaments in diesem Sinne. Nochmals kamen der alten Frau Bedenken; sie sandte ihr einen eigenhändigen Zettel nach des Inhalts: „Rosine, mein Rat wäre, Du und der Pfinzing liefst Euer Begehren mit Grind-

lach fahren; dann ich es Dir längstens gesagt, dafs es meinen Brudersſöhnen allein gehöre. In den andern Punkten aber, damit ich nun Ruhe habe, mag das Testament, doch dafs der Wiederfall recht gesetzt wird, passiren und kanns Dr. Burkhardt also fertigen. Komm bald wieder heraus.“ Allein Rosine Lochner liefs sich nicht irre machen. Durch unablässige Bitten und Thränen, durch gute und böse Worte wufste sie die Bedenken der Herrin wieder zu beschwichtigen, und so wurde am 18. Mai 1615 das Testament[1]) errichtet, mit welchem der Sohn der jüngsten Schwester der Frau Geuder, Magdalena, welche mit Herrn Johann Pfinzing von Henfenfeld und Letten in zweiter Ehe vermählt gewesen war,[2]) zum Haupterben eingesetzt wurde. Den Welserischen Verwandten wurden Vermächnisse, dem einstigen Liebling Hans Welser 3000 Gulden als Legat bestimmt; die Beschliefserin Regina aber, des weiland E. Joachim Lochners seligen Tochter, wurde mit 12000 Gulden und einem Dritteil der gesamten fahrenden Habe bedacht. Nach Aufzählung der 32 Legate, welche die gutmütige, an alle ihre zahlreichen Verwandten und Bekannten und Bediensteten denkende Frau aussetzte, heifst es im Testamente wörtlich: „Was ich nun über jtzt gedachte Legata weiters an liegenden und walzenden, ererbten, errungenen vnd gewonnenen Haab vnd Güettern verlassen werde, es sey an Aigenschafften, Paarschafften, angelegtem Gelt vnd allen daher rührenden vnd darzu gehörigen brieflichen Urkhunden oder andern, insonderheit mein Schlofs vnd Herrschafft Gründlach vnd Reutles sambt der Mühl vnd allen darzu gehörigen Rechten vnd Gerechtigkeiten, vererbten vnd vnuererbten Güettern, wie solches alles von einem Ehrnuesten Rath

---

[1]) Eine Abschrift des umfangreichen Testaments befindet sich im Kreisarchive zu Nürnberg in den Akten des ehemaligen Stadtgerichts der Reichsstadt Nürnberg, Nr. 17: „betreffend Summarisches Reconventions vnd Exsequutions-Begern defs Edlen vnd Ehrnvesten Carol Pfintzings contra die Edle, Ehrnveste fürsichtige vnd weisse, auch E. vnd veste Herrn Jakob Welser defs Innern Raths, Herrn Hannfsen, Sebastian vnd Lucam die Welser 1628“.

[2]) Vgl. Biedermanns Geschlechtsregister, Tafel 565, B. In erster Ehe war Magdalena Welser mit Herrn Friedrich Joachim Krefs von Kressenstein zu Letten, Assessor und Schöffe am Stadt- und Ehegericht zu Nürnberg vermählt gewesen.

alhie zu Nürnberg, vff weylandt obernanten meinen freundlichen lieben Herrn vnd Ehewirth seeligen vnd vff mich keufflich kommen ist, die Kauffbrieff, Revers vnd Saalbücher ausweisen, ich's bisshero ingehabt, genuzt, gebraucht vnd genofsen habe, mit allen pertinentien, Zu- vnd Eingehörungen, wie die immer Namen haben mögen, zusambt der Vahrnus daselbst zu Gründlach vnd allem demjenigen, so darinnen ob vnd vnter der Erden zufinden: vnd hieoben nicht insonderheit aufsgenommen ist, wie es immer genannt werden möchte, das schicke vnd schaffe ich meinem freundlichen, lieben Vettern Carl Pfinzing mit volkommener Nuzung, Niefsung vnd Aigenthumb, darmit zu schalten vnd zu walten, gleichwie mit andern seinen aignen Güttern, vngehindert Menniglichs, vnd will also iztbenanten meinen Vettern Carl Pfinzing in solchen Schlofs vnd Herrschafft Gründlach vnd Reutles vnd dessen Zugehörungen, wie auch in allen anderm obgedachtem meinem vnuerschafften Vermögen zu meinem rechten, wahren vnd vnzweifenlichen Erben instituirt, eingesetzt vnd ernennt, jedoch darbei auch difs verordnet haben, das Er mein Erb zu Aufsrichtung dieses meines Geschefts vnd letzten Willens, vnd dern darinnen verordneten Legaten, darzu Er ohne das als Erb obligirt, vber dasjenige, so er an Paarschafft vnd an angelegtem Gelt in meiner Verlassenschaft finden wirdt, noch von dem seinigen so viel Gelts, als zur völligen aufsrichtung aller abgesetzten Legaten von nöten ist, herauszugeben vnd darmit meinen letzten Willen volkömlich vnd würcklich zu erfüllen, schuldig vnd verbunden sein soll."

Noch wenige Tage vor ihrem Tode verschaffte Frau Katharina Geuder in einem ausführlichen, am 5. Mai 1616 unterschriebenen Kodizille ihrer gewesenen Dienerin Rosina Lochnerin, die sich kurz zuvor mit Hans Welser verheiratet hatte, zu den ihr bereits im Testament bestimmten Vermächtnissen weitere 6000 Gulden mit dem Beifügen, dafs sie für die ihr legierten Summen ein feines, nützliches Landgut kaufen und auf demselben ihre ehrliche Nahrung suchen solle.[1]) So suchte sie offenbar, auf indirektem Wege dem Gatten der Rosine die Möglichkeit zu ver-

[1]) Auch das Kodizill ist abschriftlich in den in der vorigen Note erwähnten stadtgerichtlichen Prozefsakten zu finden.

schaffen, sich anstatt des ihm verloren gegangenen Gutes Grindlach ein anderes zu erwerben.

Am 22. Mai 1616 starb Frau Katharina, 76 Jahre alt. Sie wurde in Heroldsberg, dem Geuderischen Stammgute, begraben.

Karl Pfinzing, der berufene Testamentserbe, setzte sich in den Besitz des Gutes Grindlach, das freilich ihm und seinen Erben noch viele Jahre lang, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden, streitig gemacht wurde.

(Schluſs folgt im nächsten Heft.)

Nürnberg. Freiherr Georg von Kreſs.

Studien zur Topographie und Geschichte der Nürnberger Rathäuser.

I.

Die ältesten Rathäuser bis zum Jahre 1340.

Das Rathaus an der Tuchgasse. Rathaus und Tuchhaus. Rathaus und Brothaus. Interimistische Zustände: der Rat in Ulrich Hallers Haus und bei den Augustinern. Das Rathaus am Weinmarkt.

Das älteste bekannte Nürnberger Rathaus war an der heutigen Tuchgasse gelegen. Es ging durch vom Hauptmarkt zur Winklerstrafse,[1]) war nach Süden von dem mit Nr. 7 (S. 25 alt) beginnenden Häuserkomplexe durch eine sogenannte Reihe geschieden[2]) und bedeckte nach Norden, über die jetzigen Kräme hinaus, noch ein gutes Stück der Tuchgasse,[3]) auch hier nur einen schmalen Durchgang übrig lassend. Im Osten, über den Hauptmarkt bis über die Liebfrauenkirche, an deren Stelle dazumal die Synagoge stand, dehnte sich das Judenviertel — der vicus Judaeorum — aus.[4])

Die Zeit der Erbauung entzieht sich jeglicher Bestimmung. Im 13. Jahrhundert war es wol schon in Gebrauch und blieb es bis in die 30er Jahre des 14. Jahrhunderts.[5])

Das Gebäude dieses Rathauses war aber nicht blofs für die Sitzungen des Rates bestimmt, sondern diente auch einem der bedeutendsten Gewerbe — dem der Tuchmacher — als Schau- und Verkaufslokal.[6]) In welcher Weise sich Rat und Handwerk in die Räumlichkeiten geteilt haben, ob etwa nach Stockwerken oder sonstwie, läfst sich aus den über alle Mafsen kärglichen Quellen nicht abnehmen. Wenn man den Rat auf das obere Stockwerk verwiesen, so ist das lediglich eine Vermutung,[7]) die

sich ohne Zweifel auf die Erwägung stützt, dafs dieser Teil des Hauses für die Versammlungen und Geschäfte des Rates geeigneter erscheinen mochte. Hervorzuheben ist übrigens, dafs über die Beschaffenheit des Hauses, seine ganze Einrichtung, die Anzahl seiner Stockwerke auch nicht das Mindeste bekannt ist.

Der Beweis, dafs Rathaus und Tuchhaus in einem Gebäude untergebracht waren, wird durch eine ansehnliche Reihe von Stellen der Polizeiordnungen des 14. Jahrhunderts erbracht, welche die Gebäulichkeit beider Häuser in den Ausdrücken „Haus“ — prägnant gleich Rathaus —, „der Bürger Haus“, „Wathaus“, „Gewandhaus“, „Tuchhaus“ völlig identifizieren. [6]) Eine nach der um 1330 erfolgten Verlegung des Rathauses geschehene Aufzeichnung läfst ferner Tuchhaus und altes Rathaus als ein und dasselbe Gebäude erkennen. [8])

Also nicht etwa, wie man bisher allgemein angenommen hat, [9]) nachdem der Rat das Haus an der Tuchgasse aufgegeben hatte, fing es an, den Tuchmachern als Schau- und Verkaufslokal zu dienen, es hatte vielmehr schon vorher den Zwecken des genannten Gewerbes nicht minder als denen des Rats entsprechen müssen.

Die Lage des bekannten ältesten Rathauses ist daher mit jener des Tuchhauses gegeben. Dafs das Tuchhaus an der Gasse gleichen Namens lag, läfst sich für das 15. Jahrhundert mit unwiderleglicher Sicherheit feststellen. [10]) Sein weiteres Vorstehen in die Gasse nach Norden geht aus Folgendem hervor.

Als der Rat i. J. 1569 dem benachbarten Caspar Neumeier den Abbruch des höchst baufälligen Hauses auf seine und seiner Nachbarschaft Rechnung gestattete, wurde ihm weiterhin als Entschädigung für die bedeutenden Kosten die Einziehung eines 12 Schuh breiten Streifens von dem durch die Niederlegung des Gebäudes freigewordenen Platze zugestanden. [11])

Über die Ursachen, die den Rat um 1332 zum Auszuge zwangen, läfst sich urkundlich nichts feststellen. Wenn man die Baufälligkeit des Hauses und dessen ausgesetzte Lage „bei nur einigem hohen Wasserstande“ dafür verantwortlich gemacht hat, so sind das wieder Vermutungen, die indes nicht wenig für sich haben. Denn, wollte man auch annehmen, Unzulänglichkeit des Raumes und die Unzuträglichkeiten, die durch dessen Mit-

benützung von Seiten eines Handwerks entstanden, das durch seine Schau, seinen bewegten Handel und sein lärmendes Treiben überaus lästig werden mufste, hätten zum Verlassen gedrängt, so könnte alles dieses immer noch nicht das plötzliche Aufhören der Eigenschaft des Hauses als Rathaus erklären. Und plötzlich mufs es vom Rat aufgegeben worden sein. Wie anders läfst es sich deuten, dafs er sich dazu verstehen konnte, in einem Privathause — dem des Ulrich Haller[12]) — und in einem Kloster — dem der Augustiner[13]) — seine Geschäfte zu erledigen. Ein solcher, eines Gemeinwesens wie Nürnberg an sich unwürdiger Zustand konnte in der That nur wegen eines unvermutet erfolgten Ereignisses, das den Gebrauch des Rathauses verbot, durch plötzlich eingetretene Baufälligkeit, durch eine infolge eines elementaren Ereignisses verursachte wesentliche Beschädigung sich gebildet haben. Die den Überschwemmungen ausgesetzte Lage an und für sich allein aber kann es nicht gewesen sein, die, wie man angenommen,[14]) zum Aufgeben des Hauses drängte, da das nunmehr benützte Hallerische Haus[15]) dem Flusse noch näher lag und das Augustinerkloster dem Überschwemmungsgebiet gleichfalls keineswegs entrückt war.

Vom Rathause an der Tuchgasse hat man bisher allgemein angenommen, es sei mit dem städtischen Brothause, das gleichfalls im Judenviertel gelegen war, und das der Rat dem Kloster Heilsbronn 1332 zur Sicherheit des von dem erkauften Hause am Salzmarkt zu reichenden Zinses verpfändet hatte, ein und dasselbe Gebäude gewesen. Diese Aufstellung geht auf den bekannten Ratsschreiber und Historiographen Johannes Müllner[16]) zurück und ist auf Grund seiner Autorität von den nachfolgenden Historikern ohne nähere Prüfung ihrer Berechtigung und Haltbarkeit als selbstverständlich hingenommen worden.[17])

Folgende Stelle aus den ältesten Polizeiordnungen wird zum Beweise der behaupteten Identität ins Feld geführt:

„Ez sol nieman mit mezzern sten ze verkaufen danne niederthalb *(unterhalb)* des brothaus gein der brugke, ez sei grempler *(Krämer, Trödler)* oder ander, danne er habe ain crame hie oben, da er inne ste " etc.[18])

Auf diese Stelle Bezug nehmend, deduziert Müllner[16]): „welche Wort abermal auf das alte Rathhaus oder Tuchhaus

zeigen, von welchem nicht weit zur Brucken gewest," und fügt zur Vervollständigung seines Beweises noch bei: „Es ist männiglich bekannt, dafs in vielen Städten gewöhnlich unter den Rathhäusern Brodlauben seyn."

Ein anderer Autor [19]) sucht Müllners Annahme durch den Hinweis auf die Thatsache fester zu begründen, dafs der Rat sich in Ulrich Hallers, dem Brothause benachbarter Wohnung versammelt habe. „So", fährt er wörtlich fort, „ist es um so wahrscheinlicher, dafs diefs Brodhaus das alte Rathhaus gewesen, in dessen Nachbarschaft sich der Rath überhaubt manchmal, oder bis das neue Rathhaus erbauet war, versammlet hat."

Und das ist die ganze Beweisführung!

Aber, darf man wohl mit Grund fragen, genügt denn auch die örtliche Bestimmung „unterhalb des Brothauses gegen die Brücke", in Verbindung mit der weiteren Thatsache, dafs Brot- und Rathaus am vicus Judaeorum gelegen waren, zur Erbringung des Beweises der Identität derselben?

Beide waren also in demselben Viertel gelegen, beide waren Eigentum der Stadt, das ist nach allem erwiesen; aber auch weiter nichts, und der Rest ist Zuthat, die den Verhältnissen nicht entspricht.

Bei der ganzen Beweisführung ist eben übersehen, dafs das Rathaus schon damals, als es noch in dieser Eigenschaft bestand, auch als Schau- und Handelslokal zu dienen hatte.

Nun vergegenwärtige man sich, was für Anforderungen an das enge Gebäude in der Tuchgasse gestellt werden müssen. Einmal war es durch die Sitzungen und Geschäfte des Rats in Anspruch genommen, weiterhin hatte es Räumlichkeiten, oder doch zum wenigsten einen sehr ausgedehnten Raum für das Tuchmachergewerbe zu bieten, drittens endlich soll es überdies noch als städtisches Brothaus gedient haben. Man könnte allerdings denken, dafs das Haus seinen Namen erhalten habe von Brotlauben, die sich aufsen an demselben hinzogen. Dem widerspricht indes eine Stelle aus den ältesten Polizeiordnungen, welche den Verkauf des Brotes in das Haus selbst hineinverlegt. [20])

Zur weiteren Klärung der Situation ist eine Schilderung des damaligen Marktes, so weit eine solche bei der Armut und Unklarheit der Quellen möglich erscheint, kaum zu umgehen.

Der Platz, der heutzutage unter dem Namen des Haupt- oder grünen Marktes bekannt ist, war bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Judenviertel eingenommen. [4]) Auf der Nordseite erstreckte es sich bis zu Franz Hallers Haus, [21]) das beim schönen Brunnen jetzt die nordwestliche Ecke bildet, gegen Süden bis zu dem jetzt Hallerischen, damals dem Fritz Behaim [21]) gehörigen, südwestlichen Eckhause, im Norden wie im Süden ohne Zweifel eine Verbindungsstrafse nach Osten freilassend. Nach der letzteren Richtung dehnten sich die Judenhäuser mit ihren Strafsen bis in die Gegend des Zotenbergs [22]) aus. Wo jetzt die Frauenkirche sich erhebt, stand damals noch die Synagoge. Auch die südlich den Hauptmarkt abgrenzende Häuserreihe, von der Tuchgasse nördlich hinauf, bildete jüdisches Besitztum. Es waren jene Häuser, welche Kaiser Karl IV. durch Urkunde vom 3. April 1355 dem Friedrich Schopper wegen seiner getreuen, Kaiser und Reich unablässig geleisteten Dienste zum Geschenk machte. [23]) Die Urkunde bezeichnet sie als „aller Juden huser, die gelegen vnd begriffen sein von den broitdischen uncz *(bis)* an des Czenners hus mit hofsteden, gelegenheit vnd alles, das darzu gehort.“ Die hier bis südlich zur Fleischbrücke hinab gehende Strafse hat damals den ganzen Marktverkehr umschlossen. Hier standen, und zwar bis in die Gegend der Tuchgasse sich erstreckend, jene Brottische, über die leider nichts Näheres in der Urkunde gesagt ist. Waren sie mit dem Brothause identisch, stellten sie vielleicht ein Annex, eine äufsere Fortsetzung desselben dar, oder aber bestanden sie endlich selbständig für sich? — das sind die schwierigen Fragen, die sich aufdrängen.

Eine Beschreibung des Marktes vor Beseitigung der Judenhäuser verdanken wir dem Chronisten Sigmund Meisterlin. [24]) Seine Schilderung bezieht sich freilich auf 150 Jahre früher beseitigte Verhältnisse. Da sie aber zu anderweit verbürgten Nachrichten nicht nur in keinen Widerspruch gerät, sondern durch diese, soweit sie uns erhalten, weiter erhärtet wird, so wird man ihr bis in die vorgeführten Einzelheiten hinein zu folgen berechtigt sein. Und das um so mehr, als sie auf die Tradition zurückzuführen sein dürfte, die bei topographischen Verhältnissen und Umwälzungen so einschneidender Natur wie die hier in Rede stehenden sich mit gröfserer Lebendigkeit und Dauer als sonst

fortzupflanzen pflegt. Nach Meisterlins Bericht standen auf dem Markte eine Anzahl Häuser und Häuslein, die Bänke der Metzger, die Läden der Bäcker, die Schränke der Pfragner,[25]) die Brenten *(Botticbe, Kufen)* der Fischer,[26]) die Läden der Fürkäuflinnen, die zum Teil der Stadt, zum Teil den Juden zu zinsen hatten. Unter den Bänken der Metzger kann nichts anderes als die unter dem Namen der Fleischbänke bekannte Örtlichkeit verstanden werden, die nachweislich schon damals in der unmittelbaren Nähe des für dieses Gewerbe so unentbehrlichen Wassers gelegen waren.[21])

Aus gleichzeitiger Quelle aber wissen wir, dafs das Brothaus bei den Fleischbänken seine Stelle hatte.[20])

Dann aber können die in der Urkunde Karls IV. erwähnten Brottische nur in dem einen Falle mit dem Brothaus identisch gewesen sein, wenn man sich dieses als ein langgestrecktes, auf der Mitte des Platzes gelegenes Gebäude vorstellen würde, das sich vom Fleischhaus bis zur Tuchgasse und noch darüber hinaus ausgedehnt hätte. Das ist auf keinen Fall annehmbar. Wie hätte ein solches Haus auf dem engen Platze, der ohnedies schon durch ein Gewirre von Krämen und Buden über alle Gebühr verstellt war, noch Raum finden sollen! Und unbedeutend konnte dieses Haus nicht sein. Mufsten doch neben anderem Brote sämtliche in der Stadt gebackenen Semmeln im Brothause feilgehalten werden,[20]) was ohne Zweifel doch im Erdgeschosse geschah. Für eine gewisse Gröfse und Stattlichkeit des Gebäudes spricht dann noch der Umstand, dafs es beim Rathauskauf als Pfandobjekt angeboten und angenommen worden ist.

Ein Doppeltes bleibt anzunehmen übrig:

Entweder standen die Brottische der Urkunde Karls IV. mit dem Brothause überhaupt in keiner Verbindung. Und es ist ja immerhin möglich, dafs sie sich wie die Brotlauben bei der St. Sebald-[27]) und Lorenzkirche, bei den Dominikanern, bei der Frauenkirche oder auch beim späteren Rathause, das schon vorher als Kloster Heilsbronnisches Besitztum von der Überlieferung als Brothaus angesprochen wird, hier irgendwo an einem Hause oder sonst hinzogen, wie ja auch später jenseits der Pegnitz ein Haus, genannt zur „Brotlaube“ beim Langheimer, angetroffen wird.[28])

Oder aber die Brottische, identisch mit Meisterlins Bäckerläden, waren weiter nichts als ein Annex, eine äufsere Fortsetzung des Brothauses, dessen Räume bei dem schnellen Anwachsen der Stadt und dem gesteigerten Verbrauch des notwendigsten aller Nahrungsmittel nicht mehr als zureichend erscheinen mochten.

Nehmen wir die wohlbeglaubigte Nachricht, dafs das Brothaus bei den Fleischbänken gestanden, im wörtlichen Sinne als den Fleischbänken unmittelbar benachbart, so wird auch jene Stelle der Polizeiordnungen, die den Messerern ihre Stände unterhalb des Brothauses, nach der Brücke hin zuweist, mit einem Schlage klarer und verständlicher. Es ist bemerkenswert, dafs Meisterlins Marktbericht die Messerer nicht aufführt. Sie standen eben nicht nach dem Markte hin, konnten hier nicht stehen, da hier nach der Brücke zu die Kandelgiefser, und zwar direkt vor den Fleischbänken, ihre Kräme hatten. So war es wenigstens i. J. 1465 [29]) und wird vorher auch kaum anders gewesen sein, da es nicht glaublich, dafs die Messerer, einmal im Besitz einer solch günstigen, von einem lebhaften Verkehr berührten Position, sich sollten haben verdrängen lassen.

Die Thatsache, dafs hier auf der anderen Seite des Flufsarmes schon in alter Zeit die Schleifmühle sich befand, führt unwillkürlich zu der Frage, ob denn diese Mühle nicht etwa als ein letzter Hinweis und eine historische Spur des in nächster Nähe abgehaltenen Messerermarktes zu betrachten sei. Es liegt so nahe, anzunehmen, die Messerer hätten, angelockt durch die für ihr Gewerbe so gut zu verwertende Wasserkraft, gerade hier ihre Stände errichtet. Wenn nun auch diese Vermutung durch die, allerdings erst aus zweiter Hand [30]) auf uns gekommene, Nachricht, dafs die Schleifmühle erst im Jahre 1444 erbaut worden, hinfällig wird, so ist auf der anderen Seite die Annahme nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern vollberechtigt, dafs der in der Nähe befindliche Messerermarkt mit den Anstofs zur Erbauung der Mühle gerade an diesem Orte gegeben habe.

Befanden sich aber die Messererkräme nach dem Schleifersteg zu, so kann das Brothaus nur in einem Haus bei den Fleischbänken gesucht werden, das mit der einen Seite nach dem Markt, mit der anderen nach der heutigen Winklerstrafse hin sah.

Demnach hätten wir uns die Situation etwa in folgender Weise zu denken. Auf der nördlichen Seite des Fleischhauses war das Brothaus und ihm benachbart Ulrich Hallers Haus [31]) gelegen, dem sich noch einige weitere Häuser anschlossen, bis endlich das Rat- und Tuchhaus diesen Häuserkomplex südlich von der Tuchgasse abschlofs.

Kann nun auch bei der Armut der uns überlieferten Zeugnisse die bezeichnete Situation des Hauses nicht mit jener Wahrscheinlichkeit dargethan werden, die von der absoluten Sicherheit nur mehr um einen Schritt entfernt ist, so darf doch so viel wenigstens als erwiesen betrachtet werden, dafs Rat- und Tuchhaus einerseits und Brothaus andererseits ein einziges Gebäude nicht gebildet haben, dafs sie vielmehr als unterschiedliche Örtlichkeiten wohl auseinanderzuhalten sind. Und das ist es, worauf an dieser Stelle in erster Linie hingewiesen werden sollte. Eine weitere Verfolgung des Gegenstandes unter Benützung von heute etwa noch nicht erschlossenen Quellen mag in Zukunft vielleicht etwas mehr Licht über Lage und Beschaffenheit des Brothauses und des angrenzenden Marktes verbreiten, als dies jetzt nach Lage der Sache möglich ist.

Wenn der Rat 1332 in Ulrich Hallers Haus und fast um dieselbe Zeit auch noch im Augustinerkloster tagte, so deutet das, wie bereits bemerkt, auf einen unvermutet eingetretenen Notstand hin. Das alte Rathaus war als unbrauchbar aufgegeben, das neue noch nicht fertig, vielleicht war noch nicht einmal bezüglich des Ortes, wo es erbaut werden sollte, Beschlufs gefafst worden.

Der Zeitpunkt, in welchem der Rat sein Rathaus an der Tuchgasse aufzugeben sich gezwungen sah, ist in den Anfang der 30er Jahre, 1332 oder auch etwas früher, zu setzen. Das Jahr 1332 ist deshalb anzumerken, weil am 7. September desselben ein Privathaus zu einer Ratssitung benützt wurde, [12]) und weil zweitens am 28. Juli 1332 der Kauf des Platzes, auf welchem dann das neue Rathaus erstand, abgeschlossen worden ist. Wenn nun auch, seitdem das alte Rathaus aufgegeben war, immerhin durch Beratungen und Informationen, welche sich auf die Wahl des Platzes bezogen, durch Verhandlungen, welche dem Abschlusse des Kaufes vorhergingen, Zeit in Anspruch genommen wurde, so ist doch wol kaum anzunehmen, dafs alle diese verschiedenen Geschäfte einen übermäfsigen Zeitaufwand erfordert hätten. Man wird daher wol

nicht fehl gehen, wenn man das Jahr 1332, zum höchsten aber 1331 als das des Auszuges annimmt.

Der interimistische Zustand wird weiterhin dadurch gekennzeichnet, dafs noch ein drittes Lokal am Weinmarkt als Rathaus in Verwendung gekommen ist.

Folgende Stelle beweist dies:

„Ez hat her Marquart von dem Neuwenmarkte geben auz seinem aigen, daz des Utenhofers erbe ist, zway pfunt geltes gemeiner münzze ewiclich durch got ze stegen vnd zu wegen daz man die davon bezzern sol. Und ain pfunt zv dem prunnen vor dem rathause an dem weinmarkt vnd die drew pfunt geltz sol man nemen auz den vir heusern, di etzwen *(ehedem)* ain haus warn und dez Cuntzen bey dem prunnen warn an dem araz an dem zotenberg."

Diese Stelle [32]) ist einem der Bibliothek des germanischen Museums angehörigen Fragment eines sog. Stadtbuches entnommen, das eine Reihe von Handwerker- und Polizeiordnungen enthält. Das Manuskript kann, soweit man sieht, kaum vor dem Jahre 1331 niedergeschrieben sein, wenn es auch Bestimmungen enthält, die ohne Zweifel früher getroffen worden sind. Auf Blatt 187 begegnet von der Hand, die den ursprünglichen Text niederschrieb, das Jahr 1330, auf Blatt 196 und 197 das Jahr 1331. Man wird vermuten dürfen, dafs die Aufzeichnung, soweit sie von der ersten Hand herrührt, nicht ganz der chronologischen Ordnung entbehrt, wie dies auch die angeführten Jahreszahlen zu erweisen scheinen. Da nun jene eben mitgeteilte Stelle unmittelbar einem Eintrag vom 1330 folgt, so wird die Entstehung der darin beurkundeten Verpflichtungen zeitlich wol kaum weit abliegen.

Was noch an dem besprochenen Eintrage als auffallend hervorgehoben werden mufs, ist der Umstand, dafs der Teil, der mit den Worten „an dem weinmarkt" anhebt, sich als ein Zusatz späterer Hand erweist. Daraus ist aber zu folgern: Der ältere Eintrag ist zu einer Zeit entstanden, als sich der Rat des Hauses am Weinmarkte noch als Rathauses bediente. Als er dann 1340 den Neubau am Salzmarkt bezogen hatte, sollte durch den Beisatz „am Weinmarkt" die Örtlichkeit der beiden Häuser unterschieden werden. Der Rat hielt demnach, soll der Ausdruck Rathaus wirklich berechtigt sein, auf längere Zeit in einem Hause am

Weinmarkt seine Versammlungen ab. War es auch nur provisorisch in Gebrauch, so mufs es anderseits, im Gegensatz zu Ulrich Hallers Haus und zum Augustinerkloster — die, weil nicht Besitztum der Stadt, den Namen Rathäuser gar nicht verdienen und wol nur der momentanen Verlegenheit abzuhelfen hatten — als ein der Stadt eigentümliches und seinen Namen verdienendes Rathaus angesehen werden, in dem sich der Rat, bis der Neubau am Salzmarkt i. J. 1340 beziehbar geworden, dauernd einrichtete.

Oder sollte man etwa dieses Haus nicht in der Gegend des jetzigen Weinmarktes, sondern vielmehr immer noch in dem alten, an der Tuchgasse gelegenen zu suchen haben? Eine solche Annahme wäre ja keineswegs von vornherein auszuschliefsen. Läfst es sich doch urkundlich nachweisen, dafs, im 16. Jahrhundert wenigstens, der Weinmarkt die Winklerstrafse hinab bis zur goldenen Gans[33]) und auch wol noch weiter hinunter reichte. Damals grenzte demnach das Tuch- und vormalige Rathaus mit seiner Westseite unmittelbar an den Weinmarkt.

Gegen eine solche Annahme spricht aber zunächst der nachgewiesene Gebrauch anderweitiger Lokale zu Ratszwecken um jene Zeit, und zweitens hatte der Weinmarkt nicht einmal um die Mitte des 15. Jahrhunderts, geschweige denn in den 30er Jahren des 14., eine so weite Ausdehnung erlangt. Nach Endres Tucher[34]) grenzte er im Osten an St. Sebalds Kirchhof und dehnte sich hier südlich bis in die Gegend oberhalb der Wage aus; im Westen bildete damals das Eckhaus „zum guldenen Ring", das auf der Ecke von Karlsstrafse und Weinmarkt den Platz vor dem roten Rofs einnahm, die Grenze; dann gehörte damals schon ein Stück der Karlsstrafse, vielleicht bis an die heutige Weintraubengasse, zum damaligen Weinmarkt.

Vor Erweiterung der Stadt aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts war dieser Markt auf der Westseite noch enger begrenzt. Die vom Tiergärtnerthor herabkommende Stadtmauer, die die Richtung der Zistel- oder Albrecht Dürer-Strafse verfolgte und entweder, in einem Bogen ausgreifend, um den Gasthof zum roten Rofs lief, oder — wie es weitaus natürlicher erscheint — in gerader Richtung streichend dessen Platz von der Stadt ausschlofs, setzte die ganze Gegend der Irher- und Weifsgerberstrafse aufserhalb ihres Ringes, indem sie in ziemlich gerader Linie auf den jetzt

noch vorhandenen Mauerturm, den sog. Wasserturm an der Pegnitz beim Weinstadel, zuging.[35])

In diesem Bezirke des Weinmarkts nun hat man zwei Häuser als Rathaus angesprochen: das Gasthaus zum roten Rofs und das dem Westchore der St. Sebalduskirche gegenüberliegende (jetzt Bestelmeyerische) Eckhaus[36]) Winklerstrafse No. 37 (S. 75 alt) und hat den Beweis für die aufgestellten Annahmen darin gefunden, dafs beiden Häusern die Auszeichnung des städtischen Wappens zu teil geworden, das an dem letzteren Hause in Stein ausgeführt und jetzt noch zu bemerken ist, während es, wie berichtet wird, an ersterem in Farben angebracht war.

Das Gasthaus zum roten Rofs ist indes wol niemals als Rathaus in Verwendung gekommen. Lag nämlich der Platz, auf dem es steht, damals vor der Stadtmauer, so zerfällt die aufgestellte Hypothese ohne weiteres in sich selbst; grenzte er aber innerhalb des Mauernringes unmittelbar an denselben, so läfst auch diese hinausgeschobene Lage kaum jene Annahme zu. Auch der Umstand, dafs die Keller dieses Hauses in ihrer ganzen Anlage früher Gefängnissen nicht unähnlich gesehen haben sollen[37]), kann nicht als beweisendes Moment für die behauptete Eigenschaft herangezogen werden, da unterirdische Gefängnisse, wie sie ja bekanntlich unter dem 1340 vollendeten Rathause angelegt worden sind, doch wol kaum als ein wesentliches Merkmal der damaligen Rathäuser betrachtet werden können. Johannes Müllner, der die vorhin erwähnten Gründe gegen die aufgestellte Annahme ins Feld führt, meint dagegen, „dafs difs Haus, so damahls hinterst in der Stadt gestanden, eine Bütteley oder Stockhaufs gewest, in welchem man die Gefangene verwahret, und weilen es gemeiner Stadt zugehöret, auch derselben Wappen daran gemahlet gewest.“

Das Bestelmeyerische Eckhaus, dem Westchor der Sebalduskirche gegenüber, (Winklerstrafse No. 37) darf wegen seiner mehr centralen Lage schon eher als Rathaus angesehen werden. Als drittes könnte endlich noch das Haus Karlsstrafse No. 23, zwischen dessen erstem und zweitem Stockwerk der Reichsadler angebracht ist, den die Stadt gleichfalls zu führen berechtigt war,[38]) in Betracht kommen. Aber es ist doch immerhin zweifelhaft, ob dieses Wappen nicht irgend einem anderweitigen Verhältnisse, das die Stadt gar nicht berührte, seinen Ursprung verdankt. Im übrigen war

das Haus bereits i. J. 1376 im Besitz des Konrad Sehürstab, während es unter der Bezeichnung „zum schwarzen Adler“ erst am 1. März 1510 urkundlich nachzuweisen ist.[39])

Einen Anhaltspunkt für die örtliche Bestimmung des Rathauses am Weinmarkt ergibt ferner der Umstand, dafs vor demselben ein Brunnen war. Leider läfst sich dessen Lage für das 14. Jahrhundert nicht mehr bestimmen; es wäre aber noch immerhin wertvoll, wenn die Ermittlung sich für das folgende Jahrhundert ermöglichen liefse. Lutz Steinlinger[40]) und Endres Tucher[41]) führen in ihren Baumeisterbüchern einen Brunnen auf, ersterer den „prunn am weinmarkt, dem Sebolt Schatz über gelegen“, letzterer einen solchen „mit vier eimern mitten auf dem weinmarkt.“ Da von beiden Baumeistern keine weiteren Brunnen als auf dem eigentlichen Weinmarkt gelegen sich aufgeführt finden, so wird man kaum in der Annahme irre gehen, dafs um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein einziger sich dort befand. Dann aber war, so darf man weiter schliefsen, ein Jahrhundert und länger vorher wol kaum mehr als ein Brunnen dort, und dieser war aller Wahrscheinlichkeit nach der nämliche, den später Steinlinger und Tucher vermerken. Leider läfst sich die Lage des dem Sebald Schatz gehörigen Hauses nicht mehr feststellen, und es bleibt uns zur Bestimmung nur noch Endres Tuchers Angabe, nach welcher jener Brunnen in der Mitte des Weinmarktes auch in der Nähe des damals Starkischen, später Gaukischen und jetzt Bestelmeyerischen Eckhauses[42]) seinen Platz erhält.

Ein Stadtplan, im gröfsten Mafsstabe und mit einer für jene Zeit subtilen Genauigkeit ausgeführt, den M. Christophorus Reich, minister verbi divini et poeta laureatus, am 1. Januar 1608 fertiggestellt, und der sich jetzt im k. Kreisarchiv zu Nürnberg befindet, verzeichnet einen Brunnen mitten auf dem Weinmarkt und zwar auf der nördlichen Seite des Bestelmeyerischen Eckhauses. Sind nun auch seit jener Zeit, da ein Brunnen in dem erwähnten Stadtbuch als vor dem Rathaus stehend bezeichnet wird, beinahe 300 Jahre, und seit Tucher und Steinlinger gleichfalls einen Brunnen dort aufführen, bis 1608 bei 150 Jahre vergangen, so wird man trotzdem in dem Brunnen des Stadtplanes und den früher erwähnten immerhin ein- und denselben erkennen dürfen. Denn es ist kaum wahrscheinlich, dafs man, wo sich einmal ein Brunnen mitten

auf einem öffentlichen Platze befand, denselben sollte verschüttet haben, um in nächster Nähe einen neuen zu graben.

In dem Umstande aber, dafs jener Plan in der Verzeichnung der Örtlichkeit des Weinmarktbrunnens mit den früheren Quellen durchaus übereinstimmt, zeigt sich ein weiteres Moment, das die vorgetragene Vermutung bezüglich der Situation des Rathauses am Weinmarkt zur gröfsten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewifsheit erhebt.

Im Rathause am Weinmarkt blieb der Rat bis zur Vollendung seines neuen Hauses im Jahr 1340. Zwar wissen Chroniken noch im Jahr 1349 von dem Rathaus am Weinmarkt zu berichten, vor dem Karl IV. den Aufrührern die Köpfe habe abschlagen lassen,[43]) allein entweder ist diese Nachricht unrichtig, da eine solche Exekution, die allerdings stattfand, ohne dafs aber der Ort derselben aus zeitgenössischen Quellen bekannt wäre, an dem bezeichneten Orte nicht vollzogen worden, oder aber insofern ungenau, als nicht gesagt wird, dafs das alte Rathaus gemeint ist.

II.

Das Rathaus am Salzmarkt bis zu seiner Restauration im Jahre 1520.

Lage und Umfang des ältesten Rathauses. Nürnbergs Bedeutung und der Rathaussaal. Älteste Bauperiode. Lochgefängnisse und Gänge. Äufsere Beschaffenheit. Läden und Kräme am Rathause. Der Saal, dessen Ausstattung und Schmuck. Bestimmung des Saales. Die Ratsstube. Einbeziehung weiterer Räumlichkeiten und Bauthätigkeit Hans Beheims, des Älteren, in den Jahren 1508, 1514 und 1515. Losungsstube, Librei und andere Gemächer. Erweiterung des Rathauses auch auf dieser Seite.

Das Haus, welches der Nürnberger Rat durch Urkunde vom 28. Juli 1332 vom Kloster Heilsbronn zu ewigem Erbrecht gegen einen jährlichen Zins von 100 ℔ Hellern, der jährlich in zwei Raten am St. Martins- und Walpurgistage an den Klosterhof bei St. Laurenzen zu reichen war, mit allen Pertinenzen und Rechten

erwarb, lag im Salzmarktviertel,[44]) da, wo dieses im Westen an das Weinmarkt-, im Norden an das Egidienviertel angrenzte,[45]) gegenüber dem Ostchore der St. Sebaldskirche. Nach Osten, Süden und Westen stiefs es, wie noch heutzutage, an die öffentlichen Strafsen, im Norden lehnte es sich an ein Patrizierhaus, das des Hermann Eysvogel,[44]) an.

Das Rathaus war rings von der sogenannten Muntat[46]) umgeben, einem Bezirk, der in der Gegend des Dominikanerklosters anhob und noch den Markt mit den beiden Brücken, das Kürschnerhaus, das Tuchhaus und die Wage mit ihren anliegenden Gassen in sich schlofs, und dessen Rechtswirkung sich darin äufserte, dafs alle innerhalb seines durch das Zeichen der Muntat — ein Beil über einer abgehauenen Hand — kenntlich gemachten Gebietes begangenen Frevel durch bedeutend höhere Bufsen und Strafen zu sühnen waren. Diese Einrichtung, welche uns in einer Verordnung vom Jahre 1480 entgegentritt, die aber schon in einer früheren Zeit ihre Wurzeln hat, diente ohne Zweifel dem Zwecke, den im Herzen der Stadt gelegenen Bezirk, der Rathaus und Markt mit ihrem schneller pulsierenden Verkehr und Leben umfafste, gegen alle Ausschreitungen und Störungen möglichst sicher zu stellen.

Es möge hier noch anzuführen gestattet sein, dafs der Rat den Platz im Osten des Rathauses, dessen Bestand durch eine etwaige Erweiterung des Friedhofes von St. Sebald in Frage gestellt wurde, sich durch einen vom Pfarrer von St. Sebald ausgestellten Revers vom Jahre 1364 zu sichern wufste.[47]) Die Kirche besafs hier ein mäfsiges Areal zwischen dem neuerbauten Ostchore und der Behausung des Johannes Ebner, das sich nach Süden erstreckte und von einer öffentlichen Strafse — wol dem heutigen Schulgäfschen — durchschnitten wurde. Die der Kirche auferlegte Beschränkung begründet die Urkunde mit dem Hinweis, dafs auf der andern Seite das Rathaus und viele Häuser stünden, in welchen stets vornehme Personen, Fürsten, Herzoge, Barone und edle Gäste herbergten, die ein Schauder ergreifen könnte, wenn auf dem so nahen Platze die Leiber der Verstorbenen beerdigt würden.

Für die Frage der Ausdehnung des Rathauses am Salzmarkt in seiner ältesten Gestalt ist ein Prospekt, der es in seiner Be-

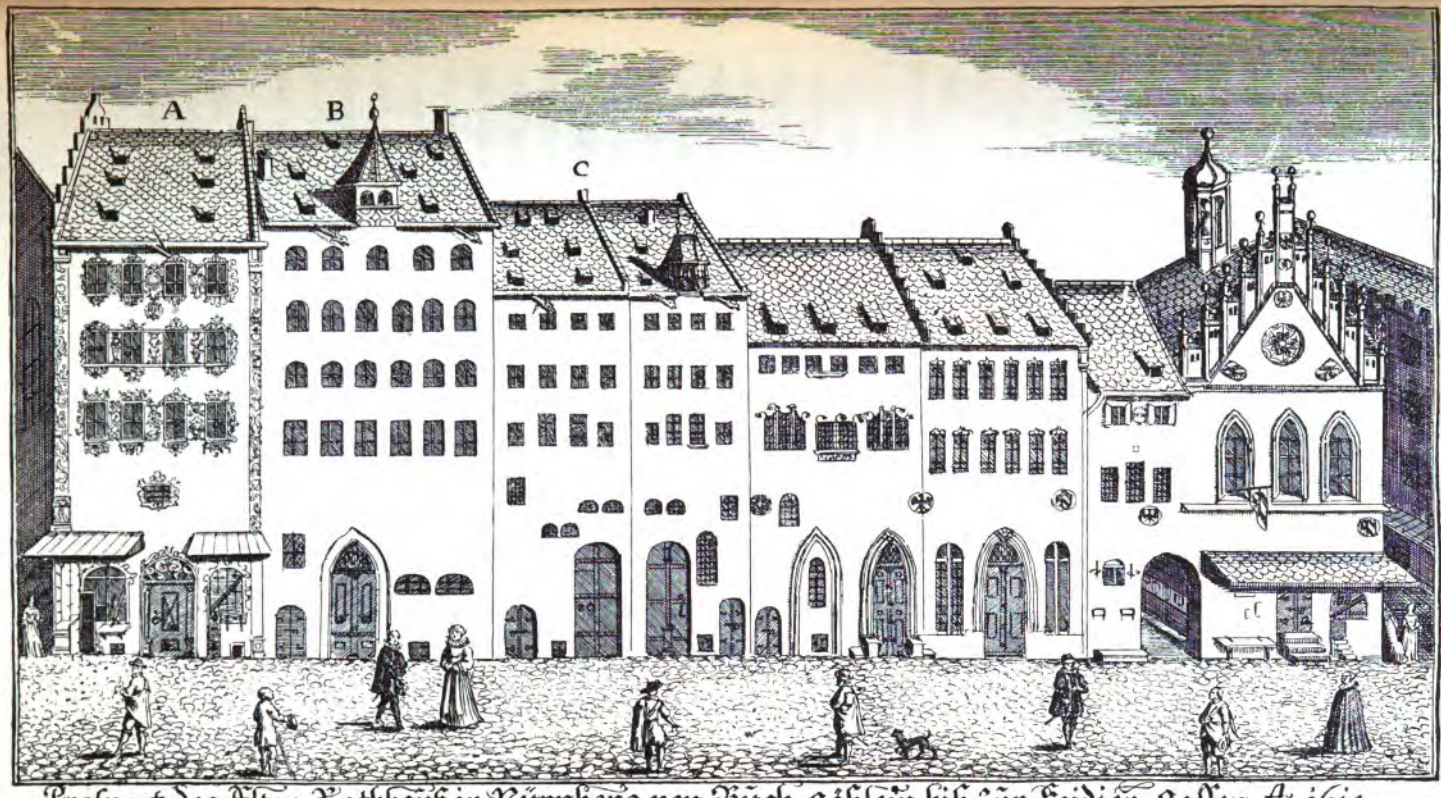

Prospect des Alten-Rathhauß in Nürnberg von Buch-gäßlein biß zur Egidier-gassen A: 1614.
A. Felix Schaller Hauß. B. Hannß Boschen Hauß. C. beede Haüser das Alte-Umbgeld. a. Herrn Gewölb
b. Abraham Waagmanns. Buchführer-Laden. c. Schützen-banck und Anschlag.

schaffenheit i. J. 1614 vor Augen führt, von unschätzbarer Wichtigkeit, nichtsdestoweniger aber in seiner Bedeutung nach dieser Richtung noch gar nicht verwertet worden. Man pflegt sich gemeiniglich mit der Annahme abzufinden,[48]) der vom Kloster Heilsbronn erworbene Platz habe sich mit der Ausdehnung des Saales vollständig gedeckt; alles übrige aber sei erst in späterer Zeit zum Rathaus gezogen worden. Mit einer solchen Annahme kommt man indes, wenn man die weiteren Konsequenzen zieht, zu unlösbaren Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Wurde nämlich der Saal schon 1332 in seiner heutzutage noch bestehenden Gröfse erbaut, so bedurfte der Rat, um für seine verschiedenen amtlichen Geschäfte und Bedürfnisse Raum zu gewinnen, immerhin noch weiterer Lokalitäten. Wo aber sollen diese sich befunden haben? Oder aber der Saal wurde in beschränkteren Dimensionen gebaut, und die Amtszimmer wurden gleichfalls in dem Raume, den später der grofse Saal überdeckte, in irgend einer Weise, die wir heute nicht mehr zu erkennen vermögen, untergebracht. Von einem derartigen Zustand verlautet indes nie auch nur das Mindeste. Man wird nach der ganzen Architektur, soweit sie noch in Wirklichkeit ersichtlich, oder auf älteren Ansichten uns entgegentritt, den Saalbau im Grofsen und Ganzen nicht allein für den ältesten, sondern, abgesehen von den späteren Erneuerungen, auch für den ursprünglichen Teil des Rathauses zu halten berechtigt sein.

Betrachtet man die beigegebene Ansicht des Rathauses v. J. 1614, so fällt sofort ein mit dem Saalbau, der durch die drei Spitzbogenfenster ausgezeichnet ist, direkt in Verbindung stehendes Annex mit dem Durchgangsthor in die Augen. Dieses Annex, mit dem Rathause wie organisch verbunden, hat von jeher einen integrierenden Teil desselben gebildet und erschien dazu bestimmt, die Ämter der Stadt, die in der ältesten Zeit nur wenig Raum beanspruchten, in sich aufzunehmen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dafs das Annex, wie es auf dem Prospekt zur Abbildung gelangt ist, mit der auf der östlichen Seite befindlichen Ratsstube, die in ihrer ersten Anlage gleichfalls mit dem Saal als gleichalterig betrachtet werden darf, die gleiche Breite aufweist.

Was die urkundlichen Belege für die aufgestellte Behauptung anlangt, so sind diese allerdings spärlich, aber doch hinreichend, um aufser dem Saal noch ein weiteres Gebäude als zum Rathaus

gehörig nachzuweisen. Gleich die Stadtrechnung vom Jahre 1377, die älteste, welche uns erhalten ist, spricht wiederholt von dem Brunnen im Nebenhause;[49]) die vom Jahre 1381 verzeichnet einen Posten von 6 Schilling Hellern, die für das Schlofs an der Losungsstube „vnd von ausbessern von glesern in dem nebenhause“ verausgabt worden.

Wenn ferner, wie uns das aus sicherster Quelle bekannt ist,[45]) die Grenze zwischen dem Salzmarkt und Egidienviertel im Jahre 1464 — und es darf dies für die frühere Zeit gleichfalls angenommen werden — durch das Rathaus lief, so ist damit ein Durchgang vorausgesetzt, der auf seiner nördlichen Seite zugleich auch die Rathausgrenze markiert hat. Nimmt man alles in allem, die in der architektonischen Beschaffenheit des Saales begründete Annahme der von jeher gleich weit ausgedehnten Räumlichkeit desselben, die Thatsache, dafs die Gelasse im Erdgeschosse zu Läden und anderweitigen Zwecken dienten, während doch aufser dem Saal noch weitere Räumlichkeiten unentbehrlich waren, so dürfte damit der Beweis erbracht sein, dafs das besprochene Annex von jeher einen Bestandteil des Rathauses gebildet hat.

Die Annahme eines so ausgedehnten Saales schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts drängt indes unwillkürlich zu der Frage, ob denn schon in jener Zeit der Stadt eine solche Bedeutung zuzumessen sei, die einen in der That hervorragenden, ja erstaunlichen Bau gerechtfertigt hätte. Den besten Mafsstab zur Beurteilung der kraftvollen Entwicklung und des frischen Gedeihens der verhältnismäfsig jungen Stadt bieten die höchst zahlreichen Handelsverbindungen, die damals schon in der Nähe, wie in der Ferne angeknüpft waren und deren Netz immerfort zu erweitern und zu vervollständigen der Rat in der richtigen Erkenntnis, dafs die Stadt gerade ihrem ausgebreiteten Handel ihre Gröfse verdanke, als eine seiner vornehmsten Aufgaben erachtete. Damals schon erstreckte sich Nürnbergs Zoll- und Handelsfreiheit[50]) südlich bis in das arelatische Königreich, umfafste im Westen die Niederlande und Flandern, besafs hervorragende Stützpunkte in den Rheinlanden, im mittleren und südlichen Deutschland. Nürnberger Kaufleute kamen in die Schweiz, dann nach Böhmen, Mähren, Österreich und Ungarn und hatten geschäftliche Verbindungen in Italien, das später einen Haupt-

anziehungspunkt für die jungen Nürnberger Kaufleute bildete. Vermöge der centralen Stellung, die Nürnberg in Deutschland, ja man kann in gewissem Sinne sagen, in Europa einnahm, kreuzten sich in ihm die Handelswege; es ward dazu ausersehen, eine Vermittlerrolle zwischen Nord und Süd, Ost und West zu übernehmen. Schon seitdem die Kreuzzüge den Orient und Occident in innigere Beziehungen gebracht, mufste sich in Nürnbergs Handel ein gewaltiger Aufschwung fühlbar machen, der in der Folgezeit beständig an Kraft und Umfang zunahm. Die günstige Lage der Stadt forderte unwillkürlich die vermögenden und unternehmungslustigen Kräfte zum Grofshandelsbetriebe auf, der dann die thatkräftigsten und besten mit Reichtum, Ansehen und der einflufsreichen Sonderstellung des Patriziats belohnt hat.

Eine natürliche Folge des weitverzweigten und hochentwickelten Handels war dann die gewerbliche Bedeutung der Stadt. Wir wissen aus den ältesten Handwerkerordnungen, dafs sich das Gewerbeleben auf dem überaus günstigen Boden, der sich hier darbot, schon im Beginne des 14. Jahrhunderts zu reicher Blüte entfaltet hatte, und es ist nicht zu zweifeln, dafs der Aufschwung der Gewerbe mit dem des Handels noch viel weiter zurückgeht.

Noch auf ein Doppeltes möchten wir zur Illustrierung der damaligen Verhältnisse der Stadt, die eher zu klein als zu grofs gemessen werden, hindeuten. Nürnberg stand in jener Zeit schon im Begriff, die Vorstädte, welche sich auf allen Seiten der zweiten Ummauerung bereits gebildet hatten, durch einen weiteren Mauerring zu umschliefsen, den letzten, den es im Laufe der Jahrhunderte, was die Richtung des Mauerzuges anbelangt, angelegt hat.

Und wie gesund und behaglich mufste sich die Stadt in finanzieller Hinsicht fühlen, als sie wenige Jahrzehnte später, im Bewufstsein ihres Wohlstandes, den sie auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen gewillt war, sich in dem sog. schönen Brunnen ein Denkmal setzte, das zugleich von dem hohen künstlerischen Sinne, der die regierenden Kreise durchdrang, beredtes Zeugnis ablegt.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück. Eine Stadt, die nach einer kurzen Geschichte mit den meisten Städten des Reiches, was Macht und Wohlstand betraf, einen Vergleich nicht zu scheuen hatte, die auf ihre Errungenschaften stolz sein durfte

und eine noch glänzendere Zukunft vor sich ausgebreitet sah, eine solche Stadt konnte unmöglich jetzt, wo es galt, ein Haus zu errichten, das als „der Bürger Haus“ die Bedeutung des ganzen Gemeinwesens zu repräsentieren bestimmt war, in irgend einer Weise kargen und zurückhalten. Gerade der Saal, auf dem Kaiser, Fürsten und die Abgesandten der Städte tagen sollten, mufste es laut verkünden, was die Stadt war und wofür sie sich selbst hielt.

Ohne Zweifel schon bald nach Erwerb des Platzes begann der Bau, über dessen Verlauf uns leider nichts Näheres überliefert ist, unter Leitung des damaligen Stadtbaumeisters Philipp Grofs, des Bruders des reichen und durch die Stiftung des Heiliggeistspitals verdienstvollen Konrad Grofs,[51]) und wurde nach achtjähriger Dauer am Dienstag nach Agathatag — 7. Februar — 1340 vollendet.[52])

Aus dieser ersten Bauzeit stammen zunächst die gleichfalls in den ältesten Stadtrechnungen wiederholt genannten, sich labyrinthartig unter dem alten Rathause hinziehenden, gewaltigen Kellerräume, ausgedehnte Gänge mit daran liegenden Verliesen, die den Namen Lochgefängnisse oder schlechthin „Loch“ mit vollem Rechte geführt haben. Wer heute beim Scheine einer Laterne in die unterirdischen Kerker, in die das Licht des Tages nicht dringt, hinabsteigt, der kann sich beim Anblick der engen und dumpfen Zellen eines leisen Schauers nicht erwehren. 12 von diesen Gelassen sind durch fortlaufende Nummern bezeichnet; die zwei letzten weisen aufserdem oberhalb des Eingangs einen gemalten rothen Hahn und eine schwarze Katze auf, wie auch sonst noch primitive Zeichnungen und Aufschriften, womit die Gefangenen die fürchterliche Einsamkeit zu unterbrechen versucht haben mögen, hie und da sichtbar sind. Die Ausstattung dieser Räume, welche einmal Übertreter der Anordnungen und polizeilichen Gesetze,[53]) die sonst gewöhnlich ihre Vergehen mit einer Strafe auf dem Luginsland, dem Wasserturm oder anderswo verbüfsten, dann aber hauptsächlich die in Untersuchungshaft genommenen Verbrecher, und zwar oft auf Wochen hinaus,[54]) aufzunehmen bestimmt waren, ist eine höchst klägliche. Die gebohlten, an den Wänden und der giebelförmig zulaufenden Decke mit Holz verkleideten Zellen enthalten eine roh gezimmerte Bank und Pritsche mit Kopfbrett; in einigen sieht man noch die Spuren eines Heizapparats einfach-

ster Art, der in einem Stein mit einem irdenen Kohlenbecken bestand. Zwei Verliese nehmen ungefähr den doppelten Raum der übrigen ein und waren dazu bestimmt, drei Verbrecher neben einander in dem mit Löchern für Füsse und Hände versehenen aufziehbaren Seitenbrette der Pritsche wie in einem Bocke einzuspannen. Wer hier in solcher Lage zuzubringen hatte, der verkam fast im eigenen Schlamm und Gestank und dem seiner Genossen. War doch nur durch ein einfaches Loch im Boden, unter dem ein Kübel stand, für die Befriedigung menschlichen Bedürfnisses gesorgt. Eines dieser Lokale weist aufser Pritsche und Bank noch einen alten Tisch als Inventar auf. Dies war der Ort, wo, wie man vermutet, dem armen Sünder das Henkersmahl gereicht wurde. Alle Zellen waren noch durch vierfache Thüren, von denen zwei den Eingang, zwei den Gang vor demselben versperren, abgeschlossen. Die Thüren in den Gängen, welche im Jahre 1478 auf Befehl des Rates eingerichtet wurden, sollten jede Unterhaltung der Gefangenen unter sich unmöglich machen.[55]) Die Gänge selbst waren durch Öllampen, die in Mauernischen standen, nur spärlich erleuchtet.

Für die zum Tode Verurteilten bestanden neben der sogenannten Schmiede, die, in der Nähe der Folterkammer gelegen, die im Loch erforderlichen Arbeiten und Reparaturen, zumal die zur Tortur verwendeten Instrumente anzufertigen hatte, drei grössere „Prisauns“ mit einfacherem Verschluss. Den Verurteilten war aber ein, zuweilen auch zwei Wächter zugesellt, die einen Selbstmord verhüten sollten. In ihren Kerkern brannte Licht bei Tag wie bei Nacht; den Gefangenen wurden hier zuweilen auch die Ketten gelöst, womit sie während der Untersuchungshaft gefesselt waren.[56])

An einem düsteren, vordem gleichfalls durch Doppelthüren abgeschlossenen Gange liest man an einer Thür die von der Zeit beinahe ausgelöschten Worte: „Folterkammer 1511“. Durch einen engen, niederen Eingang tritt man auf mehreren Stufen in ein hoch sich wölbendes schmales Lokal, dessen schreckliche Bestimmung noch aus den Überresten der vormaligen Einrichtung, einer Welle und einem oben angebrachten Querbalken mit Rolle, worüber das Seil lief, an welchem die zu Folternden in die Höhe gezogen wurden, hervorgeht. Die Folterkammer heifst in amt-

lichen Aufzeichnungen wie in alten Versen auch „Kapelle“, ohne Zweifel wegen ihrer Gestalt und hohen Wölbung. Hier also walteten der Stadtrichter und die beiden Lochschöffen unter dem wirksamen Beistand des Henkers und seines Knechtes, des sogen. Löwen, ihres schauerlichen und blutigen Amtes. Hier unten wird man lebhaft daran gemahnt, was man oben im hellen Sonnenlichte kaum glauben möchte, welch ein finsterer, böser Geist die damalige Justiz durchdrang und vom wahren Rechte ablenkte. Schon der Anblick der Marterwerkzeuge, die Aussicht auf die bevorstehenden Qualen war geeignet, das unglückselige Opfer zum Sprechen zu bringen. Und wenn der sogenannte Haspel sich drehte und ächzte und dem langsam Emporschwebenden unter lauten Schmerzensrufen und Wehegeschrei, das hier unerhört in engem Raume verhallte, die Glieder und Sehnen dehnte und auseinanderriſs, dann löste sich wohl manchem dieser Unglücklichen die Zunge zu umfassenden Geständnissen, die Schmerz und Angst eingaben, und die mit der Wahrheit wenig oder gar nicht harmonierten. Entsprach die Aussage den Erwartungen nicht, so wurde ein höherer Grad der Folter verfügt. Man sagt, dafs vermittelst einer oben in der Folterkammer heute noch sichtbaren Öffnung der Verkehr mit dem im Rathaussaale an dessen Westende tagenden Stadtgericht, das später durch Peter Vischers kunstreiches Gitter abgeschlossen war, unterhalten worden sei. In welchem Mafse eine derartige Korrespondenz zwischen oben und unten, ob sie zwischen dem zu Rate sitzenden Gericht und dem unten jedes Winks gewärtigen Henker stattfand, ob sich die im Loch der Inquisition obliegenden Schöffen gleichfalls dieses Verständigungsmittels bedient haben, darüber läfst sich eine nähere Auskunft nicht erteilen.

Im übrigen sicherte sich auch der engere Rat einen tiefgehenden, ja unbeschränkten Einfluſs auf den Gang des peinlichen Verfahrens. Nicht wenige seiner Entschliefsungen bestimmen den Grad der anzuwendenden Tortur und zeigen die Lochschöffen bei der Inquisition als vom Rat beeinflufst und abhängig.

Bis zum Jahre 1502 scheinen Henker und Löwe der Inquisition beständig beigewohnt zu haben. Damals verordnete nämlich der Rat, im Loch und in der Kapelle, darin die Gefangenen tortiert würden, solle ein besonderer Verschlag oder Abschluſs

— „vndterschid“ wie es im Verlafs heifst — hergestellt werden, damit Henker und Löwe nicht bei dem Bekenntnis der Gefangenen, sondern aufserhalb der Kapelle den Haspel ziehen könnten.[57])

Es will bei der sonst so kläglichen Beschaffenheit der Lochgefängnisse kaum glaublich erscheinen, dafs sogar ein Bad in denselben eingerichtet war. Freilich mufs gleich auch hinzugefügt werden, dafs es vollständig in Vergessenheit geraten war und gewissermafsen erst wieder entdeckt werden mufste. Man stiefs darauf bei der Einnahme eines Augenscheins im Jahre 1592. Es war schon alt und verfault. Man beschlofs daher, ein neues zu bauen, 7 Schuh ins Geviert, von Riegelwerk, gespundet und ausgemauert, mit einem Kostenaufwand für Material, Tagelohn und einen alten Ofen, den man von der Peunt nahm, von 12 fl. 7 ß und 7 ₰.[58])

Die Wohnung des Lochwirts oder Lochhüters befand sich zu ebener Erde, nördlich von den ersten am östlichen Ende des Rathausgäfschens eingerichteten Krämen. Hier war auch, von des Lochwirts Stube zugänglich, eine Verhörstube, wie dies ein allerdings sehr später Grundrifs (v. J. 1718) zeigt. Als in diesem Jahre des Lochwirts Weib ihre Niederkunft erwartete, wurde ihr zur Abhaltung des Kindbetts laut Ratsverlasses vom 2. August 1718 ein Teil des angrenzenden Krams einer Haubenmacherin am Rathausgäfslein „mit den geringsten Kosten“ zur Stube eingerichtet.[59])

Das Lochgefängnis ist noch als Ausgangspunkt der geheimen Gänge merkwürdig, die von hier aus nach verschiedenen Seiten der Stadt ausliefen. Der jetzt noch häufig begangene, der die Verbindung zwischen Rathaus und Burg herstellt, ist hochgewölbt und mit Backsteinen ausgemauert, während dessen Abzweigungen, die beim Tiergärtnerthor in einer Tiefe von ungefähr 32 Fufs unter der Sohle des Stadtgrabens weggehen und an mehreren Stellen in den Gärten von St. Johannis ihr Ende erreichen, durch den Felsen gearbeitet und zuweilen eng und so niedrig sind, dafs man sie nur mit Mühe begehen kann.[60]) Ein weiterer Gang soll die östliche Richtung verfolgt und im Wald beim Dutzendteich ausgemündet haben.[61]) Über die ursprüngliche Anlage der unterirdischen Gänge und ihren Zweck verlautet in den ältesten Zeugnissen nichts Bestimmtes; doch werden die Einträge der Stadt-

rechnung vom Jahre 1388: „Item dedimus meister Ruben xxij haller vmb etlich heimlich werk, daz er der stat gemacht hat, als Mertein Haller wol weis“, und: „Item dedimus meister Ruben x ℔ xxx haller von dem heimlichen ding, daz er den burgern macht, als Mertein Haller wol weis“ [62]) auf Arbeiten an den heimlichen Gängen zu beziehen sein. Endres Tucher [63]) beschreibt in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts die Gänge, welche in den Berg gehauen, aber nicht gewölbt waren, und drei Wasserzuflüsse vom Stadtgraben vor dem Tiergärtnerthor oberhalb der Brücke, vom Sinwelturm her und aus dem Vestenberg beim Tiergärtnerthor zusammenführten und weiter zum Röhrenbrunnnn auf dem Milchmarkt leiteten. Oben bei der Schmiedgasse verengerte sich der Gang und hörte schliefslich ganz auf, worauf das Wasser durch aufgeschüttetes Erdreich zum Trog vor des Tyrolts Haus am Weinmarkt hinablief. Von der oberen Schmiedgasse kam dann noch ein weiterer Gang herab, der verschiedene kleinere Verzweigungen gehabt zu haben scheint.[64]) Von einer Verbindung des Rathauses und der Burg weifs Tucher indes nichts zu berichten. Möglich, dafs er geflissentlich davon schweigt; aber wenn man spätere Nachrichten näher ansieht, sollte man fast zu der Ansicht gelangen, dafs die unterirdische Verbindung zwischen Rathaus und Burg erst späteren Ursprungs gewesen.

In einem Bericht des Baumeisters von 1543,[65]) der die aufserordentlichen Kosten dieses Jahres zusammenstellt, wird die „tholmb, so von dem thirgartnerthor vnder das rathaus gefurt worden“, ein Werk, das der Baumeister für ein besonderes oder Hauptgebäu erachtet, mit einem Kostenaufwand von 2000 fl. aufgeführt. Diese Anlage hing mit dem Bau der im folgenden Jahre vollendeten Bastei der Veste zusammen.[66]) Ob es eine vollständige Neuanlage war, oder nur an eine Erweiterung und Ausmauerung des schon vorhandenen Ganges zu denken sei, dürfte schwer zu entscheiden sein, wenngleich nach dem Wortlaut des Baumeisterberichts und den Stellen bei Endres Tucher die erste Meinung das beste Recht für sich zu haben scheint. Bemerkt sei noch, dafs im selben Jahre noch ein zweiter Dolengang vom Rosenbad [67]) an der Schildgasse „verporgen vnder dem pflaster“ in die Pegnitz beim Spital mit einem Kostenaufwand von nur 150 Gulden für Steine, Tröge, Seiher und andere Arbeit geleitet wurde.[65]) Es

war dies ein Kanal, der, wie so viele andere, nur dazu bestimmt war, die Wasserabfälle fortzuleiten.

Aber auch die gröfseren Gänge haben Wasserleitungszwecken dienen müssen, nur mit dem Unterschiede, dafs dadurch ihre Bestimmung nicht erschöpft war. Es ist bezeichnend, dafs sie in amtlichen Schriftstücken als „geheime Gänge“ charakterisiert werden. Und sie wurden in der That geheim gehalten. Der Stadtbaumeister hatte sie alljährlich einer Besichtigung zu unterziehen, woran auch zwei Deputierte des Rats — im 18. Jahrhundert wenigstens — teilnahmen. Zur Ausbesserung der schadhaften Stellen aber waren — wie aus einem Bericht des Wolf Jakob Stromer vom 17. Mai 1611 hervorgeht — zwei Steinmetzgesellen in Pflicht genommen, die „was sie gesehen vnd wozu sie gebraucht, verschwiegen vnd in geheim ihr leben lang zu halten,“ angeloben mufsten. Als dieser Bericht, in welchem notwendige Reparaturen vorgesehen waren, im Rat zur Verhandlung kam, wurde sogar das Austreten der Ratsschreiber aus der Sitzung für nötig angesehen.[65])

Diese ängstliche Geheimhaltung hat ihren Grund ohne Zweifel in dem eigenartigen Charakter der unterirdischen Gänge. Die Gänge der Burg zunächst mit ihren Ausmündungen aufserhalb der Stadt waren wol seit ihrer früheren Entstehung dem Fortifikationswerk als Bestandteil eingefügt. Sie ermöglichten es, nötigen Falles Truppen, wenn auch nicht in allzugrofser Menge, zur Beobachtung des Feindes, zu einer Operation, ja möglicherweise zu einem Angriff ins Freie zu setzen. Die Strecke vom Tiergärtnerthor bis zum Rathaus, die ja, soweit man sieht, zu Endres Tuchers Zeit erst zum Teil zu Wasserleitungszwecken angelegt war, ward dann bei der Anlage der Bastei im Jahre 1543 ausgebaut, erweitert und ausgemauert. Nun konnte die so wichtige Kommunikation zwischen dem Rat und der Besatzung der Burg nicht unterbrochen werden, und es war damit auch ein geheimes Thor nach aufsen geöffnet. Die sogenannte „Ratssession ad annum 1734 und 1735“[68]) enthält mit Beziehung auf den Ratsbehälter der nördlichen Wand der Ratsstube folgende Bemerkung: „Alhier soll eine Thür in das Lochgefängnis hinuntergehen, um im Fall der Not in Sicherheit zu seyn.“ Der Verfasser dieser Ratssession hat bezüglich des ersten Punktes seiner Bemerkung;

die doch auf eine Mitteilung von einer mit der Sachlage vertrauten Seite zurückzuführen ist, durch die vor wenigen Jahren gemachte Entdeckung einer geheimen, zu den Lochgefängnissen führenden Thür in der Rückwand jenes Schrankes Recht erhalten; sollte er nicht auch bezüglich des Zweckes dieser Thür gut beraten gewesen sein? Auf keinen Fall aber dürfte in der Annahme etwas Unwahrscheinliches zu finden sein, dafs der Rat für den Fall der Gefährdung seiner Sicherheit und seines Lebens sich hier habe einen letzten Ausweg zur Flucht offen halten wollen. —

Durch die mehrfachen Restaurationen, die das alte Rathaus im Laufe von beinahe sechs Jahrhunderten erfahren, hat sich dessen ursprüngliche Physiognomie mehr oder weniger verändert. Am entschiedensten hat sie sich ohne Zweifel auf der Ostseite erhalten. Äufserlich tritt hier der durch ein mächtiges Rundbogenfenster mit gothischem Mafswerk durchbrochene Giebel hervor, dessen Fläche durch vom Gesimse aufsteigende starke Lisenen abgeteilt wird. Diese gehen fialenartig über die zwischenliegenden, durch gekuppelte Bögen belebten Füllungen hinaus und sind oben durch Steinkugeln abgeschlossen. Ein einfaches gotisches Chörlein inmitten zweier Fenster gleichen Stils ziert das darunterliegende Stockwerk. Bis auf einzelne Zuthaten späterer Zeit, wie z. B. die aufgesetzten Kugeln, darf diese Architektur als die ursprüngliche angesehen werden. Der Ostseite entsprach die durch den 1616 begonnenen Neubau gefallene westliche Giebelseite. Wie ältere Rathausprospekte zeigen, war der Westgiebel durch ein wirkungsvolles Rundfenster durchbrochen; aufser dem Stadtwappen und dem Reichsadler, die am alten Rathause und dessen früheren Anbauten wiederholt zu sehen sind, war oben am Giebel noch das böhmische Wappen angebracht; die Zwischenräume der Fialen waren durch phantastische Figuren, Meerweibchen und drgl. belebt,[69]) ohne Zweifel Zuthaten späterer Zeit, die indes eine malerische Wirkung nicht verfehlten.

Unten aber, im Erdgeschosse, befanden sich eine Reihe von Gelassen, die schon damals den Tuchscherern eingeräumt sein mochten, während sonst noch mancherlei Kräme und Brotbänke schon in frühester Zeit an das Rathaus angebaut waren. Um die nicht unbedeutende Summe von 4237 ℔ 13 Schillinge und 3 Heller löste der Rat im Jahre 1423 alle diese Kräme und

Bänke, deren Zahl sich auf 40 belief, mit den darauf ruhenden Lasten vollständig ab. Unter Leitung des Stadtbaumeisters Andreas Volkamer begannen dann die Restaurationsarbeiten, die in einer Bemalung des äufseren Rathauses, „hinden, vornen, neben und vnder dem rothawse," sowie zweier Stuben, die Meister Berchtold der Maler ausführte, ihren Abschlufs fanden. [70])

Noch mag hier Erwähnung finden, dafs die am Rathause angebrachte goldene Rose, die als Zeiger diente, auch wol dem Jahre 1423 angehört. Bezahlt wurde sie allerdings erst zwei Jahre später, und der dafür berechnete Posten mit 1 ℔ und 15 ß Hellern steht mit der Bemerkung: „das vordem vergessen und vnbezalt was beliben" in der Stadtrechnung verzeichnet. [71])

Die Restauration vom Jahre 1423 beseitigte indes nicht die Tuchschererläden, die unter dem Rathause selbst sich befanden, aber über die Umfassungsmauer hinaus unter einem Dächlein noch etwas nach der Strafse hin vorstanden. [72]) Bis zum Jahre 1483 waren sie diesem Gewerbe ausschliefslich überlassen. Damals aber wurde den Tuchscherern, die Bürger, Meister und verheiratet waren, das Recht eingeräumt, überall in der Stadt Läden zu errichten, darin zu scheren und feilzuhaben. [73]) Infolge dieser Bestimmung waren sie nicht mehr auf den engen Raum, den die Rathausgasse bot, angewiesen, und es kommen hier seitdem auch andere Gewerbe vor. Immerhin aber behaupteten die Tuchscherer vorläufig noch das Vorrecht auf die Rathausläden, bis sich allmählich andere Gewerbe mehr und mehr eindrängten und die Gasse sogar ihren alten Namen, den sie von den Tuchscherern erhielt, mit dem des Buchgäfschens vertauschen mufste. Den letzteren Namen gab ihr das Gewerbe der Buchführer *(Buchhändler)*, die hier ihre Bücher und Bilder feilhatten. Schon 1512 (3. Januar) liefs der Rat einem Fremden, der unter dem Rathause Kunstbriefe verkaufte und unter denselben einige mit Albrecht Dürers gefälschtem Handzeichen, gebieten, „dieselben zaichen alle abzethun vnd der kains hie fail ze haben, oder wo er sich des widere *(weigere)*," solle „man im dieselben brief alle als ein falsch aufheben vnd zu ains rats handen nemen." [74]) 1527 (18. October) wird ein Buchführer Caspar unterm Rathause genannt, auf dessen Hab und Güter Beschlag zu legen einem gewissen Modschiller von Rats wegen gestattet wird. [75])

Bezüglich der inneren Beschaffenheit und Ausstattung des Rathauses und vornehmlich des Saales bei seiner Vollendung fehlen gleichzeitige Nachrichten gänzlich. Ob Johannes Müllners Nachricht,[76]) es sei Kaiser Ludwigs Bild im Saale angebracht gewesen, aus einer gleichzeitigen Quelle geschöpft, ob sie der Überlieferung entnommen, oder als eine bloſse Vermutung zu betrachten ist, muſs dahingestellt bleiben. Es ist dies auch von keinem wesentlichen Belang, da die Annahme, die das am Ostende des Saales, rechts vom Erker befindliche Hautrelief als einen Schmuck des ältesten Rathauses in Anspruch nimmt, durch den der Skulptur eigentümlichen Stil als wohlbegründet angesehen werden darf. Der Kaiser ist in seinem Ornat auf dem Throne sitzend dargestellt, die rechte Hand umfaſst das Scepter, die linke den Reichsapfel, über seinem Haupte halten zwei schwebende Engel die Krone; die Füſse des Kaisers stützen sich auf zwei ruhende Löwen, von denen sich rechts und links zwei Adler erheben. Auf der anderen Seite des Erkers findet diese Skulptur ihr Pendant in einem Hautrelief, auf welchem zwei Frauengestalten dargestellt sind, von denen die eine in halbknieender Stellung der anderen, auf einem Thronsessel sitzenden, ein groſses Schwert, ein Paar Handschuhe und ein Stäbchen überreicht, welches die letztere, das Schwert mit der rechten Hand berührend, in Empfang nimmt.

Man hat in der den Kaiser darstellenden Figur eine porträtähnliche Nachbildung finden wollen.[77]) Wenn der Künstler eine derartige Darstellung beabsichtigt hat, so kann er sein Urbild nur ganz im Rohen, niemals aber seiner Individualität nach wiedergegeben haben.

In der Bildung des Antlitzes zunächst zeigt sich die ganze Unbeholfenheit und Ratlosigkeit des Künstlers, die es zu einer charakteristischen Wiedergabe nicht kommen lieſsen und jenes verlegen, ja blöde lächelnde Gesicht hervorbrachten, wie man es ähnlich auf älteren Skulpturen nicht selten findet. Und wie die Figur des Kaisers, so ist auch das Beiwerk, oben die Engel, unten die Löwen, bei denen man sich zunächst besinnt, ob man sie nicht für etwas anderes halten soll, ohne Verständnis und Beherrschung des Stoffes gearbeitet. Auch bei der zweiten Skulptur kann das Urteil wenig günstiger ausfallen: auch hier tritt der Mangel der dem Künstler zu Gebote stehenden Gestaltungskraft

in der unbeholfenen Stellung und Formlosigkeit der Figuren, die bei der Handlung, die sie selbst vornehmen, zudem noch gänzlich unbeteiligt erscheinen, entschieden zu Tage. Der Ausdruck der Gesichter zeigt allerdings gegenüber den rohen Zügen des Kaisers einen merklichen Fortschritt, was vielleicht darin seine Begründung finden mag, dafs den Künstler bei der für ihn schwierigen Aufgabe der porträtähnlichen Nachbildung die Kräfte verliefsen, während er in den beiden Nürnberg und Brabant symbolisierenden Idealgestalten durch keine bestimmte Vorlage, die er erreichen sollte, gebunden war. Oder sollten vielleicht die zwei Skulpturen auch zwei verschiedenen Meistern zuzuweisen sein?

Die Wahl der hier dargestellten Stoffe würde zunächst durchaus jener Zeit, in der sich der Rathausbau seiner Vollendung zuneigte, entsprechen. Man wollte dem Reichsoberhaupte an erster Stelle eine besondere Ehre erweisen, indem man sein Bildnis auf dem Rathaus anbrachte, jenem Kaiser, der mehr als irgend ein anderer sich um das Gedeihen der Stadt besorgt gezeigt, und der sich insbesondere als den wirksamen Förderer der Handelsinteressen, die das Leben und Fortschreiten der Stadt bedingten, bewiesen hatte. Durch Privileg vom 12. September 1332 hatte er sämtliche von der Stadt bereits erworbenen Handels- und Zollfreiheiten bestätigt, darunter auch jene, die Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg für die Niederlande am 2. November 1311 gewährt hatte.[50]) Der Handel mit den reichen Niederlanden war für die Stadt von aufserordentlicher Bedeutung, und sie wufste die hohe Wichtigkeit dieser Beziehungen zu schätzen. Das sollte auch ohne Zweifel bei dem zweiten Relief, der symbolischen Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und den Niederlanden, an hochoffizieller Stelle in feierlicher Weise zum Ausdruck kommen. Dabei kann zugleich die Annahme sehr wohl bestehen bleiben, dafs auch des Kaisers Gemahlin Margareta, der Erbtochter Wilhelms des Guten von Holland, deren Bild man in der sitzenden Figur vermutet hat, in aufmerksamer und zugleich hervorstechender Weise eine Huldigung dargebracht werden sollte. Geht man von der hier dargelegten Anschauung aus, so treten beide Reliefs zu einander in lebendige Wechselbeziehung, passen der Zeit wie dem Gegenstande nach auf das beste und schmücken mit vollem Rechte den Ort, den sie einnehmen.

Zur Erklärung der Attribute, welche Nürnberg an die Brabantia überreicht, sei darauf hingewiesen, dafs bis zum Ausgange der Reichsunmittelbarkeit jährlich im August ein Kanzleibote nach Brüssel und Lüttich abgefertigt wurde, der ein Schwert von aufserordentlicher Gröfse, einen bleichgelben ledernen Gürtel, ein Paket mit Nähnadeln von sechserlei Art und einen Goldgulden zu überreichen hatte,[78]) wodurch ohne Zweifel die Erneuerung der Handels- und Zollfreiheit ausgedrückt werden sollte.

Können nun jene Skulpturen nach der Wahl der Stoffe sehr wohl in die Zeit der Erbauung des Rathauses versetzt werden, so ist ein Gleiches der Fall, wenn man die Form derselben einer näheren Betrachtung unterstellt. Abgesehen von der primitiven Darstellung im allgemeinen, wovon schon oben die Rede war, zeigt sich in der Anordnung und dem Flufs der Gewänder jener Charakter, wie er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beliebt war, aber auch schon in dessen erster Hälfte begegnet.

Bezüglich der ehernen Tafel über der Thür am sogenannten Ratsgänglein, auf der die Mahnworte stehen:

Eins manns red ist eine halbe red,
Man soll die teyl verhören bed. —

hat man geschwankt, ob sie nicht wol der ältesten Periode des Rathauses zuzuweisen sei.[79]) Sie kann indes in ihrer jetzigen Gestalt unmöglich so weit zurückreichen. Die vorgeschrittene gotische Schrift mit den verschlungenen Initialen, die sich in scharfem und schönem Gusse vom Grunde abhebt, sowie das fliefsende Blattornament, das sie oben einfafst, läfst auf das erste Viertel des 16. Jahrhunderts schliefsen; wahrscheinlich ist sie bei der grofsen Saalrestauration 1520/21 an Stelle einer älteren eingesetzt worden. Das Vorhandensein einer ähnlichen Tafel vor dieser Zeit bezeugt ein vor dem Ausbruch des ersten markgräflichen Krieges an Pfalzgraf Ludwig bei Rhein ergangenes Schreiben Markgraf Albrecht Achills,[80]) worin er seinem Unmut über ein von den Nürnbergern an den Pfalzgrafen gesandtes Schriftstück bezüglich der Heideckischen Händel Worte leiht. Unmöglich, schreibt er, könne das auf dem Rathaus zu Nürnberg gemacht sein; „wann wo das wäre, hett villeicht ir einer des rats über sich gesehen, da stet geschriben:

Eins manns rede, ein halbe rede
man soll sie verhören bede."

Schon in frühester Zeit mag auch der vor der Restauration i. J. 1520 auf der Westseite, zwischen den beiden Saalthüren angebrachte Pfeiferstuhl bestanden haben, von dem herab die Pfeifer und Posauner oder, wie sie auch hiefsen, die Hofierer zum Mahl und Tanz aufspielten, während unter demselben im 16. Jahrhundert bis 1546 drei von den sogenannten armen oder gemeinen Töchtern des Frauenhauses bei den Tänzen ihren Platz einnehmen durften. Im 15. Jahrhundert und vielleicht auch früher war es allen Weibern des Frauenhauses gestattet gewesen, sich bei den Tänzen auf dem Rathause oder beim Derrer öffentlich zu zeigen. Im Jahre 1496 aber, in welchem der Rat eine strengere Handhabung der sittlichen Ordnung überhaupt eintreten liefs,[81]) wurde dieses Privileg zurückgenommen, um dann späterhin in jenem beschränkteren Umfange auf hohe Fürbitte hin wieder eingeführt zu werden.[82])

Man darf annehmen, dafs der Rathaussaal von Anfang an durch Gemälde geschmückt war. Sigmund Meisterlin schreibt in seiner Chronik,[83]) das Rathaus sei mit Historien, genommen aus Valerius Maximus, Plutarch und Gellius, ausgemalt gewesen, und diese Historien hätten Ratsherren, Richter, Notare und Schreiber zur Gerechtigkeit anspornen sollen. „Aber," setzt er hinzu, „das gemeld hat abgenommen und ist auch veracht das, was es bedeutet." Urkundlich nachweisen lassen sich Gemälde im Rathause bereits 1378. Für den 17. Mai dieses Jahres steht in der Stadtrechnung für Reinigung des Rathauses, für Abwischung und Säuberung der Bilder ein Posten von 1/2 ℔ Heller vorgetragen.[84]) In demselben Jahre wurden auf dem Rathause auch „lewhteysen vmb vnd vmb .. zu dem thurney" angebracht.[85]) Damals mufs der Saal in seiner alten Holzdecke, in dem Schmuck seiner Gemälde und Banner einen eigenartigen Anblick gewährt haben. Ein gedämpftes Licht fiel durch die nicht klar durchsichtigen, bleigefafsten Gläser und milderte den oft grellen Farbenwechsel, der hier auf das Auge wirkte. Vielleicht zogen sich schon damals buntgewirkte Rückteppiche an den Wänden hin, oder bedeckten bei festlichen Gelegenheiten die Lehnen der Sitze.[86]) Ob hier auch noch ein Teil der Kannen, die der Rat von Zeit zu Zeit anschaffte und mit Schildlein und Wappen bemalen liefs, zu Schmuck und Zier aufgestellt war, scheint doch ein wenig

zweifelhaft. Wie aus einem Rathausinventar v. J. 1585[86]) zu ersehen, waren sie dem Hauswirt in Verwahr gegeben und wurden bei den mannigfaltigen Festlichkeiten, denen der grofse Saal zu dienen hatte, benützt. Ja, selbst bei den Sitzungen des Rates, wenn sie andauernd und heifs wurden, verschmähte man einen guten Trunk keineswegs.[87])

Es mögen auch noch die Armbrüste und Tartschen, welche der Rat von Zeit zu Zeit frisch bemalen und mit neuen Schildlein und Wappen ausschmücken liefs, in der Ausstattung des Saales eine Stelle gefunden haben,[88]) obgleich wir über einen solchen Zweck nichts Bestimmtes vernehmen. Paniere und Fähnlein aber liebte man an diesem Orte anzubringen. Das im Jahre 1393 auf Geheifs des Rats entworfene Reichspanier, wofür der Seidennähter Martin Unger 5 ℔, 16 Schilling Heller empfing, bekam seinen Platz auf dem Saal, wo auch wol das 1383 angefertigte grofse Panier und das kleine Rennfähnlein, die aus Seide und Gold gefertigt 11 ℔ und 12 Schilling Heller kosteten, mit anderen Emblemen aufgehängt waren.[89]) Kriegstrophäen sogar pflegte man zu Schmuck und Ehre auf dem Saale anzubringen. Die drei in der Schlacht bei Pillenreuth erbeuteten Banner, von denen das Herzog Ottos mit den Gemälden der Pfalz und Bayerns geschmückt war, und die andern beiden ein kleineres und gröfseres schwarzweifses burggräfliches Panier darstellten, wurden der Jungfrau Maria, deren Name in der Schlacht als Losung ausgegeben war, geopfert und in der Liebfrauenkirche aufgehängt, drei Trompeterbanner aber sollten auf dem Rathaussaale den Sieg der Stadt verkündigen.[90])

Die Gröfse des Rathaussaals, sein monumentaler Charakter und sein künstlerischer Schmuck waren durch die verschiedenen Zwecke bedingt, denen er zu dienen hatte. Zunächst war seine Bestimmung eine rein amtliche. Aber auch bei festlichen Anlässen öffentlicher wie privater Natur sollte er der Freude und Lustbarkeit seine Pforten öffnen. Jenem ersten und Hauptzweck wurde er gerecht, wenn alljährlich nach Ostern die Ratswahl stattfand, wenn die Handwerker und Werkleute in Eid und Pflicht genommen wurden,[91]) wenn der innere Rat die Genannten des äufseren Rates berief, um ihnen seine Eröffnungen zu machen.[92])

Wie schon bemerkt, hielt auch das Stadtgericht am Westende des Saales, in dem späterhin durch Peter Vischers Gitter geschaffenen Abschlusse seine Sitzungen.

Grofse politische Versammlungen, Reichs- und Fürstentage, sowie kaiserliche Hofgerichte haben gleichfalls in seinem Raume stattgefunden. Ein kaiserliches Hofgericht tagte hier 1431 in der Palmenwoche 6 Tage lang, um die Anstände und Mifshelligkeiten zwischen Herzog Ludwig von Bayern-Ingoldstadt und Heinrich von Landshut beizulegen.[93]) 1442, am Freitag nach Kantate, sah der Rathaussaal wiederum Kaiser und Fürsten des Reichs zu einem Hofgericht versammelt. Erzbischof Jakob von Trier, die Bischöfe Albrecht von Eichstätt und Friedrich von Regensburg, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Albrecht von Brandenburg sowie viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte wohnten demselben bei. Auf diesem Hoftage, der die Irrungen zwischen Markgraf Albrecht und Graf Johannn von Öttingen beilegen sollte, trat der König den Stab, d. h. die Gerichtsgewalt, an den Grafen zu Neuenar, den Erbvogt zu Köln und Herrn zu Alpen ab.[94])

Auf dem Rathause vollzogen sich ferner die Huldigungen der Kaiser und römischen Könige, wenn sie nach Nürnberg kamen, jene z. B., die der Rat am Montag vor Simonis und Judä (26. Oktober) 1500 König Maximilian darbrachte.[95]) Karl dem V. wurde 1541 der Huldigungseid gleichfalls auf dem Saale vom Rate geleistet, worauf letzterer das Regiment und die Freiheiten der Stadt aufs neue bestätigt erhielt. Die Huldigung des Volkes nahm dann der Kaiser von einem vor dem mittleren Rathausfenster errichteten, mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Balkon entgegen.[96])

Wurde doch selbst die Kaiserkrönung König Sigmunds zu Rom im J. 1433 durch glänzende Feste in Nürnberg gefeiert. Das Volk zündete auf dem Markte ein Freudenfeuer an, um das es herumtanzte, während Pfeifer und Posauner von St. Sebalds Chor herab musizierten. Am Tage darauf hielt der Rat, um den festlichen Tag noch besonders auszuzeichnen, einen Tanz auf dem Rathause ab.[97])

Die Anwesenheit der Kaiser pflegte noch durch besondere Lustbarkeiten mit Tanz und Spiel begangen zu werden. 1442 wurde dem Könige Friedrich III. neben den sonst üblichen Ehren noch ein Fest auf dem Rathaus veranstaltet, bei welchem vier Tänze

aufgeführt wurden. Man reichte Wein, Obst, Konfekt, Trisanet*) und Datteln. Zur Repräsentation und Aufrechthaltung der Ordnung waren acht Schützen**) auf der Rathaustreppe postiert, zwei im Saale selbst. Zur Beleuchtung dienten Wachs- und Unschlittlichter, wofür allein eine Ausgabe von 8 ℔ neu und 10 β verrechnet steht.[98]) Als er 1471 als Kaiser nach Nürnberg kam, folgte er einer Einladung des Rats mit dem Erzbischof Adolf von Mainz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der venetianischen Botschaft zum Tanz auf dem Rathaus. So herablassend zeigten sich die hohen Gäste, dafs sie bei allen Frauen und Jungfrauen die Runde machten, um ihnen die Hand zu bieten. Dann setzten sie sich auf die Bank gegen Ruprecht Hallers Haus zu — der Südseite des Saales — und liefsen die Grafen, Herren, Ritter und Edelleute eine lange Weile tanzen und einen frischen Mut haben. Fast vorwurfsvoll merkt der Chronist es an, dafs für den Kaiser kein besonderes Gestühl aufgerichtet gewesen sei.[99])

Bei seinem weiteren Aufenthalt in Nürnberg i. J. 1487 wurde auf Anordnung des Rates das Gestühl für ihn aufgeschlagen, alles Erforderliche für den Tanz vorgesehen und eine Tanz- und Reihenordnung aufgestellt. Ortolf Stromer, Sebald Rieter, Niklaus Grofs, der junge, Anthoni Tucher und Gabriel Muffel waren die Festordner.[100]) König Maximilian beteiligte sich bei seiner Anwesenheit in Nürnberg i. J. 1491 zweimal an einem Tanze auf dem Rathause. Das erste Mal (am 13. Juni), als der Wolkensteinerin Tochter mit dem jungen Alexius Haller Hochzeit hielt, waren mit ihm auch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen zugegen. Auf Bitten der Frauen gab damals der König einen Söldnerhauptmann, der sich auf dem Zuge des Königs gegen Ungarn an einer Meuterei beteiligt hatte und nun in Nürnberg auf dem Markte hingerichtet werden sollte, frei. Es wird erzählt, dafs er in seiner ritterlichen Art die Worte gesprochen habe: „Hätten uns alle Fürsten und alle Grafen, Ritter und Knechte für ihn gebeten, ich hätte ihnen keine Gewähr gegeben, aber wir wollen Euch gewähren und ihn freigeben.“[101])

*) Trisanet, Trisenet, gebähete Semmelschnitten, mit Wein begossen und mit Zucker und gestofsenen Gewürzen bestreut. Schmeller-Frommann I, 675. Adelung, Wbch.

**) Polizeiaufseher, Amtsknechte. Schmeller-Frommann II, 493.

Etwa vierzehn Tage später gab der König selbst einen Tanz auf dem Rathause, obschon er am selben Tage ein Gesellenrennen und Stechen auf dem Markte hatte veranstalten lassen, wobei er in eigner Person im Rennzeug aufgetreten war. Mancherlei Tänze und Spiele auf welsche und niederländische Art liefs er aufführen und Spiel treiben. Er selbst beteiligte sich an einem Schembart. Dann bewirtete er die Frauen — bei 240 — in der Fünferstube. „Solcher Schimpf *(Kurzweil)* des Tags und der Nacht kam ihm auf mehr als 1000 fl. rheinisch zu stehen.“[102])

Auch sonst wurden öffentliche Feste auf dem Rathause abgehalten, wenn auch die Öffentlichkeit eine beschränkte zu nennen ist, indem nur die Angehörigen der patriziatischen und ehrbaren Familien zugelassen waren. Hieher zu rechnen ist das Mahl, welches 1381 auf dem Rathause gehalten wurde, als Burggraf Friedrich von Nürnberg den ehrbaren Frauen einen Hirsch gesandt hatte. Das Fest, welches dieses Geschenk veranlafste, war sicher ein glänzendes, da sich seine Kosten auf 26 ℔ und 16 ß Heller beliefen.[103])

Erwähnt sei dann der Tanz, welcher, wie Müllner erzählt, schon 1430 nach alter Gewohnheit am Sonntag der Herren-Fastnacht auf dem Saale stattfand.[104]) Grofse Lustbarkeiten waren weiterhin mit dem Turnier verbunden, das 1434 auf dem Markte abgehalten wurde und bei dem sich an die 250 Helme beteiligten. Drei Nächte tanzte man damals auf dem Rathaussaale. Bei der aufsergewöhnlich zahlreichen Menge der Gäste, die der Saal bei dieser Gelegenheit in sich vereinigen sollte, hatte man durch Ausbrechen dreier Fenster auf der Südseite und Überbauen der Tuchscherergasse vorsorglich den verfügbaren Raum um ein bedeutendes erweitert. Über den Tuchschererläden wurde damals getanzt.[105]) Diese, durch ein momentanes Bedürfnis hervorgerufene, vorübergehende Rathauserweiterung, die wol einzig in ihrer Art dasteht, zeigt, wie man, kurz entschlossen, dem Drange der Verhältnisse gerecht zu werden wufste.

Seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts[106]) läfst sich eine Benützung des Rathauses zu den Gesellenstechen der jungen Patrizier (bis 1561) wie den Hochzeiten der Geschlechter nachweisen, welche Festlichkeiten indes schon vorher auf dem Saale stattge-

funden haben mögen. Erwähnt sei hier noch das Scharfrennen, das am Mittwoch vor Fastnacht 1522 in dem Saale vor sich ging.[107]) Zu Ehren der anwesenden Gäste wurde ein Tanz gehalten. Und als man dieselben nach Gebühr verehret, kamen in einer Mummerei etliche verputzte Personen mit Pfeifen, Trommel und grofsem Geleucht von Fackeln und Stablichtern. Von diesen wurde der Tanzsaal seiner Länge nach vom Gericht bis zu den Tafeln vor dem Brautstuhl mit grofsen, rauhen Kotzen*) überlegt. Es wurden auch zwei Rennpferde auf Brücken, die man auf die Stiege legte, hinaufgeführt, darauf bald zwei Renner safsen, Hans von Leonrod und Hans Thummer, die sich gegen einander zu rennen rüsteten. Inmittels wurden die Frauen und Jungfrauen, weil solches wunderlich zu sehen war, auf die Bänke umhergestellet. Als nun jedem Renner eine Renntartsche vorgeschraubt und ein scharfer Spiefs eingelegt und der ganze Saal mit Fackeln und Stablichtern durchleuchtet war, rannten sie zusammen mit laufenden Pferden, räumten beide Sättel, darauf ein grofses Geschäll der Fürsten, Trummeter und anderer Pfeifer samt den Heertrommeln erfolgt, und wurden zur Stund dem Pfalzgrafen Friedrich, Statthalter des Reichsregiments, beide Tartschen die Staffeln beim Brautstuhl hinaufgetragen und hernach auch vor die anderen Fürsten gebracht und befunden, dafs der Edelmann nicht, aber der Thummer wohl getroffen hätte. Das wurde also öffentlich angezeigt. Es war auch der Augenschein dessen eine Anzeigung gewesen, denn der Edelmann schnell, der Thummer aber langsam gefallen war. Darauf thäten sie den Rennhut ab und wurde jedem ein Kranz aufgesetzt, im Rennzeug ein Tanz gegeben. Und haben diesem Rennen und Tanz beigewohnt Pfalzgraf Friedrich, kaiserlicher Statthalter bei dem Reichsregiment, Herzog Georg von Hessen, Ott Heinrich, Wolfgang und Philipp, die Pfalzgrafen, der Bischof von Regensburg und andere mehr.

Was ferner die Hochzeiten und den öffentlichen Verlobungsakt angeht, so bestimmt die Hochzeitordnung vom Jahre 1485,[108]) dafs Lautmärungen, d. h. öffentliche Verlobungen, entweder in Privathäusern oder auf dem Rathause, nicht aber in einem Kloster stattfinden sollen. Ob übrigens ein derartiger feierlicher Akt auf dem Saal oder in einem anderen Gemach vor sich ging, ist nicht

*) Grober, zottiger Wollenstoff zu Decken u. drgl. Schm.-Fr. I., 1317.

ausgesprochen. Von beiden Teilen konnten aufser dem Schreiber und den auswärtigen Gästen noch 16 Teilnehmer vom Bräutigam beigezogen werden. Die Ordnung erlaubte dem Bräutigam, mit 7 seiner Freunde oder Gesellen der Braut in ihrem Hause Glück zu wünschen, ohne die, welche ungebeten hingingen. Die Braut durfte, je nachdem sie Jungfrau oder Witwe war, zwei Jungfrauen oder Witwen zu sich bitten. Zu Ehrung der Gäste war das Kredenzen von Franken-, Rhein- oder einem anderen Wein desselben Ungeltes durch das Gesetz gestattet.

Diese Ordnung schreibt weiter vor, dafs wer hinfür seiner Hochzeit halben einen Tanz auf dem Rathaus habe und deshalb „ain schennck" halten wolle, sie nirgends anderswo halten solle, denn „auf dem rathaus in der stuben, so darzu beschieden und geordnet." An Silbergeschirr und Trinkgefäfsen, an Bankdecken, Tisch- und Handtüchern *(Servietten)* kamen nur die vom Rat angeschafften und dem Hausknecht in Verwahr gegebenen zur Verwendung. Bezüglich des Essens und Trinkens bestanden wiederum besondere Bestimmungen, die hier wie überall die polizeiliche Bevormundung des Volkes bis hinauf in die höchsten Schichten seitens des Rates beweisen. Diese so weitgreifende Einschränkung in Luxus und Komfort ist eine jener Äufserungen polizeilicher Gesetzgebung der früheren Zeit, die den grofsen Abstand mittelalterlicher Anschauungen von den die individuelle Freiheit nicht beeinträchtigenden modernen auf das deutlichste erkennen läfst. „Mit essen und trinken soll es gehalten werden nach laut des gesetz nehst obbegriffen", heifst es in der Ordnung. Das Menu war denn auch nach unseren Begriffen ungebührlich beschränkt. Rebhuhn, Haselhuhn, Fasan, Auerhahn, Pfau, gesotten oder gebraten, Hirsch- und Rehbraten, irgendwelches Hochzeitskraut durften nicht auf die Tafel kommen. Nur ein gebratener Kapaun war für jeden Tisch als Luxusgericht gestattet. Afs jemand am Hochzeittage keine Fleischspeisen, so konnten dafür ein oder zwei Gerichte an Fischen, aber „bescheidenlich", eintreten. An Wein war nur Franken-, Rhein- oder anderer Wein desselben Ungelts zu trinken gestattet. Nur wenn der Rat auswärtigen Gästen einen besonderen Wein verehrte, durfte auch den übrigen Geladenen davon gereicht werden. Alle diese Bestimmungen verpflichteten unter einer Bufse von 20 fl. Landeswährung.

Nicht einmal die Bestimmung der Zahl und Art der Hochzeitsgäste stand in freiem Ermessen des Bräutigams. Die Auswahl war fest abgegrenzt: Vater, Mutter, Ahnherren, Ahnfrauen, Geschwister und Geschwägerte von Braut und Bräutigam hatten zum Hochzeitsmahle Zutritt; dazu konnten noch auswärtige Gäste kommen und an Stelle gestorbener Eltern andere Personen geladen werden. Nach der Mahlzeit aber, wenn die Stadtpfeifer oder Hofierer vom Pfeiferstuhl zum Tanz aufspielten, war die Zahl der Gäste eine unbeschränkte. Aber bei Strafe von 10 fl. durfte ihnen nichts anderes als Obst und die vorgenannten Weine angeboten werden.

Die Hochzeitordnung vom Jahre 1557[109]) erlaubt nur vier „vngeverlicher“ Essen oder Gericht unter Ausschlufs des vorhin genannten Geflügels. Hirsch- und Rehbraten werden indes unter den verbotenen Gerichten nicht mehr aufgeführt. Statt der vier Gänge ist auch ein „zimblich Essen gesottener Fische“ erlaubt. Von Weinen dürfen Malvasier, Muskateller, Rainfal*), Pinol**) und andere kostbare welsche Weine nur dann auf die Tafel kommen, wenn sie der Rat einem Gast zu Ehren kredenzen läfst.

Bezüglich der Zahl der einzuladenden Gäste sind gegen früher bedeutende Zugeständnisse gemacht. Aufser den Verwandten und auswärtigen Gästen, den zwei Brautführern und Brautführerinnen sind für das Frühmahl 32, für das Nachtmahl 40 Personen gestattet, doch kann eine in etwas modifizierte Verteilung der 72 Personen auf die beiden Mahlzeiten stattfinden. Dabei sind aber immer noch, wie die Ordnung naiv hinzufügt, die Pfeifer oder Hofierer, das Hausgesinde und Personen, die um Lohn dienen, nicht eingerechnet.

Auf der anderen Seite aber brachten die Ordnungen des 16. Jahrhunderts auch wieder Beschränkungen. Die Hochzeiten durften sich nur mehr auf einen einzigen Tag ausdehnen, der althergebrachte Tanz begann gleich nach dem Frühmahle auf dem Rathause oder bei den nicht ehrbaren Familien in den Häusern, und ein Eierkuchen sollte nicht mehr wie früher gegeben werden.

---

*) Wein von Rivoglio in Istrien, vinum rifolium, bei den Alten vinum Pucinum. Schmeller-Frommann II, S. 105.

**) Ein ausländischer Wein; Lexer, mhd. Wbch. III, 340: „pinol von Cipern“

Nach dem Nachtmahl aber war ein Abendtanz im Haus des Bräutigams zwar gestattet, der Rathaussaal aber wurde zu diesem Zwecke nicht mehr bewilligt.

Nicht jeder Familie wurde indes das Rathaus zur Hochzeit eingeräumt. Es war eine geschlossene Reihe von alten Geschlechtern, die Ratsfähigen und Ehrbaren überhaupt, die das Vorrecht genossen, ihre Hochzeiten mit Tanz und Lustbarkeit auf dem Rathaus halten zu dürfen, und die weiterhin bei festlichen Anlässen vom Rat geladen werden konnten. Im Jahre 1521 war ihre Zahl genau normiert. In erster Linie waren natürlich die ganz alten Geschlechter, die urkundlich als solche schon 1332 vorkommen, berechtigt; aufser diesen werden in dem genannten Jahre noch 11 weitere Familien in zweiter und 16 in dritter Linie aufgeführt. „Diese neben verzeichnete Geschlecht," heifst es in der Zusammenstellung, „so dem Rat und gemeiner Stadt dienen, sollen vor andern den vorgang haben und geehrt werden solcher gestalt, dafs sie und ihre nachkumen dieser alten wohlhergebrachten ehren sich gebrauchen mögen."

Die Ladezettel unterlagen der Kontrole der älteren Herren und des dazu bestellten Ausschusses. Es ist nicht ohne Beispiel, dafs Personen das Rathaus verweigert wurde, sei es nun, weil ihre Heirat nicht als standesgemäfs erschien, oder übler Lebenswandel oder die Art des von ihnen betriebenen Gewerbes als Hindernis betrachtet wurde; Krämer und Handwerker waren, wie von den sonstigen Ehrenvorrechten der Patrizier, auch hier ausgeschlossen, während Handel und Gewerbebetrieb im Grossen den Verlust der Vorzüge des Patriziats nicht nach sich zogen. [110])

An den Rathaussaal im Osten unmittelbar angrenzend und von ihm aus durch das sogenannte Ratsgänglein zugänglich, befindet sich die Ratsstube, die hier bei der Erbauung des Rathauses schon wird eingerichtet worden sein, ebenso wie die Losungsstube von jeher auf der Westseite dem Saale benachbart war. Zum ersten Mal erwähnt wird die Ratsstube in einem Stadtrechnungseintrag v. J. 1378, der die Kosten einer damals vorgenommenen Bemalung und damit verbundenen Restauration mit xiij ß und xiiij β Heller berechnet.[111]) Gerade zehn Jahre später erfolgte eine durchgreifende Veränderung der Ratsstube: die Fenster, welche zu wenig Licht einlassen mochten, wurden erweitert und erhöht, neue Gläser wurden eingesetzt, die Fenster mit eisernen Gittern

versehen und die Stube endlich noch ausgemalt. Die Summe der Kosten belief sich auf 45 ℔ und 4 Schilling Heller.[112]) Es ist zu bemerken, dafs der letzte Eintrag der Stadtrechnung von der „alten" Ratsstube redet, ein Ausdruck, der eine Neuanlage, sei es im alten Rathause selbst oder in einer neuerdings erst einbezogenen Räumlichkeit, voraussetzt.

Im Jahre 1436 liefs der Rat eine Bemalung der Ratsstube durch Meister Luckenpack ausführen, wofür dieser 153 fl. erhielt. Seine Arbeit scheint indes nicht von Bestand gewesen zu sein, da 6 Jahre später der Maler Walch die Ratsstube „oben an der deck und sust an etlichen angesichten erleuchten und bessern" mufste.[113])

Der Bau einer neuen Ratsstube in des Zolner(s) Hinterhaus wurde am 29. November 1442 im Rat beschlossen und fast ein ganzes Jahr später noch immer an diesem Hause gebaut.[114]) Die daselbst eingerichtete Ratsstube war weit und geräumig, so dafs sie auch zu Hochzeiten benützt werden konnte. Ulrich Feuchter bewilligte der Rat zu seiner Tochter Hochzeit „das neue Haus der Stadt, des Zollner(s) Haus genannt" durch Beschlufs vom 30. Dezember 1487 zum Tanz.[115]) Den Barchentwebern vergönnte er am 18. Oktober 1492 die „grofse, neue Stube in des Zollner(s) Haus" zur Schau ihrer Fabrikate, um mittlerweile ein anderes zu diesem Zwecke ausfindig zu machen.[116]) Die fortwährende Bezeichnung jener Stube aber „in des Zollner Haus" oder „Hinterhaus", ihre erwähnte Geräumigkeit und der Umstand, dafs man sie den Webern eine Zeit lang zur Schau eingeräumt und sie auch noch statt des Saales zum Hochzeitstanz bewilligt hat, lassen es als nicht recht glaublich erscheinen, dafs das Haus selbst ein zum Rathaus gezogenes Gebäude dargestellt habe, und es kann auch der Ausdruck „Ratsstube", der hier allgemein und nicht in der engeren Bedeutung als Ratssitzungslokal zu fassen ist, nicht zu Gunsten einer solchen Annahme angezogen werden. Sie mag, wie man angenommen hat,[117]) mit der „Trinkstube ob der Waag" gleichbedeutend gewesen sein, die ja auch bei Hochzeiten in Verwendung gekommen. Der Witwe Veronica Hans Fuggerin gestattete sie der Rat durch Verlafs vom 2. November 1510 zur Hochzeit ihrer Tochter, der schönen Esther, mit Lukas Sytzinger von Augsburg, da ihr Haus an der Waggasse die „Weitdurft" nicht besafs, und man auch

ihren Schwager Jakob Fugger und des Bräutigams Freundschaft dadurch zu ehren gedachte.[118])

An jener alten Ratsstube sind weiterhin in den Jahren 1474 und 1475 Restaurationsarbeiten vorgenommen worden, wie dies durch die Jahreszahlen auf dem Beschläg der Eingangsthür und der beiden Wandschränke bezeugt wird. Was dann den Rat 1494 veranlafste, eine Zeit lang in dem benachbarten Hause des Marquard Mendel seine Sitzungen abzuhalten,[119]) ob eine abermalige Reparatur irgendwelcher Art die Benützung der Ratsstube untersagte, läfst sich weder aus den Aufzeichnungen der Ratsbücher noch Ratsmanualien entnehmen.

Dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts gehört im übrigen die Wand- und Deckenvertäfelung an, von der nur der Stil der äufseren Umkleidung der erwähnten Wandschränke auf das folgende Jahrhundert hinweist.

Zu bemerken ist noch, dafs über der Eingangsthür eine Holzschnitzerei in vollen Figuren aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angebracht war, die, in ihren Hauptfiguren noch wohlerhalten, jetzt ein wertvolles Stück der im germanischen Nationalmuseum verwahrten städtischen Kunstsammlung bildet. Ein Richter, auf einem Greife sitzend, hält in der einen Hand das Scepter der Herrschaft, in der anderen die Wage der Gerechtigkeit; zu seiner Linken steht mit gebogenen Knieen, zum Bitten zusammengelegten Händen und flehenden Mienen ein Bettler, der als solcher durch die zerrissene Kleidung und umgehängte Tasche gekennzeichnet wird, zur Rechten ein Reicher, der in sicherer Haltung und in dem Bewufstsein von der Macht seines Geldes in den Ledersack langt, gleich als könnte das Urteil des Richters einer solchen Lockung nicht widerstehen, während sich doch schon die Schale zu Gunsten des Bettlers senkt.

Die Komposition ist ein tiefdurchdachtes Kunstwerk, von einer Naturwahrheit, ja, man darf sagen, Realistik in der ganzen Durchführung; der Ausdruck der Gesichter ist so vortrefflich; die Behandlung der Gewänder und die Stellung der Figuren nicht minder zeugt von einer Sicherheit und Kraft künstlerischen Schaffens, dafs nur ein hervorragender Meister als ihr Schöpfer in Anspruch genommen werden kann. Eine Ähnlichkeit in Auffassung und Ausführung der Figuren mit denen des Kraftischen Hochreliefs

über der Thüre der Stadtwage ist unverkennbar. Sie ist indes wol aus dem Einflusse des berühmten Nürnberger Plastikers und seiner Schule zu erklären. Dem Kostüm und dem Stile nach, wie er besonders in der bauschigen Behandlung der Gewandungen hervortritt, ist das Bildwerk einige Dezennien später anzusetzen.

Links neben der Thür hing noch an der Wand ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, das dem Michael Wohlgemuth zugeschrieben worden ist. [120]) Leider ist über seinen Verbleib nichts bekannt.

Mit kleinen Glasgemälden waren später auch die mit Butzenscheiben verglasten Fenster geziert: der Prospekt der Ratsstube v. J. 1677 zeigt die beiden Stadtwappen, während auf jenem v. J. 1717 in den acht oberen Fensterflügeln der Ostseite Darstellungen religiösen Inhalts zu sehen und die vereinigten Wappen in dem südlichen Seitenfenster abgebildet sind. Die Ratssession ad annum 1734 bis 1735 spricht mit Bezug auf die vorderen Fenster von „artigen Sinnbildern" die „in die Scheiben gemahlt" seien.

Für die Sitzungen des 42 gliedrigen inneren Rats zogen sich längs den Wänden mit ledernen Kissen belegte Sitze hin, zu denen später oben rechts und links und unten links in den Ecken weitere Plätze für die Rechtskonsulenten kamen, [121]) die zur Verhandlung wichtiger Materien vom Rat beigezogen wurden. Hinter den Sitzen bedeckten breite, mit Blumenwerk und den Stadtwappen durchwirkte Teppiche die Wände. Auch ein langes Polster fehlte nicht. [122]) Vor den Fenstern hingen grüne Vorhänge von „Arlas". *) Sechs Leuchter von Messing kamen bei den Abendsitzungen zur Verwendung. Endlich wird noch ein schwarzer Tisch, „so man zu kan thon", in dem Inventarium vom Jahre 1585 erwähnt. Vielleicht waren aber schon damals und früher mehr Tische vorhanden Gleich vorn in der Stube, links vom Eingange stand, wie wir aus späteren Prospekten wissen, der Bürgermeistertisch, an dem die beiden regierenden Bürgermeister, sowie der jüngere Ratsschreiber Platz zu nehmen hatten, während die Sitze der übrigen Ratsherren der Tische entbehrten. An Utensilien, die sich auf demselben befanden, werden in späterer Zeit Tinte, Feder, Papier, Streu-

*) Ein zu Arles in Burgund gewebtes Zeug, pannus Arelatensis. Schmeller-Frommann I, S. 142.

sand und „Bleiweifs“ (Bleistift), eine brennende Wachskerze und eine Sanduhr genannt. Der ältere Bürgermeister sammelte hier die Vota und notierte sie, während der jüngere, der auch den Namen Pulterherr führte, die Kontrole ausübte.[123])

Der ältere Ratsschreiber hatte in der nordöstlichen Ecke der Ratsstube seinen Platz. Vor ihm standen zwei kleinere Tische, der eine hatte die Ratslade mit dem Einlauf und sonstigen Skripturen, die täglich vor und nach der Session von einem Kanzleiboten von der Kanzlei in die Ratsstube verbracht und wieder hinaufgetragen wurden, aufzunehmen; der andere war zum Auslegen der Akten bestimmt, wurde aber auch zur Sammlung der Vota und Kontrole des vom alten Bürgermeister ermittelten Stimmenergebnisses benützt. Am Fenster hinter des älteren Ratsschreibers Sitz war eine vierfache Sanduhr angeschraubt, einmal wol zur Bestimmung der Zeit überhaupt, dann aber, um das verspätete Erscheinen der Ratsmitglieder kontrolieren und die Höhe der dadurch verwirkten Strafgelder bemessen zu können.[124])

Wandschränke, Ratsbehälter genannt, der eine gleich beim Eingang rechts, der andere in der Wand gegenüber, verwahrten die Ratsordnungen „und andere geheime Sachen“, — zum wenigsten der erstere; von dem geheimen Zweck des anderen war bereits oben die Rede, er ermöglichte es überdies noch, die Lochschöffen und hervorragende Ratsmitglieder, falls es nötig erschien, vor allen Blicken verborgen, zu den armen Gefangenen, gegen die das peinliche Recht angestrengt wurde, gelangen zu lassen.

Oben links war endlich eine Tafel angebracht, die das Verzeichnis der zu Rat gehenden Personen, den sog. Ratsgang, enthielt.

In den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts trat das Bedürfnis nach weiteren Amtsstuben in höchst fühlbarer Weise hervor. Mehr in dem Drange, einem solchen Bedürfnisse, gewissermafsen der Not des Augenblickes abzuhelfen, als nach einem grofsen Plane sind die baulichen Umgestaltungen dieser Zeit durchgeführt worden. Es waren keine eigentlichen Neubauten, sondern Änderungen, die aus dem Vorhandenen zu machen suchten, was eben zu machen war.

Der Rat empfand es damals als etwas Schimpfliches, dafs Botschafter, hohe Herrschaften und andere Persönlichkeiten, die mit ihm in Beziehung traten, oder die sonst gütliche Handlungen

und anderweitige Tagleistungen auf das Rathaus führten, auf dem Saal, oder an andern Orten stehen und verhandeln sollten. Es stand das nicht im Einklang mit der Bedeutung einer „so tapferen und berühmten commun", wie der Rat sich ausdrückt. Deshalb beschlofs er am 6. April 1508[125]), oberhalb der Fünferstube eine weitere mit einem ziemlichen Fletz *), wie das durch die dazu verordneten Herren und Sachverständigen des Rats begutachtet und wozu bereits ein Entwurf (Visier) und Kostenvoranschlag gemacht worden, mit „ziemlichsten Kosten zum förderlichsten" bauen zu lassen. Auch dieser Bau mufs, der ganzen Situation des Rathauses nach, auf der Ostseite, in einem der einbezogenen nördlichen Häuser vor sich gegangen sein, wahrscheinlich in jenem, das an den zweiten, den grofsen Hof zunächst angrenzte; denn, wie wir aus dem eben erwähnten Ratsverlasse entnehmen, war den geschworenen „Weinkiefern" **) im Hof des „neuen Hauses" ein Stüblein eingeräumt worden, das sie nunmehr, weil sie früh vor Tag und spät in die Nacht hinein die Thür offen liefsen und der Rat „merklich Fahrlässigkeit und Beschädigung, so mit Feuereinlegen und anderm auf dem Rathaus, der Kriegsstube und anderm in künftige Zeit möcht begegnen", befürchtete, aufgeben mufsten, um sodann in Lenhart Rumels, dem Rathause gegenüberliegender Behausung — dem nachmaligen Fünferhaus — gegen einen jährlichen Zins sich einzurichten.

Trotzdem zeigte sich immer noch ein Bedürfnis nach weiteren Räumlichkeiten, dem durch die unter Hans Beheims des älteren Leitung in den Jahren 1514 und 1515 hergestellten neuen Gemächer abgeholfen werden sollte. Hans Beheim der ältere, mit seinem vollen Titel: Steinmetz, gemeiner Stadt Werkmeister, Anschicker und Buchhalter auf der Peunt, war ein für jene Zeit hervorragender, äufserst thätiger Architekt.[126]) In seiner Hand war das gesamte Bauwesen der Stadt vereinigt; er hatte die Baupläne zu entwerfen und die Ausführung zu leiten, während der Stadtbaumeister, aus ratsfähigem Geschlecht und Ratsmitglied, die Oberleitung und Aufsicht führte und, wie es den Anschein hat, den ununterbrochenen, lebendigen Konnex zwischen Rat und Amt vermittelte.

*) Hausflur mit gepflastertem oder aus festgestampftem Lehm bestehendem Fufsboden.

**) Weinküfer, auch Weinkieser; Grimm, Wbch. V, 697. 2533.

Meister Hans Beheims Thätigkeit ist durch eine Anzahl bedeutender Bauten bezeugt. Er war der Erbauer des gewaltigen, dem ehemaligen Zeughause gegenüberliegenden Kornhauses, das 1499 auf dem alten Stadtgraben, da, wo vordem das innere Frauenthor die Stadt abschlofs, zu bauen angefangen wurde, des Kornhauses oder, wie es später bei seiner veränderten Bestimmung genannt wurde, der Kaiserstallung auf der Veste, der Herren- oder Fronwage an der heutigen Winklerstrafse und auch des Landauer Zwölfbrüderhauses, das gleichfalls an dem, durch Beseitigung von Mauer und Graben freigewordenen Platze beim Lauferschlagturm entstand. Neudörfer hebt rühmend hervor, dafs er, um alle seine Kunst und Architektur und was gewaltiger Visierung der Gebäu, die er zu Nürnberg und an anderen Orten gemacht und aufgerichtet, aufzuführen, sein Verzeichnis zu weit ausdehnen müsse. [127])

Um auf seine Bauthätigkeit am Rathause überzugehen, so ist hier zunächst der Beschlufs zu erwähnen, den der Rat am 12. Januar 1514 [128]) fafste. Weil aus Mehrung und Häufung eines Rats täglicher Geschäfte an notdürftigen Gemächern und Stuben Mangel erscheine, derhalben not sei, mehr Gemach zu bauen, solle man das Gebäu im hinteren Gemach des Rathauses förderlich vornehmen, wie es durch Meister Hannsen Beheim in ein Visierung gebracht und den Herren Eltern angezeigt sei.

Wieder also war es die Seite nach der jetzigen Rathausgasse hin, die dazumal „hinterm Rathaus“ hiefs, die eine bauliche Umgestaltung erfuhr. Zuerst wurden wol die beiden nördlich von der Ratsstube gelegenen Häuser für die Zwecke des Rates eingerichtet. Ihre Architektur, wie sie noch jetzt vor Augen, ist auf Hans Beheim zurückzuführen. Besonders beachtenswert ist an dem äufseren Bau allerdings nur das Thor, dessen Leibungen in Stäbe aufgelöst sind, die oben durcheinandergreifen. Das schön gearbeitete Bogenfeld des im Spitzbogen zulaufenden Thores ist unten durch einen ziemlich flachen Bogen abgeschlossen. In demselben erhebt sich auf dem mittleren, erhöhten Schild der kaiserliche Doppeladler, an den sich unten die Nürnberger Wappen anlehnen: links vom Beschauer der Jungfrauenadler, rechts der geteilte Schild. Ein vielverschlungenes Band stellt die Verbindung

der drei Wappen her und giebt Kunde, dafs dieser Bau 1515 vollendet worden. Im zweiten Drittel des Jahres 1515 wurde auch die Ratsstube nach der Strafse hin erweitert. Am 12. April[129]) traf der vollversammelte Rat die Verfügung, man solle die „gemeine Ratsstube“ nach der Gasse hin durch eine Ausladung, wie Hans Beheim angegeben, erweitern, „zum schirsten“, sofern es ohne Verhinderung des anderen Gebäues geschehen könne. Der Bau war demnach in vollem Gange. Die Ausladung gegen die Gasse hin, worunter keine andere als die jetzige Rathausgasse zu verstehen ist, kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, wenn sie eine irgendwie bemerkenswerte Erweiterung der Stube bewirken sollte. Man hat jene Ausladung in dem spätgotischen Chörlein des kleinen Hofes suchen wollen.[130]) Aber, abgesehen davon, dafs dieses nicht nach der Gasse zu liegt, kann es weder auf die Bezeichnung einer Ausladung überhaupt, noch aber insbesondere auf eine solche der Ratsstube, mit der es in gar keiner Verbindung steht, einen Anspruch erheben. Unter Ausladung kann hier nichts anderns gemeint sein, als ein Hinausrücken des Baues in die Gasse hinein. Noch jetzt ist ein solcher Vorsprung gleich am Rathaussaal sichtbar, wo oben ein steinerner Querbalken einen architektonischen Übergang von einem Haus zum anderen bildet, den die Volkssage mit der Hinrichtung des Losungers Nikolaus Muffel in Verbindung gebracht hat.

Auch bei der Ratsstube ist Beheims Thätigkeit in der äufseren Architektur noch heutigen Tages erkennbar. Während das Erdgeschofs, das mittelst zweier grofser Thore den Durchgang vermittelt, sich ganz schmucklos darstellt, ist im Gegensatz hiezu der obere Teil in spätgotischer Manier auf das reichste ornamentiert. Die durch beide oberen Stockwerke durchgehenden Fensterpfeiler sind in mehrfach gegliedertes Stabwerk aufgelöst. Die Fensterbalustraden sind doppelt über einander gelegt; zwischen dem unten abgeschrägten und dem oberen, aus stark hervortretenden Stäben gebildeten Gesimse ziehen sich, von schlanken Säulchen getragene Rundbogen — je vier unter jedem der vier Fenster — hin. Hinter diesen Galerien kommt das in starkem Relief herausgearbeitete Fischblasenornament auf das wirksamste zur Geltung. Auf der anderen, dem inneren Rathaushofe zugewendeten Seite nehmen das reizende Chörlein und mehrere

Ornamente spätgotischen Stiles die ganze Aufmerksamkeit des Beschauers gefangen. Die spätgotische Architektur im grofsen Rathaushofe, die in einer weitausladenden Galerie von der südöstlichen Ecke bis über den ersten Thordurchgang des ersten Stockwerks sich ausdehnt, dürfte gleichfalls der Bauthätigkeit des Hans Beheim zuzuweisen sein.

Bezüglich der im Innern vorgenommenen Bauten bemerkt Johann Neudörfer, dafs Beheim „das Rathaus inwendig mit solchen nützlichen Gemachen und zweien zierlichen Schnecken in kurzer Zeit ohne Verhinderung aller, so mit Ämtern darauf gewohnet, verfertiget, also dafs ers allein ein Flickwerk genannt hat, das doch", wie er hinzufügt, „von männiglich heutigen Tags für einen schönen Bau geachtet wird."

Die inneren Umbauten erstrecken sich, soweit es noch sichtbar, auf die beiden Häuser nördlich der Ratsstube. Die hier befindlichen Gewölbe und Gänge des ersten Stockes tragen die unverkennbaren Merkmale des dem Hans Beheim eigenen Stiles an sich. Es folgen sich nächst der Ratsstube vier gewölbte Räume, von denen gleich der erste durch die eigenartige Behandlung der Rippenzusammenschlüsse in die Augen fällt. Die Schlufssteine sind durch die beiden städtischen Wappen gebildet; von den Rippen löst sich schwungvoll gearbeitetes Mafswerk an den oberen Enden ab und verleiht dem Raume einen freundlichen Charakter. Während das folgende Gewölbe, jetzt als städtisches Depositorium benützt, nichts Besonderes aufzuweisen hat, überrascht das dritte wiederum durch die Eigenart seiner Architektur. Getragen von einer in die Mitte gestellten Säule und von Pilastern und Konsolen in den Ecken und an den Seiten, zerfällt es in vier Kreuzgewölbe. Als Schlufssteine sind wieder die beiden Stadtwappen, eine Blume und ein Menschenkopf, mit phantastisch geringeltem Haar umgeben, zur Verwendung gekommen, beides Motive, die der Meister auch sonst gern angebracht hat. Das letzte Gewölbe bietet bis auf die vom Erdgeschofs bis ins zweite Stockwerk hinaufgehende Stiege, die indes in ihrer Konstruktion eher als absonderlich denn als schön und ansprechend bezeichnet werden mufs, nichts Bemerkenswertes, man müfste denn die im Gewölbe befestigten starken eisernen Haken, deren Zweck nicht klar wird, dahin rechnen. Die Stiege darf wol als eine von

jenen beiden Schnecken angesprochen werden, von denen Neudörfer berichtet. Die andere, welche im ersten Haus sich durch alle vier Geschosse hinaufzieht, ist allerdings wegen ihrer gefälligen Anlage, der hübschen Behandlung der Stiegenunterwand und des Gehäuses und wegen des zierlich gewundenen Geländers einer besonderen Beachtung wert. Auch auf dem Gange begegnet überall die Eigenart des Meisters in Behandlung der Thüreingänge, der Gewölberippen, Schlufssteine, Konsolen und Ornamente. Mehrmals findet sich hier das von Beheim bevorzugte Blumenornament als Schlufsstein und auch sonst verwendet.

Wenn wir noch in Würdigung der Hans Beheim am Rathaus zufallenden Bauthätigkeit Neudörfers Charakteristik, dafs der Meister selbst die geleistete Arbeit nur für ein Flickwerk gehalten, während doch jedermann den Bau als ein schönes Werk zu schätzen wisse, auf ihre Berechtigung untersuchen, so kann man meines Erachtens, je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, jeder Meinung ihr Recht widerfahren lassen. Es ist beinahe selbstverständlich, dafs der begabte Meister in einer Thätigkeit, welche nicht viel mehr sein konnte als eine durch gegebene Verhältnisse bedingte bauliche Umgestaltung, bei welcher er nicht nach einem grofsen Plane vorgehen konnte, ja sogar eine möglichst geringe Störung der in diesen Gebäudeteilen funktionierenden Ämter hervorrufen sollte, sich in seiner Schaffenslust auf das äufserste beschränkt sah und in einer solchen Thätigkeit keineswegs die Befriedigung eines bedeutenden Architekten finden konnte. Das veranlafste und berechtigte ihn, die Arbeit ein Flickwerk zu nennen. Sieht man andererseits vom Ganzen ab und beschränkt sich auf die Betrachtung der einzelnen Teile, die von der Formenfülle, über die der Meister verfügte, Zeugnis ablegen, so kann „männiglich“ noch heutigen Tages den Bau für ein schönes Werk halten.

Es sei hier endlich noch gestattet, auf eine charakteristische Eigentümlichkeit der auf Hans Beheim zurückgehenden Architekturen aufmerksam zu machen, die sich in der stilistischen Behandlung der Thür- und Fensterleibungen, die gewöhnlich das in Nürnberg häufige verschnittene Stabwerk zeigen, zu erkennen geben. Das Thor am Mautgebäude ist ganz auf dieselbe Weise ornamentiert wie das an der Ostseite des Rathauses. Es erstreckt

sich die gleiche Behandlung bis auf das Tympanum mit seinen drei Adlern und tritt in einem Grade zu Tage, dafs man das eine für eine Kopie des anderen halten könnte. Von auffallender Ähnlichkeit erscheint die Ausführung der Thüreingänge am Unschlitthause, an der Fronwage, an der Kaiserstallung, an dem Mendelischen Zwölfbrüderhaus, alles Bauten die unter Hans Beheims Leitung entstanden sind. Bemerkenswert ist endlich noch die Ähnlichkeit der Konstruktion des westlichen Giebels der Maut und des nach Süden gerichteten Giebelbaues am Rathause. Beide Bauten weisen hier Motive auf, die — sonst der Nürnberger Architektur fremd — Analoga in den norddeutschen Backsteinbauten finden.[131]) —

Kaum weniger bedeutsam als die den Sitzungen des inneren Rates dienende Ratsstube war jene Räumlichkeit oder vielmehr jene Räumlichkeiten, in denen das Losungsamt untergebracht war. Die Losunger — und zwar sind hier die beiden des Patriziats gemeint, nicht jener aus den Handwerkern, der von keinem bemerkenswerten Einflusse war — genannt nach der Losung, einer Einkommensteuer, die je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit als 100ster Pfennig erhoben, zuweilen aber auch höher veranlagt wurde, bildeten die Spitze des städtischen Regiments. Die bevorzugte Stellung im Ratskörper, zu der sie sich schon früh emporgeschwungen haben, verdankten sie ihrer Amtseigenschaft als Verwalter der städtischen Finanzen. —

Die Losungsstube lag auf der Westseite des Rathauses, unmittelbar am Saal, und war mit diesem durch eine Thüre — die sogenannte Losungsthüre[132]) — verbunden. Schon 1383 wird der Losungsstube Erwähnung gethan.[133]) Wir vernehmen, dafs sie damals mit einer inneren, eisernen Thüre versehen war. Aus dem Zeugenverhör[134]) in Nikolaus Muffels Prozefs erhellt, dafs sie eine Art Gewölbe hatte, das durch eine äufsere und innere Thüre abgeschlossen war. Wie die Vernehmung zeigt, lagen dort Säcklein mit je 1000 Gulden Landswährung, verschlossen in einer Büchse, und neben dieser noch eine Anzahl Säcklein mit Münze. Was hinter der inneren Thüre sich befand, wird nicht gesagt; ohne Zweifel aber waren dort in einem ferneren Gewölbe weitere Summen — vielleicht der eigentliche Staatsschatz — verwahrt.

Gegenwärtig liegen rechts von dem zum grofsen Rathaussaale führenden Gang fünf Gewölbe, von denen das südliche einen ansehnlichen Raum darstellt, die drei folgenden von mäfsiger Gröfse, das letzte aber ganz schmal und eng ist. Tritt man durch die von einem Wandschranke maskierte Thüre in dieses Gelafs, so zeigt sich rechts eine Thüre in der Wand, mit verzinntem Eisenblech beschlagen, über und über mit den Wappen des reichsstädtischen einköpfigen Adlers und des geteilten Schildes bedeckt, während die gegenüberliegende Wand eine zweite, durch eine einfache Holzthüre verschliefsbare Mauervertiefung enthält. Dafs diese Schränke zur Aufnahme und sicheren Bergung von Staatsgeldern bestimmt waren, braucht kaum gesagt zu werden.

Bemerkenswert ist, dafs an jener auffallenden Thüre, deren Ornamentierung übrigens auch bei dem Schrein des Sebaldusgrabes und bei der zum Ratsgänglein hinausführenden Thüre des Rathaussaales begegnet, oben die Jahreszahl 1469 am Beschläg eingeschnitten ist. Es erstreckten sich demnach die Räumlichkeiten des Rathauses damals bereits bis zum mittleren Durchgang; man müfste denn annehmen, jene Thüre sei, ebenso wie eine weitere an einem Wandschrank im anliegenden Zimmer, deren verzinnter Eisenüberzug durch die Darstellung des englischen Grufses in zahlreichen Wiederholungen geziert ist, bei einer erst später erfolgten Erweiterung des Rathauses von ihrem älteren Lokal hieher transferiert worden. Eine solche Annahme aber erhält durch nichts eine festere Grundlage; im Gegenteil, berücksichtigt man, dafs im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts das Rathaus schon zwei Häuser nördlich vom mittleren Durchgang umfafste, worauf dann, wie später zu zeigen, 1527 noch ein weiteres Haus seinem Gebäudekomplex angegliedert wurde, so dafs es nun auch den heutigen nördlichen Durchgang umschlofs, so dürfte doch ein nicht geringer Grad von Wahrscheinlichkeit für die vorhin dargelegte Ausdehnung um die Mitte des 15. Jahrhunderts sprechen.

Die alte Losungsstube wurde 1431 in ihren Gemälden, Truhen, Behältern und Öfen erneuert. Ein Gleiches fand statt bei der Stiege, die vor derselben in die Harnischkammer hinabführte. Es scheint übrigens, dafs diese Restauration den Intentionen und dem Geschmack des Rates nicht völlig entsprach.

Vielleicht war der Raum zu niedrig oder auch baulich nicht in der besten Verfassung. Schon nach zwei Jahren nämlich ward die Stube mit einem neuen Gewölbe versehen und über der Thüre ein neues Gemälde angebracht. 1458 erhielt sie zwei Tafeln, eine alte, auf Anordnung des Rates restaurierte, und eine neue, ein Marienbild darstellend, — die Gegengabe eines Werkmannes für das ihm geschenkte Bürgerrecht. Das Fassen und Malen des Bildgehäuses kostete 4 ℔ 12 ß, das Ausbessern der alten Tafel 5 ℔ und 7 ß.[135])

Zugleich mit der Losungsstube wurde auch die Librei oder Bücherkammer 1431 neu hergerichtet. Sie erhielt neue Glasfenster und an Pulten, Büchern, Behältern, Fenstern und Thüren wurde allerhand Eisenwerk angebracht. Die Summe ungerechnet, die die Herstellung des Gewölbes erforderte, kam diese Erneuerung auf 139 ℔ zu stehen.[135]) Die Librei war demnach ein altes Institut. Der bekannte Dompropst zu Regensburg und Pfarrer bei St. Lorenzen in Nürnberg, Konrad Kunhofer bereicherte sie im Jahre 1445 durch eine Zuwendung „vil löblicher Bücher in allen Fakultäten".[136]) Der Rat selbst aber bewies durch die Sorge, womit er auf die Erweiterung seines Bücherbestandes bedacht war, dafs die Pflege höherer Interessen keineswegs aufserhalb seines Gesichtskreises lag. So liefs er, um ein Beispiel anzuführen, 1488 einmal um 483 Gulden Landeswährung, 9 ß und 2 Heller 179 Bücher und weiterhin noch im selben Jahre ein auf Pergament gedrucktes Buch um 42 Gulden durch den litterarisch gebildeten Hans Tucher ankaufen und „gemeiner Statt liberey" einverleiben.[137]) Eine Ausleihung von Büchern und eine Benützung in der Bücherei selbst läfst sich gleichfalls für das 15. Jahrhundert, wenn auch nur zu Gunsten distinguierter Persönlichkeiten, nachweisen. Magister Hermann Reifsberger durfte 1461 in die Librei auf das Rathaus gehen, um darin zu studieren;[138]) der Barfüfserguardian entlieh 1464 Bücher daraus, wogegen er andere an die Stadt herleihen mufste.[139]) 1468 liefs der Rat, um auch das noch zu bemerken, durch den Juden Meyerlein von Ulm in der Librei Bücher unter der Aufsicht der Ratsschreiber einbinden.[140])

Durch die Vereinigung der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster mit dem städtischen Bücherbestande wuchs dieser der-

mafsen an, dafs der im Rathaus verfügbare Platz nicht mehr ausreichte. Man liefs deshalb die ganze Sammlung in das Auditorium das Gymnasiums zu St. Egidien verbringen. Da aber auch hier der Raum nicht genügte, erhielt die städtische Bibliothek im Jahre 1538 ihre endgültige Aufstellung im Predigerkloster, wo sie bis auf den heutigen Tag verblieben ist.[141]) —

An sonstigen Räumlichkeiten begegnet urkundlich zunächst gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Kanzlei[142]) auf der Ostseite, ohne Zweifel zu den ältesten Gemächern des Rathauses zählend, um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Kriegsstube[143]), dann am Ausgang des 15. Jahrhunderts die Fünferstube[144]), in der die über Schmäh- und Frevelsachen urteilenden Herren des Fünfergerichts ihre Sitzungen abhielten, gleichfalls auf der Ostseite gelegen, die indefs ebenso ein höheres Alter in Anspruch nehmen darf. Über der Fünferstube wurde dann 1508 ein weiteres Lokal zu Verhandlungen und Tagleistungen „für Botschafter, Herrschaften und andere fremde Personen" eingerichtet,[145]) das mit der später genannten Reichsversammlungsstube identisch gewesen sein mag. Ob dem 1507 organisierten Vormundsamt[146]) und dem 1513 errichteten Landpflegamt[147]) besondere Stuben gleich damals zugewiesen worden, ist nicht ersichtlich. Die Doktorstube, das Büreau der rechtskundigen Ratskonsulenten, bestand wol schon um diese Zeit. 1585 ist bereits von der neuen Doktorstube oder Registratur die Rede.[86]) Die Registratur aber, die zugleich das städtische Archiv umfafst haben wird, besafs bei der grofsen Masse der Akten und Urkunden, die das bedeutende und durch seine weitverzweigten Beziehungen nach aufsen ausgezeichnete Gemeinwesen von Zeit zu Zeit ablagerte, damals schon längst seine eigene Räumlichkeit. Erwähnt sei ferner die Stube des Hausknechts oder Hauswirts, die, weil kaum entbehrlich, in die früheste Zeit hinaufreichen dürfte.

Im Beginne des 16. Jahrhunderts findet man auch der städtischen Polizeiwache, den „Schützen", ein Lokal, wol ein Gewölbe „unterm Rathause", also auf dessen Südseite, in der Nähe der Tuschschererläden eingeräumt, wo ja später bekanntlich die sogenannten Schützengewölbe sich befanden. Das Jahr 1526 schlofs für die Stadt unter keinen verheifsungsvollen Auspizien. Die sozialen Bewegungen, die damals das Volksleben tief

aufwühlten, verfehlten nicht, auch in Nürnberg bedenkliche Strömungen an der Oberfläche zu zeigen. Der Rat befürchtete „Rumor, Schlachtung, Feuer und Auflauf“. Sollte nun der Fall eintreten, dafs die Schützen auf der Gasse oder „unterm Rathaus“ sich der Bewegung nicht erwehren könnten und Hülfe erforderlich sein würde, so waren die Schützen auf der Gasse zu sofortiger Meldung an einen Bürgermeister angewiesen. Die Schützen aber, mit denen „die Wache unterm Rathaus“ erst gestärkt war, sollen bei den Hauptleuten aller bestellten Schützen Meldung thun und sie ermahnen, mit ihren Knechten in Harnisch und Wehr zum Rathaus zu kommen.[148])

Mit der Erweiterung des Rathauses wurden auch Kellerräume unter demselben verfügbar, die der Rat einesteils zur Lagerung der städtischen Weine verwandte, anderenteils aber an Private vermietete. Martin Gratzer und die Gesellschaft der Halbwachsen hatten Keller und Tenne im Rathaus unter der Kanzlei für ihre süfsen Weine in Pacht, bis am 15. September 1506 der Rat beschlofs, der Stadtbaumeister Michel Beheim solle ihnen aufsagen und die Räume nicht mehr vermieten.[149])

Wie alle jene Stuben und Gelasse genau situiert waren, läfst sich nach so vielfachen Veränderungen einer längst entschwundenen Zeit nicht mehr feststellen. Ein Teil der Räumlichkeiten lag auf der Westseite, dem St. Sebalduschor gegenüber. Hier war gegen Ende des 15. Jahrhunderts an der „neuen Stube“ eine Ausladung gebaut worden, die den Nachbarn die Aussicht benommen zu haben scheint. Auf ihre Bitten liefs sich der Rat am 29. August 1497 zu ihrer Beseitigung bestimmen.[150]) Die Ausdrücke „neues Haus“, „neue Stube“, die in dem betreffenden Beschlufs begegnen, deuten auf eine Erweiterung und Neuanlage auch auf dieser Seite hin. Die Häuser auf der Ost- und Westseite standen eben im Zusammenhange, sie bildeten ein Ganzes und wurden als solches ohne Zweifel vom Rate erworben. Soweit man auf dem Prospekte vom Jahre 1614 sehen kann, hat sich Hans Beheims Bauthätigkeit auch auf diese Seite erstreckt. Dann ist ferner bei der Restauration der Jahre 1520/21 hier gebaut worden. Doch das gehört bereits in das folgende Kapitel. —

Urkundenbeilagen.

I.

Der Nürnberger Rat erwirbt zu emphyteutischem Recht vom Kloster Heilsbronn dessen Haus in Nürnberg, am Salzmarkt neben Hermann Eysvogels Haus gelegen. 1332, Juli 28.[44])

In nomine domini Amen. Ne in posterum possint attemptari calumpniis, que in nostris geruntur temporibus, eternari solent memoria litterarum. Igitur . . nos consules, scabini jurati ac vniuersitas ciuium in Nurnberch recognoscimus et tenore presentium publice profitemur, quod nostre vniuersitatis ob vtilitatem euidentem matura prehabita deliberatione vnanimi consensu a venerabilibus et religiosis dominis . . abbate ac conuentu monasterii in Halsprunne Cysterciensis ordinis dyocesis Eystetensis amicis nostris sinceris conduximus domum sitam in Nurnberch in foro salis iuxta domum Hermanni dicti Eysuogel ad ipsos et eorum monasterium proprietatis titulo pertinentem iure emphiteotico ab ipsis et eorum monasterio cum omnibus suis pertinentiis et iuribus, prout per litteras ipsorum sigillo sigillatas poterit apparere, perpetuo possidendam et quod ipsis ipsorumque monasterio predicto de eadem domo perpetuo nostre vniversitatis nomine annis singulis nomine census debemus et tenemur in Nurnberch in curia ipsorum sita iuxta parrochiam sancti Laurentii centum libras hallensium datiuorum mediam videlicet partem in festo beati Martini et residuam in festo beate Walpurgis presentare et soluere sine ipsorum dampno laboribus et expensis. Pro cuius census securitate, que vulgo vrsaz*) dicitur, ipsis et eorum monasterio domum nostram, que vulgariter Brothaus dicitur, sitam prope vicum Judeorum iuxta domum Ulrici dicti Haller cum omnibus iuribus et pertinentiis ad ipsam infra et supra spectantibus presentibus obligamus ipsosque nomine monasterii eorum in veram dicte domus sibi obligate induximus et inducimus possessionem, tali adiecta conditione, quod ipsi, si de dicta domo ipsorum nobis locata non posset haberi vel colligi census prenotatus, habere debent respectum de ipso censu supra prefata nostra domo ipsis, prout predicitur, obligata. Si uero prefate domus ambe incendio

*) ursaz, Ersatz, Vergütung, Unterpfand. Lexer, Wbch. II, 2011.

vel modo quocumque alio deuastarentur aut census predictus ab ipsis quouis modo non posset colligi vel haberi, tunc ipsis tenemur de nostre vniuersitatis bonis censum integre soluere prelibatum. Promittimus etiam predictis dominis, quod collector census nostre vniuersitatis, qui pro tempore fuerit, singulis annis ipsos de censu suo predicto de illo censu, qui colligitur de duabus domibus antefatis, debeat ante omnia expedire, etiam ante quam ad nostrum vsum de censu perueniat aliquid pretaxato. Adicientes, quod nec nomine nostre vniuersitatis nec singularium personarum nostre ciuitatis dictus census debet arrestari, seu quomodolibet impediri quolibet sine dolo, etiam si inter dictos dominos et nos, quod absit, seu ipsorum homines et nostros dissensio aliqua oriretur. Insuper promittimus, quod nullius tribulationis, turbationis, dissensionis seu necessitatis causa quacumque nobis per dominos aut alias proueniente, debemus dicte domui nobis locate aliquam exactionem imponere siue steuram, per quam census predictis dominis et ipsorum monasterio danduș per nos minui valeat aut ei preiudicium generari. Promittentes etiam pro nobis nostrisque successoribus nos omnia et singula premissa rata et grata et firma perpetuo habere et obseruare ac implere, nec contrafacere vel venire per nos vel alium seu alios de iure vel de facto aliqua ratione seu causa, ingenio seu cautela. Pro quibus omnibus et singulis fideliter et firmiter conseruandis predictis dominis eorumque monasterio presentes damus nostre vniuersitatis sigillo ex certa sententia communitas. Testes premissorum sunt consules ciuitatis hujus anni videlicet Berhtoldus Pfintzing senior. Heinricus Pilgrein. Cunradus Nutzzel. Ulricus Chudorfer. Heinricus Ortlib. Hermannus Ebner. Cunradus Grossus. Weiglinus, filius Cunradi. Bernhardus de Novo foro. Fridericus Schopper. Fridericus Holtzschuher. Johannes Muffel et Heinricus Vorhtel. Item scabini huius anni videlicet Albertus Ebner. Hermannus de Lapide. Cunradus Mentellein. Vlricus Haller. Cunradus Chaterpeke. Cunradus Stromeir. Jorgo Vorhtel. Hermannus Eysvogel. Berhtoldus Holtzschuher. Cunradus Pfintzing, filius Friderici. Cunradus Dyabolus. Ortlibus gener Zennerii et Hermannus Weigel. De quorum omnium et nominatorum consensu premissa omnia et singula sunt peracta. Datum Nurnberch anno domini millesimo trecentesimo trigesimo secundo. Quinto Kaln. Augusti.

Orig. Perg. mit anhangendem Fragment des städtischen Insiegels, des sogenannten Jungfernadlers.

Aufschrift: Universitatis civium de Nůremberch super censu domus lapidee.

und ferner: Dieser brief ist vnwirdig vnd in anno 1572 verendert alfs im ewiggelt buchlein de a° 1555 a fo. 141 zu finden.

Kgl. allg. Reichsarchiv in München.

II.

Abt Johannes und der Konvent des Klosters Heilsbronn überlassen dem Nürnberger Rat ihr Haus am Salzmarkt zu emphyteutischem Recht. 1332, Juli 28.[44])

In nomine domini Amen. Actiones, quas mundus ordinat in presenti, maxime que testimonio indigent scripturarum, roborari debent memoria litterarum. Idcirco nos frater Johannes abbas et conuentus monasterii in Halsprunne ordinis Cysterciensis diocesis notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod inspecta speciali amicitia et fauore ac promotione, quibus prudentes viri . . ciues Nurnbergenses sunt nos hactenus et nostrum monasterium fideliter persecuti considerataque sollicite concessione seu locatione infrascripta nostro monasterio multipliciter profutura, premissa etiam plena deliberatione habito quam pluries solempni tractatu super eadem concessione ac locatione de expressa voluntate et vnanimi consensu omnium nostrum domum nostram in Nurnberch sitam in foro salis iuxta domum Hermanni dicti Eysvogel ex vno latere et ex aliis tribus lateribus circumdatur via publica nobis nostroque monasterio predicto proprietatis titulo pertinentem prudentibus ac honestis viris . . consulibus . . scabinis ac vniuersitati ciuium in Nurnberch ipsorumque nomine vniuersitatis successoribus concessimus et locauimus pro nobis nostrisque successoribus vice et nomine monasterii nostri predicti ac concedimus presentibus et locamus iure emphiteotico a nobis nostrisque successoribus et monasterio nostro antedicto ad habendum, tenendum, possidendum, edificandum, locandum aliis personis hereditario seu precario iure aut alio quocumque modo et

generaliter quiquid eis deinceps placuerit faciendum cum omnibus et singulis, que infra predictos continentur confines, accessibus et egressibus suis et cum omnibus et singulis, que supra vel infra seu intra se habent, et omnibus ac singulis iuribus ac pertinentiis dicte domus saluo nobis tamen iure dominii et proprietatis saluisque conditionibus infrascriptis, ita videlicet, quod dicti emphiteotecarii nobis et monasterio nostro perpetuo annis singulis de dicta domo nostra centum libras hallensium datiuorum in Nurnberg in curia nostra iuxta parochiam sancti Laurentii sita, mediam scilicet partem in festo beati Martini et residuam in festo beate Walpurgis sine nostro dampno et sine nostris laboribus et expensis presentare et soluere integre teneamur. damusque dictis ciuibus plenam potestatem possessionem dicte domus nostre et eius pertinentiarum accipiendi sua auctoritate et deinceps retinendi, promittentes ipsis de dicta domo nostra eis litem vel controuersiam nullo tempore inferre nec inferenti consentire, renuntiantes etiam expresse, quo ad omnia et singula suprascripta, exceptioni doli mali, debite iuris solempnitatis omisse, deceptionis cuiuscumque beneficii in integrum restitutionis necnon ceteris iuris auxiliis, per que predicta aut aliqua ex predictis in toto uel in parte frustrari possent seu quomodolibet impediri, promittentes etiam nos omnia et singula premissa perpetuo firma, grata et rata habere et obseruare ac implere nec contra facere vel venire per nos vel alium seu alios de iure vel de facto aliqua ratione vel causa vel ingenio seu cautela. Pro quibus omnibus et singulis firmiter obseruandis predictis ciuibus eorumque vniuersitati presentes damus sigilli nostri munimine ex certa scientia roboratas. Testes omnium premissorum et singulorum sunt fratres Fridericus prior. Ortlibus. Chunradus antiquus celerarius. Chunradus portarius. Chunradus de Bamberch. Waltherus subprior. Chunradus hospitalarius. Berhtoldus pignotus. Gotfridus de Ebenreut. Chunradus bursarius. Heinricus celerarius et Erchenbertus cantor, monachi domus nostre. Datum in Halsprunne anno domini millesimo trecentesimo trigesimo secundo. quinto kln. Augusti.

Orig. Perg. Mit anhangendem roten Prälatensiegel.
Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.

III.

König Karl IV. erlaubt dem Nürnberger Rat den Abbruch der Judenhäuser. 1349, November 16.[4])

Wir Karl von gots gnaden romischer kung, ze allen zeiten merer des reichs, vnd kung ze Beheim voriehen *(bekennen)* vnd tun kunt offenlich an disem brief allen den, di in sehent oder horent lesen, daz wir angesehen haben solchen gebrechen, der gemeinlich ist vntz *(bis)* her gewesen in der stat ze Nürnberg, bei namen *(nämlich)* dar an, daz in der selben stat kein grozzer placz nicht enist *), dar an di leut gemeinlichen an *(ohne)* gedrenge kaufen vnd verkaufen mügen vnd andiren iren nucz schaffen. Dar vmb, wann *(da, weil)* wir bedacht haben, daz es vns, dem reich, der stat vnd den burgern da selbest nucz vnd gut ist, haben wir den ratleuten vnd den burgern da selbest ze Nuremberg irlaubet vnd erlauben auch mit disem brief, daz si alle di judenhauser zu Nuremberg, di gelegen sint zwischen Frantzen des Hallers vnd Fritzzen des Beheims heuser, vnd dar zu di juden schul vnd die vier judenheuser, di czu mittelst zwischen den zwein strazzen vnd gegen Ulriches des Stromayrs haus gelegen sint, brechen mügen vnd sullen vnd dar auz zwene pletzze machen, dy ewiclichen also bleiben vnd czu der stat gemeinclich gehoren, vnd also, daz fur baz nymmermer dar vf kein haus sol gemachet werden, auzgenumen, daz man aus der judenschul sol machen eine kirchen in sant Marien ere vnser frawen, vnd di legen vf den grozzen platz an ain sulch stat, da ez di burger aller peste dunket. vnd dar vmb, wann *(da)* wir wollen genczlich, daz dise vnsir erlaubung furgang hab, wollen wir, daz alle gab, verleihung, brief vnd hantfesten, di wir andern leuten geben vnd getan haben oder noch ieman anders teten oder geben vmb di vorgenanten judenhauser vnd judenschul, wizzent oder vnwissent, wider *(weder)* craft noch macht haben sullen, vnd widerrufen si nu offenleich gar vnd gentzlich an disem brief. Vnd dar vmb vorbiten wir allen vnsern vnd des reichs getrewen, di nu sint vnd noch zukumftik sint, daz si di obgenanten burger von diser vnsir gabe wegen furbas in dheinen weis *(in keiner*

*) en-, vorgesetzte Negationspartikel (= nicht).

Weise) beschedigen odir betruben, als lieb in sei, vnsir kunglich gnad ze behalden. Mit vrkund dis briefs, der versigelt ist mit vnserm kuniglichen jngesigel. Der geben ist zu Prag. Nach Cristes geburt dreuczehenhundert jar in dem neun und virczegisten jar an dem nehesten mantag nach sant Mertins tag in dem vierden jar vnser reich.

Mit anhangendem Majestätssiegel.

Orig. Perg.
Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.

Unten:
Ad relationem
praepositi omnium
scriptorum Friderici.

Beweise und Erläuterungen.

1) Da Rathaus und Tuchhaus ein Gebäude bildeten (s. Anm. 6), so gilt von jenem bezüglich der Örtlichkeit dasselbe, was über dieses mitgeteilt wird. Endres Tucher bemerkt in seinem Baumeisterbuch:*) „Das gefslein zwischen dem Gartner und dem gewandthaus am Marckt, das ist auch der gemein, und der stat paumeister mufs die thore hinten und voren dafur machen.“ — In einer Urkunde vom 23. Januar 1487 **) ist von der „aigen behausung zwischen her Paulus Volckamers vnd Ulrich Starken hewser hindter dem Tuchhause“ die Rede, die als Nr. 3 und 5 Winklerstrafse (S. 39 und 38) zu bestimmen sind. S. auch Urk. v. 6. Juli 1523 u. 26. April 1525 (Lib. liter. tom. 36, fol. 93 und tom. 39, fol. 16).

2) Wolff und Lochner, Vollständige Sammlung aller Baudenkmale, Monumente und anderer Merkwürdigkeiten Nürnbergs, Bd. 1, S. 71, wo Lochner den Ursprung dieser Nachricht leider nicht näher angibt.

3) S. S. 138.

4) S. Beilage III. Ein höchst inkorrekter Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Würfel, Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg, S. 133, ein Regest bei Huber, Regesta imperii Karoli IV., S. 95. Eine genaue Wiedergabe nach dem Original erschien daher höchst wünschenswert.

5) S. S. 144. In den Jahrbüchern des 15. Jahrhunderts (Städtechroniken, Bd. 10, S. 121) begegnet z. J. 1313 folgende Nachricht: „Item da ward sant Moritzen cappeln angefangen und gepaut auf sant Seboltz

---

*) Herausgeg. von Lexer in der LXIV. Publikation des litterarischen Vereins in Stuttgart, S. 266.

**) Libr. liter. tom. 4, fol. 151 im städtischen Archiv.

kirchhof, di vor ist gestanden am Vischmark, da jetzund steet das Tuchhaus". Ist diese Nachricht richtig, so stand das Rat- und Tuchhaus erst kurze Zeit an seiner Stelle, als es der Rat um 1330 verliefs. Es erheben sich übrigens mehrfache Bedenken gegen die Angabe der Jahrbücher. Abgesehen von der Schwierigkeit, die sich aus dem Grunde ergiebt, dafs der Rat, kaum im Genufs seines neuen Hauses, dasselbe sollte aufgegeben haben, spricht auch Meisterlins Angabe (Städtechroniken, Bd. 3, S. 154) dagegen, nach welcher die Moritzkapelle auf dem Salzmarkt stand. Das Tuchhaus lag aber nicht innerhalb des Salzmarkt-, sondern des Weinmarktviertels. Anderweitig wird berichtet, dafs die Moritzkapelle ursprünglich auf dem Platze des späteren Kürschnerhauses, das südlich von der Frauenkirche, an der Stelle des jetzigen Telegraphengebäudes sich befunden*), ihre Stelle gehabt. So in allen Darstellungen über Nürnberger Geschichte. Ich finde diese Nachricht auch in der „Relation oder Beschreibung derer Kirchen, Klöster und Kapellen zu Nürnberg, von denen Stiftungen, Erbauung und was sonsten mit selben vorgegangen", einem Manuskript aus dem 18. Jahrhundert zwar, das aber Abschrift eines älteren Originals zu sein scheint und in seinen Angaben wohl auf ältere Nachrichten zurückgehen dürfte. Lochner, der in seinen Jahrbüchern Heft 2., Abteilung 2, S. 197, 198 die Urkunde Bischof Wulfings von Bamberg vom 6. September 1313, worin der Verlegung der St. Moritzkapelle „intra limites parochialis ecclesie sancti Sebaldi eiusdem civitatis in vico Judeorum sita in cimeterium eiusdem parochialis ecclesie" die Zustimmung erteilt wird, nimmt, übereinstimmend mit Meisterlins Bericht an, dafs die Kapelle vordem im Salzmarktviertel — „auf dem Salzmarkt" — gestanden sei. Es liegt nahe, in der angezogenen Stelle der Jahrbücher „Tuchhaus" in „Schuchhaus" zu emendieren. Dieses lag im Salzmarktviertel und zwar zwischen dem Engelbrechtsgäfschen und dem Platze südlich von der Frauenkirche (Städtechroniken, Bd. 1, S. 413, Anm. 2), war sonach mit dem Kürschnerhaus identisch oder doch demselben unmittelbar benachbart.

6) Ich teile nachfolgend die beweisenden Stellen aus J. Baader, Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert (Stuttgart, gedruckt auf Kosten des litter. Vereins. 1861), S. 162—166, der leichteren Übersicht wegen mit. Es sei übrigens bemerkt, dafs Baaders Aufstellung, der cod. man. 314 des k. Kreisarchivs, welcher die ältesten der von ihm publizierten Ordnungen enthält, sei nach Schriftcharakteren und Stil gegen Ende des 13. Jahrhunderts angelegt, sich in keiner Weise halten läfst. Gerade die Schriftcharaktere verweisen die am frühesten dort aufgezeichneten Ordnungen, wie die des im germanischen Nationalmuseum unter Nr. 6028a 2^{0} verwahrten sogenannten „Stadtbuches", in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, was freilich nicht ausschliefst, dafs ihre Abfassung weiter zurückliegt.

---

*) Städtechroniken, Bd. 11, S. 495, Anm. 4. Korresp. v. u. f. Deutschland 1869, Nr. 134

Man vergleiche die folgenden Stellen, welche die Identität des alten Rathauses mit dem Tuchhause erbringen: „Man hat auch gesetzt, daz nieman kain gra tuch noch kain leinen tuch sol ze liehte setzen noch verkaufen dez freitages noch an dem samstage denne in dem wathause (*Gewandhaus, Tuchhaus*). Swer ez dar über her für setzet oder verkaufet anderswa, der gibt ze buze ie von dem stücke sehtzig haller.

Ez sol auch niemand sten mit grawen noch mit leinem tuch ze marckt, er enhabe denne ain panc in dem wathause, da er uffe ste an dem freitage und dem samstage. Swer daz bricht *(übertritt)* der gibt ie von dem tage sehtzig haller.

Swer auch warf*) machet und daz verkaufen wil, er welle denne selber tuch daraus machen, der sol es in hasp garnes weise**) verkaufen auf dem tuch hause und anders nindert *(nirgends)*; swer daz brichet, frowe oder man, der muz geben ie von dem pfunde warfes zwene schilling haller ze puze.

Man sol auch von dem wathause ze cinse geben ie von dem loden vier haller e man daz zaichen daran lege.

Ez ensol auch nieman kainen loden***) verkaufen noch zaichen denne auf der burger haus; swer daz bricht, der gibt ie von der eln ainen haller und suln auch die loden niht lenger machen denne ain halbes pfunt eln bei sehtzic haller ie von dem tüche.

Ez suln auch alle tage zwene maister ze dem minsten *(mindestens)* sein auf der burger haus, da man die loden verkauft, so man tagemesse leutet, das si *(die)* leute furdern mit dem zaichen; und swaz loden niht hinauf ist komen, so man tagemezze vol aus geleutet hat, der sol man dez selben tages niht zaichen.

Ez suln auch die maister die loden besehen unde zaichen an der stat auf dem hause, da si beweiset sint an daz lieht, an kainer andern stat.

Ez sol auch niemant chein tuch verchaufen noch dingen *(bestellen)* auf dem hause untz *(bis)* di tuch elleu *(alle)* gezeichent werden, die auf dem hause sein. Wer daz bricht, der kauft oder hingibt, der gibt ie vom tuch lx haller.

Und swenn di tuch gemachet werdent, so sol man si dann tragen uf daz haus und suln si die maister lazzen beschawen, di di burger von dem rat dez selben jares daruber gesetzet haben; swelhes tuch dann gereht ist, daz süln si zaichen, welhes aber ungereht ist, daz sol man vj ellen lank absneiden und darzu dez selbendes****) tuch auch vj (ellen) lank

*) Aufzug oder Kette eines Gewebes, Werfte, Zettelgarn. Schm.-Fr. II, 994. Lexer, mhd. Wbch. III, 689.

**) wie gehaspeltes Garn.

***) Stück Tuch, grobes Wollenzeug.

****) Zettelende am Gewebe, jetzt fälschlich in Sahlband umgedeutet. Schm.-Fr. II, 265.

abreizzen, daz man sehe, daz ez versagt *(verworfen)* sei, und darzu sol der, der daz selbe tuch gemachet hat, ain halb pfunt haller ze pezzerung geben.

Man sol auch ein ieglich futer tuch, wenn ez gemachet wirt, tragen uf daz haus, daz ez di maister besehen, ob ez gereht sei oder niht, ist ez dann gereht, so sol man ez zaichen, und ist ez aber ungereht, so sol man do von ze pezzerunge geben xxx haller.

Man sol auch dehaine *(kein)* tuch niendert anders verkauffen dann uf dem haus und niht e *(eher)*, ez sei dann vor gezaichent; und wer daz brech und ain tuch oder mer verkauft anderthalben *(anderswo)* oder verfürte e dann ez gezaichent würde, der sol geben ij pfund haller.

Und ist ain tuch gerecht und gezaichent, daz sol man dannoch niendert anders verkauffen dann uf dem haus; swer daz brichet, der gibt ij pfunt haller."

Aus dem im germanischen Nationalmuseum befindlichen Stadtbuch ist noch beizufügen (fol. Ciiij):

„Man sol auch von dem gwanthause ze cinse geben ie von dem loden vier haller, e man daz zaichen daran lege.

Ez ensol auch nieman kainen loden verkaufen denne auf der burger haus. Swer daz brichet, der gibt ie von der eln einen haller." —

7) Joh. Müllner's XII. Relation: von Erkauff- und Erbauung des Rathauses und wo zuvor das alte müsse gestanden sein. — v. Wölkern, in seinem Bericht von Erbauung des Rathauses etc., der allerdings nichts weiter, als ein unkorrekter Abdruck von Müllners Relation ist. Abgedr. Historia Norimb. Diplom. Erster Periodus etc. S. 299 ff. — Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg etc. 2. Auflage, 1801, S. 347. — Will, Münzbelustigungen, 1. Tl., S. 399. Joh. ab Indagine (J. H. v. Falckenstein), S. 414. (Abdruck des v. Wölkernschen Berichts). — Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71. Nach ihnen befanden sich im Erdgeschosse die Brotbänke, wonach das Haus Brothaus genannt sei. S. weiter unten, S. 139 ff.

8) „Ez habent gesaczt der schultheizz vnd di burger vom rat, daz man alliv gekarten tuch sol machen von flemischer wollen, vnd sol di machen xxxij ellen lang vnd nicht lenger vnd volliglichen zweyer ellen breit. Und sol auch die anders nindert verkaufen dann auf dem alten rathause, do auch di meister di besehen sollen. Und suln auch di da zeichen mit der burger zaichen, e dann man di verkauf." (Sog. Stadtbuch im germ. Nationalmuseum. fol. Ciiij. b. S. a. Baader, a. a. O., S. 165). Dieser Eintrag gehört nicht der ältesten Hand des Kodex an, unterscheidet sich indes wieder in seinen Schriftzügen von dem folgenden, der also lautet: „Es haben gesetzt der schultheizz vnd die burger vom rat, das kein verber, der maisterwerk würken sol, niht mer sol haben danne ein gestüdel. Und sol auch kein tuch, daz er würkt, nicht hingeben, verkauffen, verschikken, noch niemant antwürten *(aushändigen)*, er hab ez dann vor geantwürt den czeichenmeister auf daz tuchhawse. Und sol auch von iedem tuch

geben sehtzig haller vnd dauon sol den czeichenmeistern werden czwen haller. Actum natiuitate domini Lxiiij. Der vorhergehende Eintrag, früher als der zuletzt angeführte, liegt zwischen 1340 u. 1364. Es ist der einzige, der das alte Rathaus erwähnt.

9) Müllner in seinen Annalen zum Jahre 1332. Derselbe, XII. Relation. — v. Wölkern, a. a. O., S. 298. — Johannes ab Indagine, S. 414. — Will, a. a. O., Bd. 1, S. 399. — Murr, a. a. O., S. 348. — Wolff u. Lochner, a. a. O., S. 71. — Lochner, die noch vorhandenen Abzeichen Nürnberger Häuser, S. 56.

10) In der „Chronik bis zum Jahre 1434“ (und deren Fortsetzung) heifst es bei der Schilderung des Hochwassers v. J. 1445 (Städtchron. I, S. 412) allgemein: „und das wafser stemmet bey der flaischprucken untz *(bis)* zu dem gewanthaus an dem markt.“ Die im III. Band der Städtechroniken abgedruckte Beschreibung „K. Friedrich III. u. die Reichsstadt Nürnberg 1440—1444“ gibt auch die Austeilung der Quartiere für das Gefolge der fürstlichen Personen an; (S. 367, 368). Zwei Ratsglieder, Paulus Grundherr und Hans Koler, hatten sich mit der Aufgabe der Quartierverteilung zu befassen. „Dieselben bestalten Erhart Schürstabs haufs zunehst an der Schopperin haufs (Hauptmarkt Nr. 17 u. 15, früher S. 16 u. 17), her Frantzen Bircheymers haufs (Hauptmarkt 19, früher S. 15) und auf der andern seiten defs Freyen heuser (Hauptmarkt 13 einen Teil von 11, früher S. 18 und 19) und die andern heuser (den Rest von Hauptmarkt 11 und 9, früher S. 19 und 20) bifs zu dem gewanthaufs und auch dasselb thuchhaufs“ etc. In Erhard Schürstabs Haus wurden des Königs Leute, die Obersten, untergebracht; Markgraf Johanns und Albrechts von Brandenburg und Herzog Ludwigs von Baiern Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Franz Pirkheimers Haus; des Erzbischofs von Trier und aller Bischöfe Prälaten, Grafen etc. in des Freyen unterm Haus, und des Herzogs von Sachsen und seines Bruders Grafen etc. in des Freyen gröfserem Haus. „Wann auch ettwe vill von der stet frund hie waren, die wurden bescheiden in daz tuchhaufs.“ (Vgl. hiezu Lochner, Topographische Tafeln etc. Tafel IX) S. weiter Baader, a. a. O., S. 51 und 180. — — Lexer, Tuchers Baumeisterbuch, S. 177. — Vgl. oben Anm. 1.

11) Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1853, Nr. 6.

12) J. A. Will, kleine Beiträge zu der Diplomatik und deren Literatur, S. 109 ff, teilt ein vom kaiserlichen Notar und bambergischen Kleriker, Herdegnus quondam Chunradus de Bamberg, unterm 7. September 1332 ausgestelltes notarielles Instrument mit, nach welchem an diesem Tage in Ulrich Hallers Haus wegen Beratung der gegen die in Nürnberg auftretenden Ketzer anzuwendenden Mafsregeln eine Sitzung abgehalten wurde, an der der Schultheifs, die Bürgermeister und Schöffen der Stadt, Hermann von Stein, bambergischer Kanoniker, Pfarrer bei St. Sebald und Ketzerrichter, Heinrich Cantor und Wernherr von Breiteneck, bambergische Kanoniker, sowie andere namentlich aufgeführte Kleriker teilnahmen. Müllner

bemerkt in seiner XII. Relation, dafs man dergleichen Versammlungen in Ulrich Hallers Haus um diese Zeit mehr finde.

13) In fast allen Ratsgängen oder Ratsverzeichnissen findet sich eine auf die Vollendung des Rathauses im Jahre 1340 und die vorhergehende Benützung des Augustinerklosters durch den Rat bezügliche Aufzeichnung. Ich gebe sie nach einem Ratsgang im städtischen Archiv, der, soviel mir bewufst, der älteste bekannte ist und sich ausdrücklich als eine Abschrift einer früheren Aufzeichnung giebt. Auf fol. 2 b dieses Büchleins liest man folgenden Eintrag: „Anno 1491 jar in den pfingstfeirtagen do schreib ich Michel Beheim der elter diefs puchlein ab von Ruprechtz Hallers seligen puchlein vnd stet darinnen, wer alle jar mit einander purgermeister sein gewest, alle frag, vnd hebt sich ann anno 1340 jar vnd nit lenger; darnach hebt es sich an anno 1340 iar vnd vert alle iar vntz auff anno 1410 jar, als hernach geschriben stet. Das selb puchlein leyh mir Hans Haller, gesessen an sant Seboltz kirchhoff."

Der genannte Ruprecht Haller, der das Original verfafste, ist der erste seines Namens. Er wurde geboren (Biedermann, Patriziat, Tafel CXI) 1419, stieg die ganze Stufenleiter der Würden bis zum Losunger hinan und starb, reich an Ehren und an Gütern, im Jahre 1489. Der genannte Hans Haller war sein Enkel.

Die Notiz über die Vollendung des Rathauses und die Benützung des Augustinerklosters durch den Rat steht auf Blatt 3 und lautet, wie folgt:

„Anno 1340 jar am erytag *(Dienstag)* nach sant Agatha tag der heiligen junckfrawen vnd merterin zu diesser zeit ist volpracht vnd gepawt worden das rathaufs hie czu Nurnbergh, das vor *(zuvor)* ein prothaufs was *(war)* des closters zu Haylfsprun vnd darnach also gemeiner stat Nurmbergh vererbt ist alle jar vmb hundert pfund novj, vnd des rathawfs ist pawmeister gewest herr Phylip Grofs der alt vnd ee das rathaufs gantz volpracht vnd gepawt ward, do gingen die burger des ratz in rat zu den Augustinern in das closter zu Nurmbergh, got hab lob, vnd zu der zeit ist burgermeister gewest vnd worden am Erytag nach Agathe als hernach stet."

14) Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71.

15) S. S. 144.

16) Annalen z. J. 1332. — XII. Relation.

17) v. Wölkern, a. a. O., S. 299. — Johannes ab Indagine, S. 414. — Will, Münzbelustigungen, a. a. O., S. 399. — Murr, a. a. O., S. 348. — Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71.

18) Baader, a. a. O., S. 158. 159.

19) Will, a. a. O., S. 400.

20) Baader, a. a. O., S. 197. „Man sol auch alle semeln, die alle pecken in dirre *(dieser)* stat pachent vaile halten in der stat brothause bei den flaischbenken gelegen und anders nindert *(nirgends)* in kainem prothause.

Man sol auch kaine semel zwischen frümesse und cumplet niht vaile haben an der pecken laden in ir heusern; swer der gesetzte dehaine bricht, der gibt als ofte lx haller.

Das Feilhalten der Semmeln — und späterhin des Brotes überhaupt — war demnach vom frühesten Morgen bis zum Eintreten der Nacht in den Hausläden verboten.

Unter den weiter erwähnten Brothäusern sind die Brotbänke zu verstehen, die sich an vielen Stellen der Stadt befanden. S. auch Anm. 13. — Das städtische Brothaus wird noch bei Baader, a. a. O., S. 196, erwähnt: „Ez ensol auch pecken kainer, der aine brotpank hat, ausserhalb dem prothaus der burger ze seiner banc mit im selber oder in selber lazen brot vaile haben".

21) S. den bei Würfel, Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, S. 296ff. abgedruckten Vergleich des Schultheifsen Konrad Grofs mit seinen Söhnen vom 20. Dezember 1349, aus welchem einmal die bezeichnete Situation des Behaimischen Hauses, dann aber auch noch die Lage der Fleischbänke an der Brücke gleichen Namens und an ihrem heutigen Orte erwiesen wird. S. auch Lochner, Geschichte des Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV., S. 50 u. 51. Lochner, Topographische Tafeln etc. Tafel VIII.

22) Der Zotenberg umfafste nicht blofs den heutigen Dötschmannsplatz, sondern auch die Gegend beim Jakobsbruder. S. Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg etc., S. 40, 41. S. auch die bei Würfel, histor. Nachr. von der Juden-Gemeinde in Nürnberg, S. 130, 131 abgedruckten Urkunden v. J. 1349 über die von Karl IV. dem Ulrich Stromer am Zotenberg geschenkten Judenhäuser.

23) Lochner, a. a. O., S. 201, wo es in der 7. Zeile des Abdrucks statt „vnd den broitdischen" — „von den broitdischen" heifsen mufs. Nach einer Notiz Lochners wurde ein zweites Exemplar der Urkunde — das erste befindet sich im städtischen Archiv — bei der von Forsterschen Auktion im Jahre 1863 vom k. Kreisarchiv erworben. Dieser Umstand spricht dafür, dafs das erwähnte Haus einen Teil der kaiserlichen Schenkung bildete. — S. 141, Zeile 12 v. o. lies „westlich" statt „südlich".

24) Städtechroniken, Bd. III, S. 159. 247.

25) Über Fleischbänke und Brothaus etc. ist das Nötige in der Abhandlung selbst gesagt. S. das sog. Bürgerbuch im germ. Museum, wo es bezüglich der Pfragner heifst: „Ez habent auch verpoten mein herren der richter vnd die burger vom rat gemeinclich, daz kaine burger mit pfragenkaufe sten sol auff dem kirchofe noch auf dem milchmarkte. Si suln iren pfragenkauf vaile haben vorn an dem markte, oder man pfendet si ie dez tages vmbe zwene schillinge haller ane *(ausgenommen)* geste vnd ane die, die ez selber pauwen. S. auch Baader, a. a. O., S. 192.

26) Wegen der Fischer vgl. Baader, a. a. O., S. 168. 169. Demnach sollen an den Fasttagen die Weiber keine Fische feil haben zu Markte, Heringe dürfen vorn am Markt an der Strafse und „in den gedemlein *) daselbest“ nicht verkauft werden nach Ostern, bis es neue Heringe giebt; ein Gleiches gilt von den Bückingen. Es soll ferner keine Frau auf dem Markt von der Brücke bis an den Stock Krebse oder Fische feil haben. Den fremden Fischern ist an den Fasttagen ihre Stelle unterhalb „der stege“ *(Stiege)*, den einheimischen oberhalb derselben angewiesen u. s. f. Die örtlichen Bestimmungen „Gädemlein“ und „Stiege“ lassen sich nicht mehr angeben; das Terrain des Marktes scheint danach kleiner Erhebungen nicht entbehrt zu haben.

27) Müllner sagt in seiner XII. Relation: „Es sind zwar auch vor Alters bey St. Sebalds Kirch Brodbänk gewest, die sind Anno 1372 abgebrochen und dafür denen Becken die Orth zwischen den Pfeilern, so heutiges Tags die Brodlauben genennet, angewiesen worden“. — S. auch Städtechroniken, Bd. X, Anm. 6.

Lochner bemerkt in seiner Geschichte, bzw. Chronik der Reichsstadt Nürnberg, I. Buch, S. 80 (Manuskript auf der Stadtbibliothek): „So zogen sich um den Chor von St. Sebaldskirche schon damals (um 1340) Buden, die zwischen den äufsern Pfeilern gleichsam eingeschoben und teils zum Brotverkauf, teils zu Eisenkrämen bestimmt waren. Sie kommen alle als Erbbesitz vor, und nur durch die aus jener Zeit bereits herrührenden Urkunden über Verkauf oder Vererbung dieser mit dem gemeinsamen Namen der Brotlauben bezeichneten Buden weifs man etwas von ihnen, ohne jedoch über ihre Entstehung, die wahrscheinlich so alt ist, als die Kirche selbst, etwas sagen zu können. Auch bei den übrigen Kirchen der alten Zeit waren sie; an St. Lorenzkirche sogar bis auf die Zeit der Reformation eine Garküche; an der katholischen Kirche fängt man jetzt (in den 60er Jahren) an, sie zu beseitigen“. Die fremden Bäcker verkauften ihr Brot hauptsächlich bei dem Predigerkloster. Baader, a. a. O., S. 198.

28) In tom. 27 Conservat., fol. 152, des städtischen Archivs findet sich eine Urkunde vom 8. April 1521 ingrossiert, worin Lorenz Edelstein dem Martin Schlauch die Bezahlung einer Frist mit 100 fl. von der 350 fl. betragenden Kaufsumme für die Erbschaft an seiner Behausung „bey dem Lanngkhamer gelegen, die protlaub genannt“ quittiert. Bei der Quittierung der letzten Fristzahlung vom 23. Mai 1522 (Cons. 29, fol. 100) wird das Haus näher bezeichnet als „beym Lanngkhaimer prunnen vber gelegen.“

Ein Ratsverlafs vom 18. Dezember 1515 (Ratsbuch x im k. Kreisarchiv dahier, fol. 278) bestimmt, dafs „der durchgangk der protlauben in weyland Niclas Karls haws gegen dem Lankhamer vber, ytzo Fritzen Milla zustenndig . . vnuerpawt vnd offen pleiben soll“.

Nach Lochner, Abzeichen etc., S. 63 ist das Lanckheimersche Haus mit L. 117, jetzt Kaiserstrafse Nr. 9, identisch.

*) Diminutiv von der Gadem, Gaden, Gemach, hier: Laden, Bude.

29) S. Baader, a. a. O., wo es in der „Ordnung vom Aufheben und von Untersuchnng aller Gewichte und Mäfserlein“ bei der Beschreibung des im Weinmarktviertel einzuhaltenden Weges, S. 180 heifst: „Unnd sol an den kandelgiessern gen der Pegnitz wartz anheben unnd den gang hindurch untz *(bis)* zu der appotecken unnd alsdann dieselben zeil den marckt hinauff biss an sanct Sebolds kirchen“ etc.

Die erwähnte Ordnung wurde zum ersten Mal am Samstag nach Allerheiligen 1457 vollzogen, und es ist daher auf S. 143 diese Jahreszahl statt 1465 zu setzen. Bei Endres Tucher (Lexer, S. 200) wird um diese Zeit die „pruck vor dem slachhaus und der kandelgiesser ganck“ erwähnt. In der Beschreibung des Weinmarktviertels ist die Marktlinie folgendermafsen angegeben (ebenda, S. 133): „und also fur Paulus Rietter, Ketzel, Birkamer, Freyen, Gartners am Fischmarckt heusern hinab am Marckt fur die trög und kandelgiesser kreme pifs an die Pegnitz“ etc.

30) Müllners Annalen zu diesem Jahr.

31) Es ist dieses Hallerische Haus nicht zu verwechseln mit dem südlich vom Rathaus liegenden, jetzt Heimeranischen Hause, Hauptmarkt Nr. 28, noch mit dem den Markt auf der Südseite begrenzenden Hause Nr. 24.

32) Diese Stelle findet sich zuerst mitgeteilt bei Lochner, Abzeichen, S. 57.

33) In einer Urkunde vom 26. April 1525, durch welche Sigmund Örtel und Elsbeth, weiland Wolfen Beringsdorfers sel. hinterlassene Witwe, als Vormünder, dem Konrad Herz die Ablösung von 40 Gulden Eigenzins quittieren, wird das Haus, auf dem sie standen, bezeichnet als „behausung vnd hofrait hie in sandt Sebalts pfarr, vnden am weynmarkt zwischen Hanns Vmbhauens vnnd Hanns Wagners heusern gelegen, zu der gulden ganns genannt.“ (Liter. 39, fol. 16 im städtischen Archiv).

34) Lexer, a. a. O., S. 128. Es findet sich hier die Bestimmung, dafs am Mittwoch vor der Heiligtumsweisung Stock und Schranken aufgestellt werden sollen bei des Schoppers Hinterhaus „die andern auf sant Seboltz kirchhof an der stigen gegen der wag . . ., die dritten auf sant Seboltz kirchoff an der stiegen gegen dem Weinmarkt . . ., die vierden aussen im pflaster vor den zweien gittern an sant Seboltz kirchhoff gegen den Millmarkt“ . . .

Damit ist eine bestimmte Abgrenzung des Weinmarkts nach Osten, und zwar, worauf es uns hier in erster Linie ankommt, nach Südosten, gegen die Wage hin gegeben. Man könnte dagegen allerdings eine Stelle aus Lutz Steinlingers 12 Jahre früher (1452) abgefafstem Baumeisterbuch und einem in dasselbe eingelegten, von späterer Hand geschriebenen Zettel anführen (Mitteilungen, Heft 2., S. 41 und 46, Anm. 3), welche einen Brunnen am Weinmarkt vor der Wage nennen; aber aufser der oben aus Tuchers Baumeisterbuch mitgeteilten, auf das deutlichste sprechenden Stelle dürfte anzumerken sein, dafs Tucher den Brunnen vor der Wage

ohne jede weitere Bestimmung nennt, während er jenen auf der Mitte des heutigen Weinmarkts, auf dem Platze nördlich des Bestelmeyerischen Hauses durch den Zusatz „mitten auf dem Weinmarkt“ örtlich bestimmt. War vom Weinmarkt schlechthin die Rede, so hat man die Gegend der Wage kaum mit inbegriffen.

Nach Westen hin hat das Haus zum guldenen Ring, welches, an das Eckhaus der Karlsstrafse und des Weinmarkts Nr. 11 auf der Nordseite angebaut, die Passage beim roten Rofs einengte, ohne Zweifel die Grenze gebildet. Müllner fährt in seinen Annalen am Schlufs des Jahres 1489 Folgendes aus: „Es ist difs 1489te Jahr das Würthshaus am Weinmarkt zum guldnen Ring genannt abgebrochen und hinweggeraumt worden, weil die Strase daselbst gegen dem neuen Thor sehr eng gewest. Der Keller, so zu solchem Würthshaus gehört, ist noch vorhanden. Darein wird heutigs Tags der Wein, so an den Weinmärkten überbleibt, eingestofsen. Denselben hat man, weil er unter das blofse Pflaster kommen ao 1494 mit Letten beschlagen.“ Nur das Jahr 1489 ist in Müllners Ausführung unrichtig. Noch am 2. April 1491 wurde nämlich das Haus zum guldenen Ring dem Wirt Rudolf auf Widerruf gegen einen ziemlichen Zins zu verlassen vom Rat beschlossen. (Rathsbuch V., fol. 174). Es mufs aber wol recht baufällig gewesen sein, da einmal der Wirt für allen Schaden gutstehen mufste, und am 18. August schon vom Abbruch des Hauses berichtet wird. Der Rat beschliefst an diesem Tage (ebendas., fol. 192), dafs von dem alten Holz, das von Leonhard Tetzels verkauftem Haus zum guldenen Ring abgebrochen werde, ein Stadel oder Schupfen mit zwei oder drei Siedkesseln (zum Bierbrauen) von „schlechtem gepew“ oberhalb des Lederhauses aufgerichtet werde. Die weiteren Ratsbeschlüsse vom 10. Nov. u. 31. Dezember 1491 und 6. März 1494, die die Erbauung der Keller bestätigen, weiter auch die Errichtung von Krämen bezeugen und endlich die Überschlagung mit Lehm, wie Müllner es erzählt, beweisen, zeigen im konkreten Falle, wie Müllner hier, wie sonst, sich bei seinen Darlegungen auf die älteren Quellen, die ihm das Ratsarchiv darbot, gewissenhaft stützt.

Wenn noch im Jahre 1507 am 21. Juni (Lit. 22, fol. 125b) Lochner, topographische Tafeln etc. XIV) das Haus zum goldenen Ring erwähnt wird, so ist das nicht anders zu erklären, als dafs sich der Name von dem abgebrochenen Hause auf das folgende übertrug. Die jetzt noch nördlich von dem Hause Weinmarkt Nr. 11 sich bei 15 Schritt weit unter der Strafse auf das rote Rofs zu hinziehenden Keller dürften zugleich den Umfang des früher dort gestandenen Hauses markieren. — Bei Pfister und Nopitsch ist statt der von Müllner übernommenen Jahreszahl des Abbruches 1489 die durch das Ratsbuch rektifizierte 1491 zu setzen.

Dafs der Weinmarkt auf der Südwestseite schon die heutige Karlsstrafse umfafste, geht aus der „Ordnung vom Aufheben und von Untersuchung aller Gewichte und Mäfserlein“ bei Baader, a. a. O., S. 174 ff hervor, wo auf Seite 180 ein Teil des von den mit der Untersuchung be-

trauten Ratspersonen einzuschlagenden Weges also bezeichnet wird: „unnd in der Froschau“ (jetzige Augustinerstrafse) „bis wider an di Pegnitz unnd an Hannsen Stromers hausse an der langen brucken (Dörrerbrücke beim bayerischen Hof, S. Lexer, a. a. O., 335) anfahen unnd den weinmarckt hinauff unnd für das ihrerbade*) unnd was auf der lincken hanndt ist, bifs zu dem neuen thore“ etc.

Wie ich nachträglich noch finde, kann kein Zweifel bestehen, dafs der Weinmarkt sich im 15. Jahrhundert bereits bis zur Dörrerbrücke — beim bayerischen Hof — erstreckte. Die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts bemerken z. J. 1486 (Städtechron., S. 379): „In dem jar machet man die stainen prucken unten am Weinmark peim Derrer“.

35) Müllner, XII. Relation und deren Wiederholungen bei v. Wölkern, J. ab Indagine, Murr, Will, a. d. a. O. — Lochner, Abzeichen, S. 57. 58.

36) Murr, a. a. O., S. 347. Lochner, Abzeichen, S. 55.

37) Müllner, XII. Relation u. s. w.

38) Noch jetzt häufiger an den alten städtischen Gebäuden im vereinigten Stadtwappen zu sehen, auch allein, in einem prächtigen alten Exemplar, an der Ostseite des Rathaussaalbaues.

39) Lochner, Abzeichen, S. 59ff.

40) Mitteilungen etc., II, S. 95.

41) Lexer etc., S. 190.

42) Ulrich Starken Haus am Weinmarkt wird schon in Tuchers Baumeisterbuch (Lexer, a. a. O., S. 146) und in der „Tucherschen Fortsetzung der Jahrbücher“ bis 1469 (Städtechroniken, Bd. II, S. 495) im Jahre 1487 erwähnt. Gaukisch war das Haus nach Murr, Merkwürdigkeiten, S. 347, dann Meisterisch. Lochner, Abzeichen, S. 55.

43) Lochner, Abzeichen, S. 58. Wenn Lochner hier bemerkt, dafs es überhaupt zu bezweifeln, ob die allerdings verhängten Leibes- und Lebensstrafen vollzogen worden seien, und man sich nicht mit der Verbannung begnügt habe, so ist dagegen auf die in seinem Karl IV., S. 85ff aus einem alten Achtbuche mitgeteilten Strafurteile über die Aufrührer zu verweisen, welche dort als wirklich vollzogen vermerkt sind.

44) Siehe Beilage I. u. II. Von diesen Urkunden steht die erste in den Selectis Norimberg. V. Teil, S. 3—5, aber mit so vielen, oft sinnstörenden Fehlern, dafs es sich verlohnt hat, sie nach dem im k. allgemeinen Reichsarchiv verwahrten Originale abermals zu edieren; die zweite ist meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden; sie ist indes wichtig und interessant genug, um gleichfalls der Vergessenheit entzogen zu werden.

---

*) Bad in der Irrergasse, nach Lochner (Häuserabz. S. 22) S. 260.

Was den auf dem Rathause haftenden Eigenzins anlangt, so war er, da er das Eigentumsrecht des Rates an seinem vornehmsten Gebäude ausschlofs, eine widerwärtige und drückende Last. Es ist anzunehmen, dafs Schritte zu seiner Ablösung vom Rat geschehen sind. Nach einem Verlafs vom 10. April 1473 (Ratsbuch I, fol. 221) ist der Rat geneigt, den Handel mit dem Abt von Heilsbronn von des Gelds wegen, „das im ein rat von dem rathaws gibt", fallen zu lassen, und empfiehlt die Abwicklung dieser Angelegenheit dem Jobst Haller und Peter Harsdorfer. Aus dem Zusatz zur Kaufsurkunde v. J. 1332 (S. 190) geht dann hervor, dafs 1572 bezüglich des Rathauszinses eine Veränderung getroffen worden ist. Das erwähnte Ewiggeldbüchlein ist im k. Kreisarchiv nicht mehr vorhanden. Näheres würde wol noch das Ratsmanual v. 1572 ergeben. Das k. Kreisarchiv verwahrt unter den Archivalien des Klosterverwalteramts Heilsbronn noch die Quittungen über den vom Rat in den Jahren 1679—1712 bezahlten Rathauszins, welcher damals auf 50 fl. 7½ Kreuzer fixiert erscheint. —

45) S. die Beschreibung der Viertel bei Tucher, Baumeisterbuch, a. a. O., S. 133—135.

46) Baader, a. a. O., S. 50, wo in der Ordnung v. J. 1480 betr. „Frevel und Schmähungen, die innerhalb der Muntät geschehen", eine Umgrenzung der Muntat gegeben ist. Bezüglich des Zeichens der Muntat siehe (Wolff und) Lochner, a. a. O., S. 79. Im Bd. II der Städtechroniken, S. 628 heifst es in Deichslers Chronik z. J. 1501: „Item in dem jar an der mitwochen nach Sebastians tag da komm umb mittenaht ein grofs güfs *(Überschwemmung)* und gieng am Vischmarck in das Tuchgesslein, da die munta die gemalt hant am eckhaus . ." Über die Rechtswirkungen der Muntat (Baader, a. a. O., S. 49. 50.) vergl. auch Ratsbuch IV., fol. 65, nach welchem, gemäfs Beschlufs vom 4. Sept. 1484, Betz Dürr wegen frevler Worte in der Muntat 8 Tage und Nächte auf ein versperrtes Kämmerlein gesetzt wird. Durch Verlafs vom 29. April 1512 (Ratsbuch X, fol. 3) wird Burkhard Praun und Heinz Knod, die vor dem Rathaus in der Muntat „einen unlust angefangen und einander gewundt" hatten, eine Haft von 14 Tagen und Nächten auf einem versperrten Turm, die sie gleich am folgenden Tag anzutreten haben, zudiktiert. Die Hallerwiese — um dies hier noch anzufügen — stand seit dem 23. Mai 1482 gleichfalls unter dem Schutze der Muntat. Rumor und Unzucht *(Zuchtlosigkeit)* soll in gleicher Weise wie in der Muntat bestraft „vnd sollen auch defshalb die zaichen der montat vf der wisen vfgehangen werden." (Ratsbuch III, fol. 190.)

47) Abgedruckt in Bd. I. der Städtechroniken, S. 422.

48) Lochner in dem Werk „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten etc. mit begleitendem Text von M. v. Ch . . . . . rg II, S. 207, 208 huldigt dieser Anschauung. Er nimmt an, das alte Rathaus habe nur die 3 Fenster des Saalbaues, wie er auf der Ansicht von 1614 erscheint, umfafst und sich an die beiden Häuser des alten Ungelds unmittelbar angeschlossen, — eine ganz unhaltbare Aufstellung, die durch die nachgewiesene umfängliche

Rathauserweiterung vor Erwerbung jener beiden Häuser, in die das Ungeld hineinverlegt wurde, i. J. 1527 widerlegt wird. So kommt denn Lochner zu dem Schlufs, „dafs die älteste Gestaltung des Saales, sowie des ganzen Hauses gar nicht mehr nachweisbar“ sei; „dafs das von Philipp Grofs 1332 und 1340 erbaute Rathaus zwar auf dieser Stelle stand, aber diesen Saal weder in dieser Gestalt noch Ausdehnung enthielt, dafs vielmehr ursprünglich hier mehrere Gemächer sich befanden, welche in einer spätern Zeit, als man sich weiter nördlich ausdehnte, durch Wegnahme der Scheidewände zu einem Saale umgewandelt worden sind. Möglich,“ fährt er fort, „dafs die Ostwand mit dem Erker die einzige aus der frühesten Zeit stammende Reliquie ist; die Südseite ist wahrscheinlich erst später mit ihr in Einklang gesetzt worden, und von der Westseite ist es eine bekannte und zugestandene Sache.“ Man wolle es mir nicht als Selbstüberhebung auslegen, wenn ich den Behauptungen des von mir hochgeschätzten und hochverehrten Nürnberger Historikers auch in allen ihren Punkten strikten Widerspruch entgegensetze. Es sind lauter Behauptungen, für die auch nicht das geringste Beweismoment beigebracht werden kann, hervorgerufen durch die überlieferte Meinung, von der Lochner nicht abgehen mochte, das älteste Rathaus am Salzmark habe sich über den Flächenraum des Saales hinaus nicht erstreckt. Die Architektur der Ostfront spricht aber durchaus dafür, dafs der Saal gleich anfangs in seiner heute noch bestehenden Breite angelegt worden, nicht minder auch das Mafswerk über der mittleren Saalthüre, wie endlich die auf den älteren Prospekten zur Darstellung gelangte Architektur der Westseite, die jener auf der Ostseite konform erscheint. Wenn Lochner meint, es sei „eine bekannte und zugestandene Sache,“ dafs die Westseite erst später mit der Ostseite in Einklang gesetzt sei, so mag ja eine derartige Ansicht früher als berechtigt und plausibel Beifall gefunden haben; sie ist aber nichtdestoweniger, ebenso wie das von der Südseite Gesagte, abzuweisen, da sich nichts zu ihren Gunsten, alles zu ihren Ungunsten anführen läfst.

Auch in Lochners topographischen Tafeln (Nr. VII) ist die Situation den Verhältnissen nicht entsprechend zur Darstellung gekommen. Auch hier ist das Ungeldamt im früher erwähnten Annex als unmittelbar angrenzend angegeben, während doch, wie aus den archivalischen Nachrichten und dem Prospekt von 1614 hervorgeht, noch zwei Häuser dazwischen lagen.

49) Stadtrechnung v. J. 1377 im k. Kreisarchiv, Frage I.: „Item dedimus xxxiij haller vmb den prunn in dem nebenhause.“ 2. Frage: „Item dedimus lx haller von zweyn eymern zu pessern in dem nebenhawse.“

50) J. F. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, 3. und 4. Kapitel. Die Urkunde Kaiser Ludwigs, die Zollfreiheit der Nürnberger betr., vom 12. September 1332 steht bei Murr, Urkunden der vornehmsten Orte, mit denen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat, S. 13, und in genauer Wiedergade des Originals: Städtechroniken I. S. 222, 223. Die Zollfreiheit Herzog Johannes von Lothringen, Brabant und Limburg

für Nürnberg vom 2. November 1311 bei Lochner, Nürnberger Jahrbücher, II. Heft, S. 186.

51) Philipp war der Bruder, nicht der Sohn, Konrads Grofs. Siehe Lochner, Kaiser Ludwig der Bayer und die Stadt Nürnberg, S. 30, Anm. 64. S. oben Anm. 13.

52) S. Anm. 13. In der Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1437 (Städtechroniken, Bd. I., S. 348) ist gleichfalls dieses Jahr, nicht aber das Datum vermerkt.

53) (Wolff und) Lochner, a. a. O., S. 79.

54) Stadtrechnung 1377, Frage IV, im k. Kreisarchiv: Item dem lochmeister xxxvj haller zu kost von einem plinten der drey tag in dem loch gevangen lag.

Item dem lochmeister ij ℔ und xvij ß zu kost von dem Rofslaub von siben vnd funfzig tagen die er in dem loch gelegen waz vnd die darinn verzert hat.

Stadtrechnung 1378, Frage VI.: Item dedimus dem lochhüter von einer die er drey wochen gehalten hat vnd dem züchtiger vnd dem leben, daz in dieselben verpranten von dez vnglauben wegen vnd mit allen sachen v ℔ iiij ß h.

Stadtrechnung 1381, Frage II.: Item dedimus den lochhuter xxvij ß haller von drein, die newn tag in dem loch waren gelegen vnd den man die oren absneyt, darumb daz sie einen pfaffen heten beraubt.

Stadtrechnung 1381, Frage IV.: Item dedimus dem wuntarzt ij ℔ lx haller von dem Beheim, der in dem loch gevangen lag, vnd der im *(sich)* selber die keln absneyt, daz er in heilt.

Item dedimus dem lochmeister ij ℔ xvij ß haller zu kost von dem egenanten Beheim, der dreyfsig tag in dem loch waz gelegen geuangen.

Endres Tucher berichtet in seinem Memorial (Städtechroniken, II. Bd., S. 12.), dafs bei der Ankunft der Heiltümer in Nürnberg die Diebe vom Galgen herabgenommen und die Gefangenen aus dem Loch gelassen worden seien. Unter diesen war einer, der schon 1½ Jahre gefangen lag.

Im Übrigen mögen noch folgende, die Lochgefängnisse betreffenden Einträge aus den Stadtrechnungen eine Stelle finden:

1377, Frage VIII.: Item dedimus dem smid ij ℔ haller von zwey gittern zu vertigen in dem loch vnd von zwey new(en) slezzern zu machen vnd von andern sach, dez not waz in dem loch.

1378, Frage VIII.: Item dedimus viij ß haller von dem loch vnter dem rathawse zu pezzern vnd zu weiskelken.

1381, Frage VI.: Item dedimus vij ß haller von dem ofen in dem loch zu machen.

55) Ratsbuch II, fol. 207: Item dem bawmeister zu befelhen tür in gängen im loch zu machen, dadurch die gefangnen destmynner *(desto minder)* miteinander gereden können.

Unterm 11. Juli 1698 wird auf Vortrag der Schöffen, dafs die Gefangenen, auch wenn sie nicht zusammengelegt würden, mit einander sich unterhalten könnten, wodurch die Inquisition nur schwer gemacht würde,

und was der Lochwirt auch nicht jedesmal verhüten könne, der Beschluſs im Rat gefaſst, weil solche Unterredungen durch die an den Thüren angebrachten Lädelein geschähen, sollen Stadtschlosser und Zimmermann einen Augenschein einnehmen, was zerbrochen oder ausgebrannt reparieren, auch, wo es sein könne, den einen oder anderen Vorschlag machen. (Ratsmanualien unter obigem Jahr und Datum).

Gemäſs Beschluſs von 20. Dezember 1744 sollen die Gitter so verwahrt werden, daſs man nicht so leicht, wie geschehen, Zettel oder anderes durchbringen kann. 1788 am 18. September wird beschlossen, das Bauamt soll wegen Verbesserung der Schlösser Sorge tragen.

56) A. Streng, das Zellengefängnis Nürnberg, S. 26, eine höchst interessante und lesenswerte Darstellung, die unter II. eine Schilderung des Nürnberger Lochgefängnisses und der Kriminaljustiz der alten Reichsstadt enthält.

57) Ratsbuch VII, fol. 279.

58) Bauamtsregistratur im städtischen Archiv, tit. LXXVIII, No. 276.

59) Ebendas. tit. VI[a] d.

60) Gustav von Kern-Kernried, k. bayr. Ingenieur-Oberst, geschichtliche Abhandlung über die Befestigung der Stadt Nürnberg etc. (Manuskript v. J. 1836 in der städtischen Bibliothek. Will I. 5[b]), S. 10.

61) Stylus Curiae Noribergensis unterschiedlicher Judicia: etc. nebst einer wahrhafften Beschreibung „der Loch-Gefängnis zu Nürnberg unter dem Rath-Hauſs“ etc., eine übrigens höchst romanhaft klingende, zum gröſsten Teile unwahrscheinliche Schilderung.

62) Stadtrechnung v. J. 1383, Frage X. — Statt „Ruben“ lies „Raben“.

63) Baumeisterbuch a. a. O., S. 184 ff. — Seite 158, Zeile 15 v. o. statt „Weinmarkt“ lies „Milchmarkt.“

64) Ebenda. S. 285. 286.

65) Bauamtsregistratur im städtischen Archiv, tit. LX, No. 96.

66) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, 2. Reihe, S. 9.

67) Das Häuserquadrat zwischen Schild- und Brunnengäſschen (Brunnengäſschen 15).

68) Gedruckte Tafel, die die Austeilung der Ratsstube veranschaulicht, deren Kenntnis ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Majors Freiherrn Wilh. von Imhof verdanke, der sie mir mit den übrigen im Text erwähnten Prospekten der Ratsstube zur Benützung zu überlassen die Güte hatte.

69) Auf der beigegebenen, nach einem im germanischen Museum vorhandenen Stiche v. J. 1614 in verkleinertem Maſsstabe auf zinkographischem Wege nachgebildeten Ansicht sind diese Figuren, wenn auch sehr undeutlich, zu bemerken. Herr Direktor Essenwein hatte die Güte, mir noch einige weitere Prospekte vorzulegen, die vor dem 1616 begonnenen Rathausbau entstanden sind, darunter eine Zeichnung, die in besonders deutlicher und schöner Ausführung den älteren Rathausbau auf der Westseite zeigt und

auf dem die zwischen den Fialen angebrachten Figuren sich auf das klarste abheben. — Dem Herrn Direktor Essenwein fühle ich mich für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er die Vervielfältigung des genannten Prospektes besorgt, sowie auch für die verschiedenen Anregungen, die er mir bei meinen Studien gegeben, zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dem ich an dieser Stelle Ausdruck zu geben mich gedrungen fühle.

70) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, II. Reihe, S. 2. Jahrbücher des 15. Jahrhunderts in den Städtechroniken, X. Bd., S. 142 und Anmerk. 6. — Baader giebt 60 Kräme an, ich habe deren bei 40 in dem btr. Jahresregister gezählt. Die Jahreszahl 1423 ist Baader, a. a. O., entnommen. Es mufs aber auf S. 160 wie 161 1424 heifsen, in welchem Jahre am 28. August (nicht am 22., wie in den Städtechroniken steht) die Ablösung erfolgte.

71) Baader, a. a. O., S. 3. Jahresregister 1425.

72) Stadtrechnung 1381, Frage III: Item dedimus ij ℔ xxx haller von dem dach vnter dem rathause ze machen. Vgl. Ratsverlafs vom 21. Juli (Sabato post Margarethe) Ratsmanual 1520: Nach gehaptem ratslag ist ertailt, das alt techlein unterm rathaus ob der tuchschererleden abprechen zu lassen. pawmeister.

73) Lochner, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit etc., Jahrg. 1859, Sp. 372.

74) Ratsbuch IX, fol. 260.

75) Ratsbuch XIV, fol. 96.

76) Müllners Annalen z. J. 1340.

77) J. P. Walther u. G. W. K. Lochner, Bild-Werke aus dem Mittelalter etc., S. 18.

78) Murr, Urkunden der vornehmsten Orte etc., S. 38, wo die Übersendung der erwähnten Gegenstände nach Brüssel angeführt ist. Unter den neuerdings durch Schenkung in den Besitz des städtischen Archivs übergegangenen Urkunden befinden sich zwei Originale vom 30. Juli 1752 und vom 31. Juli 1755, Geleitsbriefe von Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, für den Kanzleiboten Wolfgang Ruprecht ausgestellt, der „mit aufgegebenen Schreiben und zweyen Schwerdtern sammt anderer Zugehör nacher Lüttig und Brüssel“ wegen der städtischen Zollfreiheiten entsendet wurde.

Der Übersendung des Schwertes geschieht schon früh Erwähnung. Gleich die älteste Stadtrechnung v. J. 1377 enthält auf fol. 131 folgenden Eintrag: „Item dedimus C dez Michel Gruntherren knecht vj gulden von dem swert zu tragen gen Prabant. Item dedimus ei iterum viij gulden, die wir dem wirt sagitten daselbst, daz er dasselb swert vertigen sol, als reht ist, vnum pro 1 ℔ x haller. Summa xiiij ℔ xj ß viij haller. actum sabbato in die Anthonii anno lxxvij°.

Weiteres s. Walther und Lochner, a. a. O., S. 18. Roth, a. a. O., IV, 11 ff. Lochner giebt an, dafs die Gymnasialbibliothek zu Nürnberg ein solches Schwert bewahre, das nicht zur Absendung gelangt sei; ein

Gleiches möchte ich von zwei gewaltigen Schwertern annehmen, die sich im Verwahr des k. Kreisarchivs dahier befinden.

79) Lochner in dem angeführten Buch: Das Königreich Bayern etc., S. 207.

80) Städtechroniken, Bd. II, S. 358, Anm. 1.

81) Siebenkees, Materialien etc. IV, S. 586. 587. — Ratsbuch VI, fol. 171.

82) Bezüglich des strengeren Vergehens gegen die leichtfertigen Sitten von Seiten des Rats sei auf zwei Ratsverlässe verwiesen, die kulturhistorisch ein nicht geringes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Sie sind vom 7. Juni 1496 und lauten: „Und nachdem ein vnordenliche, böse, fürwitze leychtfertikeyt an den erbern tentzen aufferstanden ist durch das wordt: „Was kan sie?“ mit hallsen *(umarmen)* vnd leychtfertiger vbung, sol ein yglicher der oberkayt seinen töchtern vnd sunen, auch ein gut frewndt dem anndern sagen, seine kind zu warnen, do vor sein vnd solichs nit zu vben, auch die jungkfrawen vnd frawen sich also zu hallsen nit gestatten, damit solichs abgestellt werde. — Defsgleichen zu uerpieten, das frawen vnd junckfrawen, so des tages oder nachtz vber die gassen oder strassen geen ir hawpt vnd angesicht nit verstellen oder schürtzhembd vnd ander nit vff den kopff annemen, sunnder offenbar mit vnbedecktem angesicht vnd anders nit, dann das sie wol erkentlich sein, wandeln sollen.“

Ein weiterer Verlafs vom selben Tage richtet sich gegen die Prunksucht: „Dem pfenter zu sagen, das er vmb die kurtzen menntel auch vmb die grossen lätz stattlich (zu) rügen solle.“ — Ratsbuch VI, fol. 171. 172.

83) Städtechroniken III, 154. 245.

84) Stadtrechnung 1378, Bl. 44a. — Städtechr. III, 155, Anm. 1.

85) Stadtrechnung 1378, Bl. 69a. Unter „lewteysen“ sind wahrscheinlich Wandleuchter zu verstehen.

86) „Inuentarium des hausrats auf dem rathaus in anno etc. 1585. Adi 4. May beschrieben“. Daneben steht die Bemerkung: „abcopirt 29. May 1593. daz original dem herrn Kölern den 6. May zugestellt“. Stadtbibliothek. Will I, 1034. 2°. — Ich gedenke das höchst interessante Inventar bei der Fortsetzung meiner Rathausabhandlung in einem der nächsten Vereinshefte vollständig abdrucken zu lassen.

87) Die Stadtrechnungen bieten dafür zahlreiche Belege, wovon einige hieher gesetzt seien:

Stadtrechnung 1377, fol. 48b: „Item dedimus 1 ℔ vnd ij ß haller vmb wein do die burger als lang vff dem hawse warn.“

Ebenda, fol. 49b: „Item dedimus 1/2 ℔ haller pro vino supra domum an sand Johans tag zu sunwenden, da die burger des morgens vff dem hawse warn.“

Ebenda, fol. 50a: „Item dedimus xxij ß haller pro vino super domum vnd vmb erper *(Erdbeer)*, do der kunig vff dem hause tantzt.“

Ebenda, fol. 50b: „Item dedimus xvj β haller pro vino supra domum, da die purger als lang vff dem hawse warn von Hansen im Hoff wegen vnd Phylipp Grozz wegen.“

Ebenda, fol. 71a: „Item dedimus xij β haller pro vino super domum, do man teydingt *(verhandelt)* mit Albrecht dem Rindsmaul vff dem hawse.“

Weitere Beispiele liefsen sich in Fülle beibringen.

88) Baader, a. a. O., S. 1, bemerkt, dafs sie „im Rathause hingen.“

89) Ders., S. 2 und Anmerkung.

90) Städtechroniken II, S. 346. 347. 489. 530.

91) Ein in der Bauamtsregistratur, tit. Lviij, Nr. 285 des städtischen Archivs enthaltener „Kürzliche Procefs der Handtwerksgehorsamb, so alle Jar nach Ostern vff dem Rahthaufssaal gehalten werden soll“ etc. beginnt: „Wann man järlichen nach Ostern die Handwerksgehorsamb mit den Werckleuten vf dem Rahthaufssaal fürnimbt, pflegt man es damit also zu halten.“

92) S. Ratsbücher und Ratsmanualien.

93) Städtechroniken I, S. 379.

94) Ebenda III, S. 366. — 95) Ebenda I, S. 413.

96) Müllners Annalen z. J. 1541. — 97) Ratsbuch I, S. 388. II, 20. X, 19.

98) Jahresregister III, Bl. 464a. — Städtechroniken, Bd. III, 375. 394. — 99) Das. XI, S. 517. — 100) Das. S. 530. — 101) Das. S. 564. 565. — 102) Das. S. 732. 733.

103) Stadtrechnung 1381, Frage VIII. — 104) Annalen z. J. 1430. — 105) Städtechroniken II, S. 25. Lochner im Anzeiger für Kunde d. d. V. 1859, Sp. 370. — 106) S. die Ratsbücher dieser Zeit. — 107) Müllner, Annalen 1522, nach denen die Schilderung wiedergegeben. — 108) Baader, Polizeiordnungen, S. 71ff. — 109) Stadtbibliothek, Amberger'sche Samml.

110) Städtechroniken, Bd. 1, Beilage IX zu Ulmann Stromers „Püchel von meim geslechet vnd von abentewr“ 1349—1407, S. 214ff.

111) Stadtrechnung 1378, Frage X.

112) Baader, Beiträge etc. 2. Reihe, S. 2. — 113) Das., S. 4.

114) Ratsbuch 1441—1461, fol. 114. — Baader, a. a. O., S. 4.

115) Ratsbuch IV, fol. 218. Statt „30. Dezember“ lies „3. Januar“. —

116) Ratsbuch V, fol. 246. Statt „6. Oktober“„ lies „13. Oktober“. —

117) Lochner, Geschichte (Chronik) der Reichsstadt Nürnberg, Manuskript auf der Stadtbibliothek, S. 705. — 118) Ratsbuch IX, fol. 184.

119) Ratsbuch VI, fol. 79. Unterm 14. Oktober wird dem Baumeister von Rats wegen befohlen, in Markart Mendels Haus, solange Rat darin gehalten wird, Brennholz zu führen und mit dem Mendel von wegen seines Brennholzes, das man gebraucht hat, ein Abkommen zu treffen. Das Hallerische Haus (jetzt Hauptmarkt Nr. 28) ging durch die eheliche Ver-

bindung der Ursula Haller mit Marquard Mendel in des letzteren Besitz über. S. Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (Manuskript auf der Stadtbibliothek), S. 981. Biedermann, Patriziat, Tafel CXI. 120., Murr, a. a. O., S. 359. Ratssession 1734 bis 1735, woraus hervorgeht, dafs es ein aufgehängtes Bild war.

121) Prospekt v. 1717. Rathssession ad annum 1734 bis 1735.

122) Schon die Stadtrechnung vom Jahre 1378 enthält in Frage XI einen darauf bezüglichen Eintrag: „Item dedimus iiij ß lx haller vmb einen polster in die ratstuben.“ Das Rathausinventar verzeichnet unter der Rubrik „In der Rathstuben“: „1 langen polster, 42 liderne küfs, 6 messene leuchter, 5 arlase grüne furhenge, 1 schwarzen tisch, so man zu kan thon.“

123) Ratssession ad annum 1734 bis 1735.

124) Die im k. Kreisarchiv verwahrte Ratsordnung vom Jahr 1617 (M. S. 912.) bestimmt in dieser Beziehung Folgendes: „Erstlich, so ein burgermeister einem rath bey der klockhen zu erscheinen erfordert vnd aufsgeleyttet ist, alfsdann soll der elter oder jünger burgermeister von stund an die zwey sandtührlein, deren eines, nemblich das kleiner, zu dem leytten *(Läuten)* vnd das ander vnd gröfsere zu den rathstzaichen verordnet, mitteinander umbkehren vnd darnach beede burgermeister pflichtig sein, welche rathsperson zu aufsgang ietztvermeldter vhr in rath kombt, das sie von demselben nach aufslauffung des kleinen ührleins ein kreutzer vnd nach dem andern zwen kreutzer zur straf fordern vnd nehmen sollen. Wer aber solches verachtete vndt darüber niedersesse, den sollen die burgermeister haissen aufsdretten vnd darumb ein frag thuen, wie es demselben solle verwiesen werden. Da aber einer so spath käme, nemblich nach dem chorleytten, derselbe soll tzwen schilling in goldt oder sechs kreutzer verfallen sein.

Es möcht auch einer ohne erhebliche vrsachen so spath kommen, wann fast der rath auffstehen wolte, vnd die ührlein auffgehaben weren oder das oberwehnte geldt niederzulegen verachtet vnd darüber niederseſs, den sollen die herrn burgermeister haissen ausdretten vnd ein frag thuen, ob ihm das rathszaichen soll gegeben werden oder nicht.“

125) Ratsbuch VIII, fol. 438.

126) Baader, a. a. O., S. 14.

127) Des Johann Neudörfer Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg Nachrichten von Künstlern und Werkleuten etc., herausgegeben von Dr. G. W. K. Lochner (X. Publikation der von R. Eitelberger von Edelberg publizierten Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance), S. 3.

128) Ratsbuch X, fol. 114. 129) Ratsbuch X, fol. 221. 130) (Wolff) und Lochner, a. a. O., S. 82.

131) A. Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbauten im Mittelalter, S. 15. — R. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstgeschichte, S. 62.

132) Auf einer Handzeichnung des 17. Jahrhunderts in der Sammlung von Handzeichnungen und Holzschnitten von G. P. Amberger, Stadtbibl. 104. fol., auf welcher, „der erste Tanz, so auf dem Rathhaussaale gehalten worden ist", dargestellt wird, trägt diese Thüre, in der ein Losunger die Stiege hinabschreitet, jene Bezeichnung.

133) Stadtrechnung 1383, Frage X.: „Item dedimus ix β haller von einem sluzzel zu der ynnern eysnein tür in der losungstuben zu machen."

134) Städtechroniken, XI. Bd., S. 764.

135) Baader, a. a. O., S. 3.

136) Kiefhaber, Rede von dem Nutzen und der zweckmäfsigen Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die besondere Landesgeschichte etc., S. 11, Anm. — J. Priem, die Stadtbibliothek in Nürnberg, S. 5 und 6, ein die kurze Geschichte und Beschreibung dieser Bibliothek enthaltendes, instruktives Büchlein.

137) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1873, Sp. 162.

138) Ratsbuch I, fol. 14. 139) Das., fol. 58. 140) Das., fol. 153.

141) Priem, a. a. O., S. 7.

142) Stadtrechnung 1382, Frage V.: „Item dedimus herrn Mertein in die kantzlei iij gulden von dez briefs wegen vom vngelt, vnnm pro 1 ℔ ij β, Summa iij ℔ vj β haller."

143) Die Kriegsstube scheint beim Ausbruch des ersten markgräflichen Kriegs 1449 errichtet worden zu sein; ich sage „scheint", da es keineswegs ausgeschlossen ist, dafs sie nicht auch schon früher in Kriegszeiten zusammenzutreten hatte. In der ersten Kriegsordnung des genannten Jahres (Städtechr. Bd. II, S. 244) heifst es: „Nota von kriegsherrn . . . Item des ersten gab man aufs dem rate fünfe und einen von der gemein, die ob den hernach geschriben sachen nach und vor tische safsen in einer besundern stuben." S. a. a. O., S. 244, Anm. 1 und S. 245, wonach Karl Holzschuher, Berthold Volkamer, Erhart Schürstab, Konrad Baumgärtner, der ältere, Ulman Hegnein und Anton Talner mit der „bestellung des kriegs und aller ordnung des kriegs" durch Ratsbeschluſs vom 3. Juli betraut und am 5. September „aber ernstlich gepeten" wurden, „fleifs in den kriegsleuften zu tun". — S. S. 178. — Christoph Scheurls Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516. Städtechr. XI, S. 781 ff. berichtet gleichfalls, dafs die 7 Kriegsherren „ir eigenes hierzu ausgesonderts gemach — die kriegsstuben genannt" — innehatten, „darein sie zuer zeit der nötturft zusam kumen und alda irem ampt aufswarten mugen."

144) Das in der Amberger-Sammlung der Stadtbibliothek befindliche Manuskript 386 2^{o}: „Beschreibung des heiligen Reichs Statt Nürnberg Rathsordnung, wie dieselbe zu österlicher Zeit järlich angeordnet werden soll," S. 10^{b} setzt die Errichtung des Fünfergerichts durch den Rat und das diesem für dasselbe erteilte Privileg de non appellando in das Jahr 1470. Nur

das letztere ist richtig. Wie das Privileg selbst darthut,*) wurde schon damals das Fünfergericht als ein sehr altes Institut betrachtet. In den 20ger Jahren des 15. Jahrhunderts finde ich die Fünferherrn wiederholt in den Stadtrechnungen erwähnt, — z. B. Stadtrechnung 1423, Frage I.: „Item dedimus xv haller vmb wein den fünfen, die nach tisch hie oben sitzen“— und es ist nicht zu zweifeln, dafs sich das Institut schon aus früheren Stadtrechnungen, deren Durchsichtnahme auf diesen Punkt ich mir aus Mangel an Zeit leider versagen mufste, wird nachweisen lassen. Aus jenen Einträgen geht indes keineswegs hervor, dafs die Fünferherren schon damals ein eigenes Sitzungslokal innehatten, obgleich dies ja an und für sich keineswegs unmöglich wäre. Bestimmt genannt finde ich die Fünferstube am 17. September 1481 (Ratsbuch III, fol. 128): „Item die herren losunger die fünfferstuben zu besichtigen, die zu erschütten, mit fenster zu fürsehen vnd zu pawen zu bestellen. Actum feria secunda Lamperti.“

145) S. S. 178.

146) Müllner erzählt zum Jahre 1507, um Ostern bei der Ratswahl sei das Vormundamt errichtet und in eine feste Ordnung gebracht worden, wozu zu bemerken, dafs die endgültige Organisation des Amtes erst durch Ratsbeschlufs vom 2. November 1507 ins Leben trat. Der betr. Verlafs lautet (Ratsbuch VIII, fol. 395): „Item die new ordnung von wegen der vormundschafft vnd pesserung etlicher gesetz darzu dinstlich sind aber einmals in gesamettem rat gehört vnd zugelassen, wie das alles nach rat der gelerten in verzaichnus gestellt ist. herr Cunrat Imhof.“ Im Jahre vorher hatte sich der Rat, vermittelst Schreibens vom 20. Februar, von der Republik Venedig das, mit einem Begleitschreiben des Dogen Leonardus Lauredanus d. d. 8. November 1506 versehene, venezianische Vormundschaftsrecht, das bei der Organisation des gleichen Nürnberger Amtes als Vorbild zu dienen hatte, erholt. Es ist das Verdienst unserer Stadtverwaltung, diese höchst wertvolle Ordnung — das Compendium legum ac ordinum reipublicae Venetae de tutelis puppilorum, ein Pergamentbändchen von 30 Blättern in 4^{0}., auf das sauberste geschrieben und auf fol. 5^{a}, wo die Ordnung beginnt, mit gefälligen Randverzierungen geschmückt — erworben zu haben, die sich jetzt unter den Cimelien der Stadtbibliothek (Amb. 526.4^{o}) befindet. Abgedruckt ist sie bei Wagenseil, de civitate Noribergensi etc. S. 206 ff.

147) Ratsbuch X, fol. 100. 101.: „Item es ist bey einem gesameten rat ertailt, dhweil *(dieweil)* sich der flecken halb, so gemaine stat auff dem lannd hat, vnd irer anhenng vnd zugehörung bifsher vil mangels erzaigt,

*) „Wiewol in der gemelten Statt Nüremberg zuuermeidung vnd zu fürkommen Aufrure, freuel vnd widerwerttikeit, so sich daselbs begeben vnd erwachsen, gar von alter herkomen gebraucht vnd geübet sey, daz vnder andern Iren ordnungen, Regiment vnd satzungen ettlich Erber tüglich Man von vnd aus Irem ratte, so die Fünff genannt, geordent, gesatzt vnd gekiesst werden.“ v. Wölckern, der Nürnbergischen diplomatischen Historie zweiter Periodus, p. 699.

auch dieselben flecken nicht so vleissig, als die notturfft ist, verwaltet werden aufs vrsachen der menig der oberpfleger, so ainem yeden flecken sein zugegeben, vnd demnach für gut angesehen, das aus angezaigten vrsachen fünff personen verordnet, denen die lannds vnd flecken verwaltung soll beuolhen werden, vnd was inen zu schwer sein wollt, möchten sy solhs an ain rat gelangen lassen, vnd sollen derselben personen drey aufs dem rat vnd die andern zwen sunst von den erbern werden genommen. per herren Jeronimum Ebner vnd Wilhelm Birchhaimer. Actum Sabato post Francisci" (8. Oktober). S. auch Scheurls Epistel, Städtechroniken XI, S. 798 und Anm. 1.

148) Ratsbuch XIII, fol. 214. 215. Es werden allerdings schon früher Söldner zu Fufs (gende soldner) „vnter dem rathawse" erwähnt; z. B. Stadtrechnung 1382, Frage IV: „Item dedimus zwelff genden soldnern v ß vnd lx haller, die siben nacht vff der strafsen vnd vnter dem rathawse gehut hetten, do vnser herre der kunig hie waz zu penthecosten" *(Pfingsten)*. Auch eine Nachtwache „auf dem Rathause" wurde 1442 und 1444, als Friedrich III in Nürnberg weilte, bestellt. (Stadtechron. Bd. III, S. 359. 383.) Diese Wachen waren aber, wie der Zusammenhang selbst ergiebt, keineswegs stationär, sondern wurden blofs für die bewegten Tage der Anwesenheit des Kaisers auf dem Rathause und an andern Orten angeordnet.

149) Ratsbuch VIII, fol. 288.

150) Ratsbuch VI, fol. 243.

Zum Schlusse kann ich mir nicht versagen, aufser den schon genannten Herren, Herrn Direktor Dr. Frommann für seine gewohnte Liebenswürdigkeit, womit er eine Reihe sprachlicher Schwierigkeiten behoben, ferner auch den Herren Professoren Bergau und Wanderer für mir erteilte Winke und Fingerzeige an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Nürnberg. Ernst Mummenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Beitrag zur Geschichte des alten Nürnberger Kunstgewerbes.[1])

Im Gebiete des Oberamts Mergentheim finden sich 11 Kirchenglocken aus Werkstätten Nürnberger Meister. Wenn nun auch vorausgesetzt werden mufs, dafs diese Meister selbst dem Namen und ihrer Thätigkeit nach im allgemeinen hinlänglich bekannt seien, so dürfte doch eine Aufführung der obengenannten einzelnen Werke derselben mit ihren mancherlei Umschriften gerade hier nicht ganz ohne Interesse sein.

Es sind folgende:

1) Die zweitgröfste Glocke in der S. Johannis-Pfarrkirche zu Mergentheim trägt die Umschrift:

> Ave Maria gratia plena † anno domini MCCCCXXXXI magister conradus gnocihamer me fecit in nurnberga. † S. Laurentius. Ave Maria † J. N. R. J. † Ave Maria. S. Maria. S. Johannes. Ave. S. Katharina. S. Stephanus. S. Osbaldus.

Darunter Christus am Kreuz mit Maria und Johannes, sowie die Bildnisse der hl. Katharina, des hl. Stephanus und des hl. Oswald.

2) Auf einer andern Glocke ebendaselbst findet sich die Umschrift:

> conradus me fecit †
> me resonante pia populi memor esto Maria.

3) Auf der kleinsten Glocke jener Kirche liest man:

> conradus me fecit
> Cristus vincit. Cristus regnat. Cristus imperat.

---

[1]) Siehe: Beschreibung des Oberamts Mergentheim, herausgeg. vom statist.-topogr. Bureau. Stuttgart, 1880.

4) Von den drei Glocken in Adolzhausen trägt eine in gotischer Minuskel die Umschrift:

magister conradus gnoczhamer me f. *(fecit)* anno domini MCCCCXXXVIII in onorem sancti osbaldi.

5) Auf einer der Kirchenglocken zu Freudenbach, einem schönen, mit gotischem Friese verzierten Werke, ist zu lesen:

anno domini 1439 magister conradus gnoczhamer me fusit *(sic!)* ave maria.

Von diesem Meister Conrad Gnozhamer, aus dessen Werkstatt viele treffliche Glocken hervorgingen, und von welchem u. a. die grofse Glocke zu Maulbronn a° 1440 gegossen wurde, thut auffallenderweise Trautmann in seinem Werke „Kunst und Gewerbe", (Nördlingen, 1869) keine Erwähnung.

6) Auf einer andern Kirchenglocke zu Freudenbach befindet sich die Umschrift:

Aus dem feuer flos ich, christof glockengieser zu nurimberg mich goss[1]) anno 1604.

Dieser Christoph Glockengieser, dessen Namen wir im Folgenden noch auf vier Glocken begegnen, gehört wol dem rühmlich bekannten Geschlechte der Rosenharte, gen. Glockengieser an, deren Haus,[2]) das sogen. Domeyerische in der Königsstrasse (alte N. L. 823) noch vor nicht allzulanger Zeit im Volksmunde der „Glockenstuhl" hiefs. Dieser Familie gehörte Hans Rosenhart, der Meister der sogen. Feierglocke (1552) bei S. Lorenz an, den auch Trautmann im ebengenannten Werke kennt, und dessen Todesjahr nach seiner Angabe auf 1559 fällt. Trautmann nennt sodann auch einen Christoph Rosenhart, Sohn des Hans, der a° 1594 gestorben sei. Die Jahrzahlen auf den untenerwähnten weiteren vier Glocken erfordern darnach die Annahme eines zweiten, jüngeren Christoph Rosenhart.

7) Von den vier Glocken in der Kirche zu Althausen ist eine mit gotischem Fries umgeben und trägt folgende Umschrift in gotischer Minuskel:

---

[1]) Lies: gofs mich; ebenso unten Nr. 10.

[2]) Siehe: Heinrich Pfister, Handbuch d. vorz. Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg. 1830.

christof glockengieser zu nurinberg gos mich zu Gottes lob gehor ich.

Diese Aufschrift erinnert an diejenige auf der ebengenannten Lorenzer Feierglocke: Die tagmefs und feyerglocken heifst man mich hanns glockengiesser goss mich zu gottes ehr und preifs gehor ich.

8) Die Kirche zu Igersheim hat drei Glocken, von denen die gröfste, mit schönem Lilienfries geziert, die Umschrift enthält:

christoff glockengiesser zu norinberg gos mich gottes wort bleibt ewig. laudate dominum in sono tubarum. laudate dominum in tympanis et choro. laudate dominum in cymbalis bene sonantibus. anno domini 1613.

9) Auf einer zweiten Glocke ebendaselbst liest man:
christoff glockengiesser zu norinberg gos mich 1613 zu gottes lob und ehr und dienst geher ich.

10) Eine der drei Kirchenglocken zu Pfitzingen trägt die Umschrift:
Aus dem feuer flos ich christof glockengiesser zu norinberg mich gos anno 1599.

11) Eine der vier Glocken in der S. Peters-Pfarrkirche zu Creglingen hat die Umschrift:

1588 pancratius bemer von nürnberg gos mich
gottes wort bleibt ewig
glaubst du das mit der that
so wirst du selig.

Der edel vnd vest Christoph von Seckendorf, amptmann zu Kregling, johan holtzheuser castner, magister johan lenck pfarher. Die erbarn vnd weisen herren kilian popp. jörg geuder. stoffel dull. alle drey gottspfleger und roadtsherrn daselbst.

Im Anschlufs an Nr. 6—10 bemerke ich noch, dafs sich in der Kirche zu Reinsbronn (ebenfalls im Oberamt Mergentheim) eine im Jahre 1792 unter preufsischer Herrschaft umgegossene Glocke befindet mit der Umschrift:

Diese Glocke wurde gestiftet im Jahr 1618 von denen hochseligen Herren Grafen Hanns Heinrich, Hanns Christoph, Hanns Georg und Sigmund Grafen Geyer zu Giebelstadt etc.

Auf der alten Glocke stand nach einer alten schriftlichen Aufzeichnung:

Zu Gottes Lob, Ehr und Preis gehor ich,
Christoph Rosenhart zu Nürnberg gos mich
Als man 16 hundert Jahr
Und 18 zelt, nembt eben wahr,
Hanns Heinrich, Hanns Christoph, Hanns Georg
Auch Sigmund allhie adelich
Der Geyers Stamm zu Giebelstatt,
Da man die Kirch erweitert hat,
Dies Geläut zu Gottes Lob und Ehr
Uf ihren Kosten stifteten her.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs von den vielen anderen noch vorhandenen Kirchenglocken in der Mergentheimer Gegend, deren Ursprung wegen der fehlenden Namen ihrer Meister unbekannt ist, manche aus Nürnberger Werkstätten hervorgegangen sind. Doch lassen sich darüber nur aus ähnlichen Formen, gleichartigen Verzierungen u. dgl. ungenügende Schlüsse ziehen und ich verzichte daher lieber auf weitere Angaben. Es genügt mir zunächst, in Aufführung der obigen, für jene kleine Strecke Landes gewifs zahlreichen Glocken Nürnberger Meister einen neuen Beleg für die Thätigkeit und den Ruf unserer alten Vaterstadt auf dem kunstgewerblichen Gebiete in jener Zeit bringen zu können.

Ansbach. Eugen Freiherr Löffelholz von Kolberg.

Urkunden über Christoff Rosenhard den Glockengiefser.

I. [1])

Laus Deo Semper. Adi. 12. Augusti. Ao. 1598 Nürnberg. Erkauft der Edel vnd Ernuest Herr Hanfs Welsser samptt der Erbarn vnd Tugentreichen Frau Geiderin, ein Neue Glocken gen Grünlach von mir, welche In eines Erbarn Rath Wag vnd Zoll-

[1]) Vgl. oben S. 126 f.

haufs alhier Netto gewegen hatt, 3620 ℔. (℔) daran ihr Ernuest den Zentner erkaufft per 20 ℔ thuett . . . . . ℔ 724 kr. —
Mehr ist für dʒ (das) gefefs von Jeden Zentner zu fassen ein Taller, Thuett 36 Taller machtt gulden. ℔ 43 „ 12
Mehr gab ich dem schnitzer zu schneiden 8 ℔ vnd für dʒ blei vnd zu giessen 3 ℔ thuett . . . . . ℔ 11 „ —
Dem Maller Peter Hochhamer zu entwerffen . . . . ℔ 2 „ —
Mehr ist fur die schildt, Neben Pfannen vnd tragpfannen, so von Stahl zugerichtt . . . . . ℔ 8 „ —
für dʒ leudtscheidt . . . . . ℔ 1 „ —
für den schwengl Riemen . . . . . ℔ 1 „ —

Summa Thuett ℔ 790 kr. 12

Ahn solcher Summa der 790 ℔ 12 kr. hatt E. E. Neben der Erbarn fraw Geiderin, ahngezeigtt, mir solche Summa teglich soll bezaltt werden, bifs vff 300 ℔ das thut ℔ 490 kr. 12. Alsdan der Rest der 300 ℔ soll Lorentzi, des zukünfftigen 99 Jars, bezallt werden, dieweil Ich dann albereitt zuuor meine rechnung darauff gemachtt, so will Ich E. E. dienstlich gebetten haben, mir fellige Zallung zu leisten, dargegen bin ich vrbiettig, den Intres von den 300 ℔ difs Jars 5 ℔ pro cento Herabzuziehen zu lassen, vmb E. E. In Vnderthenigkeit zu beschulden bin Ich jederzeitt geneigtt.

E. E.

dienstwilliger

E. E. woll der gesellen in der Hitten nitt vergessen.

Christoff Rosenhardt genandt Glockengiesser.

adi 31. Augusti Empfing ich ℔. 772 ß 4
Mehr abzug vf 300 ℔ . . ℔. 18 —

II. [1])

Adi 5 Martz Ao. 602. Hatt die Edel vnd Thugentreich Frau Katharina Geuderin, In beisein Juncker Karl Pfintzing, Mir eine Glocken ahngedingtt vngefar vff 28 c schwer, daran Ich den Zentner versprochen zu geben per 20 ℔. Dargegen hab Ich ein schadthaffte glocken empfangen, welche gewogen 3620 ℔. (℔), dieweil

[1]) Vgl. oben S. 127.

Ich dan solche schadthaffte glocken mitt dem gefefs wider verferttigen soll, ist mir ein Zentner glockenzeug darfor zugesagt worden, Also daz Ich altten Zeug empfangen 3520 ℔. Daran hab Ich den Zentner versprochen ahnzunemen per 15 ℊ. Vnd thun solche Glocken wie folgett.

Vff heudt datto den 20. Augusti Ao 602 Ist die Neu Glocken gen Grundtlach gehörig, In meiner Herrn Stattwag gewegen worden, vnd wigtt lauhtt des Vbergebnen wagzettels 2954 ℔. daran den Zentner per 20 ℊ thuett . . . . . ℊ 590 kr. 48
for die festin schrifft vnd wappen darauf zu machen ℊ 8 „ —
Mehr soll man mir for zwu ahnwellen . . . . . ℊ 1 „ —
Zu wegen . . . . . ℊ — „ 30
daz man die Neuen wag balken vffgemacht . . . . ℊ — „ 32
Summa thuett zusamen . . ℊ 600 „ 50

Ahn solcher Summa hab Ich empfangen 3520 ℔.
altten Zeug den Zentner per 15 ℊ angenumen Thut ℊ 528 „ —
Mehr empfing vom Juncker Carl Pfintzing baar . . ℊ 72 „ —

Bin also wegen solcher glocken zu Grundlach gantz entrichtt vnd bezaldt, Thu hergegen solche Glocken geweren (welchs Ich zwar sonst nichtt pfleg.) trei Jar. Doch mitt solchem geding, dz man solche nichtt Vberschwing, nichtt ahn holtz oder maur lafs Ahnstossen, vnd Kein andern schwengl dan Ich gib darein henck, dan wo solchs gesche werdt Ich der gewerschafft entlediget. Actum vt supra.

Den gesellen hatt Juncker Pfintzing tranckgeldt geben ℊ 3. —

Christoff Rosenhard
genandt Glockengiesser
Mpr.

III.

Drey glocken kenen in den klockenstul Eingebracht werden dij gröste vf 8 oder 9 zenner in der weiden 4 schu vnd 2 zol dij Ander vf 6 Zenner in der weiden 3 schu dij drite vf 4 Zenner in der weiden 2 schu vnd 8 zol wafs vor holz darzu bederftig nemlig Eichenholz 20 stem mer weigholz zu dem stockwerck vnd zu dem boden da der glockenstul darauff gesetz wird vf die 16 stem.

Der glocken stul ist in der vyring *(Vierung, Quadrat)* 11 schu vnd in der hog 8 schu.

IV.

Kundt vnd zu wissen, das vff heudt den 10. May difs lauffenden 1623 Jars der Edel vnd vest Carl Pfintzing von vnd zu Henffenfelt Grundlach etc. Einen Beding wegen treier Glocken zu giessen mit Christoff Rosenhard genand Glockengiesser dem Elttern getroffen, solcher gestaldt wie hernach begriffen, Erstlich soll gemelter Rosenhard genand Glockengiesser trei Neuer glocken nacher Grundtlach giessen, die Erste vff 18 Zentner, die ander vff 12 ct. die dritte vff 6 ct. Daran ist ihme allter zeug geliffertt worden 38 ct. 42 ℔. Daruon soll giesserlohn von jedem ct. 8 ßß gegeben, vnd von Jedem altten ct. 10 ℔. abgang in das feuer abgezogen werden, vnd dieweil ein vberschus zum giessen solcher glocken sich gebieren thuet, hatt Ihr E. Ernuest verwilliget 6 ct. altten Zeug noch darzu zu kauffen, was in solchem, wan die glocken gegossen, im Rest verbleiben wird, dz soll glockengiesser schuldig sein in solchem werd, als ehr gekaufft worden, ahn Zalungstatt ahnzunemen oder wofer es Ihr E. Ernuest zu sich nemen wolden, soll Ihme dasselbige freistehen, Belangen das beschleg als schwengl Joch eissenwerck schildt vnd Pfannen darauf die glocken gehencket sollen werden, dauor soll Ihme zaltt werden zweihundert gulden, vnd wan glocken vnd thurn allerdings gefertig, hatt sich der glockengiesser erbotten, solche vff sein gefahr vff den thurn zu zihen, vnd in den glockenstul zu hencken, doch das man Zimmerleut vnd handlanger souil darzu von Nötten darzu verschaffen wolle, ohne seinen vnkosten, Daruor soll Ihme zur verehrung neben der Cost, dieweil vnd solang er darmit vmbgehet, 25 ßß gegeben werden, Hingegen soll er schuldig sein, solche Neue Glocken zu gewehren Jar vndt Tag, doch mit diesem beding das man solche nicht vberleuht, nicht ahn Holtz oder Mauer lafs ahnstossen, auch keine andere schwengl darein hencke oder in andere wege nicht verwarlose, dan wo solchs gespirt oder erfahren, wehre der glockengiesser der Gewerschafft entledigtt. Diesem Contract also nachzukomen, sindt dieser Zetl zwen gefertiget vnd mit dem ahngeborenen Betschafft bekrefftiget worden.

Geschehen in Nürmberg wie obstehet.

V.

Adi 17. Juni Ao 1626. Aus befelch des Edlen vnd vesten Carl Pfintzing von Henffenfeltt vff Gründlach Letten vnd Reittlefs etc. Sind die trei Neuen Glocken nacher Grüntlach gefirt worden, haben in meiner herrn Stadtwag gewogen:

1815 ℔. (℔)
1300 ℔.
670 ℔.

Thuet 3785 ℔.

Ahn solchen 3785 ℔. Neuen glocken Thu Ich den ct. geben per 28 taller thuett . . . . . taller 1059 kr. 72

for schwengl Joch vnd zu beschlagen vnd fassen vom Zentner 2 tall. . . . . taller 76 „ —
for die schiltt Pfanen vnd ahnwel zu trei glocken taller 14 „ —
for dz Leidtscheidt *(Läutscheit)* . . . . . taller 1 „ —
for die trei schwengl riemen . . . . . taller 1 „ 60
vff mein gefahr in thurn zu hencken . . . . . taller 16 „ —
das kleine kretz[1]) zweimahl zu schmelzen . . taller 8 „ —

Suma Taller 1176 „ 42

Adi 28. May Ao 1623 Ist mir der altte Zeug zugewogen worden 3842 ℔. gebirt sich von Jeden Zentner 10 ℔. in das feuer abgang herunder zu zihen thuet 309 ℔. bleibt 3533 ℔. den Zentner per 22 taller . . . . . taller 777 kr. 23

Mehr empfing Ich 1055 ℔. gebirt sich vom Zentner 10 ℔. abgang in dz feuer herunder zu zihen thuet 105 ℔. bleibt 950 ℔. den ct. per 15 taller thuett . . . . . taller 142 „ 45
Mehr an baarem gelt empfangen . . . . . taller 200 „ —

Summa Taller 1119 „ 68

Restiret mir noch zu zaln Taller 56 kr. 72.
Meiner hausfrau gebirt ein Leikauff.[2]) Den gesellen tranckgelt.

E. E. vnd E.
Dienstwilliger
Christoff Rosenhard genand Glockengiesser der Eltter.

[1]) Das Krätz, Abfall vom bearbeiteten Metall.

[2]) Leikauf, entstellt aus Leitkauf (von: das Leit, geistiges Getränke): was bei einem Kaufe aufser dem bedungenen Preise, gleichsam zur

VI.

Die Neuen glocken wegen 38 ct. den ct. à 30½ ℔	℔	1159	kr. —
for 350 hl. eissen zum beschlagen vnd schwengl .	℔	93	„ —
for die eisen zum schildtpfanen vnd zugeherung 54 hl.	℔	14	„ —
4 glockenspeisene pfannen	℔	12	„ —
3 Joch von holtz	℔	8	„ —
vor dz hinaufzihen	℔	24	„ —
das Kretz zu schmelzen	℔	12	„ —
Alda ist noch nichts vor mein muhe vnd arbeit solchs eissen ahnzurichten vnd zuuerfertigen wie es gehert, da nimbt keiner nicht 6 taller, Ich aber will es dabei bleiben lassen[1]).	℔	9	„ —
Summa zusammen	℔	1331	„ —
Ahn diesem hab Ich empfangen 49 ct gehen 5 ct abgang in das feuer herab. bleibt 44 ct à 15 tall thut	℔	990	„ —
Ahn baarem gelt empfangen 200 tall thut	℔	300	„ —
Summa Empfangen	℔	1290	„ —

Verbleibt mir noch ℔ 41.

Wie gebräuchlich { Meiner hausfrau Leikauff / den gesellen Tranckgelt.

(mit anderer Tinte) adj 5. December Ao 1626 bin Ich dieses Zetls vergnüget.[2])

Vnd solche Glocken thu Ich geweren wie gebräuchlich Jar vnd tag doch mit diesem beding, dz solche nicht vberleuht, auch nicht anderst gefast, vnd kein anderer schwengl, dan Ich darzu gegeben, darein hencke oder in andere wege nicht verwarlose, dan wo solchs geschehe vnd gespirt, werde Ich der gewerschaft entlediget etc.

Christoph Rosenhard genand
glockengiesser der Eltter.

(Aus dem Gründlacher Familienarchiv: Acta No. 54.)

Nürnberg. Freiherr Georg von Krefs.

Befestigung des abgeschlossenen Handels, vom Käufer noch besonders gegeben und meist gemeinschaftlich vertrunken wird. Schmeller-Frommann, Bd. I., 1536.

[1]) Die erste Rechnung scheint als zu hoch beanstandet worden zu sein.

[2]) genuggethan, befriedigt, bezahlt. Schmeller-Fr., I., 1734 f.

Aus Hans Ölhafens Reisetagebuch.[1])

Blatt 63. „In diesem 1555 Jar zog Ich beneben meinem Bruder Maximilian Ölhafen in sachen der Vormundtschafft, Sixten Ölhafens seligen, unsers Bruders, Kinder belanngenndt, gen Leyptzigk“ etc.

Blatt 63 a. „Den 20 tag Martij Riete Ich mit einem knecht von dannen auff Wittemberg biß gen Dieba vnd kam den 21 ditto vor vespertzeyt sampt hern Joachimo Cammerario vnd meinem Swager Hirionymo Paumgartner, so Ich alle vertzeret dahin.[2]) Vnnd nachdem Ich von hern Hieronymo Paumgartner meinem lieben sweher beuelh hette, auff eins Erbarn Raths zu Nuremberg vncossten, so es an *(ohne)* gefhar meins leybs beschehenn kont, alda zuerkundigen, Ob man einen Supremum superattendenten oder sunst zwo Personen in die Pfarrhöfe bekomen mocht. Item fleiß anzuwennden einen gelertten Praeceptor den Knaben im Spital zu wegen zubringen, Richtet Ich souil aus bey Paulo Ebero, das Er, sich hiertzu gebrauchen zulassen, genugsam vernemen liesse.

Blatt 64. Ich wolt aber, nachdem mir allein erkundigung beuolhen, mit Ime als meinem Geuattern nichts enntlichs noch schließlichs hanndeln. Sagt Ime aber 300 ℔ besoldung sampt einer schon wonung vnd hilf an dem vncossten des heraus ziehens zu, wie Ich dann zuthun beuelh hette; daran was Er wol zufrieden. Vnd freweten sich seine Swiger vnd Weybe dessen hochlich.

Nachdem Ich nun bedacht, wie gelegen es were, das ein Superattendent auch predigte, welchs Paulus Eber nicht thun kont, forschete ich auch ferner nach anndern. Da wurden mir furgeschlagen, Erstlich Justus Menius; aber der kont, wie Ich baldt hernachbericht wurde, nit erhebt werden. Item Johannes Matthesius, Prediger im Talh.[3]) Zu dem riete Ich derwegen in

---

[1]) „Reise- und Tagebuch des Hans Ölhafen aus den Jahren 1541—1580.“ Papierhandschrift des german. Museums (Nr. 4475 b.), 136 Blätter in Folio. Hans Ölhafen, ein Sohn des kais. Hofraths Sixtus Ölhafen († 1539), wurde geboren 16. März 1520 zu Nürnberg und starb daselbst als Mitglied des gröfsern Raths am 14. April 1580.

[2]) mit Zehrung versehen, freihalten.

[3]) Joachimsthal.

Joachimβtalh. Er anntwort mir aber neben etlichen andern vmbstennden, Er lehret offennlich vnd glaubet warhafftiglich, das ein beruffner Kirchendiener seiner kirchen so hart verpflicht vnd verbunden were, als ein Eheman seinem Eheweyb; derwegen Er dieselbe nit verlassen konnte. Wo Er aber dauon gestossen oder geurlaubt wurde, alβdann mocht Er sich von einer anndern kirchen beruffen lassen. Vnnd were sonnst kein glückh weder bey denen, die aus einem beruff sich bringen liessen, Noch bey denen, so ine darausfoderten. Derwegen Er ytzo aus seinem beruff nit tretten, oder anndern was zusagen konnte. Nachdem aber ytzo in dem kunigreich Behaim vnd sonst in seiner nachtbaurschafft vil Prediger, so Ir Eheweyber nit von sich stossen woltenn, vertrieben würden, vnd Er auch teglich (wiewol Ime newlich sein Ehewirtin gestorben were) solchs gewartten muste, Alβdann wolt Er sich ein vnuerweyβlichenn antwort vernemen lassen etc.

Vnnd dieweyl die von Nüremberg auch Junge gelerte lewt neben anndern zogen, Wolt Er Inen zu dem Caspar Ebenradt, so zur Gotsgabe ein beredter vnd gelerter Junger Man, so auch Tragedias graecas gespilet hette, rathen.

So bracht Ich M. Josiam Moenium Dantiscanum zu Wittemberg durch Caspar Peucerum Hern Philippi Melanth. Ayden[1]) vnd Nicolaum Sellneckher zu einem Praeceptor der zwelff Knaben im Spital alhie zuwegen.

Zu Wittemberg geschahen vns grosse Ehre, dann der Herr Philippus Melanthon nam den Hern Cammerarium vnnd mich in sein Haus, alda wir biβ an den dritten tag bleyben, ob seiner Tafel essen vnnd in seiner schlaffekamer ligen musten. So schennckht vns die vniuersitet acht kanndel mit weyn, vnd Georg Maior etlich kanndel mit weyn vnd bier, vnnd hielten vns die Nuremberger ein Nachtmal, darauff sy vil guter Musica von Instrumenten vnd grossen Geygen hören liessen.

Vnd ertzeygten sich gantz diensthafft.“ . . . . . .

Nürnberg. Kamann.

---

[1]) Eidam Schwiegersohn.

Schreiben des Nürnberger Kriegshauptmanns und Diplomaten Christoph Krefs vom Speierer Reichstag 1529 an Christoph Fürer.

Dem erbarn vnd vhesten Christoffen Fürer, meinem lieben schwager.

Mein freundlich willig dienst zuuor, lieber schwager. Ich hab euer schreiben vnd bedennken des Türcken halb, so mir vor etlichen tagen zukomen, zu sonnderm danck vnd freundschafft vernommen, vnd ist gewieβlich die warheit, wie ihr meldet, das sein allein bedenckt, vnd wie ich die türcken hanndlung vnd gegenwerhe befinden, will dann der türck nit komen vnd kriegen, so mus er je ein hailos mann sein, will destminder von ihme halten, gedenck aber, wie ihr schreibt, er werds nit vnderlaβen.

Unser herr gott mus ihne schicken, daβ er vnnβ, dieweil wirs je, wie ihr meldung thut, wol verdienen, strafft vnd plagt. Versihe mich auch, ihr werdet aus vnserm schreiben, so wir an meine herrn thun, bericht, wie man hie handelt. Ich kan für mich nit mer hanndeln, dan was ich beuelch hab vnd was mir gebürt; dan will ich auch, souiel ich verstehe vnd an mir ist, wie ich gegen gott vnd der welt schuldig bin, mit höchstem fleis volg thun, gerate darnach wie es woll, wiewohl ich hie viel böser bericht aufnemen vnd besteen muβ, bin auch allweg derselben einer, von des glaubens wegen, (wiewol als ein vnschuldiger vnd der des gar keinen verstand hat, wie ihr wist), viel stennde bestehen muβ.

Aber daheimen müβen wir dreyerley haben, die den glauben helffen erhalten:

Erstlich seien ich vnd mein hauff, dartzu ich sonnderlich wol geschickt bin, die herauspalgen, das widerspiel hörn, böse antwort vnd abschied annemen vnd vnβ zum höchsten veindschafft, vngnad vnd vnwillen machen laβen vnd deβhalb alle gefar besteen müβen; wiewol ich des für mein person gar kein beschwerden hab, dieweil ich wais, was meine hern gehanndelt, das sie das von ires aignen nutz oder ehre wegen gethan vnd die sach annderst nit dann getreulich vnd gut gemainen.

Die andern die werden die sain müβen, die mit der faust daran den rucken darhinden vnd mit dem spieβ den glauben

beschutzen vnd ihr plut darumb vergießen müßen. Das wolt ich, wann ich mein ampt in dem andern nit verprecht, viel lieber thun dann stetigs also palgen vnd das fieber einen tag vmb den anndern vmb dieser sachen willen also zu haben; dann wo es zu den straichen vnd hanndschertzen käme, vnd gleich vbel geriet, so wer es doch nur vmb einen bösen tag zu thun, damit het die sach ein ennde.

Aber die dritten, douon ihr meldung thut, die den zuckeren glauben haben, die schlagen den glauben mit vier stimmen vff der lauten, eßen einen hecht, ein speck darauf, haben viel cöstlicher briefflein, loben gott, das er sie also erleucht vnd bachen also pletzlein; vnd wan sie den hecht geßen haben, alßdann wollen sie leib vnd gut laßen in inscriptis vermaledeyen vnd vrtheilen die gotlosen, so je zu zeiten einen jegerschray thun vnd sein wider die, die da reden wider die in den langen röcken, das dieselben oben an sitzen, sich die leuth auff der gaßen gern laßen grüßen vnd ehren, der wittiben heuser freßen vnd das man ihne zuuiel ere vnd lobs gebe, vor denen vns Christus selbst gewarnt hat, die müßen gott lestern vnd beschließen endlich, das die des teuffels sein. Wiewol nun die vorigen puben sein, so seßen doch die jetzigen gern in des babsts posseß, also das sie sich nit irren kunten vnd das man von ihnen nit reden dörfft. Gott woll ihne vnd vnß allen genad geben, damit wir ein rechte vnd gleiche erkanntnus haben vnd nit vnsern eigen nutz vnd ehre suchen; das bitt ich wollet helffen verschweigen, wo ihr allein seit, sonnderlich zum Michellein vor dem Wolff Stromer.

Von wegen eurs rathschlags, so ihr Königl. Mayt. durch Lienharden Stockhamer angezeigt, kan ich annderst nit vernemen, dann das ihr damit große ehr, lob vnd danck, gnad vnd viel rume erlanngt; vnd wie ich bericht, wird euch ein danckbrieff sambt einer verehrung zugeschickt werden. Vnd ist schad, das ihr nit arm sein solt, welches ich euch doch nit gönnen wolt, dann gewißlich ein armer gesell durch das stück vnd diesen handel reich vnd zu einem großen herrn werden möcht, vnd weis souiel, das Königl. Mayt. euch gern sehe, het vnd vnderhielt vnd euch, was möglich were, geweret. Darumb wollet dannacht bedacht sein, wie mir an euch nit zweiffelt, was ihr an sein Mayt. begeret, das ihr des bey im statt vnd weg finden vnd wol nutz

machen könt; dann zu hoff soll man nichts vergeßen oder dahinden loßen. Neuer zeitung weis ich nit besonnders, dann ich schick euch hiemit verzaichnus, wie es hieher gelanngt, welcher maßen Kayßl. Mayt. vber vnd in Italia faren soll, wie ihrs on zweiffel vor mir wißen möcht. Jedoch glaubt was ihr wolt, ihr find mein handzeichen darunder geschrieben.

Bitt euch, wollet mir euern nachparn Hannsen Kleeberger mein freundlich dienst vnd alles guets sagen vnd hab sonnderlich gern gehört, das ihr vnd er als die sonndern köpff vnd glaubenden zu nechst bey einander wonen. Ich danck aber gott das ich ein kleins weglein von euch sitze; grüßet mir euern bruder vnd alle gut gesellen beim Michele vnd wer in gutem nach mir fragt, dann womit ich euch vnd den euern könt gedienen, das wer ich gantz geneigt vnd willig.

Datum Speyer 19. april 1529.

In summa auß viel vrsachen kan ich nit finden oder glauben, das König. Mayt. der vielleicht deßhalb wißen haben mag, selbs glaub, das der türck diß jar in Vngern kome oder stattlich schick.

Christoff Kreß.

(Aus dem Fürerischen Geschlechtsbuche, fol. 568—569, im von Fürerischen Familienarchive zu Nürnberg.)

Nürnberg. J. Kamann.

Litteratur.

Die bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Nürnberg 1882. Bericht. Herausgegeben vom Bayrischen Gewerbemuseum zu Nürnberg. Mit Abbildungen und einem Plan. 1883. G. P. J. Bielings Buchdruckerei (G. Dietz) in Nürnberg. 8°. VIII und 288 S.

Ein Unternehmen, das so glücklich eingeleitet, so glänzend durchgeführt und von so reichem Erfolge begleitet gewesen ist, wie die bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg vom Jahre 1882 hat unstreitig Anspruch darauf, in authentischer Darstellung der Nachwelt überliefert zu werden. So viel und vielerlei auch seiner Zeit von Berufenen und Unberufenen, von Sachverständigen und Laien, von Freunden und Gegnern der Ausstellung über dieselbe geschrieben worden ist, eine zuverlässige, zusammenfassende Schilderung der hervorragenden Leistung auf dem Gebiete des Ausstellungswesens, als welche man die Landesausstellung nach dem Urteile der berufensten Kenner wird gelten lassen müssen, konnte nur von den hochverdienten Männern ausgehen, welche ihrer Entstehung und Durchführung so nahe standen und so bedeutenden Anteil an ihrem Gelingen hatten, wie die Beamten des bayrischen Gewerbemuseums. Den unvergessenen Verdiensten, welche sich das bayrische Gewerbemuseum unter Leitung seines energischen, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Direktors Dr. von Stegmann um die Anregung und Durchführung der Ausstellung erworben hat, fügt es ein neues durch die Herausgabe des oben angezeigten Berichtes hinzu. Wir haben mit einem Gefühle lebhafter Freude und aufrichtiger Genugthuung den stattlichen, vornehm ausgestatteten Band zur Hand genommen und bei seinem Studium uns die für Bayern und vor allem für die Stadt Nürnberg so ehrenvoll verlaufene Geschichte des Ausstellungsunternehmens ins Gedächtnis zurückgerufen. Der Inhalt des Buches zerfällt in eine Einleitung und vier Abschnitte, von welchen der

erste der Geschichte der Ausstellung, der zweite dem Inhalte derselben, der dritte der Thätigkeit und dem Einflusse des bayrischen Gewerbemuseums und endlich der vierte statistischen Zusammenstellungen und der Abrechnung gewidmet sind. Im ersten Abschnitte, welcher in drei Unterabteilungen von der Entstehung der Ausstellung, von der Ausführung derselben und von der Eröffnung, dem Verlaufe und dem Schlusse derselben handelt, sind die offiziellen Aktenstücke überall wörtlich dem Texte eingefügt. Der Abschnitt über den Inhalt der Ausstellung kritisiert nicht die Leistungen der Aussteller und bezweckt nicht die den einzelnen Kapiteln der Ausstellungskataloge vorausgeschickten, mit Recht allseits gelobten Einleitungen zu ersetzen, er stellt in knapper Form nur das thatsächliche Material über die auf der Ausstellung vertretenen Erzeugnisse bayrischer Industrie, Gewerbe und Kunst zusammen, und zwar gegliedert in drei Unterabschnitte: Gewerbe- und Industrieprodukte; bildende Kunst, graphische Künste und fachgewerbliches Bildungswesen; Verkehrswesen, Maschinen und Gartenbau. Den einzelnen Gruppen ist das Verzeichnis der darin prämiierten Aussteller beigegeben. Der dritte Abschnitt gibt ein übersichtliches Bild der ausgebreiteten und einflufsreichen Thätigkeit des bayrischen Gewerbemuseums, und im vierten findet sich eine statistische Zusammenstellung über die Beteiligung an der Ausstellung, nach den acht Regierungsbezirken des Königreiches und den siebzehn Gruppen der Ausstellung geordnet, dann der Kostenvoranschlag und die Abrechnung über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Ausstellung. Die ersteren haben bekanntlich ℳ 1,508,843. —, die letzteren ℳ 1,141,495. — betragen, so dafs ein Überschufs von ℳ 367,348. — verblieben ist. Es ist uns nicht gegönnt, an dieser Stelle auf den reichhaltigen Inhalt des Buches näher einzugehen; wir müssen uns auf den Wunsch beschränken, dafs der Leser dieser Mitteilungen sich selbst Kenntnis von dem vortrefflichen Berichte verschaffe und gleich uns das Gedächtnis an die glanzvollen Tage der Ausstellung auffrische. Nicht wenig werden dazu auch die dem Buche beigegebenen und zur Zierde gereichenden Illustrationen beitragen: eine Ansicht des Hauptgebäudes in Lichtdruck von J. B. Obernetter in München, der Hauptsaal des Kunstpavillons nach einer Zeichnung von L. Ritter in Nürnberg für die Illustrierte Zeitung, zinko-

graphiert von G. Meisenbach in München, ferner das bayrische Weinhaus nach einer Zeichnung von C. Schick für die Zeitschrift Kunst und Gewerbe, zinkographiert von G. Meisenbach in München, und endlich der Situationsplan der Ausstellung, lithographiert von J. Herr in Nürnberg.

— ss.

Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313. Nebst einer Ausgabe und Kritik des Nürnberger Salbüchleins von W. Küster. Leipzig, Verlag von Gustav Fock. 1883. 8°. 120 S.

Der Verfasser bietet in der obenangezeigten Schrift eine eingehende Untersuchung über die finanziellen Grundlagen des deutschen Reichs unter den ersten vier Königen seit dem Interregnum, soweit sie in unmittelbarem ländlichen Grundbesitze bestehen.

Nach einer orientierenden Einleitung über Quellen und Litteratur folgt im 1. Abschnitt ein kurzer Abrifs der Reichsfinanzgeschichte bis auf Rudolf von Habsburg. Der 2. Abschnitt behandelt die äufseren Geschicke, die einzelnen Bestandteile, die Agrarverfassung und das Abgabenwesen, sowie die Verwaltung und Verwendung des Reichsgutes innerhalb der angegebenen Grenzen. Im 3. Abschnitt endlich wird das sog. Nürnberger Salbüchlein, die Hauptquelle für die Erkenntnis dieser Verhältnisse, einer gesonderten Besprechung und Kritik unterzogen.

Das Ganze beruht auf sorgfältigem und allseitigem Quellenstudium, die einschlägige Litteratur ist in ihrem ganzen Umfange beigezogen, die Form durchweg flüssig, klar und gewandt. So mufs namentlich die Schilderung der Verhältnisse des abhängigen bäuerlichen Grundbesitzes in den landesherrlichen Territorien und den Reichslandvogteien als ein Muster anschaulicher und übersichtlicher Darstellung hervorgehoben werden.

Den Glanzpunkt des Werkes bildet jedenfalls die Untersuchung über das Nürnberger Salbüchlein, die uns hier auch zumeist interessiert.

Dieses wichtige historische Denkmal ist schon früher Gegenstand gelehrter Forschung gewesen und mehrfach ediert worden. Zuerst hat es Joh. Müllner in seine Annalen verwebt. Von dessen mangelhafter, durch einzelne Zusätze und Auslassungen

entstellter Abschrift wufste sich der ansbachische Hofrat J. H. v. Falckenstein eine, wie es scheint, schwer leserliche Kopie zu verschaffen, die er 1734 in den „Anal. Nordg." I, 117—141 mit einem ebenbürtigen Kommentar herausgab.[1]) — Bald darauf veranstaltete Wölckern in seiner „Hist. Norimb. diplom." eine neue, auf die Originalhandschrift selbst basierte Edition, die jedoch keineswegs als „diplomatische" bezeichnet werden kann. — Sie ist unverändert übergegangen in Falckensteins[2]) „Beschreibung der Stadt Nürnberg," Erfurt 1750, p. 250—286 und in das 1836 durch Dr. Mayer fragmentarisch in Druck gegebene Müllnerische Annalenwerk I., H. 4, p. 193—199.

Diese durchaus veralteten, inkorrekten Editionen ersetzt nun K. durch eine diplomatisch getreue Wiedergabe des Originaltextes (p. 100—105)[3]) und knüpft daran eine scharfsinnige Analyse der einzelnen Bestandteile, als deren gesichertes Resultat nunmehr Folgendes feststeht.

Das Salbüchlein enthält eine Zusammenstellung der Güter und Einkünfte, welche zu der durch König Rudolf neu begründeten Landvogtei Nürnberg gehörten, oder für sie beansprucht wurden. Es zerfällt in zwei verschiedene Bestandteile, einen einheitlichen, älteren Grundstock, der die Ämter Altorf, Swobach, Heroltsperk und Berngauwe umfafst, und einen späteren, aus Ergänzungen und selbständigen Fortsetzungen kombinierten Teil. Ersterer ist

---

[1]) Alle auffälligeren sachlichen Abweichungen dieser Edition vom Original gehen auf Müllner zurück. So findet sich bereits bei ihm die Änderung des „der von Grindlach" in „Herdegen von Gründlach". Materiell ist dieser Zusatz wohl richtig. Bereits 1281 wird „Herdegenus de Grindela" aus dem im Anfange des 14. Jahrhunderts erloschenen Geschlechte der Herren von Grindlach bei dem Kaufe von Schwabach durch König Rudolf als einer der Bürgen für die Bezahlung des Kaufpreises genannt (Mon. Zoll. II, Nr. 242 u. 243) und erhielt wahrscheinlich kurze Zeit darauf gegen wirkliche Erlegung desselben dieses Amt zeitweilig in Pfandbesitz. Cf. v. Krefs in dieser Vereinsschrift III, 189ff. — Beiden gemeinsam ist auch beispielweise beim Amt Altdorf die Lesung „18 lb. zu zweyen steuern"; bei Hersbruck I der Zusatz zu „Hertzog" („in Bayern"); bei Bruck „Ulrich Ammon und seine Töchter". — Bei Heroldsberg II hat Müllner statt „dem Pranther" „der Brandt", wofür Falckenstein, wol infolge der schlecht geschriebenen Copey: „der Zehend". [2]) unter dem Pseudonym „Joh. ab Indagine". [3]) Zu verbessern wären folgende

zwischen 1292 und 1298 unter König Adolf entstanden und beruht hinsichtlich der ersten 3 Artikel wahrscheinlich noch auf Aufzeichnungen, die schon Rudolf über das Einkommen dieser Ämter machen liefs. Der ganze jüngere Teil aber hängt auf das innigste mit der durch König Albrecht angestrebten und teilweise erreichten Erweiterung der Nürnberger Landvogtei zusammen; er stellt „das Ergebnis der durch diesen König und seinen Landvogt Dietegen von Kastel in den Jahren 1301—1304 resp. 1306 vorgenommenen Revindikationen und die Reihe der derzeitigen Inhaber der Reichsgüter fest.“ — Die gesamten Aufzeichnungen sind noch vor Heinrich VII., wahrscheinlich auf Veranlassung Dietegens von Kastel selbst, durch ein und denselben Schreiber zusammengestellt worden. P.

Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande. Erste vollständige Ausgabe, nach der Handschrift Johann Hauers mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Leitschuh. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1884. 8°. XIV und 208 S.

Vor zwölf Jahren erschien als dritter Band der von R. Eitelberger von Edelberg mit Unterstützung des k. k. österr. Ministeriums für Kultus und Unterricht und im Vereine mit Fachgenossen herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte

---

Druck- und Lesefehler: p. 100, Z. 6 v. u. lies „swenne des daz“ statt „swenne dez daz“; p. 101, Z. 6 v. o. „pfenninge“ statt „pfennige“; ib. Z. 18 v. o. „sol“ st. „soll“; Z. 19 v. o. „pfenninge“ st. „pfennige“; ib. Z. 3 u. 2 v. u. „ez“ st. „es“; p. 102, Z. 17 v. o. „amman“ st. „ammann“; p. 103, Z. 3 v. o. „Nuremberg“ st. „Nuremberch“; ib. Z. 4 v. o. „Nordlingem“ st. „Nordlingen“; ib. Z. 5 v. o. „Dinkelspuhel“ st. „Dikelspuhel“; ib. Z. 14 v. o. „Ez“ st. „Es“; ib. Z. 12 v. u. „Reichs“ st. „Reiches“; ib. Z. 6 v. u. „Sniglingen“ st. „Singlingen“; ib. Z. 2 v. u. „gehoret, daz“ st. „gehoret daz,“; p. 104, Z. 5 v. o. „pfenninge“ st. „pfennige“; ib. Z. 6 v. o. „Herbrehtsdorf“ st. „Herbrechtsdorf“; ib. Z. 10 v. o. „Ez“ st. „Es“; ib. Z. 12 v. o. „rehter“ st. „rechter“; ib. Z. 18/19 „Seiboltshouen den hof,“ st. „Seiboltshonen, den hof“; ib. Z. 20 v. o. „Happurch“ st. „Nappurch“; ib. Z. 11 u. 10 v. u. „zue“ st. „zu“; ib. Z. 5 v. u. „Ruprehtstegen“ st. „Ruprechtstegen“; p. 105, Z. 2 v. o. „Vorcheimer“ st. „Vorchaimer“; ib. Z. 8 v. o. „Herspruke“ st. „Hersbruke“; ib. Z. 14 v. o. „Schultheifsen ampt“ st. „Schultz ampt“.

und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance" ein Buch von Moritz Thausing, betitelt: „Dürers Briefe, Tagebücher und Reime nebst einem Anhange von Zuschriften an und für Dürer." Unter diesen von Thausing publizierten Schriften Dürers befand sich auch sein niederländisches Tagebuch von 1520—21, unstreitig eine der wichtigsten gleichzeitigen Quellen unserer Kunstgeschichte, von welcher leider die Urschrift verloren gegangen ist, und welche deshalb Thausing nach dem unvollständigen Abdruck in Murrs Journal 1779 VII, 52—98 und dem vollständigeren, aber auch nicht korrekten Abdruck in Campes Reliquien von Albrecht Dürer, S. 71—145 in die moderne Schriftsprache übertragen hat. In der Zwischenzeit hat der Bibliothekar der k. Bibliothek zu Bamberg, Dr. Friedrich Leitschuh, einen überaus wertvollen Fund gemacht, über welchen seiner Zeit Gottfried Kinkel mit Einwilligung des Finders in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst XIV, 383 zuerst berichtet hat; er fand bei Ordnung der der k. Bibliothek zu Bamberg einverleibten Hellerschen Sammlung unter den Druckschriften einen in braunes Leder gebundenen Folioband, welcher das verschollene Tagebuch der Reise in die Niederlande, zwar nicht im Original, aber in einer von einem eifrigen und kenntnisreichen Bewunderer Dürers im 17. Jahrhundert, dem Maler, Sammler und Kunsthändler Johann Hauer von Nürnberg, herstammenden Abschrift enthielt. Heute liegt uns nun eine kritische Ausgabe des Reisetagebuches von Dr. Leitschuh nach der wiederaufgefundenen alten Abschrift mit einer umfassenden Einleitung und zahlreichen Anmerkungen und Registern vor, und wir stehen nicht an, diese Publikation als eine überaus wertvolle und dankenswerte Bereicherung unserer Dürerlitteratur auf das wärmste und freudigste zu begrüfsen. Sie reiht sich würdig nach Form, Inhalt und Ausstattung der nicht kleinen Zahl hervorragender Arbeiten über den berühmten deutschen Maler an, welche die Gegenwart hervorgebracht hat, und ist in der That als erste vollständige, handschriftliche Ausgabe ein durchaus zeitgemäfses Unternehmen. Auf jeder Seite des Buches sieht man ihm an, mit welcher Vorliebe, mit welcher Hingebung und mit welchem Verständnis der Herausgeber sich seiner Aufgabe gewidmet hat, und wie er keine Mühe und Anstrengung gescheut, etwas Ganzes, Vollständiges, Mustergiltiges zu

schaffen. Allerdings hatte ihm der ausgezeichnete Dürerbiograph Moritz Thausing vortrefflich vorgearbeitet; gleichwohl aber enthält das Buch in der Einleitung sowohl als in den Anmerkungen des Neuen, Ergänzenden und Vervollständigenden so vieles, dafs jeder Dürerfreund darin, ganz abgesehen von der ja für den Forscher überaus willkommenen Veröffentlichung des Textes in der Originalsprache, eine Fülle von Anregung und Belehrung über den Altmeister deutscher Kunst und seine Zeit finden und dem Verfasser zum wärmsten Danke verpflichtet sein wird. Mit Vergnügen wird jedermann die in elegantem Stil und präziser Fassung geschriebenen Einleitungen über die Reise in die Niederlande und die Geschichte des Reisetagebuches lesen, an denen nichts verrät, welch zeitraubende und mühsame Studien und Vorarbeiten der Abfassung vorangegangen sind. Wir glauben gerne dem Verfasser, dafs der litterarische Apparat, der bei dieser Arbeit in Bewegung gesetzt werden mufste, kein geringer war. Mit Hilfe dieser fleifsigen Studien und Vorarbeiten ist es ihm aber auch gelungen, vollkommen überzeugend den Nachweis der Identität des von ihm aufgefundenen Manuskripts mit der verschollenen Hauerischen Abschrift und der Zuverlässigkeit dieser letzteren zu führen, zugleich aber auch eine recht anziehende Biographie des wackeren Nürnbergers zu schreiben, dem wir die Erhaltung des so wichtigen Reisejournals verdanken. Mehr als hundert Druckseiten füllen die Anmerkungen, welche dem Tagebuche beigegeben sind. Der Verfasser erkennt wiederholt dankbar an, dafs ihm Thausing mit wirklich musterhaftem Fleifse vorgearbeitet hat; gleichwohl aber wäre die Annahme durchaus ungerechtfertigt, dafs Leitschuh sich mit der Benützung dieser Vorarbeiten begnügt und nicht selbständig geforscht habe. Vor allem ist es anzuerkennen, dafs der Verfasser sich nicht auf trockene Citate der Quellen beschränkt, die letzteren vielmehr ausgiebig verwertet und ausgebeutet hat. Sorgfältige Personen- und Ortsregister erleichtern die Benützung des Buches. Alle Dürerfreunde dürfen den glücklichen Zufall preisen, welcher einen so berufenen Fachmann die verschollene Handschrift entdecken und in ihm den Gedanken entstehen liefs, die Neubearbeitung des Tagebuches zu übernehmen.

— ss.

Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall, 1500—1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilians I. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Victor von Kraus. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1883. 8°. 246 S.

Verfasser gibt ein ungemein anschauliches Bild der fruchtlosen Bemühungen, den Reichsinstitutionen eine festere Gestalt zu verleihen, und namentlich eine überaus treffende Charakteristik Maximilians I. und des Hauptes der ständischen Opposition, des Kurfürsten Berthold von Mainz.

Schon während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. war man bestrebt, Ordnung im Reiche zu schaffen und die seit langer Zeit als notwendig erkannten Reformen durchzuführen; doch konnte sich der alte Kaiser nicht dazu entschliefsen, auf einen Teil seiner Machtbefugnisse zu verzichten.

Auf den unter Maximilians Regierung in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts abgehaltenen Reichstagen wurde das Reformwerk weiter gefördert, bis endlich auf dem vom April bis zum August des Jahres 1500 währenden Reichstage zu Augsburg ein Reichsregiment eingesetzt wurde. Man war endlich zu der Erkenntnis gelangt, dafs die Machtentfaltung des Reichs nach aufsen durch eine gesicherte Ordnung im Innern bedingt sei; allein die neue Institution trug sogleich den Keim ihres Verfalls in sich, da bei dem Widerstreite der Interessen Kollisionen zwischen dem Reichsoberhaupte und dem Reichsregimente zu Tage traten, da ferner der Gang der Verhandlungen des Regiments ein äufserst schleppender war und der Eifer einzelner Glieder des Regiments bedenklich viel zu wünschen übrig liefs.

Nach dem Augsburger Reichstagsabschiede und der Regimentsordnung sollte das Regiment die oberste Gewalt in allen Reichsfinanzsachen, in der inneren Politik und hier namentlich im Verhältnisse der Stände zum Reich, in Sachen der äufseren Politik, sowie die oberste militärische und richterliche Gewalt haben. Diesem Ideal aber entsprach das Regiment in keiner Hinsicht. Zunächst wurde die Thätigkeit des Regiments in der äufseren Politik dadurch in Anspruch genommen, dafs man eine Gesandtschaft an den Hof Ludwigs des XII. nach Plessis und Blois sandte,

welche langwierige, aber fruchtlose Verhandlungen über die Okkupation des Herzogtums Mailand führte.

Endlich, am 24. Oktober 1500, traf Maximilian I. bei dem Regiment in Nürnberg ein und wurde hier, wie der Chronist Heinrich Deichsler berichtet, „mit aller briesterschaft, münchen und pfaffen, mit allen schulern, mit tuchen, gemalten venlein und mit dem heiltum“ empfangen.

Die Akten geben leider keinen Aufschlufs darüber, was während seiner vierzehntägigen Anwesenheit in Nürnberg verhandelt wurde; doch war der Zwiespalt zwischen den Anschauungen Maximilians und des Regiments in Betreff der Differenzen mit Frankreich offenkundig, und gelang es Maximilian während seines Aufenthaltes in Nürnberg nicht, die Zustimmung des Regiments zu seiner kriegerischen Politik zu erlangen.

Da die äufseren Verwicklungen immer bedrohlicher wurden, berief man das durch die Kurfürsten und Fürsten verstärkte Regiment auf Anfang Februars 1501 nach Nürnberg ein; allein bis zum 23. Februar waren erst drei Fürsten eingetroffen, während ihrer 18 geladen waren, und es dauerte bis zum 13. April 1501, bis endlich auch Maximilian in Nürnberg eintraf, woselbst Abgesandte von Frankreich, Polen, Mantua, Venedig und Neapel verweilten. Die Eintracht zwischen dem König und dem Regiment war so gering, dafs ersterer sich am 21. April 1501 beim Morgengrauen plötzlich entfernte. Auf dem auf den 25. Juli 1501 nach Nürnberg einberufenen grofsen Regimentstage erschien das Reichsoberhaupt nicht, auch die Regenten fanden sich nur allmählich ein und beschlossen, die Entscheidung über die mailändische Frage dem im November zusammentretenden Frankfurter Reichstag zu überlassen.

In den inneren Angelegenheiten kam man ebensowenig vorwärts. Die oberste Finanzgewalt des Regiments stand auf dem Papier, und man mufste mit Mandaten und Prozessen vorgehen, um nur die auf dem Augsburger Reichstage zur Erhaltung des Kammergerichts bewilligten geringen Summen von den Reichsständen einzuziehen. Man beschlofs, das Regiment und das Kammergericht, soferne der König hiemit einverstanden sei, nach Frankfurt zu verlegen, da man es mit dem Reichstag vereinigt haben wollte; doch wurde dieser Beschlufs nicht ausgeführt. Am

16. September 1501 wurde der Abschied des Nürnberger Regiments von 45 Reichsständen unterzeichnet.

Die Dinge bei dem Reichsregiment nahmen unterdessen keinen Fortgang. Auf das Ersuchen des Regiments um Absendung eines Statthalters und Ernennung eines Rats für die österreichischen Erblande antwortete Maximilian am 31. März 1502, dafs er niemanden zur Übernahme des Statthalteramtes bewegen konnte, und dafs deshalb der Erzbischof von Mainz das Regimentssiegel zurückgeben solle.

Am 15. November 1502 wurde zu Augsburg die Errichtung eines aus zwölf Personen bestehenden Reichsregiments mit dem Sitze zu Regensburg ausgerufen.

Verfasser teilt schliefslich noch 24 dem Innsbrucker Statthalterei- und dem Wiener Staats-Archiv entnommene Urkunden und hiebei insbesondere die anziehenden Berichte der Reichsgesandten an das Regiment und der von Maximilian zum Regiment abgeordneten Räte an ihren Herrn mit, die nur geeignet sind, den Wert der mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie in Wien herausgegebenen verdienstvollen Publikation zu erhöhen. Gewähren sie doch einen tiefen Einblick in die Aufgabe und die Thätigkeit des von Siebenkees in seinen Materialien zur nürnbergischen Geschichte Bd. I., S. 70 ff. nur flüchtig skizzierten Regiments.

Mr.

Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges. Von Dr. Heinrich Brockhaus. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883. 8°. VIII. und 280 S.

Die Konferenz kurfürstlicher Räte und Diplomaten, welche vom 24. Januar | 13. Februar bis zum 27. Juni | 7. Juli 1640 im Rathause zu Nürnberg tagte, ist von der Geschichtschreibung bisher nur wenig beachtet und recht stiefmütterlich behandelt worden. Sie hat freilich wenig greifbare Erfolge erzielt; allein es begannen auf ihr und mit ihr die ernsthaften, von da an ununterbrochenen und schliefslich von Erfolg gekrönten Bestrebungen, dem Reiche den ersehnten Frieden wiederzugeben; es wurden die wichtigsten Angelegenheiten zwar nicht erledigt, aber

doch eingehend erörtert und der Erledigung näher geführt, und es bildet demnach der Kurfürstentag ein notwendiges Glied der Kette von Verhandlungen, welche zum westfälischen Frieden führten. Der Umstand, dafs der Schauplatz des Kurfürstentages die Stadt Nürnberg war, rechtfertigt es, wenn wir dem Buche, welches uns zum ersten Male den Verlauf dieser Verhandlungen im Detail erzählt und die von den beteiligten Kurfürsten damals verfolgte Politik aufzuhellen trachtet, in dieser Zeitschrift eine kurze Besprechung widmen. Fünf Jahre vor dem Kurfürstentag hatte das Haupt der Evangelischen, der Kurfürst von Sachsen, den Frieden von Prag mit dem Kaiser geschlossen; allein die Hoffnung, dafs es nun rasch gelingen werde, auch die übrigen Gegner des Reichsoberhaupts zu versöhnen, oder mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen, war nicht in Erfüllung gegangen. Der Feldzug des Jahres 1638/39 hatte den Kaiserlichen keine Lorbeeren und keine Erfolge gebracht; neue Kriegsvorbereitungen stiefsen überall auf Schwierigkeiten, ein grofser Teil der Reichsstände verweigerte die Leistung der ohne ihre Mitwirkung beschlossenen Subsidien, ein Reichstag war ja seit langen Jahren nicht mehr berufen worden. Da sollte nun ein Kurfürstentag zusammentreten und über die Anbahnung des Friedens oder die Aufbringung weiterer Mittel zur Fortsetzung des Krieges beraten. Fünf Monate lang mühten sich die kurfürstlichen Gesandten in fast täglichen Sitzungen ab, ihrer schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Ihren Beratungen lag nicht die von dem kaiserlichen Kommissär übergebene, sondern eine von der Direktorial-Kur Mainz dem Kollegium unterbreiteten Proposition zu Grunde. Zu einer Beantwortung der ersteren brachte man es überhaupt nicht; man begnügte sich mit der Abgabe einer Vorantwort, welche zeigt, dafs die Kurfürsten wenig Vertrauen auf ihren Einflufs und ihre Macht den übrigen Reichsständen gegenüber hatten. Sofort bei Beratung der Mittel, den Frieden herbeizuführen, regte Bayern die Beiziehung von Abgeordneten der vornehmsten Fürsten des Reiches an; man einigte sich dahin, dafs die ausschreibenden Fürsten der zehn Reichskreise nach Nürnberg berufen werden sollten, um mit ihrem Gutachten über die Mittel zur Herbeifüh-

[illegible] Vorantwort [illegible] des Kurfürstentages

als das beste Mittel, um Vertrauen zu stiften und den Frieden zu fördern. Der Kaiser zeigte aber keine Neigung, auf diese absonderliche, in den Reichskonstitutionen nicht begründete Neuerung einzugehen, und entschied sich für Berufung eines Reichstages, der seit 27 Jahren nicht mehr zu Stande gekommen war. So gab der Kurfürstentag, wenn auch gegen seine ursprüngliche Absicht, den Anstofs zur Berufung einer Reichsversammlung, welche vom September 1640 bis zum Oktober 1641 in Regensburg tagte, auf welche dann der Deputationstag zu Frankfurt a. M. in den Jahren 1643 — 1645 und endlich die westfälische Friedensversammlung in den Jahren 1645– 1648 folgte. Bis es aber zur Berufung des Reichstags kam, beschäftigte sich der Nürnberger Kurfürstentag mit einer Reihe von hochwichtigen Fragen; es gelang aber nicht, in allen eine Einigung herbeizuführen und Beschlüsse zu fassen, in anderen wurden die beschlossenen Gutachten mit Rücksicht auf die bevorstehende Reichsversammlung dem Reichsoberhaupte nicht mehr vorgelegt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf diese Frage hier im einzelnen eingehen wollten; der Verfasser unseres Buches hat den Verlauf der Verhandlungen und die Politik der beteiligten Fürsten mit grofser Gewissenhaftigkeit verfolgt und anschaulichst dargestellt. Reiche Ausbeute lieferten dem Verfasser die Archive über die von Bayern in jener Zeit verfolgte Politik. Von den vier anderen beteiligten Kurfürsten — der Kurfürst von Trier befand sich zu Wien in Gefangenschaft und wurde deshalb zu den Beratungen nicht eingeladen — treten namentlich die von Mainz und Sachsen in den Vordergrund. Wer weifs, wie schwierig es ist, die Geschichte diplomatischer Verhandlungen zu schreiben und die dabei von den einzelnen Beteiligten verfolgte Politik im Zusammenhange darzustellen, wird dem Verfasser sicherlich die Anerkennung nicht versagen können, dafs er seine schwierige Aufgabe mit Geschick und Verständnis gelöst hat. — ss.

Litteratur-Notiz.

Es sind uns ferner von den geehrten Verlagshandlungen folgende, auf Nürnberg bezügliche Druckschriften zugegangen, deren Besprechung wir uns für ein späteres Heft vorbehalten müssen:

Ein Gang durch Nürnberg. Charakteristik seiner Baudenkmale, sämtlichen Architekturen und hervorragenden Bildwerke. Von F. Festing, Militär-Curatus. »Nürnbergs Baudenkmale und deren Bildschmuck.« Nürnberg, Verlag der Fr. Korn'schen Buchhandlung. 1882. 8°. 99 S.

Geschichtliche Übersicht und Beschreibung der Stadt Nürnberg. Nach den besten Quellen herausgegeben von Wg. Hässel. Mit neuestem Plane der Stadt. Nürnberg, 1882. In Kommission der Friedr. Korn'schen Buchhandlung. 16°. 87 S.

Nürnberg, seine Baudenkmale und Kunstwerke, nebst einem Abriss der Geschichte der Reichsstadt, von Friedrich Schultheiss. Ein Führer durch die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten. Mit einem Plane der Stadt. Zweite verbesserte Auflage. Nürnberg, Verlag von J. A. Stein's Buchhandlung (A. Kühner.) 1883. 74 S.

Zur Notiz.

☞ Den geehrten Mitgliedern des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, welche dem Verein erst in den letzten Jahren beigetreten sind, geben wir bekannt, dass von den vier in den Jahren 1879, 1880, 1881 und 1882 erschienenen Heften der Mittheilungen noch Exemplare vorrätig sind, und dass wir von denselben, soweit der Vorrat reicht, auf Wunsch zum ermässigten Preise von ℳ 2. — per Heft an Mitglieder abgeben können. Die im Jahre 1880 erschienene Kunstbeilage »Prospekt von Nürnberg, Kupferstich des Hans Schaufelein Lautensack, von 1552« wird besonders mit ℳ 3. — per Exemplar berechnet. Anträge wollen an den ersten Schriftführer des Vereins, Herrn städt. Archivar E. Mummenhoff dahier, gerichtet werden.

Nürnberg, im August 1884.

Der Vorstand.

JUL 8 - 1954